

# Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Herausgegeben von

Erwin Knauß

Neue Folge

75. Band

GIESSEN 1990

## OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

**Mitgliedsbeitrag:** 24,-- DM jährlich für Einzelmitglieder  
30,-- DM für Familienmitgliedschaft

**Konten:** Postscheckkonto Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 291 39-602  
Bezirkssparkasse Gießen  
(BLZ 513 500 25) Kto.-Nr. 200 508 512  
Volksbank Gießen  
(BLZ 513 900 00) Kto.-Nr. 457 701

### Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins". Die persönliche Abholung im Stadtarchiv unter Vorlage der Beitragsquittung für das betreffende Jahr ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Portokosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Lehrfahrten und Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den "Mitteilungen" sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Offset-Druck bereit, erbeten. Die Blätter sollen nur einseitig beschrieben sein.

**Anschrift:** Oberhessischer Geschichtsverein Gießen  
e.V.  
Stadtarchiv, Ostanlage 45  
Tel. (0641) 306 2715

**Herausgeber:** Dr. Erwin Knauß  
Georg-Philipp-Gail-Straße 14  
6300 Gießen (Tel. 0641-46820)

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-Behaghel-Straße, durchgeführt.

# Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Herausgegeben von

Erwin Knauß

Neue Folge

75. Band

GIESSEN 1990

ISSN-Nr. 0342-1198

FOTO-DRUCK LENZ · 6300 GIESSEN · TEL. 0641/76026

### III

#### INHALT

	Seite
<b>Peter Moraw</b> Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte	1
<b>Norbert Gissel</b> Der Neuaufbau des Gießener Sports nach dem zweiten Weltkrieg	25
<b>Helga Pomp</b> Die politische Führungsgruppe der Stadt Lauterbach 1821 - 1914 Ein Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in einer strukturschwachen Region während der Industrialisierung	57
<b>Markus Bernhardt</b> Die Entnazifizierung in Gießen am Beispiel der Stadtverwaltung und der Universität (1945 - 1946)	95
<b>Philipp H. Geiß</b> Die Wohnungen Georg Büchners in Gießen Ein Rekonstruktionsversuch	131
<b>Friedrich Karl Azzola</b> Der Grabstein des Gießener Tuchmachers Johann Conrad Wormser, 1704, an der Kapelle des Alten Friedhofs, insbesondere sein historisches Handwerkszeichen	147
<b>Friedrich Karl Azzola</b> Der verschollene Grabstein des Küfers Baltzer Durschuch, 1566, vom Alten Friedhof in Gießen	163
<b>Friedrich Karl Azzola</b> Der verschollene Grabstein des Gießener Ratsfreundes und Sattlers Johann Kemper, 1579, vom Alten Friedhof	187

## IV

	Seite
<b>Friedhelm Häring</b> "Virginia und Virginius" - Ein Gemälde von Johann Nikolaus Reuling (1716 - 1780)	201
<b>Hans Szczech</b> Exkursionen und Vorträge des Oberhessischen Geschichtsvereins in den Berichtsjahren 1988/89 und 1989/90	215
<b>Buchbesprechungen</b>	257

## ANSCHRIFTEN DER AUTOREN

**Moraw**, Peter, Hermann-Löns-Straße 49, 63 Gi-Kleinlinden

**Gissel**, Norbert, Ruhbanksweg 19, 63 Gi-Rödgen

**Pomp**, Helga, Marktplatz 15-17, 6420 Lauterbach

**Bernhardt**, Markus, Bleichstraße 17, 63 Gießen

**Geiss**, Philipp H., Am Wörth 1, 6420 Lauterbach

**Azzola**, Friedrich Karl, Fichtenstraße 2, 6097 Trebur 1

**Häring**, Friedhelm, Oberhessisches Museum, Gießen

**Szczzech**, Hans, Tulpenweg 17, 63 Gießen

DIE ROLLE DER LANDGRAFSCHAFT HESSEN  
IN DER DEUTSCHEN GESCHICHTE\*

von

Peter Moraw

---

\* Vortrag zum 110. Geburtstag des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen e.V. am 15. Juni 1988 im Alten Schloß in Gießen.

## I

Spricht man von der Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, dann bringt man drei Größen miteinander in Beziehung: ein mittleres Territorium, dem auch Gießen wohl seit 1265 angehörte, die Vergangenheit des ganzen Deutschland und den Hörer oder Leser samt dem Autor von heute. Es macht in der Tat einen Unterschied, ob ein solcher Vortrag am Ende des 19. oder des 20. Jahrhunderts gehalten wurde oder wird. Damit ist nichts vordergründig Politisches gemeint, schon weil das Thema "Landgrafschaft Hessen" seit langer Zeit unwiderruflich abgeschlossen ist. Gemeint ist damit die Frage, was die jeweilige Gegenwart an diesem Thema interessieren mochte und mag und wie die darauf antwortende Geschichtswissenschaft beschaffen war und ist. Landesgeschichtliche Forschung und Darstellung ist es gewohnt, in der Praxis hindurchzusteuern zwischen jenem Hochmut, der nur weltgeschichtliche Objekte für behandelenswert hält, und jenem antiquarisch-kulinarischen Interesse, dem alles wichtig scheint, nur weil es alt oder schön anzuschauen ist. Das richtige Maß kann sich daran orientieren, daß Geschichtswissenschaft eine Wissenschaft ist, die für Menschen gemacht wird. Wenn man sich als einzelner davon angerührt fühlt, kann man ruhig die Geschichte eines ganz kleinen Dorfes pflegen. Eine Gemeinschaft mag sich damit befassen wollen, wie sich ihre Vorgänger oder gar Vorfahren in deren Gemeinschaft - unter anderen Bedingungen als den heutigen - mehr oder weniger respektabel behauptet und entfaltet haben. Solche Neugier kann man leicht zu einem modernen Interesse an der Geschichte fortentwickeln: Die Frage nach Problem und Problemlösung, nach Herausforderung und Antwort, nach Zwangsläufigkeiten und Spielräumen kann man an die Vergangenheit genauso sinnvoll stellen wie an die Gegenwart. Solche Fragen schließen die Vergangenheit für den modernen Historiker auf. Die Vieldeutigkeit des Heute, wie wir es erleben, ist eine dabei warnende Lehre für die Geschichtswissenschaft: Wenn sie Alternativen von gestern beurteilt, soll sie es sich nicht zu einfach machen. Vieldeutigkeit ist aber andererseits kein Freibrief für Beliebigkeit. So muß zum modernen Interesse die moderne Verantwortung des Historikers hinzutreten. Für ihn darf Geschichte nicht ortlos und austauschbar bleiben, sondern muß

geordnet, zugeordnet und zuletzt bewertet werden - wie die Gegenwart, wenn man sie gestalten will.

Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich, einen landesgeschichtlichen Stoff nicht zu isolieren. Erst recht bedarf das Thema "Landgrafschaft Hessen" der Einbettung in die deutsche oder gar europäische Geschichte. Die deutsche Geschichte war längst in Gang gekommen und europäische Voraussetzungen hatten ihre Wirkung getan, bevor die Landgrafschaft ins Leben trat. Indem sie entstand, bildete sie sich als historisches Individuum aus. Ihr Besonderes, wie überhaupt die Unterschiedenheit der historischen Staatsbildungen in Deutschland und Europa, hatte zunächst einmal mit einem besonderen Ablauf von Einzelereignissen und mit einer Kette von handelnden Personen zu tun. Es hat aber auch zu tun mit allgemeinen, langfristigen Prozessen und Geschehnissen, die als praktisch unbeeinflussbar und gleichsam schicksalhaft aufzufassen sind, und dazwischen wohl noch mit einer "Individualität" gleichsam mittlerer Beschaffenheit und Dauer. Mögen solche Handlungsgeflechte zuerst verwirrend erscheinen, ganz ohne Regelmäßigkeiten braucht der Historiker nicht auszukommen: Im Feld von Verfassung und Politik schält sich zum Beispiel über mehr als tausend Jahre deutscher Geschichte hinweg der Tatbestand heraus, daß der weitgedehnte Raum unserer älteren Vergangenheit im Handeln der Zeitgenossen in doppelter Weise legitim geformt war: von der Gesamtheit her und in Gestalt regionaler Kraftentfaltung. So waren schon die Voraussetzungen beschaffen, bevor die deutsche Geschichte begann, und so ist es im Grund bis heute geblieben. Das Thema "die Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte" tritt daher nicht allein als etwas Individuelles oder gar als Zufälliges oder Beliebigen vor Augen, sondern als die besondere Ausprägung eines allgemeinen, durch mehrhundertjährige Praxis bekräftigten Prinzips neben und gegenüber anderen Prinzipien.

Betrachtet man so angeregt die Thematik unter allgemeineren Gesichtspunkten, so bedarf man chronologischer Vollständigkeit nicht. Vielmehr empfiehlt es sich, die entscheidenden Stationen hervorzuheben. Dies sind die Entstehung der Landgrafschaft im 13. Jahrhundert, ihre Vollendung und ihr Höhepunkt um 1500 und im 16. Jahrhundert und ihre Endzeit im ausgehenden 18. Jahrhundert. Wichtiger als Jahreszahlen aus dem Geschichtsbuch sind uns die Handlungsträger und Hand-

lungs- und Erleidensbedingungen, sind das Gewicht solcher Träger und Bedingungen im gesamtdeutschen Rahmen, ist etwa auch die Frage, ob man modern war oder zurückgeblieben und ob und wie lange hessische Geschichte eine Geschichte der Selbstbehauptung war und wie lange eine Geschichte von Spielball und Treibholz. Womöglich muß das Gemeinwesen immer größer werden, um bestehen zu können, und womöglich ist jede noch so ehrenhafte Anstrengung von vornherein vergeblich, wenn man einfach zu klein und zu schwach ist. Das sind Fragen an die Landgrafschaft Hessen, aber nicht nur an sie. Sie setzen nach außen ein agonales Verständnismodell zwischendynastischer und zwischenstaatlicher Geschichte voraus, das für die hier behandelte Vergangenheit unbestreitbar scheint: Zuerst rangen Dynastien innerhalb des Reiches miteinander, dann Staaten im Rahmen eines Europas der Mächte. Für die innere Geschichte Hessens stehen zum Teil ähnliche, zum Teil andere, "harmonische" Verständnismodelle zur Verfügung, die am entsprechenden Ort wenigstens flüchtig anzudeuten sind. Zugunsten solcher Aspekte treten heute andere Gesichtspunkte zurück, vor allem die Geschichte der an diesen ganzen Geschehnissen passiv oder gar leidend Beteiligten.

## II

Die erste Station ist die Entstehung Hessens im 13. Jahrhundert. Man kann sie in einem Satz so charakterisieren: Es geschah etwas, was überall in Deutschland und Mitteleuropa ungefähr zur gleichen Zeit auch geschehen ist, und zwar überwiegend im Nebeneinander, kaum schon Ineinander der entscheidenden Kräfte. Das Besondere in Hessen war vor allem zweierlei: Wie und wann sich dieses Allgemeine unter den spezifischen Voraussetzungen des hessischen Raums abgespielt hat und wie dieses Geschehen immer mehr in ein Mit-, In- und Gegeneinander der Kräfte hinübergeglitten ist, wie gleichsam plötzlich mehr Geschichte da war als zuvor. Bei dem damit Angesprochenen, das der Historiker die "Entstehung der Landesherrschaft" nennt, ist zunächst am wichtigsten der Bestandteil "Herr". Der Herr war Mitglied einer hochadeligen Familie und war aufgrund dieser Zugehörigkeit, also durch Geburt, der zur Herrschaft über Land und Leute in allgemein anerkannter Weise berechtigte Machträger -

unter dem König. Indem die adeligen Familien den König respektierten, respektierten sie die (im Sinne der Zeit) einheitliche deutsche Geschichte und konnten ihr "feudales" Kräftespiel als ein Stück deutscher "Innenpolitik" verstehen. Als Teilhaber dieser Innenpolitik gab es neben dem König und den hochadeligen Herren im Hochmittelalter nur noch eine dritte Gruppe, die durch ihr Kirchenamt berechtigten Machtträger; sie waren zumeist ebenfalls durch Geburt, als Hochadelige, in diese Ämter gelangt. Der hohe Adel und das Christentum waren der deutschen Geschichte, wie das Königtum, vorgegeben, bevor sie begonnen hatte. Es konnte also am Anfang gar keine andere als eine (hoch)adelige und christliche deutsche Geschichte geben, die dann auch durch das Bündnis weniger Familien hohen Adels Wirklichkeit wurde, und zwar in der hergebrachten Form des karolingischen Königtums.

Ungleichmäßig war freilich die Verbreitung dieser Familien über das schon im Hochmittelalter realisierte und über das noch kommende Deutschland, im Westen und Südwesten dichter als zur Mitte hin. So war es ein durchaus normaler Vorgang, daß eine Familie dieses Typs, die die Historiker nach ihrem vorwaltenden Namen Ludwig "Ludowinger" nennen und die fränkischer (südwestlicher) Herkunft war, offensichtlich vor stärkerer Konkurrenz in den Bereich des heutigen Thüringen auswich. Südlich von Gotha, das damals ein Dorf des Klosters Hersfeld war, ließ Ludwig - im elften Jahrhundert - den Wald roden. Er legte sechs Dörfer an und besiedelte sie, erbaute eine Burg, die Schauenburg, und heiratete zweckmäßig. Im Jahr 1080 schon war die Wartburg ludowingisch. Dies war die politische Keimzelle der Landgrafschaft Thüringen, die bekanntlich die Mutter der Landgrafschaft Hessen gewesen ist. Das Übergreifen ins heutige Alt-Hessen - von der späteren Grenze zwischen Thüringen und Hessen konnte man natürlich nichts ahnen - vollzog sich 1122 durch Heirat, dem neben der Erbschaft üblichsten aristokratischen Erwerbsmittel. In Alt-Hessen hatten sich abgesehen von (schrumpfenden) Königsrechten bis dahin nur schwächere Adelsfamilien eine Basis geschaffen.

Damit ist freilich noch nicht genug erklärt. Für den von der gerade angesprochenen dynastisch-persönlich-"zufälligen" Ereignisgeschichte am weitesten entfernten, weil am abstraktesten, am meisten ausgedehnten und besonders langfristigen

Aspekt, den wir "entwicklungsgeschichtlich" nennen, gilt etwa folgendes: Die eine große, die westliche Hälfte Europas verdankt das Wichtigste dessen, was wir im weitesten Sinn Kultur nennen, dem Römischen Reich der Spätantike: Das Christentum, die Schriftlichkeit, Bildung und Gelehrsamkeit, zahllose Kulturgüter vom Wein bis zum Ziegel. Diesen Raum nennen wir das "Ältere Europa". Ihm steht das "Jüngere Europa" gegenüber, das diese Güter nicht unmittelbar ererbte, sondern durch mühselige und langdauernde Ausgleichsprozesse sich hat aneignen müssen, so gut es ging. Die Grenze oder besser Grenzzone zwischen beiden "Europas" ging durch Deutschland hindurch. In der Zeit, von der wir jetzt sprechen, im 11. bis 13. Jahrhundert, befand sich diese Grenze und Grenzzone schon längst auf dem Weg vom Rhein, wo sie zuerst fixiert gewesen war, nach Osten. Der Tatbestand zum Beispiel, daß die mittelalterliche Gießener Pfarrkirche St. Pankratius die östlichste Pfarrei des Bistums Trier war, bezeichnet diese Entwicklungsrichtung. So gesehen waren weder Thüringen noch Hessen von ihrer Grundausstattung aus betrachtet für eine entscheidende Mittelpunktsrolle der europäischen und deutschen Politik bestimmt. Hessen insbesondere, das man im 12. und frühen 13. Jahrhundert als Nebenland Thüringens bezeichnen kann, lag wie im toten Winkel der salischen und staufischen Welt. Dies war eine wichtige Voraussetzung dafür, daß sich hier etwas ausformen oder gar aufsteigen konnte, ohne zunächst die Aufmerksamkeit der Etablierten und Mächtigen zu erregen und ohne dadurch womöglich behindert zu werden. Denn im großen Rahmen gesehen war es ziemlich spät, wenn die entscheidenden Vorgänge erst im 13. Jahrhundert abliefen, und spät kamen meist die Schwächeren.

Hier tritt der biologische Zufall ins Spiel, den wir als Merkmal vorstaatlicher, dynastisch bestimmter Geschichte völlig ernst nehmen müssen, so unbehaglich man sich dabei fühlen mag. Im Jahr 1247 starben die Ludowinger in männlicher Linie aus. Eine durch den Erfolg der Familie inzwischen sehr ansehnlich gewordene Erbschaft war zu verteilen. Es ist klar, daß weitere aristokratische Familien dabei mitwirken würden; zu nennen sind aber noch weitere Faktoren, von denen bisher nicht die Rede war.

Adelsgut, so kann man die Erklärungsskizze für den ersten Faktor beginnen, konnte entweder Eigenbesitz oder Lehen

sein. Ein Lehen war von einem mächtigeren Herrn dem geringeren mit der Maßgabe übertragen worden, dafür bestimmte, vor allem militärische Dienste zu leisten. Den geringeren Belang und die Abgelegenheit der frühen hessischen Geschichte kann man auch daran ermessen, daß der deutsche König an den entsprechenden Transaktionen im hessischen Raum unbeteiligt blieb; sie liefen außerhalb oder besser unterhalb seines Lehnswesens ab. Als Lehnherr der Grafschaft Hessen galt der Erzbischof von Mainz, ein mächtiger Herr, der aber so vielfältig im Reich engagiert war, daß er den hessischen Dingen im entscheidenden Moment nicht genug Aufmerksamkeit schenkte.

Wichtiger noch für die Zukunft Hessens war der zweite Faktor, der uns endlich auch auf das innere Gefüge einer werdenden Landesherrschaft blicken läßt: der Landesadel und die Prälaten des Landes; noch nicht die Städte, die erst im Entstehen begriffen waren (später entfaltet und wesentlich kleiner als etwa am Rhein), und ganz und gar nicht in älterer Zeit die Landbevölkerung. Adelig oder quasiadelig waren die im höchstgeachteten Militär- und Verwaltungsdienst neu hochgekommenen ministerialischen Amtsträger und Bediensteten des Herrn; dazu traten einige Familien aus altem, wirklichem, aber zu schwachem Adel, die in älterer Zeit bei dem Versuch gescheitert waren, selbst Landesherrn zu werden; sie fanden sich plötzlich in der Landesherrschaft eines Stärkeren vor. Gemeinsam aber waren alter und neuer kleiner Adel stark und wurden Mitträger der Landesherrschaft vor allem in der Krise.

Eine größere Krise als das Ende der Dynastie war nicht denkbar. Das Erbe der erloschenen Ludowinger wurde geteilt (1264). Der bessere thüringische Teil (samt der Wartburg) fiel an die mächtigen Nachbarn im Osten, die Wettiner, deren Aufstieg zu bedeutenden Herren und Staatsgründern in Deutschland damit befestigt wurde. Der kleinere hessische Teil fiel an die Tochter des ludowingischen Landgrafen, an Sophie (+ 1275), die mit einem Sproß des vornehmen, reichen und mächtigen niederrheinischen Hauses Brabant verheiratet war. In einer Art von Herrschaftskompromiß oder frühstäändischem Verhalten hatte sich der hessische Adel für Sophie - sicherlich für den schwächsten der Kandidaten - und nicht für die Wettiner entschieden; den Erzbischof von Mainz, den man am meisten fürchtete, hatte man schon gar nicht zum

Herrn haben wollen. Sophie allein hätte das Erbe schwerlich gewinnen können. So steht am Anfang der hessischen Geschichte der durchaus zeittypische Versuch, eine Adelsoligarchie unter einer schwachen Dynastie zu etablieren, und damit ein offenkundiges Interessentenverhalten.

Ganz so ungleich aber, wie es schien, waren die Karten nicht verteilt. Dafür sorgte schon der dritte und letzte Faktor, der ein spezifisch hessisches (das heißt immer noch: thüringisch-hessisches) Ereignis war. Es zeigte sich damit zum ersten Mal etwas gänzlich Individuelles in Vorgängen, die bis dahin in allen möglichen Gegenden des Reiches so ähnlich hätten ablaufen können oder so abgelaufen sind. Es war übrigens ein Ereignis, das (weil es später polarisierend wirkte) auch für die hessische Geschichte von einer unvermeidlichen, immer neu zu bedenkenden Tatsache Zeugnis gibt: Die Geschichte wird erst vom Historiker gemacht; das spätere Verständnis längst vergangenen Geschehens übt eine außerordentliche, verformende und jüngeres Geschehen mitformende Kraft aus. Sophie von Hessen-Brabant war nicht nur die Tochter Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen, sondern auch die Tochter der heiligen Elisabeth.

Nicht nur hat ein protestantisches Land wie Hessen einen so katholischen Anfang. Manches oder vieles spricht dafür, daß es Hessen ohne seine Heilige nie gegeben hätte; denn die militärische Niederlage eines unzureichend motivierten hessischen Adels ist - statt seiner Siege auf dem Schlachtfeld - durchaus vorstellbar. Die heilige Elisabeth war 1231 in Marburg verstorben und ist vier Jahre später ebendort, im Beisein des großen Stauferkaisers Friedrich II., kanonisiert worden. Nach außen und nach innen wurde sie zur Bannerträgerin der territorialen Selbständigkeit Hessens. Die landesherrlichen Urkunden - sie waren nicht nur die maßgeblichen Zeugnisse des Handlungswillens des Herrn, sondern auch symbolische Darstellungen seiner Existenz - wiesen auf ihren Siegeln bis ins 14. Jahrhundert aus, daß sich die Landgrafen als Enkel, Urenkel, Ururenkel und Urururenkel der Landesheiligen verstanden haben. Neben ihr haben sie sich in der Marburger Elisabethkirche beisetzen lassen. Auf der ersten hessischen Talemünze von 1502 ist Elisabeth mit der Inschrift "Gloria rei publicae" abgebildet; sie war längst auch die Heilige des Landes, nicht nur der Dynastie geworden.

Dies alles ist um so wichtiger, als das neu entstandene oder besser gesagt neu abgespaltene Hessen aus der Sicht seiner Dynastie einen tiefen Sturz getan hatte. Thüringen war ein Reichsfürstentum gewesen, hatte also der obersten, einzig wirklich gesicherten Stufe territorialer Existenz mit direktem Lehnsbezug zum König angehört. Nur ein Reichsfürst konnte, wenn er wollte, im Reich wirklich mitsprechen, angemessen heiraten, usw. Das neue Hessen aber war kein Fürstentum, nur eine Grafschaft und blieb daher ohne verfassungsmäßige Anbindung an die Zentralgewalt, als Baustein für andere Fürsten trefflich geeignet. Der Erzbischof von Mainz, die Wettiner oder wer auch immer waren durchaus an entsprechender Machtvergrößerung interessiert. Fast ein halbes Jahrhundert währte dieser Schwebezustand, bis durch die (historisch als Fehlkalkulation zu beurteilende) Intervention eines Mainzer Erzbischofs König Adolf von Nassau 1292 Heinrich von Hessen zum Landgrafen und Reichsfürsten erhob. Um eine Fehlkalkulation handelte es sich insofern, als künftiges Wohlerhalten, das dann eben nicht eintrat, durch eine vorweg gewährte Belohnung erkaufte werden sollte. Im Gegenteil bezeichnet man die fortdauernde Erbfeindschaft zwischen Hessen und Kurmainz im 13., 14. und früheren 15. Jahrhundert als beinahe einzigen nennenswerten überregionalen Tatbestand der hessischen politischen Geschichte, annähernd vergleichbar - diesmal im positiven Sinn der politischen Entlastung - ist nur die Erbabmachung mit dem Haus Wettin auf Gegenseitigkeit. Der Konflikt mit Kurmainz endete mit dem Sieg der Landgrafen und wurde durch den Frieden von Frankfurt von 1427 besiegelt und 1462 noch einmal ergänzt. Die jüngere und schwächere Macht, auf der inneren Linie kämpfend und sich ganz auf ein Problem konzentrierend, triumphierte über die ältere, unvergleichlich größere Potenz, die sich verzetteln mußte und viele ihrer altertümlichen Rechte nicht in modern-landesherrliche Staatlichkeit umzuwandeln vermochte. Auch war Hessen dynastisch zunächst vom Glück begünstigt und wurde Kurmainz vom Unglück von Doppelwahlen und Mißwirtschaft verfolgt.

Das war die äußere Geschichte der Landgrafschaft in einem beschränkten Lebenskreis, der vom ganzen Deutschland ebenso dürftige Kenntnis nahm wie ganz Deutschland von der Landgrafschaft. Ihre innere Geschichte war, abgesehen von einem Rückschlag im späten 14. Jahrhundert, so "normal" im

Sinne der üblichen Vorgänge mittelalterlicher Staatswerdung, daß dies zu verdecken droht, daß gerade diese Normalität nicht jedem Landesherrn beschieden war. Räumlich exponierte oder von dynastischem Unglück verfolgte Territorien gingen unter, während sich das hessische Schicksal unauffällig weiterentwickelte. Innenpolitisch läßt sich dies in Kürze so beschreiben: Das Land, weit überwiegend agrarisch und fast nur mit ganz kleinen Städten versehen, beinahe ohne überregional bemerkenswertes Gewerbe, allmählich interessant werdend als Durchgangsland an großen Straßen, war mitgetragen und getragen von einer Schicht kleinen Adels, der sich trotz einzelner Beziehungskrisen immer mehr dem Interesse des Landesherrn und des Landes aus wohlverstandener eigener Interesse verbunden sah. Diese Adeligen saßen als Amtsleute in den von einer Burg gekrönten landesherrlichen Ämtern (= Amtsbezirke). Im Jahre 1466 bestanden 35 solche Burgen und 44 Städte, die - wie in Gießen - ebenfalls vielfach mit Burgen versehen waren. Wenig Spuren findet man längere Zeit noch von einer zweiten Gruppe (später: Schicht) von "Staats"dienern aus dem gehobenen Bürgertum jener kleinen Städte. Diese Leute rückten erst nach und nach in neugeschaffene untere, schrift- und rechnungsführende Amtspositionen in der Landgrafschaft ein und regierten ohnehin die Städte. Es war eine Gruppe, die immer wichtiger wurde. Ein wirklich großes geistlich-geistiges Zentrum oder eine Universität gab es im Lande nicht; wer sich für dergleichen interessierte, ging nach Erfurt. Auf den ersten Blick war das alles wenig oder sogar dürftig im Vergleich zum Niederrhein oder gar zum Mittelmeerraum; aber es war nicht wenig, wenn man sich erinnert, daß dies alles mit sechs thüringischen Dörfern mitten im Wald begonnen hatte. Man kann dies als Symbol dafür nehmen, daß auf dem Weg hinein ins 13. Jahrhundert aus der Naturlandschaft die Kulturlandschaft geworden war.

### III

Europa und Deutschland, das inzwischen die Mitte des Kontinents geworden war, begannen sich im späteren 15. Jahrhundert fundamental zu wandeln. Wir kommen damit zur zweiten Station des Vortrags. Unser Land ist von der Zone des Wandels ungefähr zwischen 1450 und 1500 in West-Ost-Rich-

tung durchquert worden. Es gibt so viele Momente der Veränderung, daß man sie nicht einmal erwähnen kann; auch das Geschehen der Reformation darf in mancher Hinsicht als dazugehörig gelten. Beschränken wir uns auf wenig.

Das politische Umfeld der Landgrafschaft gestaltete sich neu. Sie rückte nun erstmals auch in der Praxis in die Mitte Deutschlands, innerhalb dessen sie ziemlich genau auf halbem Weg zwischen Lothringen und Schlesien, Tirol und Holstein gelegen war. Zuerst verhielt es sich so, daß die Politik des Königs großräumiger wurde, daß das Reich sich besser organisierte und "verdichtete" und daß beide nach dem bisher königsfernen Hessen griffen; dann erfaßte man auch am Landgrafenhof die neuen Möglichkeiten. Es boten sich also bisher unbekannte Chancen. Zugleich aber brachte die neue räumliche Situation einen fatalen Wettlauf in Gang, in dem am Ende Hessen ohne Zukunftshoffnung blieb: jenen Wettlauf zwischen dem Wachstum landesherrlicher Macht, das in diesem Fall begrenzt blieb, und der - viel rascheren - Ausweitung, Vereinheitlichung und Dynamisierung der politischen Welt an und für sich. Nur während einer kurzen Zeitspanne, am Abschluß des Aufstiegs des Landes noch im Schutz der mittelalterlichen Belanglosigkeit und am allerersten Beginn jenes neuzeitlichen Wettlaufs, fand sich Raum für ein dynamisches Zeitalter auch der Landgrafschaft.

Konnte man an den Möglichkeiten der Dynamik nur wenig Anteil nehmen, so wurden die konservierenden Elemente des Umfeldes um so wichtiger. In diese Richtung, also stabilisierend, wirkte sich nach und nach die ebenfalls vor und um 1500 beginnende Verrechtlichung des Reiches aus. Sie billigte auch den schwächeren, passiv bleibenden Gliedern verbesserte Überlebenschancen zu. Wir haben gesehen, daß das Schicksal Hessens im Mittelalter Regeln unterworfen war, die wir heute "außenpolitisch" nennen, bis hin zum militärischen Kampf ums Dasein gegen die konkurrierenden Inhaber schlechterer oder besserer Rechte, zum Beispiel gegen die (wie man sagen muß) besseren Rechte des Mainzer Erzbischofs. Dies mochte bis etwa 1555 andauern. Von da an bis zum 18. Jahrhundert war das Schicksal der Landgrafschaft ungeachtet der fortdauernden Konflikte des konfessionellen Zeitalters viel eher das Geschick eines sich bundesstaatlich verhaltenden und bundesstaatlich behandelten Gebildes; das heißt, der Kampf um die bloße Existenz schied als historischer Normal-

fall aus. Auch ein geteiltes, immer schwächer werdendes, gar bankrotttes Hessen wird im verrechtlichten Reich in seinem Bestehen nicht angezweifelt werden. Was also im vorjuristischen Zeitalter einmal politisch-militärisch entschieden worden war, blieb "festgeschrieben". Vorausblickend gesagt ist freilich eine der harten Lehren der Geschichte diese, daß jene Situation (um 1800) ihr Ende fand, als ein starker Feind von außerhalb es anders wollte und man auf diese nicht so fernliegende Alternative nicht vorbereitet war.

Aber zurück zum Zeitalter der Dynamik um 1500. Am Beginn dieser Epoche wurde ein jüngerer Landgrafensohn zum ersten und einzigen Mal Erzbischof und damit parallel zum Bruder ein zweiter großer Landesherr (in Köln 1480). Gleichzeitig (1479) war der Erwerb der Grafschaft Katzenelnbogen mit den Mittelpunkten Rheinfels über St.Goar und Darmstadt, die Übernahme der (bis dahin die Geschlossenheit sehr störend) Grafschaft Ziegenhain war schon vorausgegangen (1450). Katzenelnbogen, in einer blühenden, königsnahen Landschaft mit hohen Einkünften und bei den großen Städten Mainz und Frankfurt gelegen, war das Wichtigste, was Hessen je gewonnen hat. Im Jahr 1500 wurde eine vorausgegangene, kurz dauernde Erbteilung der Landgrafschaft in zwei Territorien beendet.

Was hat die nicht in Hessen ausgelöste Ereigniskette der Reformation und was die Persönlichkeit des in der heimischen Geschichte hochgeschätzten Landgrafen Philipp des Großmütigen (1518-1567) vor jenem Hintergrund des langfristigen Geschehens bewirkt, das man noch um viele Faktoren ergänzen muß, die bis dahin ohne jedes Vorbild waren: um den Aufstieg der Großdynastie Österreich-Burgund zu kontinentalen und Weltdimensionen, um die Institutionalisierung der Reichsverfassung durch den erstmals funktionierenden Reichstag, um ein Staatensystem, das man erstmals europäisch nennen kann, um das weltverändernde Massenmedium des Buchdrucks, um die Post, die auf bestimmten Routen den Nachrichtenverkehr auf das Dreifache beschleunigte. Das vergrößerte und in die Mitte gerückte Hessen war in diesen Zusammenhängen klein. Seine große Rolle in der deutschen Geschichte dauerte gerade zwanzig Jahre, von 1526 bis 1546/47. Es kommt aber auch darauf an, in welches Zeitalter ein solches "Gastspiel" fällt; und nur sehr wenige Zeiten

waren wichtiger in der deutschen Geschichte als diese Jahrzehnte.

Uns interessieren weniger Einzeltatsachen und -bewertungen als die langfristige Frage, wie es zu jener Rolle Hessens kam und was sie bewirkt hat. Man kann dies unter zwei Stichworten abhandeln: Widersprüchlichkeit und hohes Risiko. Widersprüchlich war das Geschehen im Gegenüber von dynamisch-sprunghaftem fürstlichen Einzelwillen und still heranwachsender Staatlichkeit des Landes. Das Stichwort "hohes Risiko" bezeichnet das Übermaß an (uns heute wohl unverantwortlich erscheinendem) Aufs-Spiel-Setzen des Gemeinwessens durch den Fürsten. Aber man könnte dieses Urteil für anachronismusverdächtig halten: Das Risiko wurde einem Land aufgebürdet, das nach seinerzeitigem Verständnis dem Fürsten gehörte und das den Sinn hatte, Instrument seines Willens zu sein.

Vieles von dem, was damals geschah, war vorgezeichnet. Das Mutterland der Reformation war das wettinische Thüringen-Sachsen, der traditionell wichtigste und stärkere territoriale Nachbar und durch Erbvertrag verbundene Partner Hessens. Thüringen-Sachsen war 1485 unter zwei inzwischen einander befehdende Linien geteilt worden; Philipp von Hessen - in Kassel zu Hause - hielt sich an die nähere und angesehenere kurfürstliche (ernestinische) Linie mit der Wartburg, mit Weimar und Wittenberg, die geistig stark vom nahen Erfurt beeinflusst war. Als sich Philipp 1524, noch nicht zwanzigjährig, wohl unter dem Einfluß seiner Räte für Luther aussprach, nachdem er noch im Vorjahr gegenteiliger Meinung gewesen war, fiel die wichtigste, risikoreiche Entscheidung im Leben des Landgrafen; schwerlich ist ihm dies damals klar gewesen. Der alterfahrene Friedrich der Weise von Sachsen erklärte sich erst auf dem Totenbett (1525). Bis dahin hatte sich der junge Philipp in Aktionen gegen Franz von Sickingen, den unruhigen Ritter, "profilieren" und setzte dies gegen die Aufständischen des Bauernkriegs und später gegen die westfälischen Wiedertäufer fort. Der Kaiser, Karl V., war währenddessen neun Jahre abwesend und sollte erst 1530 wieder ins Reich kommen. Die Pause in der großen deutschen Politik während dieser Vakanz hat überhaupt erst den Spielraum dafür geboten, daß sich die neue Überzeugung verbreiten konnte. Politisch dehnte sie sich in Mitteldeutschland aus gemäß der innerwettinischen Polarisierung; wer auf

der ernestinischen Seite stand, beeilte sich damit. Kursachsen und Hessen waren und blieben der Kern, so daß 1526 die Landgrafschaft auch offiziell lutherisch wurde; der Hauptgegner blieb wie gewohnt Kurmainz. Reichstage ohne Kaiser, 1526 und 1529 in Speyer, solange also die deutsche Geschichte gewissermaßen unvollständig war, erlaubten im Rahmen der reichsfürstlichen Spielräume, des faktischen Dualismus (des neben der Reformation fortdauernden Hauptthemas des 16. Jahrhunderts), die religiöse Individualisierung. Der junge Fürst, immer noch im "Studentenalter", mag sich dabei zur eigenen, auch theologisch eingeweihten Persönlichkeit emanzipiert haben. Am deutlichsten geschah dies wohl in der Zustimmung oder gar Anregung zum (wenn auch gescheiterten) Marburger Religionsgespräch von 1529. Dieses bezog nicht nur wie bisher den sächsischen, sondern auch den oberdeutschen Protestantismus ein. Damit und ebenso später nahm Philipp auch die Freien und Reichsstädte zur Kenntnis, was durchaus nicht das fürstliche Regelverhalten war. Dazu kam freilich ebenfalls der (modern formuliert: landesverräterische) Kontakt mit den Feinden des Kaisers, auch wenn sie gut katholisch waren, wie der König von Frankreich, oder mit Ungarn oder Dänemark. Weder Sachsen noch Hessen hatte sich bisher jemals in so weiten Kreisen bewegt.

Mit der Rückkehr des Kaisers 1530 zog tödlicher Ernst ein; denn klare militärische Überlegenheit paarte sich mit den Verfassungsmitteln der kaiserlichen Justiz. Die mitteldeutsche Kerntruppe der Lutherischen schuf dagegen den Bund von Schmalkalden, der in einer in Thüringen gelegenen hessischen Stadt abgeschlossen wurde; die Schwäche und der geringe Rang Hessens (es hatte kaum eine Viertelmillion Einwohner) im Vergleich zu Kursachsen schienen durch die Agilität Philipps ausgleichbar zu sein. Daß sich dieser gegenüber einem solchen Kaiser weitere fünfzehn Jahre hat behaupten können, ist wohl nur erklärbar angesichts der vielfältigen, den ganzen Kontinent und die überseeische Welt umfassenden Aufgaben Karls V. Sie haben die Konzentration auf ein Problem schlechterdings nicht zugelassen; auch waren diese Aufgaben um ein Mehrfaches größer als die selbst dem tüchtigsten Zeitgenossen verfügbaren finanziellen, administrativen und militärischen Mittel. Daher gab es wahrhaft erstaunliche und zukunftsweisende Erfolge für die mitteldeutschen Rebellen. So konnte Herzog Ulrich von Württemberg 1534 mit

hessischen Waffen in sein bis dahin habsburgisch verwaltetes Land zurückgeführt werden. Württemberg sollte gut protestantisch werden und in der nächsten Generation das hessische Luthertum vielfach befruchten. Man muß sich klarmachen, daß dies und manches andere wider alle politisch-militärische Wahrscheinlichkeit geschah, als ungeheures Wagnis, fast wie Zwergengetümmel zu Füßen eines Riesen, der sich nur im Augenblick nicht bewegen konnte, von dem man vielleicht hoffte, daß er die Zwerge nicht ernstlich züchtigen würde, weil er sie doch eigentlich hüten sollte.

Aber das kaiserliche Jahrzehnt kam unaufhaltsam, die vierziger Jahre. An seinem Anfang stand ein schwer verzeihlicher moralisch-politischer Fehler Philipps, den der moderne Historiker nur mühsam mit der schrankenlosen Individualität von Reichsfürsten in einem schrankenlosen Jahrhundert erklären kann. Philipp heiratete bei weiterhin gültig fortbestehender und weiterhin fruchtbarer Ehe ein zweites Mal. Er versetzte damit nicht nur die protestantische Theologie in eine schlimme Verlegenheit, sondern lieferte sich ein weiteres Mal, jetzt nicht nur religiös-ketzerrechtlich und politisch-lehnrechtlich, sondern auch strafrechtlich der Justiz des Kaisers aus. Für das Kaiserliche Strafgesetzbuch von 1532, die Carolina, jedermann damals in frischer Erinnerung, war Bigamie selbstverständlich ein schweres Verbrechen.

Ein Geheimabkommen Philipps mit dem Kaiser, das vielleicht den Niederrhein katholisch bleiben ließ, war nur der erste Knoten in dieser ganzen verhängnisvollen Verstrickung. Der Schmalkaldische Krieg von 1546/47, das heißt die Vollstreckung der Reichsacht gegen Kursachsen und Hessen, endete wie zu erwarten mit dem vollständigen Sieg Karls V.; Philipp und der Kurfürst von Sachsen wurden gefangen, zum Tode verurteilt, aber begnadigt und blieben auf nicht absehbare Zeit, in der Realität fünf Jahre, in Haft. Kursachsen wurde praktisch vernichtet; die Kurwürde und die Hälfte des Landes gingen verloren, es verblieb kaum mehr als das bis in unser Jahrhundert zersplitterte Thüringen. Daß mit Hessen nicht dasselbe geschah, sondern es nur in die mindere Rangstufe regionaler Politik zurücksank, ist erstaunlich genug. Begonnen hatte es ähnlich wie in Sachsen, mit einer ungeheuren Strafsumme, mit der Auslieferung der modernen Waffen, dem Schleifen der Festungen und der Ermutigung der vielen Feinde ringsum.

Hessen verdankte seine Fortexistenz verhältnismäßig geschicktem Taktieren, vor allem aber der fürstlichen Solidarität und damit zuletzt der gewachsenen dualistischen Reichsverfassung, die der Kaiser bis zum äußersten zu seinen Gunsten ausgedehnt hatte und die nun gleichsam zurückschwang. Kursachsen hatte er zerkleinern können, weil dies zugunsten der Verwandten, der albertinischen Linie, geschah, weil damit die Katastrophe in der Fürstenfamilie gleichsam aufgefangen und auch konfessionell neutralisiert wurde. Bei Hessen gab es diesen "mittleren" Handlungsspielraum nicht, nur völlige Vernichtung oder Gnade. Angesichts der fortdauernden Überlast, die auf Karl V. ruhte, angesichts auch des Faktums, daß der kaiserliche Erfolg am Ende nur die Zahl seiner Gegner vermehrte, kam es nicht zu einem Exempel der Vernichtung. Ganz knapp verhinderte man das Allerschlimmste - zuerst durch die Unterwerfung Philipps, der aus der Haft heraus dem Land die Annahme des sogenannten Interims, also nahezu die Rückkehr zum Katholizismus, anbefohlen hatte, und dann durch sein Stillhalten von der Haftentlassung bis zum Tod. Am meisten freilich trug des Kaisers Scheitern an den binnendeutschen Realitäten zur Rettung Hessens bei. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 bezeichnet die Rückkehr zu einem Kaisertum normaler Dimension und zum gewohnten Kräftespiel zwischen zentraler Gewalt und der nun zweikonfessionell gewordenen Fürstenmacht. Die vielen Zwerge hatten den Riesen am Ende doch unbeweglich gemacht.

Eine ziemlich spannende Handlung wie die gerade skizzierte ist freilich nicht das einzig Wichtige in der Geschichte: ebenso wichtig ist das stille und unwiderstehliche Vorschreiten sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Warum haben die Hessen nicht gehorcht, als Philipp die Rückkehr zum alten Glauben befahl, und warum genügte der militärische Sieg des Kaisers nicht? Die Individualität der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte war auch bestimmt durch die Mitträger dieses Gemeinwesens. Deren Geschichte reicht zurück in das späte Mittelalter und weist voraus bis ins 19. Jahrhundert.

Die erste Elite, die nicht nur durch Geburt, sondern auch durch ein bestimmtes Maß von Leistung zur Herrschaft und Mitherrschaft berufen worden ist, war das hessische (oder anderswo: württembergische oder niedersächsische) Beamten-

bürgertum, das den Landesstaat administrativ und auf dem Weg über ansehnliche Kreditgewährung auch als Mitunternehmergruppe getragen hat; allein das schon erwähnte württembergische Unternehmen Philipps von 1534 hat das Doppelte der Einkünfte dieses Jahres verbraucht. Man hat festgestellt, daß etwa 25 Familien, den Ratssippen der hessischen Städte entstammend, den Kern der Zentralverwaltung der Landgrafschaft für Generationen ausgemacht haben. Durch Versippung sind sie zu einer einzigen Großfamilie geworden. Diese Familien und ein noch größerer Kreis von Familien, sozial darunterstehend, identifizierten sich auch als Pfarrerrfamilien mit der lutherischen oder reformierten Konfession in Hessen; andere identifizierten sich als Professorenfamilien mit den Universitäten in Marburg und Gießen. Daß Aufgaben und Einkünfte anders verteilt würden, war damals nicht denkbar; ein solcher Verband war damals auch nicht besiegbar, auch nicht durch den Dreißigjährigen Krieg. Man darf vermuten, daß Familienangehörige, die in Erfurt und Wittenberg studiert hatten, als Berater des jungen Landgrafen Philipp reformatorisches Denken zur Geltung gebracht haben. Ihnen und ihren Nachkommen kam die Umwandlung von gut der Hälfte des ansehnlichen Klosterguts in Hessen in Bildungs- und Sozialeinrichtungen aller Stufen zugute, und vor allem auch das große Beschäftigungssystem der Reformationskirchen. Konfessionalisierung und Staatsbildung auf der Basis neuer Besitzstände sind eine so gänzlich untrennbare Verbindung eingegangen, daß Hessen - wie etwa auch Württemberg - gerade dadurch charakterisiert werden kann. Was die moderne Geschichtswissenschaft "historische Personenforschung" nennt, deckt diese Zusammenhänge auf, ohne andere Zusammenhänge mit anspruchsvolleren Motiven, denen etwa des Gewissens, als gegenstandslos zu erweisen. Der Historiker kann auch sagen, daß die Leistungen dieser Gruppe beträchtlich waren; zum Beispiel ist Hessen trotz der ungeheuren Finanzanforderungen in der Generation Philipps nicht zahlungsunfähig geworden und hat den Weg zum "Steuerstaat" ziemlich konsequent fortgesetzt.

## IV

Mit kurzen Worten kommen wir abschließend wie angekündigt auf die letzte Phase der landgräflichen Geschichte um 1800 zu sprechen, um das Thema abzurunden. Ein einheitliches Hessen gab es bekanntlich im 18. Jahrhundert nicht mehr und nicht bis 1945. Das Testament Philipps des Großmütigen hatte 1567 dem privatrechtlich-dynastischen Denken den Vorrang gegeben, ohne staatliche Gesichtspunkte ganz auszuschließen. Nur war eben beides nicht vereinbar. In Hessen hat die Geschichte zugunsten des dynastischen Prinzips, für die Teilung, entschieden - ganz ähnlich wie bei den Wettinern oder auch den Wittelsbachern.

Die Teilung Hessens war seit der durch den Dreißigjährigen Krieg bestätigten Situation von 1604/05 eine Zweiteilung zwischen dem größeren Hessen-Kassel und dem kleineren Hessen-Darmstadt, zu dem auch Gießen gehörte. Im 16. und im 17. Jahrhundert war die Teilung konfessionell und konfessionspolitisch akzentuiert. Das nördliche Hessen war kalvinistisch und hielt es mit der Kurpfalz und anderen Gegnern des Kaisers, das südliche Hessen war lutherisch und blieb auf die Hilfe des Kaisers angewiesen. Im Dreißigjährigen Krieg kämpften beide Hessen auf verschiedenen Seiten. Wenn die Gießener Studenten - Lutheraner - die Wälle der Stadt mitbesetzten, so taten sie dies gegen protestantische Heere; die Universität Gießen war 1607 ins Leben gerufen worden, um gegen die verketzerte ältere Philippina in Marburg anzutreten. Nicht nur in diesen Bereichen beschäftigten sich beide Hessen gern miteinander und wurden damit für ihre Umwelt, abgesehen von den ganz kleinen Nachbarn, verhältnismäßig ungefährliche Partner.

Die Reichsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in jeder Hinsicht Teil der europäischen Geschichte, war auf dem politischen Feld bekanntlich durch das Gegenüber der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen und durch den sich rasch steigernden Bedeutungsschwund der meisten übrigen Reichsstände gekennzeichnet. Wir wollen uns für das Folgende auf Hessen-Darmstadt beschränken, das seine Geschichte als Zwergstaat von etwa 20000 Einwohnern begonnen hatte; ein Jahrhundert später waren es dann etwa 95000, jeweils mit Schwerpunkten in Darmstadt und Gießen. Ungeheure Schulden lasteten im 18. Jahrhundert auf dem Land, was zu langwieriger

gen Prozessen der Gläubiger vor dem Wiener Reichshofrat, einem der beiden obersten Gerichte im Reich, gegen Landgraf Ludwig VIII. (gest. 1768) führte. Der Bankrott und damit die Zwangsverwaltung durch eine kaiserliche Kommission konnten nur mit Mühe verhindert werden. Die Polarisierung zwischen Österreich und Preußen zerriß die Herrscherfamilie; der regierende Landgraf war ein Verbündeter Maria Theresias, während der Sohn und Thronfolger Generalleutnant Friedrichs des Großen im Krieg gegen eben diese Kaiserin wurde. Es war ein Verhalten, wie man es schon im Mittelalter von solchen Dynasten kannte, die keine genügende heimische Basis besaßen, nicht war es das Verhalten einer neuzeitlichen Staatsführung mit konsequenter politischer Linie. Man konnte sich solches erlauben, weil man im Rechtsgefüge eines Reiches zu Hause war, das solche Dehnungen auszuhalten und auszugleichen imstande schien - auch ohne daß solche Kleine noch etwas Nennenswertes zum Bestand dieses Reiches beitrugen. Als jener Sohn Ludwig IX. (gest. 1790) zur Herrschaft kam, verlebte er seine Regierungszeit in dem durch Erbschaft gewonnenen Pirmasens mit Soldatenspielererei nach bekanntem Vorbild; in Darmstadt amtierte inzwischen tatsächlich eine kaiserliche Schuldenkommission. Die Rettungsversuche des Friedrich Karl von Moser als Staats- und Finanzfachmann führten dann zu Vergleichen von 1772 und 1779. So konnte die Kommission abgelöst und ein "Generalzahlungsplan" aufgestellt werden, der bis 1814 die Schulden tilgte. Dies war durch einen vom Hof etablierten Außenseiter geschehen, gegen den Widerstand der heimischen Beamtenfamilien. Im Jahr 1780 wurde Moser gestürzt und durch einen Gießener Professor der Jurisprudenz ersetzt.

Die fatale Tatsache der gleichsam naturgegebenen Armut, vor allem in der Provinz Oberhessen, eine Tatsache zumindest noch des 19. Jahrhunderts, konnte freilich mit keiner dieser Methoden ernstlich behoben werden. Es ging immer noch um das staatliche Überleben im Interesse der Staatstragenden mit der Dynastie an der Spitze, kaum sehr intensiv um ein wie auch immer definiertes Volkswohl. Mit jedem neuen Regierungsantritt war ein Reformanlauf im zeitgemäß aufgeklärt-absolutistischen, in anderer Hinsicht auch toleranten Regierungsstil verbunden; doch spricht wenig dafür, daß vieles modernisiert worden ist.

In den so schwierigen 1780er Jahren neigte der Geheime Rat zu Preußen, Landgraf Ludwig IX., zur Neutralität. Es waren die Jahre, in denen die deutschen Großmächte auf das überalterte Gefüge des Reiches immer weniger Rücksicht nahmen, während sich die Kleinen verzweifelt an das Reich klammerten; so ist damals die bisher weithin eingesparte hessen-darmstädtische Vertretung am Reichstag wieder aktiviert worden. Ludwig X. (später der erste Großherzog von Hessen; gest. 1830), der natürlich die Zukunft ebensowenig kannte wie alle Zeitgenossen, hielt es eher mit Österreich, hatte aber ohnehin kein Geld, um sein Militär zu bezahlen. So kämpfte es vom 17. und 23. September 1793 an im Reichskrieg gegen das zur Offensive übergegangene revolutionäre Frankreich im kaiserlichen und im englischen Sold. Dem Krieg zwischen dem Kaiser und den Franzosen von 1796 war Hessen gänzlich hilflos ausgeliefert. Der Waffenstillstand von 1797 teilte Oberhessen längs der Nidda in eine französische und eine kaiserliche Zone. Am 3. März 1798 ging der Landgraf auf ein französisches Neutralitätsangebot ein. Die Hegemonie war damit anerkannt und die Loyalität gegenüber dem Reich aufgegeben. Die Zeit des "Rette sich, wer kann" brach an.

Es führt kein Weg an der Einsicht vorbei, daß das Heilige Reich, das der deutschen Geschichte fast 900 Jahre den Rahmen geboten hatte, am Ende seines Lebens angelangt war; gerade Formationen wie Hessen-Darmstadt, die fast nur noch von ihrer rechtlich unveränderbaren Situation gezehrt haben, hatten es dysfunktional und unreformierbar gemacht. Seine Geschichte hat gleichsam seine Substanz aufgebraucht, oder in einem anderen Bild: Zuviel Gerechtigkeit widerlegte sich selbst. Unwiderstehlich war das Zeitalter der großen Mächte mit einer andersartigen, rücksichtslosen, "modernen" Räson angebrochen. Wir glauben mit gutem Grund, daß das Reich auch dann zu Lasten der Schwachen radikal verändert worden wäre, wenn die kaiserlichen Waffen gesiegt hätten. Mindestens ein tiefer Einschnitt zuungunsten der Kleingebilde war offenbar notwendig, damit die großen kontinentalen Völker zur modernen und konkurrenzfähigen Ordnung fanden; aber gerade die deutsche Vergangenheit bis 1800 war so außerordentlich tief in Antike und Mittelalter verankert, daß sie nicht im Konsens und nicht aus eigenem Antrieb reformfähig war.

Es führt auch kein Weg an der Einsicht vorbei, daß im kurzen Rhythmus der Ereignisgeschichte wieder einmal ein Zeitalter der Fortuna und der Augenblicksentscheidungen mit unabsehbaren Folgen eingetreten war, für zwanzig Jahre bis 1815. Die Landgrafschaft Hessen zog darin mehrfach ein glückliches Los, ohne daß man zu viel von Leistung und Verdienst reden sollte; bedeutende Gemeinwesen, wie die Kurpfalz, sind damals spurlos verschwunden. Im Todeskampf des Alten Reiches, im Reichsdeputationshauptschluß von 1803, gab es beträchtliche Gewinne, und ebenso beim Eintritt in den Rheinbund drei Jahre später, kurz bevor Kaiser Franz die alte Krone niederlegte. Als letzter Fürst sagte sich Großherzog Ludwig am 2. November 1813 von Napoleon los und rettete sich in den Deutschen Bund hinein. Das beträchtlich vergrößerte Hessen war als kleinster der kommenden süddeutschen Mittelstaaten weiterhin unfähig zur politisch eigenständigen Existenz, war aber nicht unfähig zu inneren Reformen, die den gewaltigen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts wenigstens einigermaßen begegneten. So hat Hessen in der deutschen Geschichte überlebt, am Ende bis heute.

### Literatur

- Karl Otmar von **Aretin**, Heiliges Römisches Reich 1776-1806, 2 Bde., Wiesbaden 1967
- Karl E. **Demandt**, Geschichte des Landes Hessen, 2. Aufl. Kassel 1972, Neudruck 1980
- Ders.**, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2 Teile, Marburg 1981
- Sankt **Elisabeth**, Fürstin, Dienerin, Heilige, Sigmaringen 1981
- Die **Geschichte** Hessens, hg. v. Uwe **Schultz**, Stuttgart 1983
- Handbuch** der europäischen Geschichte, hg. v. Th. **Schieder**, Bd. I-IV, Stuttgart 1968-87
- Hessen** im Frühmittelalter, Archäologie und Kunst, hg. v. Helmut **Roth** u. Egon **Wamers**, Sigmaringen 1984
- Kersten **Krüger**, Finanzstaat Hessen 1500-1567, Marburg 1980
- Peter **Moraw**, Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter, Hess. Jb. f. LG 26, 1976, S. 43-95
- Ders.**, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, 1. Bd., München 1984, S. 61-108

- Hans **Patze**, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Bd. 1, Köln Graz 1962
- Volker **Press**, Der Typ des absolutistischen Fürsten in Süddeutschland, in: Europäische Herrscher, hg. v. Günter **Vogler**, Weimar 1988, S. 123-141
- Ders.**, Österreich, das Reich und die Eindämmung der Revolution in Deutschland, in: Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, hg. v. Helmut **Berding**, Göttingen 1988, S. 237-258
- Heinz **Schilling**, Nation und Konfession in der frühneuzeitlichen Geschichte Europas, in: Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit, hg. v. Klaus **Garber**, Tübingen 1989, S. 87-107
- Angela **Stirken**, Der Herr und der Diener. Friedrich Carl von Moser und das Beamtenwesen seiner Zeit, Bonn 1984
- Der **Werden** Hessens, hg. v. Walter Heinemeyer, Marburg 1986

DER NEUAUFBAU DES GIESSENER SPORTS  
NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

von

Norbert Gissel

## I. Einleitung

Sport in den Jahren 1945-1949? Ist es nicht abwegig, nach dem Sportgeschehen in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu fragen? Gießen war zu mehr als 70 % zerstört und von amerikanischen Truppen besetzt. Die wenigen nicht zerstörten Sportplätze und Turnhallen waren meist für Besatzungszwecke konfisziert. Es herrschten Hunger, Wohnungsnot und Ruinenkriminalität. Hatten die Menschen nicht wirklich wichtigere Sorgen, als sich um den Wiederaufbau des Sportwesens zu kümmern?

Aber es gab Spiel und Sport. Nicht nur in Form von Kindern, die zwischen Ruinen spielten. Schon in den Jahren 1945/46 wurden die entscheidenden Grundlagen für die Neuorganisation des deutschen Sportwesens geschaffen. Bereits im Juni 1946 war mit der endgültigen Gründung des Landessportbundes Hessen der Organisationsaufbau auf Landesebene abgeschlossen, und von Gießen gingen hierzu die entscheidenden Impulse aus.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, auf der Grundlage der noch vorhandenen Quellen die ersten Schritte des neuorganisierten Sports im Raum Gießen nachzuzeichnen und die Bedeutung des Ende Juni 1945 gegründeten Gießener Sportverbandes für die Entstehung des Landessportbundes aufzuzeigen.

## II. Quellengrundlage

Der Sport in Hessen wurde nach dem zweiten Weltkrieg von Privatpersonen und nicht von Behörden aufgebaut. Da private Personen und Organisationen keinem Archivzwang unterliegen, ist ein Großteil des relevanten Aktenmaterials verlorengegangen. Beispielhaft kann hier der Landessportbund angeführt werden. Dort werden in einem Heizungskeller wichtigste Akten aus der Gründungszeit, so etwa der Nachlaß Heinz Lindners (1), unsigniert und ungeordnet, teilweise in Pappkisten gestapelt. Entsprechend schwierig ist die Forschungsarbeit in einem solchen "Archiv". Da sich der LSB jedoch mit dem

---

1 Heinz Lindner war der Gründungsvorsitzende des LSB Hessen

Gedanken trägt, ein sporthistorisches Institut aufzubauen, ist zu hoffen, daß dieses Aktenmaterial bald aufgearbeitet und geordnet wird.

Die wohl wichtigste Quelle zur Erforschung des Gießener Sports nach 1945, die Akten des im Juni 1945 gegründeten Sportverbandes, ist verschollen. (1) Da zudem die beiden wichtigsten Zeitzeugen, der Gründer des Verbandes und sein Stellvertreter, bereits verstorben sind, rückt das Zeitungswesen als Arbeitsmittel in den Vordergrund.

Von der Stadt Gießen wurde seit Mai 1945 ein Bekanntmachungsblatt herausgegeben, in dem zunächst im Anzeigenteil und später in Form von offiziellen Mitteilungen erste Hinweise auf die Gründung eines Sportverbandes und auf die Aktivitäten der Vereine zu finden sind. Ab Januar 1946 erschien eine lizenzierte Zeitung, die GIESENER FREIE PRESSE. Sie ist als Quelle jedoch weniger wichtig, da sie sich in ihrer Sportberichterstattung meist darauf beschränkte, Sportergebnisse abzudrucken.

Der Gießener Sportverband selbst gab seit dem 25. September 1945 ein eigenes Bekanntmachungsblatt heraus. (2) In diesem Blatt sind umfangreiche Informationen über die Arbeitsweise und das Wesen des Verbandes enthalten. Im Januar 1946 wurde die Zeitung in SPORTPRESSE umbenannt und entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einer ansehnlichen Sportillustrierten. Im Herbst 1949 stellte sie ihr Erscheinen ein und wurde in die Gießener Freie Presse integriert.

Um etwas über Motive, Hintergründe und subjektive Eindrücke der beteiligten Personen zu erfahren, sind Zeitzeugen wichtige Quellen. Zu den wichtigsten noch lebenden Zeitzeugen für das vorliegende Thema gehören die Witwe und die Vermieterin des ersten Vorsitzenden des Gießener Sportver-

---

(1) Nach den Akten des Gießener Sportverbandes wurde beim Sportkreis Gießen (als Nachfolgeorganisation), im Stadtarchiv Gießen, bei Vereinen, bei Privatpersonen und beim LSB Hessen gesucht.

(2) Das Bekanntmachungsblatt und die Sportpresse sind in der Universitätsbibliothek und im Stadtarchiv Gießen einsehbar.

bandes sowie die Schwester seines Stellvertreters. Sie sind vor allem in der Lage, Informationen zum Lebensweg der beiden Männer zu geben.

Bei regionalgeschichtlichen Untersuchungen der unmittelbaren Nachkriegszeit ist die Arbeit mit den Akten der jeweils zuständigen Militärregierung unbedingt notwendig. (1) Wichtig sind hier zum einen die "monthly historical reports", die das Gießener Regionaldetachment G 35 an die Landesmilitärregierung schickte. In diesen reports sind für jeden Monat detaillierte Informationen über Kriminalität, Gesundheitswesen, DP's u.v.m. zu finden. Diese Berichte verdeutlichen, daß die Regionaldetachments exakt über das Geschehen in ihrer Stadt informiert waren. In bezug auf den Sport findet man allerdings lediglich für den August 1945 den kurzen Hinweis, daß die Sportorganisationen ihren Betrieb wieder aufgenommen haben und auf reges Interesse der Bevölkerung stoßen. (2) Daß das Sportgeschehen in den reports der Gießener Behörde ansonsten keine Erwähnung fand, kann ein Hinweis darauf sein, daß man dem Sport wenig politische Bedeutung zumaß und relativ freie Entfaltungsmöglichkeiten ließ.

Zum anderen sind die Akten der "Educational and Religious Affairs Division" der Landesmilitärregierung (OMGH) zu beachten. Innerhalb dieser Division war die "Youth Activities Section" für den Sport zuständig. In den Akten dieser Abteilung ist umfangreiches Material zur Entwicklung des Sports in Hessen zu finden. Die Akten enthalten u.a. Anweisungen für die Zulassung von Sportorganisationen, Berichte über die Entwicklung des Sportgeschehens und Anträge auf Zulassung von Verbänden.

- 
- (1) Die Akten des "Office of Military Government for Hesse" (OMGH) liegen, wie alle Akten der amerikanischen Militärregierung, im National Records Center in der Nähe von Washington. Aus der Fülle der Besatzungsakten haben Mitarbeiter des Bundesarchivs Koblenz und des Instituts für Zeitgeschichte München die ihrer Meinung nach wichtigsten Akten auf Mikrofilm kopiert. Diese Filme sind in Koblenz und in München einsehbar. Die Akten der hessischen Militärregierung sind auch in den hessischen Staatsarchiven einsehbar.
- (2) OMGH-Akten 5/8-3/1

Innerhalb der Groß-Hessischen Staatsregierung war das Kultusministerium für den Sport zuständig. (1) Dort existierte ein Referat für Jugendfragen unter der Leitung von Prof.Dr.Gottfried Herzfeld. In den Akten dieser Abteilung sind Erlasse und Ausführungsbestimmungen zu den Direktiven der Militärregierung zu finden.

### III. Die Organisationsform des deutschen Sports vor 1945

Der Neuaufbau des deutschen Sports nach dem zweiten Weltkrieg ist nur in Zusammenhang mit der Sport- und Turnorganisationsform der Weimarer Zeit und des "Dritten Reiches" erklärbar. Zum einen war den zuständigen Besatzungsoffizieren, die durch ihre administrativen Bestimmungen den Rahmen für die Entfaltungsmöglichkeiten der Sportvereine und -verbände festlegten, die Geschichte und die Bedeutung des Sports im "Dritten Reich" durchaus bekannt, so daß sie versuchten, ein Wiederaufflackern militaristischer und nazistischer Turnorganisationen unmöglich zu machen. Zum anderen bauten die Sportfunktionäre nach 1945 die Vereine und Verbände auf der Grundlage von Organisationsvorstellungen und Verwaltungserfahrungen auf, die sie vor 1945 bzw. 1933 gesammelt hatten. Insofern kann das Jahr 1945 auch für die Sportgeschichte keinen kontinuierlosen Einbruch darstellen.

Der Sport in der Weimarer Zeit war nicht, wie heute, in einem einheitlichen Dachverband organisiert. Es existierte vielmehr eine große Zahl ideologischer, religiöser oder beruflicher Sportverbände.

Der Leistungssport wurde durch die bürgerlichen Sportverbände repräsentiert. Sie traten mit dem Anspruch politischer Neutralität auf. Verschiedenen bürgerlichen Verbänden kann jedoch eine national-konservative Ideologie nachgewiesen werden. (2)

Den bürgerlichen Verbänden standen ideologisch die Arbeitersportverbände gegenüber. Ihr Ziel war es, vereinfacht ausge-

---

(1) Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504

(2) Vgl. z.B. L.Peiffer: Die Deutsche Turnerschaft, Ahrensburg 1976

drückt, im Sinne von politischen Vorfeldorganisationen, die Arbeiterschaft sportlich, kulturell und politisch zu schulen, um sie dadurch indirekt für den Klassenkampf zu stärken. Sportlich vertraten sie eine eher breiten- und freizeitsportorientierte Richtung.

Schließlich gab es noch verschiedene religiöse Sportverbände wie die Deutsche Jugendkraft (katholisch), das Eichenkreuz (evangelisch) sowie die jüdischen Verbände Schild und Makka-bi.

Ein solch zersplittertes Gebilde von Sportorganisationen konnte den nationalsozialistischen Machtansprüchen auf dem Gebiet des Sports nach 1933 natürlich kaum Widerstand entgegensetzen. Im Gegenteil! Verschiedene bürgerliche Sportverbände traten in einen Wettkampf um die Gunst der neuen Machthaber ein. Die Deutsche Turnerschaft schloß Ostern 1933 alle jüdischen und marxistischen Mitglieder aus und bot Hitler in einem Schreiben vom 16. Mai 1933 an, die Turner neben SA und Stahlhelm als dritten Kampfverband in die nationale Front einzureihen. (1) Kurz zuvor (10.5.1933) waren die Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft (Neuendorff), des Deutschen Fußballbundes (Linnemann) und des Deutschen Ruderverbandes (Pauli), ohne dazu autorisiert zu sein, an den Reichssportkommissar mit der Bitte herangetreten, den Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen (Dachverband der bürgerlichen Sportverbände) aufzulösen.

Die konfessionellen Sportverbände und die Arbeitersportverbände mußten sich 1933 unter Zwang auflösen, ihre Vermögen wurden beschlagnahmt. Der gesamte Sport wurde in verschiedenen Etappen, an deren Ende 1938 der Nationalsozialistische Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) stand, gleichgeschaltet. Jüdischen Sportlern blieb die Mitgliedschaft in den gleichgeschalteten Vereinen verwehrt. Bis zum Novemberprogramm 1938 konnten sie, unter starken Behinderungen, Sport in ihren eigenen Organisationen treiben.

Der Sport, der im "Dritten Reich" eine scheinbare Blüte erfuhr, übte für die Machthaber wichtige Funktionen aus. Der Sport war ein geeignetes Medium, die Jugend im nationalsozialistischen Sinn umzuerziehen (Dietwesen). Wichtiger

---

(1) Vgl. Bennett 1983, S. 7 ff.

noch war, die Jugend durch Gelände- und Wehrsport in den Vereinen, Schulen und Hochschulen militärisch vorzubilden. Die Olympischen Spiele 1936 schließlich waren ein hervorragendes Propagandainstrument, um der Weltöffentlichkeit die deutsche Friedfertigkeit vorzuspielen und damit die Kriegsvorbereitungen zu überdecken.

#### **IV. Gesetzliche Bestimmungen der Besatzungsmächte zum Neuaufbau des Sports nach dem zweiten Weltkrieg**

Aus den von den alliierten Besatzungsmächten erlassenen Gesetzen und Direktiven ist deutlich das Bemühen herauszulesen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Wiederholen der Ereignisse von 1933 unmöglich machen. Dies gilt auch für die Bestimmungen zum Sport. Auf der anderen Seite erhoffte sich insbesondere die amerikanische Militärregierung von Sportveranstaltungen auch positive erzieherische Wirkungen zur Unterstützung ihrer Bemühungen um eine demokratische Umerziehung. Die deutschen Sportfunktionäre sahen sich somit einem Wechselbad zwischen Förderung und Reglementierung ausgesetzt.

Durch das SHAEF-Gesetz Nr. 5 wurde der Sport erstmals betroffen. (1) Durch dieses Gesetz wurde die NSDAP einschließlich aller angeschlossenen Organisationen, also auch der NSRL, aufgelöst und die Vermögen beschlagnahmt. Damit war die bisherige Organisationsform des Sports verboten.

Positive Ansätze für den Neuaufbau des Sports sind aus zwei Dienstanweisungen des Hauptquartiers der Siebten Armee an die hessische Militärregierung vom 14. und 17. September 1945 erkennbar. (2) In diesen Direktiven wurden alle Detach-

- 
- (1) Amtsblatt der Militärregierung, 12. Armeegruppe, Nr. 1, S. 18 f. (in der Universitätsbibliothek Gießen erhalten). SHAEF (Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces) war bis Juli 1945 das gemeinsame Oberkommando der britischen und amerikanischen Truppen in Europa. Die SHAEF-Gesetze wurden mit dem Moment der Besetzung wirksam.
  - (2) OMGH-Akten 8 32-1 26. Die 7. Armee war der 12. Armeegruppe unterstellt und seit Mai 1945 für Besatzungsaufgaben in ganz Hessen zuständig.

ments angewiesen, lokale Jugendgruppen "such as sports and hiking clubs" zu unterstützen. Begründet wurde diese Initiative mit den besorgniserregenden Ausmaßen der Jugendkriminalität. Die Ursache für die Ausmaße der Jugendkriminalität sah man u.a. in fehlenden Sportmöglichkeiten.

"The sudden release from leadership and discipline furnished by the Nazi Youth leaders, the chaos caused by war damage and occupation, the lack of school and sport facilities, and the shortage of food, fuel, housing and of employment will all combine to produce a highly undesirable effect among german youth of both sexes."

Bis zum Jahreswechsel 1945/46 hatte der hessische Sport relativ freie Entfaltungsmöglichkeiten. Es blieb den Offizieren der jeweils zuständigen Regionaldetachments überlassen, welche Einschränkungen sie den Sportvereinen und -verbänden auferlegten. Diese Situation änderte sich durch die Direktive 23 des Alliierten Kontrollrats, die am 17.12.1945 erlassen wurde. (1) Diese Direktive untersagte allen vor der Kapitulation bestehenden sportlichen, militärischen oder paramilitärischen athletischen Organisationen jede Betätigung und bestimmte, daß sie bis zum 1.1.1946 aufzulösen sind. Nichtmilitärische Sportorganisationen durften auf Kreisebene neu aufgebaut werden. Für die Überwachung der Sportvereine waren in Hessen Kreisjugendausschüsse zuständig. Durch eine Dienstanweisung der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) vom 7. März 1946 wurde das erlaubte Betätigungsbereich der Sportorganisationen bis auf Landesebene ausgedehnt. (2)

## V. Der Neuaufbau des Sports im Raum Gießen

Die oben dargestellten gesetzlichen und administrativen Bestimmungen stellten den Hintergrund dar, vor dem der Sport auch in Gießen neu aufgebaut werden mußte. Gießen wurde am 28.3.1945 von amerikanischen Truppen besetzt. (3) Die

---

(1) Amtsblatt des Alliierten Kontrollrates Nr. 3, S. 49; vgl. Dokument 1

(2) OMGH-Akten 8 32-1 26

(3) Zur Situation Gießens in den Jahren 1945-48 vgl. K.Kühnemann: Neues Leben aus Ruinen, Gießen 1983

örtliche Militärregierung bezog ihr Quartier in der Wilhelmstraße 20, einem Anwesen, das einem Fabrikanten gehört hatte. Der zweite Weltkrieg hatte auch Gießen erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Durch Kampfeinwirkungen und Bombenangriffe, der schlimmste ging am 6.12.1944 auf Gießen nieder, waren ca. 70 % der Stadt zerstört. In welchem Umfang davon auch Sportanlagen betroffen waren, läßt sich aus den Quellen nicht genau ermitteln. Nach einem Dokument vom 22.10.1949 waren in Gießen noch folgende Sportanlagen vorhanden: (1)

- sieben Fuß- und Handballfelder, davon eins beschlagnahmt
- sieben Tennisplätze, vier davon beschlagnahmt
- sechs Schwimmbäder, eins davon noch zerstört und ein weiteres beschlagnahmt
- drei Sporthallen, eine davon beschlagnahmt (Volkshalle)
- außerdem: eine Rollschuhbahn, eine Regattastrecke und drei Bootshäuser

Der Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung für die Zeit vom 1.7.1948 bis 31.3.1950 zeichnete ein wesentlich ungünstigeres Bild über den Zustand der Gießener Sportanlagen: (2)

"Erhalten geblieben waren die Turnhalle der Schillerschule, der Waldsportplatz, die städtischen Tennisplätze und das ehemalige Militärschwimmbad an der Grünbergerstraße. Diese erhaltengebliebenen Übungsstätten waren aber mit Ausnahme der Turnhalle der Schillerschule ebenso wie das Volksbad und die Volkshalle sämtlich von der Besatzungsmacht beschlagnahmt."

Nach diesem Bericht war die Turnhalle der Schillerschule für die Gießener Vereine und Schulen bis zum Winter 1949 die einzige Halle, die für Sportzwecke zur Verfügung stand. Im Winter 1949 kam noch die Turnhalle des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums hinzu.

- 
- (1) Es handelt sich hierbei um die Antwort auf eine Anfrage der Stadt Göttingen, die zu Vergleichszwecken die Zahl der benutzbaren Sportanlagen in Gießen erfahren wollte. Stadtarchiv Gießen, Sig.Nr.: Sp. 1858
  - (2) Im Stadtarchiv Gießen, ohne Sig.Nr.

Die Gießener Militärregierung begann sehr früh damit, konstruktive Wiederaufbaumaßnahmen einzuleiten und unbelastete Deutsche an der Verantwortung zu beteiligen. Mitte April 1945, also drei Wochen vor der eigentlichen Kapitulation, wurde Dr. Karl Dönges, ein einheimischer Rechtsanwalt, als Oberbürgermeister eingesetzt. Über sein Verhältnis zur Militärregierung sagte Dr. Dönges später: (1)

"Der einzige Rückhalt, der am Anfang für mich zu erwarten war, war die Militärregierung. Ich möchte feststellen, daß ich mit ihr immer in bestem Einvernehmen gearbeitet habe. Die Herren, ..., sie haben alle, ich darf wohl sagen, reibungslos mit der Stadtverwaltung zusammengearbeitet und damit zum Erfolg des Aufbaus in Gießen erheblich beigetragen."

Gießen hatte offensichtlich Glück mit seiner örtlichen Militärregierung. Auf diesen Umstand ist es sicherlich mit zurückzuführen, daß sich der Sport in Gießen besonders früh wieder organisieren konnte und für ganz Hessen richtungsweisend wurde.

### **1. Der Aufbau des Gießener Sportverbandes**

Am 11.7.1945 erschien im Bekanntmachungsblatt der Stadt unter der Rubrik "Bekanntmachungen des Landrats" folgende Mitteilung:

#### Sportliche Veranstaltungen.

An die Bürgermeister des Kreises! Mit sofortiger Wirkung erteile ich hiermit im Auftrage der Militärregierung die Erlaubnis zum Abhalten sportlicher Veranstaltungen der verschiedensten Art in geschlossenen Räumen und im Freien, wie z.B. Fußball usw. Es ist also möglich, daß zu diesem Zweck mehr als 5 Personen zusammen sein können. Ich bitte jedoch bei größeren Veranstaltungen vorher den Ortskommandanten zu verständigen. Im übrigen bleibt die Bestimmung aufrechterhalten, daß nicht mehr als 5 Personen versammelt sein können.

Gießen, 4. Juli 1945

Der Landrat: Dr. Wagenbach

---

(1) Zitiert nach Kühnemann, S. 9

Durch diese Anordnung waren die rechtlichen Voraussetzungen für einen Neuaufbau des Sports in Gießen gegeben. Die Anordnung des Landrats war das Ergebnis von Verhandlungen, die ein Mann namens William Reinert mit der Militärregierung geführt hatte. Reinert war am 17.10.1919 in Wien geboren worden. (1) Er war also im Sommer 1945 erst 25 Jahre alt und konnte über keinerlei Erfahrung im Aufbau von Sportorganisationen verfügen. Hinzu kommt, daß Reinert selber, nach Auskunft seiner Witwe, niemals aktiver Vereinssportler gewesen ist und seine Sportkenntnisse vor allem aus einer kurzen Tätigkeit als freier Mitarbeiter in der Sportredaktion einer Wiener Tageszeitung herrührten. Reinert kam in den letzten Kriegstagen auf abenteuerliche Weise nach Heuchelheim. Dort wurde er von einer einheimischen Familie aufgenommen und fand in einem amerikanischen Lazarett Arbeit als Koch. Möglicherweise konnte er hier die notwendigen Kontakte zur Militärregierung für seine sportlichen Ideen knüpfen. Was das Ziel dieser sportlichen Ideen war, geht aus einer Anzeige hervor, die ebenfalls im Bekanntmachungsblatt der Stadt Gießen vom 11.7.1945 erschien:

#### Sportverband für Gießen und Umgebung

Mit Genehmigung der Militärregierung ist hier ein Sportverband gegründet worden, mit dem Ziel der Pflege von Fußball, Handball und Leichtathletik. Als Leiter wurde William Reinert verpflichtet. Die Geschäftsstelle befindet sich in Heuchelheim, Heinestraße 11. Geschäftszeit von 8-12 und 14-18 Uhr. Die Vertreter ehemaliger Sportvereine werden um ihren Besuch gebeten.

Aus dieser Anzeige ist ersichtlich, daß zum Zeitpunkt der Verbandsgründung kein Sportverein mehr existierte, da von ehemaligen Sportvereinen die Rede ist. Erst am 25.7.1945 tauchten in dem Bekanntmachungsblatt erste Anzeigen von Vereinen auf. In diesen Anzeigen forderte die Spielvereinigung 1900 ihre alten Mitglieder auf, sich zwecks Neugründung des Vereins zu melden, und der VfB Reichsbahn teilte mit, daß die Fußballabteilung den Spielbetrieb wieder aufgenommen hat. Beachtenswert an diesen Anzeigen ist, daß bei-

---

(1) Die biographischen Daten wurden aus einem Gespräch mit der Witwe Reinerts gewonnen.

de Vereine ihren traditionellen Namen einschließlich des Gründungsjahres benutzten.

Aus dem geschilderten zeitlichen Ablauf geht hervor, daß die übergeordnete Organisationsinstanz, der Verband, vor der untergeordneten Organisationsinstanz, den Vereinen, gegründet wurde. Der Organisationsaufbau könnte somit als Aufbau von oben nach unten charakterisiert werden. Für die Vereine, die sich in der Folgezeit neu- oder wiedergründeten, hatte diese Situation zur Folge, daß sie, wenn sie Wettkampfsport betreiben wollten, sich diesem bereits bestehenden Verband anschließen mußten. Ein solcher Aufbau mußte für die Verbandsleitung Legitimationsprobleme mit sich bringen, da sie ja nicht nach demokratischen Regeln von den Vereinen gewählt worden war, sondern sich selbst eingesetzt hatte. Diese Legitimationsprobleme deuten sich u.a. in der oben dargestellten Anzeige bei der Formulierung "Als Leiter wurde William Reinert verpflichtet" an. Hier versuchte Reinert seine Stellung als Verbandsleiter dadurch zu rechtfertigen, indem er vorgab, von der Militärregierung amtlich damit beauftragt worden zu sein, den Verband zu leiten.

Daß der VfB Reichsbahn in der geschilderten Anzeige vom 25.7.1945 mitteilen konnte, die Fußballabteilung habe ihren Spielbetrieb wieder aufgenommen, ist auf ein Fußballspiel zurückzuführen, das am 22.7.1945 in Gießen stattfand. (1) Der VfB traf auf eine Auswahlmannschaft aus Heuchelheim. Bei den Heuchelheimern spielte Reinert im Tor. Dies war die erste Sportveranstaltung im Raum Gießen nach dem zweiten Weltkrieg. Auch in anderen Gebieten Hessens waren solche Fußballspiele von Auswahlmannschaften die ersten Sportveranstaltungen. Zum zeitlichen Vergleich: In Frankfurt fand am 8.7.1945 ein erstes Spiel statt und in Kassel am 19.8.1945.

- 
- (1) Die Plakatierung für dieses Spiel bestand aus Handzetteln in der Größe von 15 x 10 cm. Im Stadtarchiv Gießen ist ein solches "Plakat" noch erhalten (Sig.Nr.: Sp 15). Der kleine Handzettel wurde von dem heutigen Stadtarchivar Dr. Erwin Knauß, einem damaligen Spieler des VfB Reichsbahn, entworfen, auf einer alten Schreibmaschine vervielfältigt und eigenhändig an Alleebäumen in der Stadt angeheftet.

In der Folgezeit erschienen in dem Bekanntmachungsblatt der Stadt weitere Mitteilungen des Verbandes, die den Fortschritt des Organisationsaufbaus dokumentieren. Am 25.7.1945 wurden "die noch ausstehenden Vereine" gebeten, die ihnen zugegangenen Beitrittserklärungen dem Verband zurückzusenden, um mit den sportlichen Veranstaltungen "baldigst beginnen zu können". Am 1.8.1945 erschien erstmals eine Verbandsmeldung unter der Rubrik "Bekanntmachungen".

#### Sportverband

Der bisher auf Fußball, Handball und Leichtathletik beschränkte Sportverband wurde nunmehr auf alle Sportarten ausgedehnt. Vertreter aller Sportarten werden vom Verbandsvorstand als Berater zugezogen...

Einen Monat später, am 31.8.1945, erschien dann eine Meldung, die den Abschluß der Gründungsphase des Gießener Sportverbandes dokumentiert.

#### Sportverband

Die diesjährigen Verbandsmeisterschaften des Sportbezirks Gießen beginnen: Fußball 16.9.45  
Handball 30.9.45

Meldungen zur Teilnahme an den Meisterschaften müssen bis 2.9.1945 beim Verband abgegeben werden.

W.Reinert

Mit der Durchführung einer eigenen Meisterschaftsrunde begann nun die sportpraktische Arbeit des Verbandes.

## 2. Die Arbeit des Verbandes nach der Gründungsphase

Kurz nach Beginn der Fußballmeisterschaftsrunde erschien erstmals das verbandseigene Bekanntmachungsblatt. Die erste Ausgabe vom 25.9.1945 zeigt, daß sich der Gießener Sportverband schnell zu einer voll funktionsfähigen Sportorganisation entwickelt hatte (vgl. Dok. 2). Alle Mannschaften waren mit Spielerpässen ausgerüstet und kollektiv unfall- und haftpflichtversichert. Für Streitfälle bestand ein Spruchgericht. Mittlerweile gehörten 50 Vereine dem Verband an. Diese Vereine kamen nicht nur aus dem Kreis Gießen, sondern teilweise bereits aus angrenzenden Kreisen. Dieses kann als ein erstes Anzeichen für das Bestreben des Verbandes, sich geographisch auszudehnen, gewertet werden. Bei den Mitglieds-

vereinen handelte es sich fast ausschließlich um Spielvereinigungen und Spielgemeinschaften, also Neugründungen.

#### a) Das ideologische Selbstverständnis des Verbandes

Von seinem Selbstverständnis her war der Gießener Sportverband ein Einheitsverband. Die früheren politischen, konfessionellen und betrieblichen Sportorganisationen sollten in einem einzigen Verband zusammengefaßt werden. Die übergeordnete Organisationsform sollte der Sportverband und die untergeordnete Organisationsform sollten die Fachabteilungen für die Sportarten sein. Aus diesem Selbstverständnis heraus war der Verband darauf angewiesen, eine Monopolstellung als Organisator des Sports zu erreichen und konnte keine konkurrierenden Organisationen dulden. Mitgliedsvereinen war es daher unter Androhung einer Geldstrafe von 100 RM verboten, Spiele gegen nicht dem Verband angeschlossene Mannschaften durchzuführen. Daß die Idee einer neuen geeinten Sportbewegung auf Widerstände stieß, geht aus verschiedenen Artikeln in dem Bekanntmachungsblatt hervor. Besonders deutlich wird dies in einem Aufruf, den der Vorsitzende Reinert in der Ausgabe vom 24. Oktober 1945 an die Sportler richtete und dabei den Gegnern einer geeinten antifaschistischen Sportbewegung den Kampf ansagte.

#### Aufruf an alle Sportler!

Der Sport beginnt in Deutschland wieder aufzuleben. Neue Männer sind es, die den Aufbau des neuen Sportes übernommen haben. Ihr werdet später richten, ob der Aufbau gut oder schlecht war. Diese Männer bemühen sich redlich, einmal den Sport von der Perspektive des Sportlers aus und nicht wie bisher, von der Perspektive der Vereinsmeier, die selbst keine Ahnung vom Sport haben, aufzubauen. Gerade die Vereinsmeier sind es aber, die sich vom Alten nicht loslösen können, sie klammern sich krampfhaft an das Alte und bekämpfen alles, was Neu heißt. Sie versuchen, ausserhalb einer geeinten antifaschistischen Sportbewegung ihren eigenen Sportbetrieb aufzumachen. Sie wollen wiederum den Sport zersplittern und geben dabei vor, Sportinteressen zu vertreten. Wenn wir der Sache nachgehen, so sehen wir aber, dass sie nur ihre eigenen Interessen im Auge haben, d.h., dass es für sie das Wichtigste ist, ein siche-

res Pöstchen in irgendeinem Sportverein zu ergattern. Sie sind es, die den deutschen Sport wieder untergraben, und ob sie Meier, Müller oder Schulze heißen, ihr Tun ist genauso schlecht, wie das der abgetretenen Nazipest.

Sportler! Diesen Leuten müssen wir den Kampf ansagen, wenn wir nicht wollen, dass der deutsche Sport wieder in der Entwicklung zugrunde gerichtet wird.

William Reinert, Leiter des Sportverbandes

Die Schärfe im Ton dieses Artikels, in dem Reinert seine Kritiker sogar mit der "abgetretenen Nazipest" verglich, verdeutlicht, daß der Neuaufbau in Gießen alles andere als einträchtig verlief. Für viele verdiente ehemalige Gießener Sportfunktionäre war es wohl schwer zu akzeptieren, daß ein zugereister Fünfundzwanzigjähriger nun bestimmen sollte, wie der Sport organisiert wird. Von großer Bedeutung dürfte es daher für Reinert gewesen sein, Rudi Fischer, einen bekannten Gießener Leichtathletiktrainer, für seinen Sportverband zu gewinnen. Fischer galt als politisch unbelastet und konnte daher die Position des stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen.

Wenn Reinert auch, wie oben dargestellt, vor dem Krieg in keinem Sportverein aktiv war, so geht aus seinen Artikeln in dem verbandseigenen Bekanntmachungsblatt doch deutlich hervor, daß er ideologisch der früheren Arbeitersportbewegung nahestand. Dies läßt sich u.a. an Ausdrücken wie "Vereinsmeier" oder "zersplittern des Sportes" in dem oben zitierten Artikel erkennen, die typischer Arbeitersportjargon waren. Eine solche ideologische Position war für viele ehemals bürgerliche Vereine ebenfalls schwer zu akzeptieren.

Reinert war daher darauf angewiesen, eine intensive Werbearbeit für seinen Verband zu betreiben. Eine willkommene Gelegenheit hierzu bot sich, als am 9. Oktober 1945 der Frankfurter Rundfunk die Geschäftsstelle besuchte und die Vorstandsmitglieder nach ihren Zielen befragte. (1) Die Schwerpunkte in Reinerts Ausführungen lagen in dem Bemühen, für seine Idee des Einheitssports, d.h. einer Einigung

---

(1) Text des Interviews im Bekanntmachungsblatt des Gießener Sportverbandes v. 7.11.1945

zwischen Arbeitersport und bürgerlichem Sport, zu werben und dabei seinen persönlichen Führungsanspruch zu untermauern.

"Der Aufbau des neuen Sports liegt in den Händen von bewährten Antifaschisten, die 1933 von der Bühne des Sports abtreten mußten und salbungsvoll sagten: 'Wir kommen wieder!' Diese Männer stehen heute in der ersten Reihe des neuen deutschen Sportes. Sie haben das Recht und die Pflicht mitzuarbeiten, mitzuhelfen, dass die Mauer, die künstlich zwischen Arbeitersport und bürgerlichem Sport aufgebaut wurde, fällt und wir eine einheitliche antifaschistische Sportbewegung schaffen. Der Verband hat darin bereits die wesentliche Vorarbeit geleistet."

#### **b) Die Gründung einer Abteilung für Frauensport**

Im Herbst 1945 ging von dem Gießener Sportverband eine, von seinem Selbstverständnis zwar erklärbare, aber dennoch beachtenswerte Initiative aus. Am 17. November wurde in einer Versammlung eine Abteilung für Frauensport gegründet. (1) Als einheitliche umfassende Sportorganisation lag es im Interesse des Verbandes, auch die Frauen in die Mitgliedsvereine zu integrieren. Der Aufruf zur Gründung einer Abteilung für Frauensport erfolgte im Bekanntmachungsblatt am 31. Oktober 1945.

"...Die Gründung von Frauenabteilungen muß nun mit aller Energie betrieben werden. Den Vereinen ist der Verbandsbeschluß bekannt, daß in Gemeinden, die den örtlichen Charakter tragen, nur ein Verein bestehen darf. In diesem Verein soll nun natürlich nicht nur Fuß- oder Handball gespielt werden, sondern möglichst alle Sportarten vertreten sein. Dieser einzige Verein muß zu einer wirklich großen Sportgemeinschaft ausgebaut werden. Was wäre nun ein solcher Verein ohne eine Frauenabteilung.

Unsere heutige weibliche Jugend hat das gleiche Recht,

---

(1) Vgl. Bekanntmachungsblatt des Sportverbandes v. 31.10.1945

wie ihre männlichen Sportkameraden. Von diesem Standpunkt aus müssen die Männer und Frauen, die für die sportliche Betreuung der weiblichen Jugend verantwortlich sind, ihre Zukunftsarbeit beginnen. Sie müssen ihren ganzen sportlichen Ehrgeiz der Aufbauarbeit des Frauensports widmen. Daß dies eine dankbare Aufgabe ist, wird dann die Zukunft lehren...

Leiter des Frauensports Ernst Hahn"

In diesem Artikel wurde erneut der Einheitsgedanke unterstrichen. Statt vieler kleiner Sportvereine für jeweils nur eine Sportart sollte in jeder Ortschaft nur eine große, allumfassende Sportgemeinschaft entstehen, in der dann ein möglichst breites Spektrum an Sportarten geboten werden sollte. Ein Ziel des Verbandes war es, in diese Sportgemeinschaften möglichst nicht nur Männer, sondern die ganzen Familien zu integrieren. In diesem Punkt verfolgte der Gießener Sportverband die Tradition des Arbeitersports. Die Forderung nach nur einer umfassenden Sportgemeinschaft pro Ortschaft ist typisch für die hessische Nachkriegssportentwicklung und u.a. auch in Kassel, Frankfurt und Wiesbaden zu beobachten. Neben Zweckmäßigkeitserwägungen aufgrund der knappen Sportgeräte und Sportanlagen spielten auch politisch-ideologische Erwägungen bei der Forderung nach einer Zentralisierung des Sports eine Rolle. Man erhoffte sich, zentralisierte Sportgemeinschaften politisch besser überwachen zu können als eine Vielzahl von kleinen Vereinen. Wiederaufflackernde nazistische oder militaristische Tendenzen sollten im Keim erstickt werden. Eine solche Begründung ist z.B. für den Wiesbadener Sportverband nachweisbar. (1)

---

(1) In einem Schreiben des Wiesbadener Sportverbandes an OMGH heißt es: (OMGH-Akten 8 29-2 33)

"Eine Vielzahl von Vereinen an einem Ort sind unkontrollierbaren Einflüssen unterworfen, die den demokratischen Aufbauwillen stören und sabotieren können. Es ist deswegen zweckmäßig, an jedem Ort einen Sportverein zuzulassen, dessen Vorstand die Garantie bietet, dass der betreffende Verein nicht mehr zu politischen und militaristischen Propagandazwecken mißbraucht wird..."

Greifbares Ergebnis der Initiative für den Frauensport des Gießener Sportverbandes waren regelmäßige Übungs- und Trainingsanweisungen für Frauen im Bekanntmachungsblatt. Am 13. Januar 1946 fand ein erster Übungsleiterlehrgang für Frauenwarte statt.

### c) Bilanz des Jahres 1945

Am 16. Dezember 1945 wurde eine Vereinsleitertagung der Gießener Sportvereine durchgeführt. Auf dieser Tagung zog der Vorsitzende Reinert eine Bilanz der Verbandsarbeit seit der Gründung. Er konnte darauf verweisen, daß insgesamt ca. 2100 Fußballpässe und ca. 1000 Handballpässe ausgestellt worden waren. Als sportlichen Glanzpunkt des Jahres 1945 hob er ein Fußballspiel der Stadtauswahl gegen Offenbach hervor, das am 14. Oktober stattgefunden hatte. Nach seinen Ausführungen war die erfolgreiche Aufbauarbeit aber nur aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit mit der Militärregierung und aufgrund der Unterstützung durch den Oberbürgermeister und den Landrat möglich. Diese Aussage Reinerts unterstreicht, daß sich der Sport nach dem Ende des Krieges nur dort schnell wieder entwickeln konnte, wo unterstützende Regierungsbehörden als ein notwendiger Faktor, und engagierte Privatpersonen als zweiter notwendiger Faktor aufeinandertrafen.

### 3. Überregionale Bedeutung des Gießener Sportverbandes

Die Arbeit des Sportverbandes blieb nicht auf den Kreis Gießen beschränkt. Schon in der ersten im Bekanntmachungsblatt veröffentlichten Liste von Mitgliedsvereinen tauchten Vereine aus angrenzenden Kreisen auf. Die Sportbewegungen in anderen hessischen Kreisen übernahmen häufig den Organisationsaufbau und die Arbeitsweise des Gießener Sportverbandes oder gliederten sich direkt ein. So erschien am 1. Oktober 1945 im Bekanntmachungsblatt des Sportverbandes die Meldung, daß sich der Kreis Wetzlar in den Sportverband eingegliedert hat und eine eigene Geschäftsstelle unterhält. Am 24. Oktober erschien die Meldung, daß sich auch der Kreis Biedenkopf dem Verband angeschlossen hat. Seit dem 7. November erschienen regelmäßig Sportnachrichten aus den Kreisen Dillenburg und Weilburg. Seit Mitte Dezember erschienen sogar Sportnachrichten aus Frankfurt in einer Form,

als sei Frankfurt ein dem Gießener Sportverband angeschlossener Sportkreis. Der Vorsitzende des Gießener Sportverbandes, Reinert, äußerte sich im Rahmen des bereits erwähnten Rundfunkinterviews vom 9. Oktober 1945 zur Gebietsausdehnung der Organisation:

"Endgültige Grenzen sind noch nicht gezogen, im Gebiete Gross-Hessens ist ein wesentlicher Teil der Kreise bereits dem Verband angeschlossen oder im Anschluß begriffen."

Diese Aussage Reinerts vermittelt den Eindruck, als sei es dem Gießener Sportverband zu diesem frühen Zeitpunkt bereits gelungen, sich zu einem einheitlichen Sportverband für Groß-Hessen auszudehnen. Um zu untersuchen, ob es sich hierbei nicht eher um ein Wunschdenken Reinerts gehandelt hat, ist es notwendig, einen Blick auf den tatsächlichen Entwicklungsstand der hessischen Sportorganisationen zu werfen.

Im Spätsommer 1945 waren in Frankfurt, Kassel, Wiesbaden und Offenbach ebenfalls regionale Sportverbände entstanden, die eine Reihe von Ähnlichkeiten zu der Gießener Organisation aufwiesen. Gründung und Aufbau der Organisationen gingen in allen Fällen auf die Initiative von Privatpersonen und nicht auf Maßnahmen von Behörden zurück. Maßgeblichen Anteil daran hatten ehemalige Arbeitersportfunktionäre. Sie gelangten, ohne überregionale Abstimmung, zu der Entscheidung, keine Arbeitersportorganisationen wiederzugründen. Ihr Ziel war ein radikaler Neuaufbau des Sports auf der Basis der Einheitsidee, d.h., es sollte keine Trennung in ideologische, religiöse oder berufliche Sportorganisationen mehr geben, und alle Sportarten sollten von einem einheitlichen Dachverband mit nachgeordneten Fachabteilungen betreut werden. Gemeinsame Forderung dieser Sportverbände war, daß das gleich Organisationsprinzip auch auf der Vereinsebene durchgesetzt wird. Pro Ort oder Stadtteil sollte nur ein Verein mit möglichst vielen Fachabteilungen bestehen. Zu überregionaler Bedeutung gelangten insbesondere der Frankfurter und der Kasseler Sportverband. Der Gießener Sportverband hatte in der Entwicklung des Organisationsaufbaus einen zeitlichen Vorsprung von ein bis zwei Monaten gegenüber dem Frankfurter Verband und von etwa drei Monaten gegenüber dem Kasseler Verband, wenn man die Zulassung

durch die Militärregierung und den Beginn einer Meisterschaftsrunde als Vergleichsdatum zugrunde legt.

Wann und in welcher Form es erste Kontakte zwischen den im Herbst 1945 in Hessen existierenden Sportverbänden gab, läßt sich aufgrund von fehlendem Aktenmaterial nicht mehr exakt rekonstruieren. Aus Zeitungsberichten geht hervor, daß Anfang November 1945 eine erste offizielle Versammlung der Sportverbände in Frankfurt stattfand. (1) Ergebnis dieser Tagung war die Wahl eines Ausschusses von acht Männern, die "einen Sportverband Gross-Hessen vorbereiten" sollten. Diesem Ausschuß gehörten an:

Reinert (Giessen), Bechmann (Kassel), Grossmann, Schmidt, Karger (alle Frankfurt), Drott (Offenbach), Krämer (Wiesbaden), Jost (Fulda).

Diese Versammlung könnte als eigentliche Geburtsstunde des Landessportbundes Hessen bezeichnet werden, denn die Frankfurter Rundschau berichtete in der Folgezeit mehrmals von einem existierenden Landessportverband. Ob innerhalb des Acht-Männer-Ausschusses auch noch die Wahl eines Vorsitzenden stattfand, ist unklar. In seinem eigenen Bekanntmachungsblatt schmückte sich Reinert jedoch von nun an mit dem Titel "Leiter des Gross-Hessischen Sportverbandes". Fest steht, daß es im November zur Gründung eines Sportdachverbandes für Hessen unter Mitwirkung des Gießener Verbandes gekommen ist. Hieraus erklärt sich auch die Art und Weise, wie von nun an in dem Bekanntmachungsblatt über Sportergebnisse in Frankfurt berichtet wurde. Es dürfte sich jedoch eher um einen Zusammenschluß der bestehenden Organisationen als um ein Ausdehnen des Gießener Verbandes gehandelt haben.

Der Jahreswechsel 1945/46 brachte für den hessischen Sport einschneidende Veränderungen. Die hessische Militärregierung sah sich gezwungen, die freie Entfaltung der Sportorganisationen in Hessen nicht länger zu tolerieren. Die Ursache für diese Entwicklung dürfte in der Direktive 23 des Alliierten Kontrollrates zu suchen sein. Erste Auswirkungen hatte der neue Kurs der Besatzungsmacht auf das Bekanntmachungsblatt des Gießener Sportverbandes. Es durfte nach dem 2. Januar 1946 nicht mehr erscheinen. Dieses Verbot war

---

(1) Frankfurter Rundschau v. 13.11.1945

wahrscheinlich der Grund für eine Unterredung, die Reinert und sein Frankfurter Kollege Martin Schmidt am 7. und 8. Januar 1946 mit einem Offizier der hessischen Militärregierung und zwei hohen Beamten des Kultusministeriums führten. (1) Das Protokoll dieser Unterredung ist ein besonders wichtiges Dokument zur sporthistorischen Situation im Frühjahr 1946. Zum einen verdeutlicht es die Bedeutung Reinerts und des Gießener Verbandes innerhalb der hessischen Sportbewegung, zum anderen ist es zur Interpretation der in der sporthistorischen Forschung umstrittenen Direktive 23 wichtig.

Der Vertreter der Militärregierung unterstrich in dieser Besprechung, daß die Genehmigung eines Groß-Hessischen Sportverbandes einstweilen nicht erteilt werden könne. Der Aufbau von Sportorganisationen sei nur auf Kreisebene mit Genehmigung der zuständigen Kreisjugendausschüsse möglich. Es wurde aber erlaubt, daß der Aufbau in den Kreisen gleichartig ist und daß die vom Kreis Gießen erarbeiteten Unterlagen, wie Mitgliederkarten oder Prüfungsformulare, einheitlich verwendet werden. Der zukünftige Organisationsaufbau in den einzelnen Kreisen sollte nach dem Beispiel des Kreises Gießen vonstatten gehen. Hinsichtlich des Bekanntmachungsblattes wurde entschieden, daß eine neue Lizenz möglich sei, daß das Blatt auch Nachrichten aus anderen Kreisen enthalten dürfe, daß es aber nicht als einheitliches Verbandsorgan für einen Groß-Hessischen Sportverband erscheinen dürfe. In weiteren Gesprächspunkten wurde über einen Erlaß zum Schutz und zur Wiederfreigabe von Sportausrüstungen und Sportanlagen, über die Aufhebung von Bahnbeschränkungen und über die Möglichkeit einer Planbewirtschaftung von Sportgeräten verhandelt. Schließlich forderten die beiden Sportvertreter, daß ehemalige NSRL-Vereine aufgelöst und ihre Vermögen beschlagnahmt werden. Der Vertreter der Militärregierung sagte in diesen Punkten seine Unterstützung zu.

Man muß davon ausgehen, daß dem Vertreter der Militärregierung der Inhalt der am 17. Dezember 1945 verabschiedeten Direktive 23 zu dem Zeitpunkt des Gespräches bekannt war. (1) Die dargestellten Ausschnitte aus dem Protokoll

---

(1) Vgl. Dokument 3

zeigen, daß die hessische Militärregierung drei Wochen nach der Verabschiedung der Direktive für eine exakte Beachtung der wichtigsten Bestimmungen (Verbot überregionaler Sportorganisationen) sorgte. Man könnte diese Besprechung als eine erste spontane Reaktion auf die Direktive 23 bewerten, denn offizielle Ausführungsbestimmungen erschienen erst ab März 1946. Die Regierungsvertreter waren den Sportfunktionären zwar recht wohlgesonnen, das Verhandlungsergebnis bedeutete jedoch für den zu diesem Zeitpunkt real existierenden Organisationsaufbau einen Rückschlag. Der im November 1945 gegründete Landessportverband Hessen war damit wieder aufgelöst. Sportorganisationen durften nun nur noch mit Genehmigung von Kreisjugendausschüssen arbeiten. In diesen Ausschüssen arbeiteten Vertreter der verschiedenen behördlichen und freien Jugendorganisationen, wie etwa Gewerkschaftsjugend, Pfadfinder und konfessionelle Jugendorganisationen.

Der Gießener Kreisjugendausschuß traf sich am 7.11.1945 zu seiner konstituierenden Sitzung. (2) Ihm gehörten an: Landrat Dr. Wagenbach, Oberbürgermeister Dr. Dönges, Dr. König (Realgymnasium), Dr. Scheurer (Schulamt), Konrad Beppler (Berufsschule), Peter Schirnbeck (Stadtjugendamt), Pfarrer Deister, Pfarrer Becker, Kaplan Kohl, Heinz Weckbach (Ev. Jugend), Helmut Reuning (bündische Jugend), Karl Rode (freie Jugend) und Karl Arft (Kreisjugendamt). Im März 1946 begann der Kreisjugendausschuß mit der Überprüfung der Sportvereine. Von diesen Überprüfungsverfahren liegen im Stadtarchiv jedoch keine Akten mehr vor. Aus einer Zeitungsnotiz (3) geht hervor, daß alle Vereine bis 15.4.1946 ihre Zulassungsanträge in fünffacher Ausfertigung einzureichen hatten.

Der Gießener Sportverband mit Reinert an der Spitze verlor im Frühjahr 1946 seinen dominierenden Einfluß auf die Sportbewegung in Hessen. Ein anderer Mann konnte sich in den Vordergrund schieben. Der Darmstädter Regierungsrat und ehemalige NSRL-Leichtathletikkreisfachwart Heinz Lindner war aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im Regierungs-

- 
- (1) Der Inhalt der Direktive 23 wurde in der Frankfurter Rundschau bereits am 28.12.1945 veröffentlicht
  - (2) Stadtarchiv Gießen, Sig.Nr. 1482
  - (3) Gießener Freie Presse v. 1.3.1946

präsidium Darmstadt in der Lage, persönliche Verhandlungen über eine Lizenz für den Landessportverband mit der Militärregierung und dem Kultusministerium zu führen. Lindner konnte am 1. Juni 1946 mit Genehmigung der Regierungsstellen zur endgültigen Gründungssitzung des Verbandes einladen. In den kommenden zweieinhalb Jahrzehnten blieb er die dominierende Persönlichkeit des Landessportbundes Hessen.

Reinert übernahm nach dem 1. Juni 1946 die Funktion eines Bezirksvorsitzenden im Landessportbund. In seiner "Sportpresse" schrieb er am 19.6.1946:

"Der Sportverband des Kreises Giessen entspricht in seiner Zusammensetzung den gestellten Bedingungen und arbeitet verwaltungstechnisch wie seither weiter."

Doch auch von der Funktion als Bezirksvorsitzender zog er sich bald zurück. Mittlerweile hatte er sich eine Existenz als Journalist aufgebaut. Neben seiner eigenen Sportzeitschrift hatte er seit dem Mai 1946 eine feste Anstellung bei der Gießener Freien Presse. Damit war er finanziell unabhängig und nicht mehr darauf angewiesen, gegen alle Widerstände, die es offenbar immer gegen seine Person gegeben hatte, eine berufliche Existenz als Sportfunktionär aufzubauen. Später wurde Reinert Pressesprecher beim Automobilclub von Deutschland und bei Mercedes Benz in Stuttgart.

Wenn auch nach der Gründung des Landessportverbandes (1) die Wettkampfsysteme in den einzelnen Sportarten noch aufgebaut werden mußten und sich insbesondere die Fachgruppe Fußball mit der Einführung eines einheitlichen Spielrundensystems sehr schwer tat, so waren die organisatorischen Grundlagen für ein geregelt Sportwesen mit dem 1. Juni 1946 doch geschaffen. Für die Gießener Sportvereine ging es nun darum, die vorhandenen Sportanlagen und Geräte sinnvoll auszunutzen und auszubauen. Für diesen Zweck wurde im März 1949 eine "Notgemeinschaft Giessener Sportvereine" gegründet, der auch die Universität angehörte. Pläne, an der Universität wieder ein Institut für Leibesübungen einzurichten, konnten jedoch wegen fehlender finanzieller Mittel nicht realisiert werden.

---

(1) Die Umbenennung in Landessportbund erfolgte auf dem Verbandstag am 5.6.1948 in Frankfurt-Enkheim

### Zusammenfassende Bewertung

Trotz aller Not konnte sich der Sport in Deutschland nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes erstaunlich schnell erholen. Dies gilt insbesondere für den Gießener Sport. Mit dem auf Initiative William Reinerts gegründeten Gießener Sportverband existierte hier bereits Ende Juni 1945, also weniger als zwei Monate nach der Kapitulation, eine übervereinliche Sportorganisation. Bereits im September 1945 begann eine Meisterschaftsrunde. Die Aktivitäten dieses Sportverbandes blieben nicht auf den Gießener Raum beschränkt, von ihm gingen wichtige Initiativen für die Gründung eines Groß-Hessischen Sportverbandes aus.

Neu an der Organisationsform des Sports nach 1945 war in Gießen wie auch in anderen hessischen Gebieten, daß man nun versuchte, den Sport einheitlich zu organisieren und nicht mehr, wie in der Weimarer Zeit, eine Fülle von Sportorganisationen zuließ. Vor allem ehemalige Arbeitersportler, die neben den konfessionellen Sportlern die größte Legitimation besaßen, sich am Neuaufbau zu engagieren, vertraten die Einheitsidee. Wenn es auch aufgrund von politisch-ideologischen Streitereien noch bis 1950 dauerte, bis der Deutsche Sportbund als einheitliche Dachorganisation des westdeutschen Sports gegründet werden konnte, so wurden doch schon in den ersten zwölf Monaten nach der Kapitulation die entscheidenden Grundlagen für unser heutiges Sportsystem entwickelt. Daß der Sport für viele Menschen gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine solch große Rolle spielte, hat der Sporthistoriker NITSCH zutreffend bewertet:

"Dieser historische Befund verdeutlicht vielleicht eindringlicher, als dies die kulturphilosophischen Abhandlungen und anthroposophischen Begründungszusammenhänge vermögen, daß der Sport zu den elementaren menschlichen Bedürfnissen zu zählen ist." (1)

---

(1) Nitsch 1984, S. 47

Dok. 1

-- 21 --

## ДИРЕКТИВА № 23

Ограничение и демилитаризация спорта  
в Германии.

Контрольный Совет постановляет:

1. Запретить всякую деятельность и распустить к 1 января 1946 года все спортивные военные и полувоспитные физкультурные организации (клубы, ассоциации, институты и другие организации), которые существовали в Германии до ее капитуляции.

2. Запретить работу и развитие среди немецкого населения всех военных физкультурных организаций. Этот запрет особенно распространяется на организации, занимающиеся авиационным, парашютным, планирным, фехтовальным спортом, военным или полувоспитным обучением, парадами и стрельбой из огнестрельного оружия.

3. Запретить преподавание или проведение спортивной деятельности военного и военно-прикладного характера в германских учебных заведениях, в общественных или политических организациях, в компаниях и на заводах и во всех других организациях.

4. а) Разрешить деятельность невоенных спортивных организаций местного характера на Германской территории.

б) Эти организации не должны превышать районного масштаба и не должны контролироваться, получать какие-либо указания или средства от каких-либо общественных или частных органов, превышающих районный масштаб, за исключением случаев с разрешения Командующего зоны, которые будут строго ограничены только теми видами спорта, которые не могут иметь военного значения.

в) Каждая вновь создаваемая спортивная организация местного характера должна получать разрешение от местной союзной оккупационной власти и ее деятельность будет подвергаться контролю со стороны этой власти; физическое воспитание молодежи будет концентрироваться на элементах здравоохранения, гигиены и отдыха. Из этого воспитания будут исключены всякие типы спорта, имеющие военно-прикладной характер.

5. Выполнение положений настоящей директивы возлагается на Командующих зон в Германии.

Составлено в Берлине  
17 декабря 1945 года.

Генерал-лейтенант Люциус Д. КЛЕЙ

Генерал-лейтенант Б. Г. РОБЕРТСОН

Генерал-лейтенант Я. КЕЛЬЦ

Генерал Армии В. СОКОЛОВСКИЙ

-- 21 --

## DIREKTIVE Nr. 23

Beschränkung und Entmilitarisierung des  
Sportwesens in Deutschland

Der Kontrollrat verfügt wie folgt:

1. Allen vor der Kapitulation in Deutschland bestehenden sportlichen, militärischen oder paramilitärischen athletischen Organisationen (Klubs, Vereinigungen, Anstalten und anderen Organisationen) wird jede Betätigung untersagt, und sie sind bis zum 1. Januar 1946 spätestens aufzulösen.

2. Die Leitung und Weiterentwicklung aller militärischen athletischen Organisationen unter der deutschen Bevölkerung ist verboten. Dieses Verbot bezieht sich namentlich auf Flugübungen, Fallschirmsprung, Segelflug, Fechten, militärische oder paramilitärische Ausbildung oder Vorführung, Schießen mit Feuerwaffen.

3. Die Ausbildung in athletischen Übungen militärischen oder militärähnlichen Charakters in Erziehungsanstalten, in öffentlichen oder politischen Organisationen, bei Handelsgesellschaften, in Fabriken und in allen anderen Organisationen sowie die Leitung derartiger Übungen ist verboten.

4. a) Das Bestehen nichtmilitärischer Sportorganisationen örtlichen Charakters auf deutschem Gebiet ist gestattet.

b) Diese Organisationen dürfen das Niveau eines Kreises nicht übersteigen und von keiner über dem Kreisniveau stehenden öffentlichen oder privaten Körperschaft überwacht, angeleitet oder finanziell unterstützt werden, außer mit der Erlaubnis des Zonenbefehlshabers. Diese Erlaubnis beschränkt sich streng auf solche Sportarten, denen in keiner Weise eine militärische Bedeutung zukommen kann.

c) Jede neugegründete sportliche Organisation örtlichen Charakters bedarf der Genehmigung der örtlichen Alliierten Besatzungsbehörde, und ihre Tätigkeit untersteht der Aufsicht dieser Behörde. Das Schwergewicht bei der körperlichen Jugenderziehung muß auf das Gebiet der Gesundheit, der Hygiene und der Erholung, unter Ausschluß aller Bestandteile militärischen Charakters, gelegt werden.

5. Die Zonenbefehlshaber in Deutschland sind mit der Durchführung der Bestimmungen dieser Direktive beauftragt.

Ausgefertigt in Berlin, den 17. Dezember 1945.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originalexte dieser Direktive sind von Lucius D. Clay, Generalleutnant, B. H. Robertson, Generalleutnant, L. Koeltz, Armeekorps-General, und V. Sokolowsky, General der Armee, unterzeichnet.)

Dok.2: Titelseite der Erstausgabe des Bekanntmachungsblattes  
des Giessener Sportverbandes

# SPORTVERBAND

## Bekanntmachungsblatt

Mit Genehmigung der  
Militär-Regierung vom  
„Sportverband“  
herausgegeben  
Verantwortlich:  
William Reinert  
Heuchelheim - Giessen,  
Holnstraße 11, und  
R. Fischer, G.-Wiesack.  
Preis d. Blattes 15 Pf.

Nr. 1

Giessen, 25. September 1945

Mit Genehmigung der Militär-Regierung gibt der Sportverband jeden Mittwoch ein Bekanntmachungsblatt heraus. Dieses Blatt wird den Vereinen per Post zugestellt. Der beiliegende Bestellschein ist von den Vereinen auszufüllen und dem Verband bis spätestens 30. September 1945 zuzuschicken. Die Gebühr beträgt pro Exemplar 15 Pfennige, zuzüglich des Postportos.

### Anordnungen der Militärregierung.

Laut Anordnung der Militärregierung Giessen, müssen alle Vereinsleiter der Sportvereine den grossen Fragebogen der Militärregierung ausfüllen. Die Formulare sind beim Sportverband erhältlich.

Jeder Platzverein muss bei Sportveranstaltungen 6 Sitzplätze für die Militärregierung freihalten.

### Sprechstunden der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle des Sportverbandes ist täglich von 9—13 und von 15—19 Uhr geöffnet. Die Vertreter der Vereine werden gebeten, sich an diese Zeiten zu halten.

### Telefonische Durchgabe aller Verbandsspiel-Ergebnisse.

Da ab sofort ein Bekanntmachungsblatt des Sportverbandes erscheint, sind die Platzvereine verpflichtet, die Resultate aller Verbandsspiele jeden Sonntag in der Zeit von 17—19 Uhr an den Verband (Telefon: Giessen 2870) durchzugeben. Um genaue Durchführung wird gebeten.

### Spiele gegen nicht dem Verband angeschlossene Vereine oder Mannschaften.

Wir erinnern die Vereinsleiter der Verbandsvereine nochmals an das Verbot von Spielen gegen Vereine und Mannschaften, die nicht dem Verband angehören. Im Kreis Giessen besitzen alle dem Verband gemeldeten Mannschaften ab 30. September 1945 Spielerpässe. Besitzt eine Mannschaft keine Pässe, so ist ein Spiel eines Verbandsvereines jeder Art gegen sie untersagt. Spiele gegen Vereine ausserhalb des Kreises Giessen können mit Genehmigung des Verbandes durchgeführt werden. Verbands-Vereine oder Mannschaften, die gegen dieses Verbot verstossen, werden mit Geldstrafen bis zu 100 RM belegt.

### Spielerpässe.

Alle Spielerpässe müssen bis 7. Oktober mit Lichtbild versehen sein. Spielerpässe ohne Lichtbild sind nach dem 7. Oktober 1945 ungültig, ihre Inhaber also nicht mehr spielberechtigt.

### Ordnungsdienst.

Ab sofort werden sich Organe des Sportverbandes von der Durchführung des Ordnungsdienstes auf allen Sportplätzen überzeugen.

Die Laufbahnen, sowie die Räume kurz hinter den Toren müssen unter allen Umständen freigehalten werden. Die Ordner sind durch Armbinden gut kenntlich zu machen.

### Zusammenkünfte von Sportfreunden.

Falls ein Sportverein eine grössere Zusammenkunft von Sportfreunden einberuft, z. B. Gründungs-Zusammenkünfte oder dergleichen, muss dem Verband der Tag, die Uhrzeit und der Ort der Zusammenkunft mindestens 10 Tage vorher, schriftlich bekanntgegeben werden. Der Verband erteilt im Einvernehmen mit der Militärregierung, Giessen, die Genehmigung dazu.

### Hilfswerk für Kz.-Häftlinge.

Wir bitten die Vereine, die Einnahmen der ersten Verbands-spiele, die dem Hilfswerk der Kz.-Häftlinge zur Verfügung gestellt werden sollen, bis 27. September 1945 beim Verband abzuführen.

### Vom Verband verhängte Spielersperren und Strafen.

Der Spieler Helmut SCHLAUDRAFF vom Sportverein Blau-Weiss Rodheim ist wegen unfairen Spiels für 23. September u 30. September gesperrt.

### Spielberichte.

Wir weisen darauf hin, dass bei allen Verbandsspielen, auch bei Jugendspielen, Spielberichte auszufüllen werden müssen. Diese Spielberichte sind spätestens bis Mittwoch jede Woche an den Verband zu senden.

### Umkleideräume für Schiedsrichter.

Die Vereine werden gebeten, nach Möglichkeit von den Mannschaften getrennte Umkleideräume für Schiedsrichter bereitzustellen.

211

### Versicherung.

Ab 1. Oktober tritt die Kollektiv-Versicherung des Verbandes in Kraft. Soweit die Vereine Versicherungen abgeschlossen haben, werden diese rückgängig gemacht. Nähere Auskunft erteilt der Verband.

### Aufruf an alle Schiedsrichter!

#### Sportkamerad Schiedsrichter!

Der Sportbetrieb ist mit vollen Touren angelaufen. Die Jugend drängt zum Sport. Wir haben die schwere Aufgabe übernommen, die Jugend vom Gift des Nazismus zu befreien, sie zu ehrlichen, fairen Sportlern zu erziehen. Im gesamten Kreis Giessen fehlt es hauptsächlich an Fussball- und Handball-Schiedsrichtern. Ueberwinde deine Hemmungen, stelle auch du deine Kraft zur Verfügung. Melde dich schriftlich oder persönlich unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Adresse bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Heuchelheim, Heinstr. 11.

Mit Sportgruss

W. Reinert,  
Leiter des Sportverbandes.

- 18.11.45: SpF. Heuchelheim  
 SpV. Dutenhofen  
 SpV. Münchholzhausen  
 1. FC. Teut. W.-Steinberg  
 SpV. Grünlingen  
 SpV. Hochehlheim
- 25.11.45: SpV. Hochehlheim  
 SpV. Atzbach  
 SpV. Langgöns  
 SpV. ~~Pohlgöns~~ Holzheim  
 SpV. Beuern  
 SpVgg. Gießen ←
- 2.12.45: SpVgg. Gießen  
 SpF. Heuchelheim  
 SpV. Dutenhofen  
 SpV. Münchholzhausen  
 1. FC. Teut. W.-Steinberg  
 SpV. Grünlingen
- 9.12.45: SpV. Grünlingen  
 SpV. Hochehlheim  
 SpV. Atzbach  
 SpV. Langgöns  
 SpV. ~~Pohlgöns~~ Holzheim  
 SpV. Beuern ←
- 16.12.45: 4. FC. Teut. W.-Steinberg  
 SpV. ~~Pohlgöns~~ Holzheim  
 SpVgg. Gießen  
 SpV. Kirchgöns  
 SpV. Beuern ←

Beginn der Spiele:

Jugend: 10,30 Uhr; 2. Mannschaft: 13,30 Uhr; 1. Mannschaft: 14,45 Uhr.

Mit Einverständnis des Gegners können die Spiele auch auf andere Zeiten verlegt werden. Der Gegner und der Verband ist dann rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen.

Schiedsrichter: Da die Vereine dem Verband keine Schiedsrichter gemeldet haben, sind sie verpflichtet, sich gegenseitig die Schiedsrichter zu stellen. Der Verband bestimmt, dass Schiedsrichter aus den Vereinen der Gruppe 1 die Spiele der Gruppe 2 pfeifen und Schiedsrichter aus der Gruppe 2 die Spiele der Gruppe 1.

Dem Schiedsrichter ist ein blauer Spielbericht auszuhändigen, den er ausgefüllt dem Verband sofort einsendet. Der Platzverein ist verpflichtet, das Resultat seines Spieles sonntags zwischen 17—19 Uhr telefonisch dem Verband durchzugeben. (Telefon 2870).

Der Schiedsrichter erhält vor dem Spiel seine Gebühr in Höhe von 2 RM, Jugendspiele 1 RM, ausserdem ein Kilometergeld: von 3 Pfennig pro km Wegstrecke und seine Reisekosten.

Gespielt wird nach den Wettspielbestimmungen der I.A.H.F., Internationalen Amateur-Handball-Federation. Danach spielt die Jugend ebenfalls 2x30 Minuten mit 10 Minuten Pause.

Der Leiter der Abt. Handball.  
 gez. R. Fischer.

Spruchgericht des Verbandes.

Am 25. September wurde das provisorische Spruchgericht zusammengestellt. Es setzt sich zusammen aus:

- Herrn Otto Burger, Watzenborn-Steinberg
- „ Heinrich Volk, Leihgestern
- „ Ludwig Weigand, Großen-Linden
- „ Ernst Hahn, Heuchelheim
- „ Adolf Dönges, Gießen

Sportlektüre

Die Vereine werden gebeten, Sportlektüre dem Verband leihweise zur Verfügung zu stellen.

Verbandsvereine.

Anschriften der Vereinsleiter.

- SpV. Allendorff/Lahn Karl Flohr, Untergasse 33  
 SpV. Atzbach Otto Brückmann, Bahnhofstr. 77  
 SpV. Allertshausen  
 SpV. Alten-Buseck  
 SpV. Beuern Otto Steip, Untergasse 92  
 SpV. Burckhardsfelden Karl Kraus, Wasserstr. 40  
 SpV. Daubringen Wilhelm Schäfer, Waldstr. 12  
 SpV. Dornholzhausen Wilhelm Braun, Haus Nr. 7  
 SpV. Dutenhofen Albert Becker, am Bahnhof 233  
 SpV. Fellingshausen Heinrich Bender  
 SpV. Garbenteich Robert Schausinsland, Gartenstr. 3  
 SpV. Geilshausen Wilhelm Schomber, Klausenweg 14  
 VfB. Reichsb. Giessen Karl Müller  
 SpVgg. Giessen Adolf Dönges, Marburgerstr. 67  
 SpV. Grossen-Buseck Karl Mandler, Hindenburgstr. 11  
 SpV. Grossen-Linden Ludwig Weigand, Frankfurterstr. 1  
 SpV. Grünberg Georg Buss, Junkergarten 3  
 SvV. Grünlingen Paul Hisseim, Hauptstr. 23  
 SpV. Hausen b. Giessen Karl Ruppenthal, Landhaus Sommer  
 SpF. Heuchelheim Ernst Hahn, Bachstr. 28  
 SpV. Hochehlheim Fritz Jung, Wallstr. 24  
 SpV. Hörnsheim Hermann Engel, Schäfergasse 78  
 SpV. Hungen Hermann Lohrey, Hartigstr. 2  
 SpV. Germania Inheiden Friedr. Weber, Ludwigstr. 12  
 SpV. Kirchgöns Karl Becker  
 SpV. Giess.-Kleinlinden Otto Steinmüller, Frankfurterstr. 90  
 SpG. Krofdorf-Gleiberg Walter Hahn, Wiesenstr. 303  
 SpV. Langgöns Erich Wissig, Neugasse 18  
 VfB. Rot-Weiss Launsb. Franz Mandler, Hauptstr. 106 b  
 SpV. Laubach Ludwig Brunner, Kriegerstr.  
 SpV. Leihgestern Heinrich Volk, Wallstr. 12  
 VfR. Lich Ewald Theiss, Mittelgasse 5  
 SpV. Lützellinden Erwin Spengler  
 SpV. Lollar Friedr. Pich, Marburgerstr. 36  
 SpV. Münchholzhausen Otto Klinkel, Wallstr.  
 SpV. Naunheim Ernst Weber, Bruchstr. 155  
 SpV. Naunheim Karl Becker, Bachstr. 14  
 SpV. Oppenrod Georg Böth, Hauptstr. 39  
 SpV. Pohlgöns  
 SpV. Blau-Weiss Rodh. Walter Schulze, Fellingshäuserstr. 48  
 SpV. Rüdigsd. Giessen Ernst Reichmann, Hombergerstr. 8  
 SpV. Saasen Wilhelm Böcher, Diebendorf 16  
 SpG. Steinbach Hermann Brix, Klosterweg 4  
 SpV. Stauffenberg Friedr. Schwall, Scheurergrasse 2  
 SpV. Treis a. d. Lunda Konrad Klein, Alten Buseckerstr. 1  
 SpV. Ulphe  
 SpV. Villingen  
 1. FC. Teut. W.-Steinberg Otto Burger, Obergasse 32  
 SpV. Weickhartshain Kurt Hock, Kurstr. 78  
 SpG. Wieseck Karl Klug, Schulstr. 3

Zusätze, Aenderungen und Berichtigungen werden laufend bekanntgegeben.

Fußball, 1. Gruppe

Stand nach dem 23. 9. 45:

Vereine	Spiele	Siege	Unentschieden	Niederlagen	Tore für	Tore gegen	Punkte
VfB. Reichsb. Gießen	2	2	—	—	11	0	4 0
SpF. Heuchelheim	2	2	—	—	10	1	4 0
SpVgg. Gießen	2	2	—	—	9	1	4 0
SpV. Bl.-W. Rodheim	2	2	—	—	8	2	4 0
SpV. Naunheim	2	2	—	—	11	6	4 0
SpV. Londorf	2	—	—	2	4	10	0 4
SpV. R.-W. Launsb.	2	—	—	2	1	7	0 4
SpV. Stauffenberg	2	—	—	2	2	9	0 4
SpV. Daubringen	2	—	—	2	1	10	0 4
SpG. Lollar	2	—	—	2	2	13	0 4

R 52 a. 14/10d.

7. 11. 1911

Berechnung am 7.1. und 8.1.46 mit Vertretern des Sport-  
schmidt, Fr. Reinert, Giessem. Am 7.1. nachmittags bei Lin.  
shite, am 8.1. bei Ministerialdirektor Friedrich. Stoss  
nwendig Dr. Herzfeld.

- 1.) Antrag auf Genehmigung eines Sportvereins für Grosse-  
Hessen. Von Lin. Laage abgelehnt. Einweilen ist nur  
Aufbau des Sports in den Kreisen gestattet. Lose Ver-  
bindung in Form von Spielen etc. zwischen Kreisen ist  
wohl möglich. Der Aufbau in Gessen muss dem Kreis-  
verband sein, etwa in Verbindung mit dem Kreis-  
verband. (Präsident für Sportvereine Mitgliedschaften etc.)  
das Kreis Giessem ausgearbeitet hat, ist ungenügend.
- 2.) Alle Vereinsangelegenheiten im Sport schon somit weiterhin  
über den Kreisjugendausschuss zum Bezirksjugendausschuss,  
von da zum Minister und zur Militärregierung.

3.) Ein amtliches Verbandsorgan des Sportes für Grosse-Hessen  
entfällt somit vorläufig, da es kann von einem Einzel-  
nen die Jenseits für ein Sportblatt nachgesucht werden,  
das natürlich auch Nachrichten aus den Kreisen bringen  
kann.

4.) Die Vertreter des Sports erbitten geneigter Auslegung von  
Gesetz 52 betr. politische Nachprüfung der Vereine.  
Die ehemals zum KREIS gehörenden Vereine vertreten die  
Ansicht, nur die Spitze sei aufgelöst, nicht aber der  
brillante Verein, somit sei auch sein Vermögen nicht  
beschlagnahmt. Dieses Vermögen ist aber zum Teil den  
durch die Basis verbottenen Vereinen rechtswidrig zuge-  
nommen worden. Die Mitglieder der stillschweigend weiterbe-  
stehenden Vereine hätten zum grossen Teil zu dem Kreis ge-  
hört. Dieser müssten also erwidert werden, dass die  
den Spielern nicht zu machen sind. Laage schlägt  
den Spielern eine Lösung vor, nach 2). (Demnach ist die  
Anlage überholt).

5.) Von Dr. Herzfeld und bei Ministerialdirektor Fr. Fried-  
rich erbitten die Sportvereine, dass ihnen ein (Mini-  
sterial) schriftlicher Auftrag erteilt werde, den  
Sport in allen Kreisen von Grosse-Hessen in unmittelbarer  
Führung mit den Landräten wie im Kreis Giessem aufzu-  
bauen, u.a. durch Bestellung eines Sportbeauftragten für  
jeden Kreis. Ministerialdirektor Fr. Friedrich und Dr.  
Herzfeld erklären, dass mit der Militärregierung über  
den Bezirk und Kreis Giessem ein Abkommen eingeleitet  
über Bezirk und Kreis Giessem ein Sportbeauftragten und beim Auf-  
bau nicht überzogen werden dürfen. In Gessen erachte es  
zweckmäßig, gesehens auf das Beispiel des Kreises Giessem,  
Tugendbau schüsse auf das Beispiel des Kreises Giessem,  
die dort erstellten Formachen und die Berichterstattung  
Reinerts zu vers. Aukauf und Masse-hinzunehmen.

P 29-2 33

- 6.) Die Sportvereine erbitten einen Erlass zum Schutz  
und der Wiedererlangung von Sportstätten gegenüber  
sporttreuer Benutzung. Sie werden entsprechende Zu-  
sammensetzungen von Einzelfällen einreichen.
- 7.) Sie wünschen Aufhebung der Bahnbeschränkungen für  
geschlossene Sportgruppen (Mannschaften). Dr. Herzfeld  
will dies innerhalb mit den Eisenbahndirektionen in  
Verbindung treten (Zusammenhang des Kreisjugendaus-  
schusses).
- 8.) Die Sportvereine wünschen Planbewirtschaftung von  
Sportanlagen und Sportbildung (Bezugschein und  
Stempel der Sportbeauftragten). Ministerialdirektor  
Friedrich und Dr. Herzfeld weisen auf die Schwierig-  
keiten hin, da das Wirtschaftsministerium zuständig  
sei und eine besondere Heraushebung der schon bewirt-  
schafteten Gegenstände zu kompliziert sei.
- 9.) Der Sportreferent wird mit dem Vertreter des Sports  
und dem später einen geschulten Sportbeauftragten  
genauso wie den Sportvereinen die gewünschte Führung halten. Die  
Angehörigen des Sports weisen, dass bei späterem  
Anschauen des Arbeitsgebietes u.U. Bestellung eines  
staatlichen Referenten oder Sportbeauftragten allein  
für den Sport nötig sei.

Anmerkung Nr. Herzfeld:

Sport, einseitig betont, erfasst nur einen Teil der Kom-  
plexität und nicht alle Menschen. Die Jugend besonders  
sollte ihr sportliches Tun in die Teilnahme an geistiger  
und kultureller Jugendbildung einfließen. (Keine bloße  
Friedensarbeit, kein einseitiger Sportaktivismus). Sportauf-  
bau muss, zumal für den Arbeiter, Teilstück einer gesamten  
gedanklichen und kulturellen Erziehung sein. Körperlicher  
Sport und Wertschätzung sein. Der Sportreferent wird  
für viele am besten kommen- und Jugendbildung überaupt  
Verbindung zu nicht einseitig technischer sportlicher Orga-  
nisation sein. Daher kein isoliertes Sportreferat, das nur  
technischen Sportaufbau, statt ein Stück des gesamten  
Kultur aufbaus treibt im Ministerium für Kultur und Zy-  
ziehung.

## Literatur

- W.Buss (Hg.):** Die Entwicklung des Sports in Nordwestdeutschland 1945-1949, Duderstadt 1984
- H.Bernett:** Der Weg des Sports in die nationalsozialistische Diktatur, Schorndorf 1983
- W.A.Kropat:** Hessen in der Stunde Null 1945/47, Wiesbaden 1979
- K.Kühnemann:** Neues Leben aus Ruinen, Gießen in und nach der Stunde Null, Gießen 1983
- Landesjugendausschuß Hessen (Hg.):** Handbuch der Jugendpflege in Hessen, Wiesbaden 1951
- W.Mühlhausen:** Hessen 1945-1950, Frankfurt 1985
- F.Nitsch:** Die Organisation des Sports in Deutschland 1945-1974, in: Olympische Jugend 7/1974
- F.Nitsch:** Eine schwere Geburt, in: Olympische Jugend 12/1975
- F.Nitsch:** Warum entstand nach 1945 keine Arbeitersportbewegung? in: Sportwissenschaft 2/1976
- F.Nitsch:** Rezension zu: E.Strych: Der westdeutsche Sport in der Phase der Neugründung, in: Sportwissenschaft 3/1976
- F.Nitsch:** Die Situation im Sport in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Norddeutschland 1945-47, in: W.Buss 1984, S. 45-164
- U.Pabst:** Sport - Medium der Politik. Der Neuaufbau des Sports in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg und die innerdeutschen Sportbeziehungen bis 1961, Berlin 1980
- L.Peiffer:** Die Deutsche Turnerschaft, Ahrensburg 1976
- U.Schneider:** Als der Krieg zu Ende war. Hessen 1945, Frankfurt 1980
- B.Schwank:** 1945-1950: Sport - Leben in den Trümmern, in: LSB Rheinland-Pfalz (Hg.): 40 Jahre Sport in Rheinland-Pfalz, Mainz 1987, S. 9-39
- H.Sorg:** Von der Stunde Null bis zum Deutschen Sportbund, in: DSB (Hg.): Jahrbuch des Sports 1955/56, Frankfurt 1955, S. 79-98
- H.Sorg:** 10 Jahre Landessportbund Hessen, in: LSB/H (Hg.): 10 Jahre Landessportbund Hessen 1946-1956, Offenbach 1956, S. 11-26
- E.Strych:** Der Westdeutsche Sport in der Phase der Neugründung, Schorndorf 1975

- C.Tiedemann:** Einflüsse der Sportpolitik der Besatzungsmächte auf die Turn- und Sportvereine im Jahre 1945, in: A.Krüger (Hg.): Forum für Sportgeschichte, Jahrbuch 1983, Berlin 1984, S. 140-174
- G.Weißpfennig:** Der Neuaufbau des Sports in Westdeutschland bis zur Gründung des DSB, in: H.Überhorst (Hg.): Geschichte der Leibesübungen Bd. 3/2, Berlin 1982, S. 759-794

### Quellen:

#### a) Zeitungen:

Frankfurter Presse 1945  
 Hessische Post (Kassel) 1945  
 Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen 1945  
 Frankfurter Rundschau 1945/46  
 Gießener Freie Presse 1946  
 Hessische Nachrichten (Kassel) 1945/46  
 Bekanntmachungsblatt des Gießener Sportverbandes 1945  
 Sportpresse Gießen 1946-49

#### b) Archivalien:

##### Hauptstaatsarchiv Wiesbaden:

Abt. 504 (Akten des Kultusministeriums) Nr. 381, 1436, 363, 196

OMGH-Akten (Akten der Militärregierung für Hessen)  
 shipment 8 record box 29-2 folder 33,  
 8 32-1 24, 8 32-1 26, 8 32-1 29, 5 8-3 1

##### Stadtarchiv Gießen:

Sig.Nr.: Sp.15, Sp 1858, 1482, 845, 1706

Archiv des LSB Hessen: ungeordnet

##### Stadtarchiv Frankfurt:

Magistratsakten Nr. 3652 Bd. 1, 7300 Bd. 1

##### LSB-Sportkreis Kassel:

Akte Hessenkampfbahn.  
 Akte KSV Hessen Kassel

DIE POLITISCHE FÜHRUNGSGRUPPE  
DER STADT LAUTERBACH 1821 - 1914

Ein Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung  
in einer strukturschwachen Region  
während der Industrialisierung

von

Helga Pomp

## I. Einleitung

Diese Studie zur politischen Führungsgruppe Lauterbachs stellt einen Beitrag zur Analyse der sozialen Schichtung in einer oberhessischen Kleinstadt im 19. Jahrhundert dar. Dabei wird der Blick in besonderer Weise auf Wandlungstendenzen in diesem Bereich gerichtet.

Selbstverständlich kann eine Arbeit dieses Umfangs nicht den Anspruch erheben, die gesamte soziale und wirtschaftliche Beschaffenheit Lauterbachs im 19. Jahrhundert zu beleuchten, sondern ist als erster Schritt zu einem solchen Vorhaben zu verstehen.

So repräsentiert der hier behandelte Personenkreis die Einwohnerschaft Lauterbachs zwar in seiner Rolle als Gemeinderat, ist aber nicht der Sache nach repräsentativ für die Stadt. Vielmehr besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der städtischen Gesellschaft in ihrer sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Gliederung einerseits und der hier prosopographisch erfaßten Führungsgruppe andererseits. (1)

Der Schicht- bzw. Gruppenbegriff soll hier als ein ex post angewendetes Erkenntnismittel verstanden werden. Er beansprucht nicht, sich mit dem Selbstverständnis der Zeitgenossen in jeder Hinsicht zu decken. (2) Zwar ist ein relativ hoher Grad an Übereinstimmung wünschenswert, um der dargestellten Wirklichkeit möglichst nahezukommen. In erster Linie dient der Schicht- oder Gruppenbegriff jedoch der Erfassung, Ordnung und Interpretation von Datenmaterial.

Will man das "Sozialprofil" der politischen Elite Lauterbachs im 19. Jahrhundert nachzeichnen, muß deren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Position ermittelt werden.

- 
- (1) Zu diesem Spannungsverhältnis vgl. I.Batori/E.Weyrauch, Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen, Stuttgart 1982, S. 214. Die hier für das frühneuzeitliche Kitzingen angestellten methodischen und allgemeinen Überlegungen lassen sich auch auf das 19. Jahrhundert übertragen.
- (2) Vgl. W.Sachse, Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert, Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt, Göttingen 1987, S. 132 f.

Es ist danach zu fragen, inwieweit dieser Kreis auch in den Dimensionen der wirtschaftlichen Potenz, des gesellschaftlichen Ansehens und des sozialen Engagements als herausragend anzusehen ist. (1)

Hieran anknüpfend soll untersucht werden, ob diese Gruppe in sich homogen ist oder ob sich ihrerseits eine Kerngruppe erkennen läßt, die nochmals hervorsticht durch ihre wirtschaftliche Stellung, verwandtschaftliche Verflechtung untereinander und die Häufigkeit und Dauer der von ihr bekleideten Ämter. (2)

Von Fall zu Fall sind die "unpolitischen Reichen", die zwar wirtschaftlich zur Oberschicht, aber nicht zur politischen Führungsgruppe gehören, als Ergänzungs- und Vergleichsgruppe mit einzubeziehen.

Da eine politische Führungsgruppe ebenso wie die gesamte soziale Schichtung kein statisches Phänomen ist, muß auf Verschiebungen innerhalb des Beobachtungszeitraums geachtet werden. Wenn sich Veränderungen erkennen lassen, die auf sozialen Wandel hindeuten, ist auch das weitere politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld heranzuziehen.

Der Untersuchungszeitraum umfaßt die Zeit von 1821 bis 1914. Das Jahr 1914 bildet durch den Kriegsbeginn in jeder Hinsicht eine sinnvolle Zäsur. Das Jahr 1821 stellt mit der Einführung der großherzoglich hessischen Gewerbeordnung einen verfassungsgeschichtlichen und mit der Aufhebung des Zunftdistriktbanns einen wirtschaftlichen Einschnitt dar.

Mit Hilfe der prosopographischen Methode werden möglichst viele Determinanten der Bezugsgruppe, der Ratsmitglieder, erfaßt, um somit einen möglichst vielgestaltigen Sozialindex (3) für diese Gruppe zu erarbeiten. Zu diesen Determinanten

- 
- (1) Vgl. zu diesen Positionen Batori/Weyrauch, S. 207 ff. Hier wird der Elitebegriff differenziert in eine Werte-, Macht- und Funktionselite.
  - (2) Bei Batori/Weyrauch, S. 31 und 210, wird in diesem Zusammenhang von einem "inneren Zirkel" innerhalb der Führungsschicht gesprochen.
  - (3) Zum Vorteil des "multiplen Sozialindex" bei sozialgeschichtlichen Erhebungen vgl. Sachse, S. 135 ff. Gerade

gehören Beruf und Wohngegend, Elternberufe, Eheverbindungen, Taufpatenschaften und der berufliche Werdegang der Kinder, Angaben zu Einkommen, Vermögen und Lebensstandard, politische und Vereinstätigkeit sowie soziales Engagement. (1)

## II. Geographische, wirtschaftliche und politische Situation Lauterbachs und des östlichen Vogelsbergs im 19. Jahrhundert

Die Bodenbeschaffenheit des Vogelsbergs ist bestimmt durch einen kargen, tonhaltigen Boden mit Basaltgestein, so daß sich diese Gegend mit ihrem relativ rauhen Klima vor allem für Flachs- und Kartoffelanbau sowie für Viehzucht eignet. Bodenschätze wie Erze und Kohle fehlen fast völlig.

Den wichtigsten Gewerbezweig stellte die Spinnerei und Weberei von Leinen dar, in die durch das Verlagswesen auch viele Bauern der Umgebung eingebunden waren. Den Haupthandel mit Leinwand trieben die Städte Lauterbach, Herstein, Schlitz und Alsfeld. Der Überseehandel mit hessischer Leinwand hatte um 1800 seinen Höhepunkt. Nachdem er seit 1806 durch die Kontinentalsperre weitgehend zusammengebrochen war, kann nach 1815 eine vorübergehende leichte Erholung vermerkt werden, die aber den langfristigen Verfall nicht aufhalten konnte. Neben der Leinenweberei sind in Lauterbach und Schlitz Töpferei und Ziegelei und in Lauterbach drei Basaltsteinbrüche als Wirtschaftsfaktoren zu erwähnen. (2)

---

im 19. Jahrhundert reicht die Berufsangabe allein nicht aus, da sie unterbeschäftigte, verarmte Alleinmeister, ins Verlagssystem eingebundene Handwerker, selbst verlegende Unternehmer und frühindustrielle Unternehmer u.U. nicht unterscheiden kann. Daher ist die Heranziehung weiterer Merkmale durch den Sozialindex unerlässlich.

- (1) Ähnliche Determinanten führen auch Batori/Weyrauch, S. 233 ff., an.
- (2) Zur geographischen und wirtschaftlichen Situation der Vogelsbergregion vgl. H.-W.Hahn, Der hessische Wirt-

Die Einwohnerzahl Lauterbachs schwankte im 19. Jahrhundert um die Zahl 3400 mit der für Oberhessen kennzeichnenden durchweg sinkenden Tendenz. Lauterbach steht somit an der Schwelle vom ländlichen Gebiet zur Kleinstadt. (1) Ein deutlicher Zuwachs wird erst um 1910 erkennbar, als die Grenze von 4000 Einwohnern überschritten wurde. (2)

Neben dem Textilgewerbe war die Landwirtschaft erwartungsgemäß auch im 19. Jahrhundert ein wichtiger Erwerbszweig. Auch die Holznutzung in den umliegenden Wäldern war eine wichtige Einnahmequelle. Der im 18. Jahrhundert verbreitete Tabakanbau verlor im 19. Jahrhundert ganz an Bedeutung. Die Rinder-, Schweine- und Schafzucht wurde intensiv betrieben mit Ausfuhren bis ins Rhein-Main-Gebiet. Der Beitritt Lauterbachs zum Landwirtschaftlichen Bezirksverein im Jahr 1888 bezeugt den noch am Ende des 19. Jahrhunderts ländlichen Charakter der Stadt. Ein Rückgang der Viehmärkte zeichnete sich erst seit der Jahrhundertwende ab. (3) Lauterbach war somit im 19. Jahrhundert eine typische Ackerbürgerstadt. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung betrieb neben ihrem Gewerbe eine kleine Landwirtschaft. Die Zahl der Vollbauern war jedoch gering, Großbauern fehlten im Gegensatz zu den umliegenden Dör-

---

schaftsraum im 19. Jahrhundert, in: W.Heinemeyer (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986, S. 408. Weiter K.-S.v.Galera, Lauterbach in Hessen, Bd. 3, Neustadt/Aisch 1965, S. 15. Eine Beschreibung aus zeitgenössischer Sicht bietet A.F.W.Crome, Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1822, S. 213 ff., 225 ff.

- (1) Zur Bevölkerungsentwicklung Oberhessens im 19. Jahrhundert vgl. Hahn, Wirtschaftsraum, S. 406, und G.Emig, Die Berufserziehung bei den Handwerkerzünften in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1866, Diss. Frankfurt 1969, S. 297 ff.
- (2) Einer im "Lauterbacher Anzeiger" 1911 veröffentlichten Volkszählung entsprechend ist die Einwohnerzahl von 4056 im Jahr 1905 auf 4328 im Jahr 1910 gestiegen.
- (3) Zur Bedeutung der Landwirtschaft Crome, S. 254 ff., 375 sowie Galera, Bd. 3, S. 248.

fern vollständig. (1) Dagegen sind etwa sieben mit Abstand höchstbesteuerte Textilunternehmerfamilien zu nennen, gefolgt von einigen höheren Staatsbeamten, freiherrlich Riedesel'schen Angestellten und freiberuflich tätigen Akademikern. Die Freiherren Riedesel bildeten auch nach 1806 den für die gesamte Bürgerschaft gemeinsamen herrschaftlichen Gegenpart. (2)

Bis 1806 war Lauterbach Mittelpunkt der kleinen Reichsritterschaft der Freiherren von Riedesel. Erst danach wurde es in einen größeren Staat, das Großherzogtum Hessen, eingliedert. Mit dem Inkrafttreten der großherzoglich hessischen Gemeindeordnung 1821 wurde 1822 in Lauterbach ein Großherzoglich Hessisches - Freiherr Riedesel'sches Landratsamt eingerichtet, 1852 wurde Lauterbach Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises. Mit der Aufhebung des Zunftdistriktbanns 1821 wurde ein erster Schritt in Richtung auf Gewerbefreiheit unternommen, die 1867 mit der Eingliederung des Großherzogtums in den Norddeutschen Bund eingeführt wurde. Mit dem Beitritt des Großherzogtums zum Zollverein 1834 war Lauterbach Teil eines größeren Wirtschaftsraumes geworden. (3) Die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt läßt sich auch an Existenz und Entfaltung von Kreditinstituten ablesen. In Lauterbach wurde 1838 eine Spar- und Leihkasse auf lokaler Ebene gegründet. Drei Niederlassungen überregionaler Banken wurden um 1900 eingerichtet. In die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt die Gründung einiger gewerblicher Schulen, der Handwerkerschule, der Industrie- und der Weberschule.

- 
- (1) Unter den in der Zeitung regelmäßig veröffentlichten Übersichten über die Höchstbesteuerten im Kreis ist in Lauterbach selbst kein Landwirt vermerkt.
  - (2) Vgl. die Forderungen der Lauterbacher Bürgerschaft in der 1848er Revolution, die vorwiegend gegen noch bestehende wirtschaftliche und politische Privilegien der Freiherren Riedesel gerichtet waren. Siehe hierzu "Lauterbacher Anzeiger" vom 14.3.1848.
  - (3) Zur hier skizzierten verfassungsgeschichtlichen Entwicklung vgl. Hahn, Wirtschaftsraum, S. 394 f., und J.Bog, Die Industrialisierung Hessens, in: U.Schultz (Hg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 191.

Um 1825 setzte der Ausbau des Straßennetzes in Richtung Alsfeld, Herbstein und Fulda ein. Der Anschluß an die Eisenbahn wurde nach langwierigen Verhandlungen zu Beginn der 1870er Jahre realisiert. So wurde Lauterbach zwar zu einem lokal begrenzten Verkehrszentrum, blieb von durchgehenden Bahnlinien jedoch weiterhin unberührt, so daß eine durchschlagende wirtschaftsfördernde Wirkung der Eisenbahn für Lauterbach nicht eintrat. (1)

### III. Aufgaben und Organisation des Lauterbacher Gemeinderats seit 1821

Der Gemeinderat von Lauterbach, das im 19. Jahrhundert rund 3400 Einwohner zählte, bestand aus zwölf Mitgliedern, die auf neun Jahre gewählt wurden. Die Hälfte des Gemeinderats mußte dem höchstbesteuerten Drittel der wählbaren Personen angehören. Wählbar waren alle grund-, gewerbe- oder einkommensteuerepflichtigen Ortsbürger, sofern sie mindestens 25 Jahre alt waren. Von der Wählbarkeit ausgenommen waren Militärpersonen während des Dienstes, Geistliche, Lehrer und aktive Staatsbeamte, die einer dem Gemeinderat vorgesetzten Verwaltungsbehörde angehörten. Die Gemeinderäte durften weder unter sich noch mit dem Bürgermeister oder den Beigeordneten in aufsteigender oder absteigender Linie verwandt oder auch verschwistert sein. Ein Gemeinderatsmitglied konnte kein besoldetes Gemeindeamt bekleiden. Bürgermeister und Beigeordnete wurden vom Gemeinderat auf sechs Jahre gewählt. Dem Gemeinderat gehörte ferner ein Vertreter der Forenser an. Forenser waren Personen, die in der Gemarkung Güter oder Gewerbebetriebe besaßen, aber nicht dort wohnten. Sie waren zur Beratung und Beschlußfassung über die Festsetzung des Gemeindevoranschlags dann hinzuzuziehen, wenn sie zur Deckung der Gemeindeausgaben

---

(1) Zur lokalen Entwicklung der Verkehrswege vgl. Galera, Bd. 3, S. 36, 166 ff. Zur allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung Hahn, Wirtschaftsraum, S. 399 ff., und O.Dascher, Im Vorfeld des Industriezeitalters - Der wirtschaftlich-soziale Umbruch der 1830er Jahre, in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde 42/1984, S. 193.

beizutragen hatten. (1) Im Falle Lauterbachs gehörte dem Gemeinderat außerdem ein Vertreter der Familie der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach als dem höchstbesteuerten Grundbesitzer der Gemarkung an.

Alle drei Jahre schied ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder, die durch das Los ermittelt wurden, aus dem Rat aus. Dieses Drittel wurde, ebenso wie aus anderen Gründen ausgeschiedene Mitglieder, durch Ergänzungswahlen ersetzt, wobei jedoch Wiederwahl möglich war. Über das Verfahren der Kandidatenaufstellung ist in den Ratsprotokollen nichts erwähnt. Kandidatenvorschläge in der Form eines öffentlich geführten Wahlkampfes lassen sich erstmals bei der Gemeinderatswahl von 1907 fassen, bei der verschiedene Interessengruppen ihre Vertreter in der Lokalzeitung favorisierten. (2)

Der Gemeinderat bildete seit 1873 eine Vielzahl von Ausschüssen, um den sich immer weiter ausdifferenzierenden Zuständigkeitsbereich abdecken zu können. (3) Aus den Mitgliedern des Rats wurden folgende Kommissionen jährlich neu gewählt: Finanzkommission, Einquartierungskommission und Einschätzungskommissionen für Einkommen-, Gewerbe- und Weinststeuer. (4) Weiterhin wurden vier Kommissionen für im engeren Sinn kommunale Belange gebildet. Von ihnen war die Kommission I mit dem Unterhalt von Waldungen, Steinbrüchen, Wegen, Brücken und des Friedhofs befaßt. Der Kommission II oblag die Instandhaltung von Schulen, Armenhäusern, Wasserleitungen und Brunnen. Der Zuständigkeitsbereich der Kommission III umfaßte Güter, Schäfereien, Feldschützen, Polizeidiener und Herbergskosten, die Kompetenz der Kommission IV erstreckte sich auf Straßenbeleuchtung,

---

(1) Vgl. Großherzogl. hess. Regierungsblatt für das Jahr 1821, S. 357 ff., und F.Küchler, Die Verwaltungsgesetzgebung im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1875, Bd. 2, S. 601 ff.

(2) Vgl. "Lauterbacher Anzeiger", Jahrgang 1907.

(3) Vgl. die Landgemeinde-Ordnung für das Großherzogtum Hessen von 1874 im Großherzogl. hess. Regierungsblatt für das Jahr 1874, S. 360, Art. 50 und 51.

(4) Zur Kompetenz der Weinststeuerkommission, die Kellervorräte und Weinkaufpreise kontrollierte, vgl. Küchler, Bd. 1, S. 362.

Feuerlöschanstalten, die Kontrolle der Eiche und Maße, die Octroi-Verwaltung, die Instandhaltung von öffentlichen Uhren, Glocken und Mobilien sowie die Überwachung des Bau- und Marktmeisters. (1)

In relativ unregelmäßigen, aber im Durchschnitt alle zwei bis drei Wochen stattfindenden Sitzungen befaßte sich der Gemeinderat überwiegend reagierend mit der Bearbeitung der Anträge und Eingaben von Bürgern. Hierher gehörten Gesuche um Aufnahme in den Ortsbürgerverband, um Heiratserlaubnis und um Aufschub von Zahlungsfristen. Weiterhin gehörten Immobilienverpachtungen und -verkäufe sowie Gewerbekonzessionen und die Besetzung von Stellen im städtischen Dienst in den routinemäßigen Geschäftsbereich des Gemeinderats.

Darüber hinaus nahm der Gemeinderat gestaltenden Einfluß auf die Entwicklung der Stadt durch die Verwaltung des Finanzhaushalts sowie die Planung und Durchführung kommunaler Investitionen in Bauprojekte, soziale, gewerbliche und Bildungseinrichtungen. Ein Einfluß des Gemeinderats über den kommunalen Bereich hinaus bestand nur indirekt durch die Entsendung von Wahlmännern in die Wahlkommission für die Landtagswahlen und durch die Wahl von Bevollmächtigten für die Kreistagswahlen. (2)

#### **IV. Das Sozialprofil der Gemeinderatsmitglieder von 1821 bis 1914**

##### **1. Kurzer Rückblick auf die beruflich-soziale Zusammensetzung des Gemeinderats seit 1800**

Bis zum Inkrafttreten der hessischen Gemeindeordnung von 1821 war der Gemeinderat in Lauterbach mindestens seit Beginn der Überlieferung im Jahr 1602 in einer nahezu unveränderten Weise organisiert. Er bestand aus zwölf Personen, die dem älteren und fünf, die dem jüngeren Rat ange-

---

(1) Vgl. das Ratsprotokoll der Gemeinde Lauterbach vom 13.9.1873.

(2) Zum Komplex des Geschäftsbereichs vgl. die Gemeinderatsprotokolle.

hörten. Aus ihrer Mitte wurden verschiedene Ämter jährlich neu besetzt: je zwei Bürgermeister, Beedsetzer, Brotwieger, Fleischschätzer und Weinmeister. Die Beedsetzer waren für die Steuererhebung zuständig, die Brotwieger und Fleischschätzer überwachten die Preise für Brot und Fleisch, den Weinmeistern oblag die Verwaltung des städtischen Weinkellers.

Von den 35 Ratsmitgliedern zwischen 1800 und 1821 konnten von 27 Personen die Berufe ermittelt werden. Eine führende Rolle kam den sieben Leinenhändlern bzw. -fabrikanten unter ihnen zu. Hierbei handelte es sich um Unternehmer, die in einer Kombination von Verlags- und Manufaktursystem Leinenstoffe herstellten und damit in einem Radius, der zum Teil weit über den regionalen Bedarf hinausreichte, Handel trieben. (1) Ebenfalls sieben Ratsangehörige betrieben als Kaufleute eine Gemischtwaren-, Kolonialwaren- oder Eisenwarenhandlung. Unter den Handwerkern waren die Metzger und Schmiede mit je drei Ratsmitgliedern am stärksten vertreten. Weiterhin sind je ein Hutmacher, Büchsenmacher, Weißgerber und Schlosser zu nennen. Je ein Färber und Seifensieder unter den Ratsmitgliedern führte einen Betrieb, dessen Organisationsform ihn in den Quellen als Fabrikanten erscheinen läßt. Als einziger nicht dem gewerblichen Berufsfeld entstammender Ratsangehöriger wird ein "Hoheitsschultheiß" genannt. Hier legt die Stellung als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit die Ratsmitgliedschaft ohnehin nahe.

Somit waren fünfzig Prozent der beruflich identifizierten Gemeinderäte zwischen 1800 und 1821 als Kaufleute tätig, davon die Hälfte im Textilgewerbe. Die Handwerker stellten ebenfalls fast fünfzig Prozent der Gemeinderäte, wobei auch hier die dem Textilgewerbe nahestehenden Handwerkszweige überwogen. Dasselbe gilt für das Metallhandwerk, das für die Betriebseinrichtung ein relativ hohes Startkapital und damit

---

(1) Die Familie Diehm unterhielt eine eigene Reederei und exportierte mit ihren Schiffen die Waren bis nach England und Amerika. Die gleiche Zusammensetzung beobachtet W.Hofmann im Bielefelder Stadtrat im 19. Jahrhundert. Vgl. W.Hofmann, Die Bielefelder Stadtverordnungen, Lübeck 1964, S. 33.

Vermögen erforderte (1), und das durch die Metzger vertretene Versorgungshandwerk.

Erwartungsgemäß gehörten alle Ratsmitglieder der vermögenden Schicht an. Sie besaßen alle ein mindestens zweigeschossiges Wohnhaus und verfügten über landwirtschaftlich nutzbaren Grundbesitz. (2)

Besonders bei den wirtschaftlich hervorragenden Leinenfabrikantenfamilien ist eine Traditionsbildung in der Ratszugehörigkeit zu beobachten, die noch durch zahlreiche Eheverbindungen untereinander verdichtet wurde. Möglicherweise entstammten auch die drei gleichnamigen Metzger "Duchardt" und die beiden Schmiede J.A. und Wendel Berk jeweils einer Familie.

Dieser kurze Überblick läßt erkennen, daß wirtschaftlich führende Personen vor 1821 eine unbestrittene Stellung im Gemeinderat innehatten. (3) Dies gilt in besonderer Weise für die Unternehmer im Textilgewerbe, die als Manufakturbesitzer bzw. Verleger auf die Verdienstmöglichkeiten weiterer Familien einwirken und so besondere wirtschaftliche Macht ausüben konnten. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Stellung scheint die über mehrere Generationen reichende Berufsvererbung innerhalb einer Familie deren Vertreter für die Mitgliedschaft im Gemeinderat prädestiniert zu haben.

## 2. Der Gemeinderat seit 1821

Um das Sozialprofil der Lauterbacher Gemeinderatsmitglieder im 19. Jahrhundert zu ermitteln, werden die dem Rat zu dieser Zeit angehörenden Personen in fünf Intervallen zu je zwei Wahlperioden, d.h. zu je etwa zwanzig Jahren, auf ihre

- 
- (1) Zum Kapitalbedarf der Metallhandwerke vgl. F.Lenger, Zwischen Kleinbürgertum und Proletariat, Göttingen 1986, S. 108.
  - (2) Die Besitzverhältnisse sind im Zweifelsfall sogar höher zu veranschlagen, da sie bedingt durch die Quellenlage möglicherweise nicht vollständig erfaßt werden konnten.
  - (3) Vgl. auch G.Luntowski, Lüneburgs Unternehmer im 19. Jahrhundert, in: Tradition 11/1966, S. 201.

soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung innerhalb der Stadt hin untersucht.

Der Stadtrat setzte sich selbstverständlich nicht nach jeder Gemeinderatswahl völlig neu zusammen, dennoch werden immer nur die jeweils neu hinzugekommenen Ratsmitglieder berücksichtigt, um verfälschende Doppelzählungen zu vermeiden. Damit ist die Konsequenz verbunden, daß die tatsächlichen Übergänge fließender sind, als es durch die künstlich gesetzten Zäsuren erscheint. Die politische Führungsgruppe war ein Teil der Oberschicht in der Stadt, so daß die für jene getroffenen Aussagen grundsätzlich, wenn auch mit Verschiebungen hinsichtlich einzelner Merkmale, ebenso auch für die gesamte Elite gelten dürften. Da aber vorerst nur die Daten der politisch maßgebenden Gruppe ermittelt und ausgewertet werden, beziehen sich die voll gesicherten Aussagen auf diesen Personenkreis.

## **2.1. Gesellschaftliche Situation der Familien**

### **a) Soziale und lokale Herkunft**

Neunzig Prozent der Ratsmitglieder waren nachweislich seit mindestens einer Generation in Lauterbach ansässig. Die meisten Familien waren vermutlich wesentlich länger, zum Teil seit mehreren Jahrhunderten, wie im Fall der Kaufmannsfamilie Diehm, Bürger von Lauterbach, können jedoch vorerst nicht über die Großvätergeneration hinaus zurückverfolgt werden. (1)

Bis 1832 stammten zwei Drittel der Ratsangehörigen aus Familien, die als Leinenweber Manufakturen oder Verlagsge-

---

(1) Die Aussagen über die Ortsansässigkeit der Familien wurden größtenteils aus der 1817 angelegten Musterliste der Stadt Lauterbach gewonnen. Die Leinenfabrikantenfamilie Diehm ist seit mindestens Mitte des 17. Jahrhunderts im Stadtrat vertreten. Ein Vorfahre, Johann Diehm, war seit etwa 1600 Riedesel'scher Sammt- und Gerichtsschultheiß. Seine Söhne wurden Juristen, Pfarrer und Handelsleute, von denen sich einer in Nürnberg niederließ.

schäfte betrieben. Hierher gehören vor allem die traditionsreichen Leinenmanufakturisten Diehm, Renker, List und Hoos. Andere waren als Färber (1) tätig, was wohl auf Geschäftsbeziehungen mit den oben genannten Familien schließen läßt. Ein Fünftel der Ratsmitglieder, darunter wieder Angehörige des Textilgewerbes, waren ihrerseits Söhne von Stadträten.

Die Ratsangehörigen übten sehr häufig den vom Vater ererbten Beruf aus. Hier wird das Gewicht der Familientradition deutlich, die nicht zuletzt auch auf wirtschaftliche Stabilität und Erfolg hinweist. Gelegentlich ist zu beobachten, daß der ererbte Handwerksbetrieb zu Handelsgeschäften umgestaltet und ausgebaut wird. Dieses besondere Engagement in Anpassung an neue Gewerbeformen findet sich besonders bei einigen Vertretern von traditionell weniger angesehenen Handwerken wie dem Schuhmacher- und Schneiderhandwerk. Sie schafften offensichtlich aufgrund ihres Innovationsgeistes den Sprung in den Gemeinderat. Ein Beispiel ist Heinrich Tresser, wie sein Vater Schneider, der auch als "Handelsmann" erwähnt wird. Vermutlich führte er ein Ellenwarengeschäft am Marktplatz.

Bis etwa 1880 fanden zugezogene Personen nur vereinzelt Zugang zum Rat. Legitimierend für solche Personen war vor allem die Einheirat in traditionsreiche, nach Möglichkeit im Rat vertretene Lauterbacher Familien. Auch hier sind die führenden Handelsfamilien neben dem Apotheker (als Vertreter der freiberuflich tätigen Akademiker) zu nennen. Zur

- 
- (1) Der Färber J.Ph.Renker, der 1817 einer der damals fünf Färbermeister war, und der "Fabrikant" Peter Habicht. Die Bezeichnung "Fabrik" meint zur damaligen Zeit selbstverständlich noch nicht eine arbeitsteilige Produktionsweise mit Einsatz von Dampfmaschinen, sondern eine Manufaktur, die mit etwa fünf und mehr Beschäftigten den Rahmen eines üblichen Handwerksbetriebs überschreitet. Zur Definition des Begriffs "Fabrik" bei den Zeitgenossen vgl. W.Heitzenröder, Industrialisierung einer Landgemeinde -Ökonomischer und sozialer Wandel in Rüsselsheim/Main im 19. Jahrhundert, in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde, NF 44/1986, S. 84 f.

Integration in die politische Führungsgruppe über den Weg der Einheirat hinzu tritt der eigene möglichst angesehene Beruf, wie der des Färbers, Buchdruckers oder Kaufmanns. Typisch hierfür ist der Färber und Buchdrucker K.F. Stiebeling aus Gedern, der die Witwe des Fabrikanten Johannes Renker heiratete und der seit 1849 dem Stadtrat angehörte. Die Integration in die Führungsgruppe wurde verstärkt durch Geschäftsbeziehungen zu anderen Ratsmitgliedern und seit der Jahrhundertmitte zunehmend auch durch Vereinstätigkeit. (1)

Seit etwa 1880 ist eine relative Zunahme zugezogener Ratsmitglieder zu verzeichnen. Der Herkunftskreis, umrissen durch die Orte Schlitz, Niedermoos und Niedergemünden, deckt sich ungefähr mit der östlichen Vogelsbergregion. Die erwähnten Integrationsfaktoren blieben weiterhin wirksam.

Ebenfalls seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fanden verstärkt Handwerkersöhne Zugang zum Rat. Ein wachsendes Selbstbewußtsein von Handwerkern schien die bisherige Oligarchie der Leinenfabrikanten und -händler zunehmend in Frage zu stellen. (2)

- 
- (1) Vgl. W.R.Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989, S. 62 f.
  - (2) Zum steigenden Selbstbewußtsein des Handwerks gegen Ende des Jahrhunderts, begünstigt auch durch seine Aufwertung durch das Handwerkerschutzgesetz, vgl. H.Henning, Soziale Verflechtungen der Unternehmer in Westfalen 1860-1914, in: ZfU 23/1978, S. 22.

## b) Berufliche Verhältnisse

Die berufliche Zusammensetzung der in den fünf Intervallen jeweils neu hinzugewählten Stadtratsmitglieder stellt sich folgendermaßen dar:

1822-1831:	Leinenhändler oder -fabrikanten	5
	Färber	1
	Handelsleute, z.T. mit Besitz einer Brauerei	7
	Schmiede	2
	Büchsenmacher	1
	Schuhmacher	1
	Metzger	2
	Seifensieder (Fabrikant)	1
	Hutmacher	1
	Schneider und Handelsmann	1
	Fuhrmann	1
1832-1852:	Leinenweber	2
	Leinenhändler	5
	Färber	2
	Kaufleute	4
	Apotheker	1
	Bäcker	2
	Metzger	3
	Schlosser	1
	Glaser	1
	Huf- und Messerschmied	1
1853-1873:	Fabrikanten und Händler (Textilgewerbe, ein Likörfabrikant)	6
	Kaufleute (Gemischtwaren und Brauerei)	1
	Großhändler	1
	Hutmacher	1
	Seifensieder	1
	Uhrmacher	1
	Sattler	1
	Geometer	1
	Riedesel'scher Renteibeamter	1

1874-1895:	Leinenhändler bzw. -fabrikanten	2
	Fabrikant	1
	Färber	2
	Kaufleute (oft nebenher Betreiber von Versicherungsagenturen)	4
	Küfer	3
	Bäcker	3
	Schlosser	1
	Ziegelbrenner	1
	Seiler	1
	Wagner	1
	Wirt	1
	Spengler	1
	Seifensieder	2
	Metzger	1
	Maurer (mit Erfahrung in der Ummauerung von Dampfmaschinen)	1
	Schmied	1
	Apotheker	1
	Dekanats- und Witwenkassenrechner	1
1896-1914:	Kaufleute	4
	Leinenfabrikant	1
	Landwirte	2
	Bäcker	1
	Metzger	1
	Wirt	1
	Häfner	1
	Schuhmacher (mit Magazingeschäft)	1
	Seifensieder	1
	Kupferschmied (mit Verkauf von Feuer- spritzen)	1
	Schlosser	1
	Zimmermeister	1
	Kreiskulturtechniker	1
	Bürgermeistereihilfe	1
	Sparkassenrechner und Konkurs- verwalter)	1

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stellten die Vertreter des Textilgewerbes, wozu neben den Leinenhändlern und -fabrikanten auch Färber und Hutmacher zu rechnen sind, mit

etwa vierzig Prozent einen erheblichen Anteil der Ratsmitglieder. Dieser Befund entspricht den wirtschaftlichen Schwerpunkten Lauterbachs. Dieser Personenkreis zeichnete sich aus durch rege geschäftliche Beziehungen untereinander.

Diese Gruppe wurde gefolgt von einigen Gemischtwarenhändlern mit expandierenden, meist am Marktplatz gelegenen Geschäften, die sie zum Teil im Zusammenhang mit kleinen Brauereien betrieben. Sie machten etwa fünfundzwanzig Prozent der Ratsmitglieder aus. Das akademisch gebildete, freiberuflich tätige Bürgertum war kontinuierlich durch den Apotheker vertreten. Möglicherweise legte dieser Beruf durch seine Nähe zu kaufmännischer Tätigkeit die Zugehörigkeit zu einem so geprägten Rat nahe.

Die übrigen dreißig Prozent setzten sich aus verschiedenen Handwerkern zusammen, wobei Metzger, Bäcker und Schmiede überwogen.

Der Einfluß der Zünfte auf die Politik der Stadt war im 19. Jahrhundert nicht mehr institutionalisiert. Die Zünfte entsandten auch vor ihrer Auflösung im Jahr 1866 keine Vertreter mehr in den Gemeinderat. Dennoch bestand ein indirekter Einfluß fort durch die Ratsmitgliedschaft einzelner Zunftmeister. So war Johann Dietz, der dem Stadtrat seit 1832 angehörte, ebenfalls seit 1832 wiederholt Zunftmeister der Bäckerzunft. Ebenso gilt dies für die Bäcker Hermann Schnell und Heinrich Pfeffer, die 1851 und 1862 bzw. 1862 bis 1864 Zunftmeister waren und dem Gemeinderat seit 1874 angehörten.

Von der Jahrhundertmitte an stieg die Zahl der im Rat tätigen höheren Regierungs- und Verwaltungsbeamten. (1) Zu diesem wohl entwicklungsbedingten Zuwachs trugen die Riedesel'schen Verwaltungsbeamten allerdings nicht bei, da die Mitgliedschaft eines Vertreters der Riedesel von vornherein obligatorisch war.

---

(1) Mit der komplizierter werdenden Verwaltung stieg die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten in Deutschland von 1846 bis 1913 von einer Relation von 7,1/1000 Bürger auf 12,5/1000 Bürger. Vgl. H.-J.Henning, Die deutsche Beamtschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 33.

Seit 1880 waren, wie schon erwähnt, in stärkerem Maß als bisher Söhne verschiedener Handwerker im Rat vertreten. (1) Diese "Neulinge" erhöhten den Anteil der Handwerker im Gemeinderat, während der Prozentsatz der alteingesessenen Textilfabrikantenfamilien gleichzeitig zurückging. Besonders Angehörige des Bau- und Ausbauhandwerks wie Maurer, Zimmermeister und auch Spengler und Schlosser verschafften sich Zugang. Diese zunehmende politische Einflußnahme hing wohl mit den zahlreichen kommunalen Bauvorhaben dieser Zeit wie Rathausneubau, Bahnhofsbau sowie Straßen- und Kanalisationsprojekte zusammen. Daneben spielte aber auch der private Bau verschiedener Gewerbegebäude eine Rolle. So war der seit 1887 im Rat vertretene, aus Schlitz stammende Maurermeister Karl Metzendorf dafür bekannt, die im Umkreis größte Erfahrung im Bau von Fundamenten und Ummauerungen von Dampfmaschinen zu besitzen.

Allgemein kann festgehalten werden, daß bei "Neulingen" dem Sprung in den Rat eine mindestens zwanzigjährige geschäftliche Etablierungsphase vorausging. Die Kaufleute unter ihnen waren engagiert in Ladengeschäften auf verschiedenen Gebieten tätig, wie in Ellenwaren, Schmuck, Kolonialwaren und Eisenhandel, oft in Verbindung mit Versicherungsagenturen oder auch mit Wertpapiergeschäften.

Der Einfluß der Zünfte bestand über deren Auflösung hinaus insofern fort, als neben ehemaligen Zunftmeistern auch Innungsmeister, die als Nachfolger der Zunftmeister angesehen werden können, in den Gemeinderat gelangten. Ähnlich wie zuvor bei den Zünften konzentrierte sich der Einfluß der Innungen auf die Bäcker und neuerdings Metzger. (2) Einige Kaufleute, aber auch seit etwa 1880 einige Handwerker (3) unter den Ratsmitgliedern wurden im Alter als "Rentner" bezeichnet. Dies besagt, daß die betreffende Person über

---

(1) Vgl. Hofmann, S. 126.

(2) Heinrich Krömmelbein VI., Mitglied der Bäckerinnung und seit 1908 Mitglied des Gemeinderats, und Johannes Suppes, Mitglied der Metzgerinnung und ebenfalls seit 1908 Mitglied des Gemeinderats.

(3) So der aus der alten Schmiedefamilie Eifert stammende David Eifert II., der seit 1884 dem Gemeinderat angehörte und 1893 als Rentner starb.

Vermögen verfügte und im Alter von ihren Ersparnissen zu leben vermochte.

Die wachsende Bedeutung der Sozialpolitik, die gegen Ende des Jahrhunderts auch in Lauterbach durch die Gründung zahlreicher entsprechender Vereine dokumentiert wird, spiegelte sich im Rat in der Mitgliedschaft des Dekanats- und Witwenkassenrechners Heinrich Nagel. (1) Seit 1902 bzw. 1908 waren außerdem erstmals zwei als Landwirte bezeichnete und damit vermutlich als Vollerwerbsbauern tätige Personen im Gemeinderat vertreten.

### c) Wohngegend

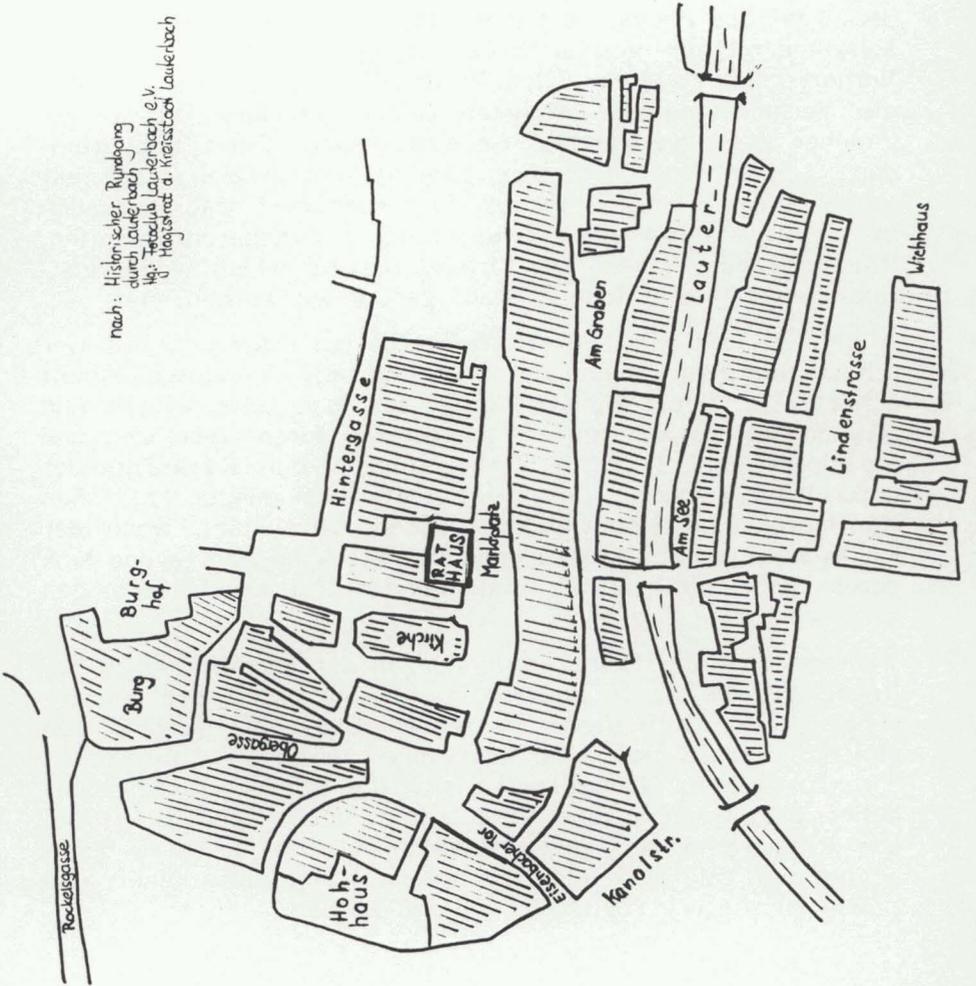
Unter "Wohngegend" wird hier in erster Linie die Lage der Wohnung, aber auch des Geschäfts von Ratsmitgliedern, soweit dies aus dem "Lauterbacher Anzeiger" ermittelt werden konnte, verstanden. Es ist normalerweise damit zu rechnen, daß Handwerker ihr Gewerbe in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses betrieben. Bei Kaufleuten sagt die Lage ihres Geschäfts ebensoviel über den wirtschaftlichen und sozialen Status des Betreibers aus wie dessen private Wohngegend.

So können die im Rat vertretenen Kaufleute und die Angehörigen des Lebensmittelhandwerks fast alle im Bereich der Kernstadt, bezeichnet durch Marktplatz, Obergasse und Hintergasse, lokalisiert werden. Diese Geschäftslage deutet gerade bei Bäckern und Metzgern, die grundsätzlich in der ganzen Stadt verteilt sind, auf ein besonders renommiertes Geschäft hin. Eher der Peripherie gehörten im 19. Jahrhundert Lindenstraße, Kanalstraße, Eisenbacher Tor sowie Steinweg, Wichhaus und Rockelsgasse an. Auch hier wohnten seit der stärkeren Vertretung von Handwerkern im Gemeinderat Ratsmitglieder. Es handelte sich um Schmiede, Färber und Küfer, deren Ansiedlung in den Randgebieten der Stadt durch die Eigenart ihres Gewerbes bedingt war.

---

(1) Die wachsende Bedeutung von "Spezialisten" für die immer vielfältiger werdenden Aufgaben des Rats beobachtet auch Hofmann für Bielefeld. Vgl. Hofmann, S. 129 f.

nach: Historischer Rundgang  
durch Lauterbach  
Hg: Tetschke Lauterbach e.V.  
Magistrat d. Kreisstadt Lauterbach



#### d) Heiratsverbindungen

Auf die große Bedeutung von Heiratsverbindungen für das Sozialprestige und die Ratsfähigkeit ist schon bei der Legitimierungsfrage der von auswärts zugezogenen Ratsmitglieder hingewiesen worden. Besonders unter Kaufleuten spielten bei der Wahl des Ehepartners bzw. des Schwiegersohnes oder der Schwiegertochter geschäftliche Interessen eine große Rolle. Vorherrschend war vor allem in den Textilfabrikantenfamilien die Verheiratung der nächsten Generation mit Angehörigen gleicher bzw. verwandter Gewerbezweige. Einer Eheverbindung gingen oft schon enge geschäftliche Beziehungen zwischen beiden Familien voraus. Erstrebenswert war aber auch in diesen Kreisen die Verheiratung mit höheren Beamten, Pfarrern oder Angehörigen freier Berufe, wobei selbst konfessionelle Unterschiede in Kauf genommen wurden. (1)

Allgemein läßt sich ein Heiratsverhalten erkennen, das Geschäftsinteressen Rechnung trug und auf Standesgemäßheit achtete. In dieser Hinsicht ergänzten sich Unternehmer und Akademiker gewissermaßen gegenseitig durch Vermögen und Sozialprestige. (2) Auch Verheiratungen der Ratsmitglieder untereinander waren verbreitet. Eheverbindungen zwischen Kaufleuten und Handwerkern fanden dann statt, wenn der Handwerker einem angesehenen Handwerk angehörte und sich durch seine Stellung als Zunftmeister und durch Vermögen auszeichnete.

Während sich die Heiratsverbindungen der Handwerker in der Regel auf die Stadt Lauterbach begrenzten, waren Verbindungen von Kaufleuten und Fabrikanten mit Angehörigen gleicher Berufe oder Handelszweige außerhalb Lauterbachs durchaus üblich. Hier spiegelte sich die Reichweite geschäftlicher Beziehungen. Eine Verstärkung dieser Tendenz ist bei den Ratsangehörigen gegen Ende des Jahrhunderts zu beobachten, so daß auch hier wachsende Aufgeschlossenheit und Außenorientierung registriert werden können.

- 
- (1) Vgl. die Verheiratung des Kaufmanns Karl Finger mit der katholischen Tochter eines Notars aus Seelbach 1899.  
 (2) Vgl. hierzu Henning, Beamtschaft, S. 65 ff.

## e) Kinder und deren Werdegang

Auch bei der Verheiratung der Kinder gilt das beim Heiratsverhalten der Ratsmitglieder Beobachtete. Die Hälfte der Kinder erlernte den Beruf des Vaters oder heiratete - als Tochter - einen Mann aus dem gleichen beruflichen Umfeld. Um 1830 traten erstmals zwei Kaufmannsöhne als Studenten in den Quellen auf. Das Studium setzte damals eine gewisse Vermögensbasis der Eltern voraus. Als Motiv dafür, einen Sohn studieren zu lassen, dürfte neben dem Gewinn an Sozialprestige auch die Absicht gelten, nachgeborene Söhne, die nicht alle aus dem Geschäft des Vaters versorgt werden konnten, durch eine akademische Laufbahn wirtschaftlich abzusichern. (1)

Bei den im Rat vertretenen Handwerkern ist oft zu beobachten, daß die Kinder den übernommenen Betrieb ausbauen konnten. Sie erwiesen sich daher auch längerfristig als erfolgreich.

Neben der Berufsvererbung kann man auch eine Spezialisierung im übernommenen Beruf beobachten, wenn sich beispielsweise der Sohn eines im Rat vertretenen Färbers als Schönfärber betätigte. Der schon erwähnte Bedeutungsgewinn der Bauhandwerker seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, der sich durch die Ratsangehörigkeit ausdrückte, wird auch im Heiratsverhalten der Kinder deutlich, da Maurerstöchter mehrfach mit Kaufmannsöhnen verheiratet wurden.

## 2.2. Wirtschaftliche Situation

### a) Steuerkapital

Die Steuerlisten weisen bei allen Ratsmitgliedern ein zum Teil weit überdurchschnittliches Kommunalsteuerkapital aus. Die Kommunalsteuer kann als Grundlage für die Einkommensbestimmung angesehen werden. Die Kommunalsteuersätze wurden nicht prozentual, sondern als absolute Beträge,

---

(1) Vgl. zu diesem Motiv Henning, Beamtenschaft, S. 64.

als "Steuerziele", festgesetzt. (1) Für die Kommunalsteuern wurden alle innerhalb der Gemarkung befindlichen steuerbaren Objekte, d.h. Grund-, Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuerkapitalien herangezogen. (2)

Das durchschnittliche Kommunalsteuerkapital lag bis etwa 1880 bei rund 40 fl. bzw. 1880 bei 43,3 Mark. Danach verdoppelte es sich bis 1905 auf rund 100 Mark, wonach bis 1910 ein Absinken auf die Hälfte folgte.

Die Höhe des Kommunalsteuerkapitals bei den Ratsangehörigen weist zwei Schwerpunkte auf. Der erste Schwerpunkt liegt knapp über dem Durchschnitt (im Bereich von 50 bis 100 fl.) mit der anschließenden Spanne von 100 bis 200 fl. Eine weitere Häufung läßt sich bei den Spitzenwerten von 400 bis 500 fl. und darüber ausmachen. Dagegen war der mittlere Bereich zunächst nur schwach vertreten, zeitweise sogar ganz ausgespart.

Der Stadtrat scheint zunächst, die Steuerleistung seiner Mitglieder betreffend, polarisiert gewesen zu sein in die einer Oligarchie ähnlichen Gruppe der Leinenfabrikanten und größeren Kaufleute im Bereich der Spitzenwerte und in die kleineren Kaufleute und Handwerker weit darunter. Dieser zweite Schwerpunkt prägte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch stärker aus und überwog schließlich eindeutig. Dies entsprach der zu dieser Zeit zunehmenden Umgestaltung der beruflichen Zusammensetzung im Stadtrat zugunsten der Handwerker.

Das Steuerkapital der Ratsmitglieder erhöhte sich oft einige Jahre nach dem Eintritt in den Rat enorm. Hier schlug sich einerseits der geschäftliche Erfolg vieler Ratsmitglieder nieder. Dies entsprach aber gleichzeitig dem seit den 1880er Jahren erkennbaren Trend in der Entwicklung des Kommunalsteuerkapitals im Ganzen und stand im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungphase der Stadt.

- 
- (1) Vgl. K.Aßmann/G.Stavenhagen, Handwerekereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution, Göttingen 1969, S. 5.
  - (2) Zu den Umlagen vgl. Das Rechnungswesen der Gemeinden, Kirchen und Stiftungen im Großherzogtum Hessen, bearbeitet von H.Reitzel, Darmstadt 1989, S. 65.

Von 1854 an wurde in regelmäßigen Abständen ein Verzeichnis der Höchstbesteuerten im Kreis Lauterbach veröffentlicht. Ihre Zahl schwankte zwischen etwa siebzig und neunzig Personen. Die Zahl der Stadtratsmitglieder unter ihnen stieg bis zur Jahrhundertwende auf sechs Personen. Da aber die Zahl der extrem hoch besteuerten Ratsmitglieder insgesamt kleiner wurde, nahm der Anteil der vergleichsweise geringer besteuerten Personen unter den Höchstbesteuerten zu und setzte sich gegenüber der Oligarchie der Leinenfabrikanten allmählich durch. Eine Parallele zu dieser Entwicklung ist das breiter werdende Berufsspektrum innerhalb der Höchstbesteuerten im Kreis. Waren die Lauterbacher Bürger unter ihnen zunächst hauptsächlich Leinenfabrikanten, so gehörten 1901 auch Kaufleute außerhalb des Textilsektors, Brauereibesitzer, Gastwirte und Müller zu dieser Gruppe. (1)

#### b) Grundbesitz und Vermögen

Grund- und Hausbesitz hatten im ganzen Untersuchungszeitraum bei den Lauterbacher Ratsmitgliedern große Bedeutung. Immobilienbesitz galt nach wie vor als Attribut bürgerlichen Erfolgs. (2) Auch landwirtschaftlich nutzbarer Grundbesitz war zur Absicherung der gewerblichen Existenz überall vorhanden. Besonders Personen, die schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts größere Handelsgeschäfte oder Manufak-

---

(1) Vgl. die Liste der Höchstbesteuerten im Kreis für 1854 und für 1901 in den entsprechenden Jahrgängen des "Lauterbacher Anzeigers". Bezeichnenderweise gehören zu den Höchstbesteuerten in Lauterbach im Gegensatz zu den umliegenden Dörfern keine Landwirte. In Lauterbach als einer Ackerbürgerstadt wurde Landwirtschaft größtenteils im Nebenerwerb betrieben. Die ab etwa 1900 im Rat vertretenen Vollerwerbsbauern (vgl. die Berufsbezeichnung "Landwirt" in den Quellen) sind daher keine kapitalmächtigen Großbauern.

(2) Vgl. H.-G.Haupt, Kleine und große Bürger in Deutschland und Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts, in: J.Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, München 1988, Bd. 2, S. 265.

turen besaßen, verfügten über ein Startkapital von seit Generationen ererbtem beträchtlichen Grundbesitz.

Der Besitz eines zwei- bis dreigeschossigen Hauses war die Regel. Besonders die am Marktplatz gelegenen Häuser waren zum Teil vollständig gemauert, während sonst das Fachwerk vorherrschte. Zusätzlich verfügten die Fabrikanten und auch einige Handwerker, besonders Färber, über separate Gewerbegebäude wie Lagerhallen, Fabrikgebäude und Farbhäuser. Bei einigen ist auch der Besitz mehrerer Wohnhäuser nachweisbar. Diese Wohnhäuser wurden zum Teil vermietet und können damit als Kapitalanlage gelten. Gerade Häuser hatten einen hohen Prestigewert. Aus den Taxationen im Brandkataster geht hervor, daß die Besitzer häufig wertsteigernd in ihre Wohnhäuser investierten.

Aber auch unbebaute Grundstücke sind - durch ihre Lage - ein Maßstab für das Ansehen des Eigentümers. Es fand besonders innerhalb des Kreises der Textilfabrikanten, großen Kaufleute, Freiberufler und höheren Beamten ein reger Grundstückstransfer statt. Man kaufte und verkaufte untereinander Grundstücke, oft mit Gartenhäusern - wohl in dem Bestreben, in möglichst enge Nachbarschaft mit anderen Vertretern dieses "elitären" Kreises zu gelangen. Gerade hier tritt eine deutliche Abgrenzung der wirtschaftlich-politischen Spitze der Oberschicht gegenüber der übrigen Führungsgruppe zutage.

In den Stammrollen der Musterungsbehörden wurden rund dreißig Prozent der späteren Ratsmitglieder im Alter von zwanzig Jahren bei ihrer Musterung mit dem Vermerk "vermögend" versehen. Sie verfügten demnach schon in diesem Alter über ein selbständiges Einkommen von mehr als 300 fl. und waren damit einkommensteuerepflichtig. Da Vermögen in diesem Alter kaum allein durch eigene Arbeit erworben sein kann, setzte es ein wirtschaftlich zumindest gut abgesichertes Elternhaus voraus. Unter jenen befanden sich viele Handwerker verschiedener Sparten wie die im Rat vertretenen Küfer, Bäcker, Schmiede, Sattler und Hutmacher. Auch dies ist ein Hinweis dafür, daß wirtschaftliche Stabilität der Familie, möglichst über mehrere Generationen hinweg, den Zugang zum Stadtrat eröffnen konnte. Dieser Zugang wurde im Verlauf des Jahrhunderts immer mehr Handwerkszweigen möglich.

### c) Dienstboten und Hausangestellte

Dienstboten waren ein besonderer Indikator für Vermögen und sozialen Rang. Wer infolge der Größe des Haushalts und zur eigenen Bequemlichkeit laufend fremde Kräfte beanspruchen konnte, gehörte zu den am besten Situierten. (1) Während männliche Dienstboten als Knechte speziell in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, arbeiteten Mägde vor allem als Gehilfinnen im Haushalt.

Die Laufzeit des Lauterbacher Gesinderegisters umfaßt leider nur die Jahre von 1835 bis 1877, so daß nicht der ganze Untersuchungszeitraum abgedeckt werden kann. Gleichwohl kann man sagen, daß die Beschäftigungsstruktur von Dienstboten in den Haushalten der Ratsmitglieder während der ganzen Periode unverändert blieb. Knechte wurden kaum beschäftigt, was die Nebenfunktion der Landwirtschaft bestätigt. Wesentlich häufiger war dagegen die kontinuierliche Beschäftigung von durchschnittlich einer Magd im Haushalt.

Das Personal wechselte häufig, eine Magd arbeitete oft nicht länger als wenige Monate im selben Haushalt.

Die gleiche geschlossene Gruppe von Ratsmitgliedern, die untereinander intensive geschäftliche Beziehungen pflegte, tritt auch hier wieder hervor. Denn ihre Mitglieder empfahlen gegenseitig und übernahmen voneinander Haushaltspersonal, so daß eine gewisse Abschließung - fast könnte man sagen - im "gesellschaftlichen" Bereich erkennbar wird.

Gelegentlich übernahmen auch gut situierte und im Rat vertretene Handwerker Personal, das unmittelbar vorher in einem der gesellschaftlich führenden Haushalte gearbeitet hatte. (2) Hier wird wohl neben dem wachsenden Selbstbewußtsein der Handwerker das Bestreben deutlich, sich gesell-

- 
- (1) Vgl. H.-J.Schwippe u. Chr.Zeidler, Die Dimensionen der sozialräumlichen Differenzierung in Berlin und Hamburg im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts, in: H.Matzerath (Hg.), Städtewachstum und innerstädtische Strukturveränderungen, Stuttgart 1984, S. 237.
- (2) Der Bäcker und Zunftmeister Hermann Schnell übernahm z.T. Personal, das vorher im Haushalt der Familie Diehm angestellt war.

schaftlich der führenden Gruppe anzunähern, die nach wie vor als vorbildhaft angesehen wurde.

#### **d) Funktion als Kapitalgeber**

Etwa ein Drittel der Ratsmitglieder verlieh regelmäßig, gelegentlich oder einmalig Geld an die Stadt - zu einem Zinssatz von 3,5 Prozent. Hierfür sind verschiedene Motive denkbar. Die Absicht der Geldanlage dürfte im Hinblick auf den Zinssatz beim Verleiher im Vordergrund gestanden haben. Hier entstand ein relativ modernes Denken über Vermögensanlagen, da nicht mehr ausschließlich in Grundbesitz investiert wurde. Möglicherweise versprach man sich aber auch, gerade als Mitglied des Gemeinderats, über die Gewährung von Krediten an die Stadt zusätzlichen politischen Einfluß auf städtische Entscheidungen.

Handwerker traten als Kapitalgeber vergleichsweise wenig auf, häufiger dagegen Kaufleute und Personen, die auch beruflich der Stadt- und Finanzverwaltung nahestanden, wie der Bürgermeistereihilfe und der Sparkassenrechner.

### **2.3. Politisch-gesellschaftliche Partizipation**

#### **a) Bekleidung besonderer Ämter im Stadtrat**

Besonders hervorgehobene Funktionen im Rat wie Beigeordneten- und Bürgermeisterämter, Gutachtertätigkeiten oder gar Abordnungen für den Kreis- und Landtag wurden von der schon mehrfach erwähnten wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Kerngruppe in gehäufte Weise wahrgenommen. (1)

- 
- (1) Batori und Weyrauch beobachteten eine Führungsgruppe innerhalb der politischen Oberschicht, die sich durch besondere Häufung und Dauer der ausgeübten Ämter auszeichnet, auch im frühneuzeitlichen Kitzingen. Vgl. Batori/Weyrauch, S. 31. Diese Erscheinung ist nicht typisch für eine bestimmte Epoche. Sie steht auch nicht in Beziehung zur Industrialisierung, in der etwa ausschließlich den Inhabern besonders moderner Gewerbebe-

Trotz dieser Konzentration des politischen Gewichts waren die Grenzen im übrigen Stadtrat nicht scharf gezogen. Es bestand eine relative Offenheit, die zuließ, daß auch Metzger und Schmiede als Vertreter angesehenen Handwerke, und ebenso zugezogene Ratsmitglieder gelegentlich mehrere Ämter auf sich vereinigen konnten oder exponierte Funktionen ausübten. Diese Beobachtung wird durch den Fall des Schmiedemeisters David Eifert unterstrichen, der von 1838 bis 1870 das Bürgermeisteramt innehatte und außerdem ein freundschaftliches Verhältnis zum Großherzoglichen Hofgerichtsadvokaten Dr. Diehm in Gießen, einem Verwandten der Lauterbacher Kaufmannsfamilie Diehm, pflegte. Bei den Wahlmännern, die der Stadtrat in den Kirchenvorstand entsandte, ist keine Beschränkung auf eine "elitäre" Gruppe erkennbar.

Die Bedeutung der Kerngruppe im Stadtrat verminderte sich weiterhin, seitdem seit 1873 durch die Herausbildung zahlreicher Kommissionen für verschiedene städtische Belange alle Ratsmitglieder in etwa gleichem Maß in solche Ausschußtätigkeiten eingebunden wurden.

Tätigkeiten auf überlokaler Ebene wie das Amt des Wahlmanns für den Landtag oder sogar des Landtagsabgeordneten, die auch mit Repräsentationsaufgaben verbunden waren, wurden aber nach wie vor von den führenden Kaufleuten, Fabrikanten und Freiberuflern wahrgenommen. Hier sind der Apotheker Kühn, der Leinenfabrikant Vollmüller, Kaufmann Volkmann und Kammerdirektor Weil besonders zu nennen. Die Besitzer von Manufakturen und Fabriken hatten durch ihren Einfluß in der Kommunalpolitik Gelegenheit, auch eigene Interessen durchzusetzen. So verfügten sie zum Beispiel über die Konzessionierung möglicher Konkurrenzunternehmen, Verkehrsfragen und Fragen der Energiewirtschaft.

Insgesamt sind allerdings bei den handel- und gewerbetreibenden Mitgliedern des Gemeinderats keine nennenswerten über den lokalen Bereich hinausreichenden politischen Ambitionen erkennbar. (1)

---

triebe gleichzeitig besonderes politisches Gewicht zukäme.

- (1) Dies gilt nicht nur für Lauterbach, sondern konnte auch für die ganz anders geartete wirtschaftliche Oberschicht

Ein weiterreichendes politisches Engagement, das nicht direkt im Zusammenhang mit den Interessen der eigenen Stadt stand, sondern eine Solidarisierung mit fremden Anliegen voraussetzte, kann rudimentär nur beim Apotheker Kühn nachgewiesen werden, der 1885 immerhin ein Hilfesuch für verwundeten Bulgaren unterzeichnete.

## **b) Soziales Engagement und Vereinstätigkeit**

Die gesellige und kulturelle Funktion der an Bedeutung verlierenden Zünfte wurde im 19. Jahrhundert allgemein in den Städten von verschiedenen Vereinen übernommen. Die Vereine unterschieden sich von den Zünften wesentlich dadurch, daß sie auf dem freien Zusammenschluß von Personen beruhten und die Mitgliedschaft nicht durch Stand und Geburt festgelegt bzw. an einen bestimmten Rechtsstatus gebunden war. Auch prägten die Vereine im Gegensatz zu den Zünften nicht den gesamten Arbeits- und Privatbereich der Mitglieder, sondern waren auf einen bestimmten Zweck hin ausgerichtet. (1)

Das Vereinsleben prägte sich in Lauterbach erst nach 1848 in nennenswerter Weise aus. Für die Zeit davor hört man nur von einem Singverein, dessen Direktor der Gemeinderatsangehörige Diehm, ein Mitglied der Kerngruppe des Rats, war. (2)

Im Zusammenhang mit der Revolution von 1848 entstanden in Lauterbach zahlreiche soziale, wirtschaftsfördernde und gesellige Vereine. Im sozialen Bereich ist eine Initiative für die 1845 gegründete Kleinkinderbewahranstalt zu nennen, die 1855 geschaffene Freiwillige Feuerwehr, später der 1872

---

Lüneburgs im 19. Jahrhundert festgestellt werden. Vgl. Luntowski, S. 211. Diese Haltung scheint im mittelständischen Wirtschaftsbürgertum des 19. Jahrhunderts verbreitet zu sein.

- (1) Vgl. H.-W.Hahn, Von der "Kultur der Bürger" zur "bürgerlichen Kultur", in: R.van Dülmen (Hg.), Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt 1988, S. 174.
- (2) Vgl. die Anzeigen im "Lauterbacher Anzeiger" von 1840.

ingerichtete Vorschußverein und der 1884 gegründete Landwirtschaftliche Konsumverein. Vereine und Initiativen, die auf die wirtschaftliche Förderung der Stadt abzielten, waren der Gründungsausschuß für die Weberschule, um 1850 entstanden, der um 1870 gegründete Handelsverein, der seit 1894 bestehende Obstbauverein und der um 1900 entstandene Bauverein. Zu den Vereinen mit geselligem Hintergrund zählten der schon vor 1840 gegründete Singverein, die seit mindestens 1846 bestehende Kasino-Gesellschaft nationalliberaler Prägung mit betont exklusivem Charakter (1), der Turnverein und die Schützengesellschaft.

Die meisten Angehörigen des Stadtrats sind als Mitglied eines oder oft auch mehrerer dieser Vereine erwähnt. Vorstandsfunktionen in diesen Vereinen, die das öffentliche Leben der Stadt wesentlich prägten, übte besonders die wirtschaftlich-politische Kerngruppe des Stadtrats aus. (2)

Bei den "Neulingen" im Stadtrat ist zu beobachten, daß sie lange vor ihrer Aufnahme in den Rat in Vereinen aktiv waren. So wurden die Vereine zu einem Bewährungsfeld, um in der Öffentlichkeit bekannt zu werden. (3)

Mit zunehmender Ausprägung und Politisierung der Vereine konnte eine aktive Mitgliedschaft in diesen neben Vermögen und Familientradition zum Sprung in den Rat legitimieren.

Für den 1887 zum Bürgermeister gewählten Alexander Stöppler kann keine Ratstradition in der Familie nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt seiner Wahl war er nicht als selbständiger Kaufmann, sondern als angestellter Buchhalter tätig, sein Kommunalsteuerkapital betrug 1887 weniger als 100 Mark. Dafür wird er seit 1872 als aktives Mitglied verschiedener Vereine erwähnt.

---

(1) Zur Exklusivität der Vereine mit Kasino-Charakter vgl. Lenger, S. 169.

(2) Vgl. Lenger, S. 169. Lenger stellt fest, daß gerade auch die politischen Vereine in der Revolutionszeit zwar neben dem Bildungs- und Unternehmerbürgertum zahlreiche Handwerker unter ihren Mitgliedern hatten, aber vorwiegend von Anwälten, Literaten, Rentnern und Kaufleuten geleitet wurden.

(3) Vgl. Krabbe, S. 63.

Ein großer Teil der Ratsmitglieder spendete regelmäßig für die verschiedenen städtischen Armenkassen. Seit etwa 1868 existierte ein sozial ausgerichteter Frauenverein, in welchem vor allem die Ehefrauen der großen Kaufleute und Freiberufler unter den Ratsmitgliedern hervortraten wie die Ehefrauen des Kaufmanns Fink und des Apothekers Kühn. Voraussetzung für eine aktive Mitgliedschaft in derartigen Frauenvereinen war Wohlhabenheit der Familie, durch die die Freistellung der Ehefrauen von der Erwerbstätigkeit ermöglicht wurde. Dies war bei Handwerkerfrauen in der Regel nicht der Fall, so daß die Frauen der bürgerlichen Elite hier besonders hervortraten. (1)

Das soziale Engagement in Form von wohltätigen Stiftungen geht auf das Vorbild des Friedrich Diehm'schen Legats zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Es war Vorbild für die Stiftung des Kaufmanns und Ratsmitglieds Wilhelm Nos über 600 Mark und wurde sogar von vermögenden Handwerkern nachgeahmt. So setzte der Bäcker und Ratsherr Hermann Schnell in seinem Testament 1883 eine Summe von 1027 Mark als wohltätige Stiftung ein. Derartige Stiftungen setzten natürlich wirtschaftlichen Wohlstand sowie gesellschaftliches Ansehen der Stifter voraus (2) und begründeten deren ehrendes Andenken. Gerade die Stiftung Schnells zeugt von einem auf Vermögen begründeten Selbstbewußtsein des Handwerkers, der zur älteren Elite nicht in Opposition trat, sondern sie als Vorbild akzeptierte. (3)

---

(1) Vgl. Hahn, Kultur, S. 180.

(2) Vgl. Luntowski, S. 212.

(3) Vgl. die Beobachtungen von G.Schmidt für die frühneuzeitlichen Städte. G.Schmidt, "Frühkapitalismus" und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: B.Kirchgässner/E.Naujoks (Hg.), Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987, S. 104.

## V. Ergebnisse

Der Lauterbacher Gemeinderat bestand seit 1821 entsprechend den Bestimmungen der Großherzoglich Hessischen Gemeindeordnung aus zwölf Personen. Als besondere Ämter im Gemeinderat der Stadt Lauterbach sind neben dem Bürgermeister und den beiden Beigeordneten ein Forensenvertreter und ein Vertreter der Familie der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach zu nennen.

Die Verwaltung differenzierte sich in der Folgezeit erheblich aus, so daß 1873 auch in Lauterbach verschiedene Ausschüsse gegründet wurden, die das Finanz- und Steuerwesen der Stadt regelten, aber auch für die Gewerbeaufsicht und die Instandhaltung verschiedener öffentlicher Einrichtungen verantwortlich waren. Der Gemeinderat entschied über Anträge der Bürger wie Aufnahme- und Fristgesuche oder Gewerbekonzessionsanträge. Er verwaltete weiterhin den städtischen Finanzhaushalt und faßte Beschlüsse über Investitionen in soziale und Bildungseinrichtungen. Über den kommunalen Aufgabenbereich hinaus entsandte er Vertreter in Gremien auf Kreis-ebene sowie in die Wahlausschüsse für den Landtag.

Bis in die 1880er Jahre hob sich im Gemeinderat eine Kerngruppe von den übrigen Ratsangehörigen ab. Deren Mitglieder vereinigten auffallend viele Funktionen auf sich, vor allem auch solche mit Repräsentationscharakter und Ämter, die mit überlokalen Aufgaben verbunden waren. Diese Personen sammelten sich in der Kasino-Gesellschaft, waren maßgebend an der Gründung und Geschäftsführung zahlreicher weiterer Vereine beteiligt und prägten dadurch das öffentliche Leben der Stadt. (1)

Dieser Kreis schloß sich auch insofern gegen die gewerbliche Mittelschicht im Rat, die Handwerker und kleinen Kaufleute, ab, als er Eheverbindungen meist nur innerhalb der eigenen Gruppe einging oder bei Ehen mit Nicht-Ratsmitgliedern oder

---

(1) Vgl. Hofmann, S. 134. Auch hier wird eine Kerngruppe im Stadtrat beobachtet, die durch die Konzentration auffallend vieler Oberschichtsmerkmale hervorsteicht.

Bürgern anderer Städte unbedingt auf Standesgemäßheit achtete. (1)

Die überwiegende Mehrzahl dieser Personen gehörte als Manufakturbesitzer oder Verleger dem Textilgewerbe oder zugeordneten Bereichen wie dem Färberhandwerk an. Dadurch bestanden intensive geschäftliche Kontakte dieser Konkurrenten untereinander, die sich auch im gegenseitigen Transfer von Grundbesitz ausdrückten. (2)

Zu dieser "horizontalen" Abgrenzung gegenüber in der sozialen Skala weiter unten beheimateten Gruppen von Zeitgenossen trat eine über mehrere Generationen zu verfolgende vertikale Selektion dadurch, daß die meisten Angehörigen dieser Kerngruppe Söhne und Enkel von Ratsherren waren. Diese Alteingesessenheit konnte allerdings bei Zugezogenen durch Einheirat in angesehene Familien ersetzt werden.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gewann das Vereinswesen erheblich an Bedeutung und trat in der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der politischen Interessenvertretung in gewisse Konkurrenz zum Gemeinderat. Allmählich vollzog sich ein Wandel, der die Aktivität in Vereinen gegenüber der Familientradition aufwertete. Auf diesem Wege gelangten zahlreiche "Neulinge", vor allem wohlhabende Handwerker, die auch in den ehemaligen Zünften und den neugebildeten Innungen Einfluß besaßen, aber auch einige Landwirte in den Stadtrat. Als Innungsmeister oder Vereinsmitglied besaßen sie schon vor der Ratsmitgliedschaft Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern und waren in der politischen Öffentlich-

- 
- (1) Vgl. E.François, Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800, in: H.Schilling/H.Diederiks (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland, Köln/Wien 1985, S. 66 f. und 82. Auch er hat durch systematische Prosopographie am Beispiel der städtischen Führungsschicht Nördlingens die gleiche Beobachtung gemacht.
- (2) Vgl. H.-P.Becht, Wirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung in Pforzheim von den Anfängen bis 1878/79. Ein Versuch, in: Kirchgässner/Naujoks (Hg.), Stadt, S. 142 f. Vgl. auch Hofmann, S. 36 f.

keit hinreichend bekannt. (1) Wer über entsprechenden Grundbesitz verfügte, war jedoch nach wie vor eher zum Stadtratsmitglied legitimiert als ein Eigentümer vergleichbaren Finanzkapitals. Diese Präferenz bestand weiterhin, obwohl wirtschaftliche Potenz nicht mehr zwingend an Grundbesitz gebunden war, und spricht für eine "konservative" Grundeinstellung am Ort. (2)

Der Primat der nationalliberal eingestellten "Honoratiorenverwaltung" wurde seit den beiden letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende tendenziell zurückgedrängt. (3) Ihre wirtschaftliche Vormachtstellung verlor die alte Kerngruppe auch mit der Ansiedlung einiger Industriebetriebe in der Zeit um 1900 (4), die offenbar einen Autoritätsverlust der bisher konkurrenzlosen wirtschaftlich-politischen Elite bewirkte. Mit dieser Entwicklung ging der Anstieg des Selbstbewußtseins im "mittelständischen" Handwerk einher. Der seit 1887 amtierende Bürgermeister Stöpler gehörte erstmals nicht jener einer Oligarchie sehr ähnlichen Kerngruppe an - eine erste Folge dieser Kräfteverschiebung, die sie ihrerseits weiter verstärkte.

So verlangte der "Mittelstand" zunehmend nach politischer Mitsprache, die er zunächst in den Vereinen fand, und konnte dann über diese Vereinstätigkeit auch in den Stadtrat aufrücken. Im Jahr 1907 wird erstmals ein öffentlich geführter Wahlkampf in der Lokalzeitung greifbar. Verschiedene Interessengruppen in der Stadt favorisierten eigene Kandidaten,

- 
- (1) Auch in der Frühneuzeit fanden die "Gildehonoratioren" am schnellsten den Weg in den Stadtrat. Vgl. O.Mörke, Der gewollte Weg in Richtung "Untertan", in: Schilling/Diederiks (Hg.), Bürgerliche Eliten, S. 125 f.
  - (2) Dies zeigen die Listen der Höchstbesteuerten und der größten Grundbesitzer, die kaum Überschneidungen aufweisen.
  - (3) Diese Gruppe hielt die 1848er Revolution in Lauterbach fest in ihrer Hand. Sie kanalisierte die Interessen der Bürgerschaft entsprechend ihren eigenen politischen Zielen. Vgl. die Aufrufe im "Lauterbacher Anzeiger" vom 14.3.1848.
  - (4) 1900 die Gründung einer Wurstfabrik, der 1902 eine Blechwarenfabrik und 1906 eine Damenhutfabrik folgte.

wobei auch die Arbeiterschaft als eigene Gruppe hervortrat. 1907 wurden drei und 1910 zwei ihrer fünf Kandidaten in den Gemeinderat gewählt. (1)

Die Zusammensetzung des Gemeinderats entsprach noch bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der vorindustriellen Wirtschaftsstruktur Lauterbachs. Hierfür ist besonders der mit einer Oligarchie vergleichbare Personenkreis kennzeichnend, der im politischen und gesellschaftlichen Leben führende Positionen innehatte und sich in seiner Mehrheit beruflich in vorindustriell strukturierten Verlags- und Manufakturunternehmen des Leinengewerbes betätigte. Die Legitimationskraft der Familien- und Berufstradition für herausragende Funktionen im Gemeinderat war auch um 1900 längst nicht vollständig gebrochen, auch wenn die tatsächliche ökonomische Grundlage eine derartig herausragende Stellung nicht mehr rechtfertigte. Die im Gemeinderatswahlrecht enthaltene Vermögensklausel und die Unwählbarkeit verschiedener Beamter engte durch die Verfassung das passive Wahlrecht entsprechend ein und stabilisierte auf diese Weise die besitzbürgerliche Zusammensetzung des Gemeinderats. (2)

Gleichwohl paßte sich der Rat in seiner Zusammensetzung, wenn auch zögernd, allmählich den veränderten politischen Kräften, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten an. Er öffnete sich neuen Bevölkerungsgruppen, vor allem den Vertretern des Handwerks, und nahm neue Maßstäbe für die Befähigung zur Ratsmitgliedschaft hinzu wie das engagierte Eintreten für die Interessen der Bürger auf der Basis der Vereine. (3)

- 
- (1) Vgl. "Lauterbacher Anzeiger" von 1907 und 1910. Bei den gewählten Kandidaten der Arbeiter, die allerdings auch in Vorschlägen anderer Gruppen auftauchen, handelt es sich 1907 um den Häfner A.Schiebelhuth, den Zimmermeister W.Henkel und den Landwirt A.Alp. 1910 wurde wieder A.Schiebelhuth und der Bäcker A.Stöhr II. gewählt.
- (2) Vgl. Hofmann, S. 145.
- (3) Vgl. die Feststellungen Conzes für die deutschen Landtage und Stadtparlamente ab etwa 1880. W.Conze, Konstitutionelle Monarchie - Industrialisierung. Deutsche Führungsschichten um 1900, in: H.-H.Hofmann/G.Franz (Hg.),

## VI. Quellenverzeichnis

### 1. Ungedruckte Quellen

- Gemeinderatsprotokolle von 1802 bis 1914
- Musterliste der Gemeinde Lauterbach
- Ortsbürgerregister der Gemeinde Lauterbach von 1822-1874
- Gesinderegister der Gemeinde Lauterbach von 1835-1877
- Aufgebotsakten des Standesamtes Lauterbach von 1876-1914
- Kommunalsteuerregister des 19. Jahrhunderts bis 1914
- Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Lauterbach von 1820-1914
- Grundbücher der Gemeinde Lauterbach aus dem 19. Jahrhundert
- Brandkataster der Gemeinde Lauterbach aus dem 19. Jahrhundert
- Stammrollen der Geburtsjahre 1802-1830

### 2. Gedruckte Quellen

- A.F.W.**Crome**, Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1822
- **Großherzoglich hessisches Regierungsblatt** für die Jahre 1821 und 1874
- **Lauterbacher Anzeiger** von 1834-1914
- F.**Küchler**, Die Verwaltungsgesetzgebung im Großherzogtum Hessen, 2 Bde., Darmstadt 1875
- Das **Rechnungswesen** der Gemeinden, Kirchen und Stiftungen im Großherzogtum Hessen, bearbeitet von H.Reitzel, Darmstadt 1897

---

Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Boppard 1980, S. 196. Zur Gewichtsverschiebung sozialer Positionen wie Beruf und Verwandtschaftsbeziehung vgl. K.-H.Hörnig, Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Schichtung, München 1976, S. 40 ff. Siehe auch Hofmann, S. 146.

**DIE ENTNAZIFIZIERUNG IN GIESSEN  
AM BEISPIEL DER STADTVERWALTUNG  
UND DER UNIVERSITÄT (1) (1945 - 1946)**

von

**Markus Bernhardt**

- 
- (1) Die Universität Gießen wurde 1946 in eine Hochschule umgewandelt; deshalb werden hier beide Bezeichnungen benutzt. Im Text werden folgende Abkürzungen verwendet: AHGA = Archiv für Hess. Gesch. und Altertumskunde; OMG = Akten der amerikanischen Militärregierung, auf Mikrofiches im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden unter Abt. 649; StadtA-GI = Stadtarchiv Gießen; UA = Universitätsarchiv, allgemeiner Bestand; UAPrA = Universitätsarchiv, Bestand der Präsidialabteilung.

Das "Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" wurde am 5. März 1946 für die Länder der US-Zone verkündet. Nach diesem Gesetz hatte jeder Deutsche über achtzehn Jahre einen Meldebogen auszufüllen, zu dessen Überprüfung in den Stadt- und Landkreisen Spruchkammern gebildet wurden. Anhand der Angaben des Meldebogens wurden die Betroffenen in eine von fünf Kategorien eingestuft, die je nach dem Ausmaß der politischen Belastung zu bestimmten von den Kammern festzulegenden Sühneleistungen führten. Das Urteil, daß diese politische Säuberung unter deutscher Regie immer mehr in ihr Gegenteil gewendet wurde, "bis schließlich die Rehabilitierung die Säuberung völlig überholte" (1), ist seit der grundlegenden Studie Niethammers (2) zu einem festen Bestandteil der deutschen Zeitgeschichte (3) geworden.

Dieses Urteil soll in der vorliegenden Untersuchung nicht einfach angezweifelt werden, zumal eine neuere Analyse von etwa 3000 Spruchkammerurteilen der Stadt Eichstätt (4) Niethammers Ergebnisse bestätigt hat. Auch für Gießen wäre mit einem ähnlichen methodischen Ansatz kein anderes Fazit zu erwarten (5). Die hier vertretene Auffassung ist vielmehr

- 
- (1) Chr.Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 4. Aufl. Göttingen 1986, S. 89.
  - (2) L.Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, 2. unv. Neuaufl. Berlin/Bonn 1982.
  - (3) So zahlreiche weitere Studien: W.Mühlhausen, Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt/M. 1985, S. 332; H.Woller, Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986, S. 125 ff.; E.Holtmann, Brüchige Traditionsmilieus, verwalteter Neubeginn. Neuerscheinungen zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: HZ 244 (1987), S. 636.
  - (4) E.Ettle, Die Entnazifizierung in Eichstätt. Probleme der politischen Säuberung nach 1945, Frankfurt/M. u.ö. 1985.
  - (5) Vgl. dazu die Statistik für ganz Hessen in: Mühlhausen, Hessen 1945-1950, S. 334 f. Nur die allerwenigsten Personen hatten mit spürbaren Sanktionen zu rechnen, da sie entweder unter eine der zahlreichen Amnestiebestim-

die, daß die politische Säuberung mit ihren sozialen Folgen längst vor dem Beginn der Tätigkeit der Spruchkammern stattgefunden hatte und die Kammern im wesentlichen mit der Wiederherstellung des sozialen Friedens beschäftigt waren, der durch die Eingriffe der Besatzungsmacht erheblich gestört worden war.

Die Entlassungen, die die Militärregierung verfügt hatte, stürzten die betroffenen Institutionen zumeist in eine schwere Funktionskrise, weil sich um Ersatz und Ausgleich niemand Gedanken gemacht hatte. Man darf jedoch damit rechnen, daß die durch die Entlassung diskreditierten Personen nicht sogleich das Reservoir bildeten, auf das man zur Bewahrung der Funktionstüchtigkeit zurückgreifen konnte, wie die Verfechter der "Restaurationsthese" glauben machen wollen. (1) Es war vielmehr so, daß sich die betroffenen Behörden mehr oder weniger erfolgreich um Ersatz von anderswoher bemühten. Wie erfolgreich dieses Bemühen war, hing zum einen vom Grad der Spezialisierung der zu ersetzenden Positionen und zum anderen von der Energie der jeweiligen Behördenleiter ab.

Will man zu einer Würdigung der Entnazifizierung gelangen, die über die gängige Feststellung von ihrem Scheitern hinausgeht, ist es offenbar notwendig, einige grundsätzliche Überlegungen vorzuschicken. Kurz gesagt: Die Vorstellung vom Scheitern der Entnazifizierung ist durch die Methode ihrer Analyse herbeigeführt worden. Die Auswertung der Spruchkammerurteile zeigte, daß die meisten Betroffenen bestenfalls in die relativ folgenlose Kategorie des "Mitläufers" eingestuft wurden. In Kombination mit der Art und Weise des Verfahrens entstand daraus das Klischee von der "Mitläuferfabrik". Dieses Urteil läßt jedoch weitgehend diejenigen sozialen Folgen unberücksichtigt, die für das Individuum in Gestalt der Zwangsentlassung durch die Amerikaner

---

mungen fielen oder in die fast folgenlosen Klassen IV und V eingestuft wurden.

- (1) R.Boehling, German Municipal Self-Government and the Personnel Policies of the Local U.S. Military Government in Three Major Cities of the Zone of Occupation: Frankfurt, Munich and Stuttgart, in: Archiv für Sozialgeschichte 25 (1985), S. 382.

bereits eingetreten sein konnten. Die Einstufung einer Person als "Mitläufer", die zum Teil erst 1948 zustande kam, sagt nahezu nichts über ihr tatsächliches berufliches und soziales Schicksal seit Kriegsende aus. Die späteren Spruchkammerurteile konnten den Wandel, der drei Jahre vorher in Gang gesetzt worden war, nicht vollständig aufheben (1), sondern bestenfalls sozial abmildern.

In der Tat waren viele Betroffene entlassen worden und fanden später in einem anderen Bereich eine neue Anstellung. Ein beliebiges Beispiel bietet ein Gießener Medizinprofessor, der aufgrund seiner politischen Belastung aus dem Dienst entfernt worden ist. Trotz seiner späteren Einstufung als "Mitläufer" wurde er in Gießen nie wieder eingestellt, sondern arbeitete als Chefarzt im Stadtkrankenhaus in Offenbach. Solches galt vor allem für den öffentlichen Dienst, weil man zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Behörden oftmals Arbeitsplätze neubesetzen mußte. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt deshalb der amerikanischen Phase der Entnazifizierung, die offiziell den Zeitraum vom Beginn der Besetzung bis zum 5. März 1946 umfaßte, sich informell aber bis Ende 1946 erstreckte.

Ein weiteres Problem ist die Quellensituation. Bei Arbeiten, die sich im lokalen Rahmen mit der Entnazifizierung befassen (2), fällt immer wieder der fehlende Gesamtüberblick und der damit einhergehende Mangel an aussagekräftigen Beurteilungen über die Wirkung der amerikanischen Entnazifizierungsphase auf. Gimbel führt dies beispielsweise darauf zurück, daß es verschiedene US-Militärdienststellen gewesen seien, die die politische Säuberung ausgeübt hätten, weshalb man - schon wegen des Verlusts vieler Militärakten - den Umfang der amerikanischen Maßnahmen nicht mehr rekonstruieren könne (3).

---

(1) So Niethammer, *Mitläuferfabrik*, S. 653.

(2) J.Gimbel, *American Denazification and German Local Politics 1945-1949: A Case Study in Marburg*, in: *American Political Science Review* 54 (1960), S. 83-105; Woller, *Gesellschaft und Politik*; A.Wiedemann, *Wetzlar von 1945-1949*, in: *Mitt. d. Wetzlarer Geschichtsver.* 33 (1988), S. 89-273.

(3) Gimbel, *American Denazification*, S. 87.

Auch dreißig Jahre später fällt dieses Urteil nicht viel positiver aus. Die Überlieferung ist insgesamt eher punktuell. Von den amerikanischen Akten sind aufgrund der besonderen Vorgehensweise bei der Verfilmung in Washington nur etwa zehn Prozent des Gesamtbestandes auf Microfiches in den deutschen Staatsarchiven einzusehen (1). Dazu kommt, daß das Fehlen eines Registers die Arbeit mit den OMGUS-Akten erschwert. Zudem sind bei der Auswahl der verfilmungswürdigen Akten in erster Linie Berichte von unteren Abteilungen an vorgesetzte Dienststellen berücksichtigt worden. Man kann sich vorstellen, daß die nachgeordneten Offiziere bemüht waren, ihr Handeln möglichst positiv darzustellen.

Eine systematische Analyse der Entnazifizierung hätte demnach weder bei den Spruchkammerurteilen noch bei den amerikanischen Gesamtzahlen anzusetzen, sondern bei einzelnen Institutionen. Nur so könnten die tatsächlichen Folgen der Entnazifizierung sichtbar gemacht werden. Eine derartige Untersuchung hätte folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eine Darlegung des spezifischen Verlaufs aller mit der Entnazifizierung zusammenhängenden Vorgänge.
- Eine genaue Beschreibung der Personalentwicklung von Anfang 1945 bis mindestens Ende 1948.
- Einen Vergleich des Ergebnisses mit anderen Institutionen (zuerst in der gleichen Stadt, später mit anderen Städten auch in anderen Ländern und Zonen).

Die Suche nach einer geeigneten Quellengrundlage gilt folglich nicht zuerst den amerikanischen Akten, sondern den deutschen Behörden. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Aktenlage ist insgesamt nicht besonders günstig, da das personenbezogene Material aus der Zeit nach 1945 zumeist datengeschützt ist. Die Schwierigkeiten, Ausnahmeregelungen zu erwirken, sind groß. Dazu kann hinzutreten, daß die Akten der Behörden aus der Zeit vor 1945 verbrannt sind, wie zumeist in Gießen. Eine Ausnahme, die dann auch die Wahl der Untersuchungsobjekte mitbegründet, bilden die Akten der Stadtverwaltung und der Universität. Hier bietet sich die

---

(1) Vgl. J.Henke, Das amerikanisch-deutsche OMGUS-Projekt. Erschließung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland 1945-1949, in: Der Archivar 35 (1982), S. 149-158.

Möglichkeit eines wenn auch teilweise lückenhaften Gesamtüberblicks. So kann man nicht allen, aber einigen selbstgestellten Forderungen gerecht werden.

## II

Als die amerikanischen Truppen am 28. März 1945 einmarschierten, lagen Stadt und Universität in Schutt und Asche. Etwa drei Viertel der Bausubstanz waren zerstört. Verschonte Wohnhäuser und Institutsgebäude waren gleichsam dafür prädestiniert, zahlreichen Offizieren und Armee-Dienststellen als Unterkunft zu dienen - ein Tatbestand, der die Beziehung zwischen Einwohnern, Professoren und Besatzungssoldaten nachhaltig belastet hat. (1)

Die lokale Militärregierung (interne Bezeichnung: Detachment G-35) bezog noch im April 1945 das Haus Wilhelmstraße 20. Dieses Detachment befand sich entgegen der Planung in einem Unterstellungsverhältnis zur US-Armee. (2) Die eigens ausgebildeten Soldaten waren den regulären Streitkräften so zugeordnet worden, daß sie gleich hinter der kämpfenden Truppe in ihre Einsatzorte einrücken konnten. Dieses System brachte es mit sich, daß bis zum Aufbau einer zentral organisierten Militärregierung (3) einige Zeit ver-

- 
- (1) StadtA-GI 5209: Im Februar 1946 wurde in einem Bericht der Stadtverwaltung lobend hervorgehoben, daß die Amerikaner keinen Wohnraum mehr beschlagnahmen würden; UAPrA 320: Der Botaniker Ernst Küster hat eine Chronik seines Instituts für die Jahre 1945 bis 1947 angelegt, in der ausführlich das Schicksal der Institutsgebäude geschildert wird.
  - (2) Zu Organisation und Entwicklung der Gießener Militärregierung, ihrem Verhältnis zur Stadtverwaltung und zu den Parteien sowie zu ihren übergeordneten Dienststellen vgl. demnächst: M. Bernhardt, Der doppelte Umbruch - Wandlung und Kontinuität im kommunalen Leben der Stadt Gießen zwischen 1945 und 1948, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41 (1991).
  - (3) D. Emig/A. Frei, Die amerikanische Militärregierung in Hessen, erscheint demnächst im Handbuch über die ame-

ging, während der auch die Offiziere in der Wilhelmstraße wichtige Personalentscheidungen treffen mußten, für welche sie keine Anweisungen "von oben" bekommen hatten. Wie an vielen anderen Orten beobachtet (1), verließ man sich bei der administrativen Erstausrüstung auf Informationen aus kirchlichen Kreisen. (2)

Bei dieser Personalauswahl spielten die Säuberungsvorstellungen der Besatzungsmacht schon die entscheidende Rolle. Man kann damit rechnen, daß in der politisch-administrativen Hierarchie der US-Zone bis zu den Ämtern der Oberbürgermeister und Landräte hinab kein Kandidat eine "braune" Vergangenheit besaß. (3) Das traf auch für den Stadt- und Landkreis Gießen zu. Die Probleme der politischen Säuberung begannen erst unterhalb dieser Ebene.

Die makroskopischen Strukturen der Entnazifizierung sind relativ gut bekannt. (4) Danach ist das Verfahren in eine

---

rikanische Militärregierung in Deutschland, hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte. Ein maschinenschriftliches Exemplar kann in den hessischen Staatsarchiven eingesehen werden. Eine Vorstudie: dies., Die Anfänge der amerikanischen Militärregierung in Hessen, in: AHGA N.F. 43 (1985), S. 389-401; jetzt zuletzt: D.Emig, "we were expected to have the wisdom of Solomon, the strength of Samson, and the patience of Job!". Zur Geschichte der amerikanischen Militärregierung in Hessen, in: M.Th. Greven/H.-G.Schumann (Hg.), 40 Jahre Hessische Verfassung. 40 Jahre Politik in Hessen, Opladen 1989, S. 71-88.

- (1) Zum Beispiel: Boehling, German Municipal Self-Government, S. 337.
- (2) E.Wiele, Entwicklung der politischen Parteien und Wahlen in der Stadt Gießen 1945-1958, Marburg 1959 <MS>, S. 39 (im Stadtarchiv Gießen).
- (3) Woller, Gesellschaft und Politik, S. 81; Kleßmann, Staatsgründung, S. 74.
- (4) Niethammer, Mitläuferfabrik; Überblicksdarstellung: V. Dotterweich, Die "Entnazifizierung", in: J.Becker/Th. Stammen/P.Waldmann (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München <sup>2</sup>1987, S. 125-163 (dort die wichtigste Literatur bis 1987).

amerikanische und eine deutsche Phase zu teilen. (1) Besonders undurchsichtig ist die amerikanische Phase. Während dieser entstanden zahlreiche teilweise äußerst dürftig formulierte Verordnungen, die überwiegend Versuche darstellten, die im Lauf der Zeit immer mehr ausufernden Säuberungsvorstellungen der Besatzungsmacht der Realität anzupassen. Im Ganzen sind hier wiederum drei Phasen zu erkennen: Die erste Phase der "kreuzzugsartigen" Säuberung wurde durch den Beginn der Besetzung und die Entnazifizierungsdirektive vom 7. Juli 1945 begrenzt, die zum ersten Mal einigermaßen konkrete Handlungsanweisungen bot. Die sich daran anschließende Phase der schematischen Reinigung endete in Gießen am 30. März 1946 mit der Überprüfung des bisherigen "Erfolgs" dieser Angelegenheit. Dadurch wurde die dritte Phase, die "zweite Entlassungswelle", ausgelöst, die bis zum November 1946 andauerte.

Zunächst zur "Kreuzzugsphase". Die erste halbwegs konkrete Anweisung zur Entnazifizierung findet sich in der Generalstabsdirektive JCS 1067, von der mehrere Versionen existieren. Die letztgültige Fassung vom 25. April 1945, JCS 1067/6 (2), enthält auch mehr oder weniger gründlich formulierte Planungsvorgaben zu diesem Vorhaben. Es war jedoch vollkommen ungeklärt, wer für die politische Säuberung überhaupt zuständig sein sollte. Während die Einheiten der Militärregierung noch der US-Armee unterstanden, zeichneten auch andere Dienststellen dafür verantwortlich. Beispielsweise kümmerte sich das CIC (Counter Intelligence Corps, Geheim-

- 
- (1) Dotterweich, Die "Entnazifizierung", S. 146: Die erste Phase dauerte vom Beginn der Besetzung bis zum 5. März 1946, als das "Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" in Kraft trat. In Hessen endete die deutsche Phase mit dem ersten Abschlußgesetz vom 18. Oktober 1951 (J.Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Darmstadt 1969, S. 247). Gesetzestext in: R.Hemken, Sammlung der vom alliierten Kontrollrat und der amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle und Direktiven, Stuttgart 1946 ff.
- (2) Text in: Germany 1947-49. The Story in Documents, Washington 1950.

dienst der US-Armee) mit Hilfe von "Schwarzen Listen" um die Verhaftung der "größeren Nazis" (1). Die ICD (Information Control Division) entnazifizierte Presse und Verleger. (2)

Für diese erste Verhaftungs- und Internierungswelle, die in erster Linie den Sicherheitsinteressen der Streitkräfte diente, war vom gemeinsamen amerikanischen und britischen Oberkommando (SHAEF) im September 1944 ein "Arrest Categories Handbook" (3) herausgegeben worden, das Offizieren und Geheimdienstagenten erste Orientierung bot. Mit Hilfe dieses Handbuchs wurden Verhaftungen zumeist aufgrund von Indizien durchgeführt, allgemein gültige Richtlinien gab es noch nicht. Wer bestimmte "politische Belastungen" aufwies, verfiel einem "automatic arrest", wie zum Beispiel vier Gießener Professoren (4), ein Stadtinspektor (5), ein Fabrikant, ein Syndikus und ein Rechtsanwalt (6). Aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung ist es nicht möglich, hierzu vollständige Angaben zu machen. Es ist wahrscheinlich, daß noch weitere Personen verhaftet worden sind, besonders bekannte Nazis, die sich durch ihr Auftreten den Haß ihrer Mitbürger und Kollegen zugezogen hatten.

Die Aufmerksamkeit der Amerikaner richtete sich wohl zuerst auf die öffentlichen Einrichtungen in Gießen. Betroffen waren besonders die Stadtverwaltung, das Hauptzollamt, das Kreisschulamt, das Versorgungsamt, die Schulen im Stadtkreis, die Universität, das Amtsgericht und das Landgericht

---

(1) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 147.

(2) Gimbel, American Denazification, S. 87.

(3) J.G.Kormann, U.S. Denazification in Germany 1944-1950, Bad Godesberg 1952, S. 24 f.

(4) UA Vetmed K 1 "Personalakte"; UA Med K 7,2 "Berufungsakte HNO-Klinik"; UAPrA 327 "Spruchkammerurteile nach 1945"; UA Med K 7,1 "Schriftverkehr Prof. Bernhard".

(5) OMG 8/79-1/25.

(6) OMG 8/79-1/15 enthält eine Liste der Personen, die im April 1947 noch im Internierungslager in Darmstadt waren, darunter einige Gießener.

sowie die Dienststellen der Reichsbahn und der Post (1). Reichs-, Landes- und kommunale Behörden, die später bei der systematischen Überprüfung unterschiedlichen Instanzen anheim fielen, wurden hier gleichsam kreuzzugsartig heimgesucht, was übrigens die spätere systematische Erfassung enorm komplizierte.

Diese erste Säuberung der Behörden verlief sehr unterschiedlich. Die Universität befand sich zum Beispiel im Mittelpunkt eines Kompetenzstreits zwischen zwei Abteilungen der Militärregierung. Bei der Bevölkerung unbeliebte Behörden hatten auch bei den Amerikanern keinen guten Stand: "The Amtsgericht of Giessen is known to be a Nazi-hangout (2) but it is legal", berichtete der Stadtkommandant an seine vorgesetzte Dienststelle. (3) Post, Reichsbahn, Telegraphenämter und Kirchen wurden systematisch mit erheblicher Verzögerung von der erst seit etwa Oktober 1945 arbeitsfähigen Landesmilitärregierung überprüft. (4)

Anfang Juli 1945 wurde versucht, die Entnazifizierung in einigermaßen geregelte Bahnen zu lenken. Viele nationalsozialistische Funktionsträger waren damals interniert, und es ging nun darum, eine an rechtlichen Kategorien orientierte Überprüfung von "wichtigen Schlüsselpositionen" in der Stadt einzuleiten. Am 7. Juli 1945 trat die Direktive "Administration of Military Government" in Kraft, die die Vorgaben aus der letzten Fassung von JCS 1067 in Durchführungsverordnungen umsetzte. (5) Nachdem die Kompetenzen der US-Armee zunehmend beseitigt waren, begann man, eine eigenständige Verwaltung zu errichten, die ihren zentralen Kopf zunächst in Frankfurt/Höchst (USGCC = US-Group Control Council) und später (Oktober 1945) in Berlin erhielt (OMGUS = Office of Military Government, United States). Auf der nächsttieferen Kommandoebene rangierten die - im

---

(1) OMG 8/5-2/4a enthält zahlreiche Schriftstücke des Stadtkommandanten zur Überprüfung des Entnazifizierungserfolgs vom November 1946.

(2) Nazi-Club.

(3) OMG 8/5-2/4a.

(4) Gimbel, American Denazification, S. 87.

(5) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 149.

Aufbau befindlichen - Militärregierungen der im September 1945 neugegründeten Länder der US-Zone; in Hessen OMGH (Office of Military Government of Hesse). Man kann die Zeitspanne von Juli bis Oktober 1945 als Zentralisierungs- und Koordinationsphase bezeichnen, in der es darum ging, die Militärregierungen auf drei verschiedenen Ebenen "logistisch" miteinander zu verknüpfen (lokal = einzelne Stadt- und Landkreise; regional = Länder der US-Zone; überregional = OMGUS, Berlin).

Während dieser Phase galt für die Entnazifizierung das sogenannte "Fragebogenverfahren", das durch die Direktive vom 7. Juli geregelt worden war: "Alle Personen, die eine relativ genau definierte Schlüsselposition des öffentlichen Lebens bekleideten bzw. bekleiden wollten, sollten den großen weißen Fragebogen ausfüllen. Ergab sich daraus ..., daß sie mehr als 'nominelle Nazis' seien, waren sie ohne Rücksicht auf personellen Ersatz zu entlassen". (1) In den Fragebögen hatten die Betroffenen etliche Fragen zu ihrer politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Vergangenheit zu beantworten. Der Umfang des Verfahrens war nicht genau festgelegt, sondern richtete sich danach, welche Posten die lokale Militärregierung für "Schlüsselpositionen" hielt. Die Überprüfung der Fragebögen unterlag einer Spezialabteilung (Special Branch), die sich immer klarer als eigener Befehlsstrang innerhalb der Militärregierung und damit als Entnazifizierungszentrale etablierte. Special Branch war in Gießen durch einen Offizier vertreten. (2)

Anhand der Fragebögen wurden die Betroffenen fünf Kategorien zugeordnet, die unterschiedliche Folgen nach sich zogen: 1. "mandatory": Der Betroffene war zu entlassen; 2. "discretionary adverse recommendation" (DAR): Die Entlassung blieb der Entscheidung des örtlichen Detachements überlassen, Special Branch sprach sich jedoch dafür aus; 3. "discretionary no adverse recommendation" (DNAR): wie 2., jedoch sprach

---

(1) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 150.

(2) 1945 war der Special Branch-Offizier vermutlich Maj. Paul C. Snyder (StadtA-GI 154 enthält mehrere Schriftstücke zu Entnazifizierungsfragen aus dem Jahr 1945, die Maj. Snyder unterzeichnet hat). 1946 trat an seine Stelle Lt. Abbott Eron (OMG 8/5-2/4a).

Special Branch keine Empfehlung aus; 4. "No evidence of Nazi activity": Keine Einwände gegen eine Beschäftigung; 5. "Evidence of Anti Nazi activity": Eine Beschäftigung wurde empfohlen, weil Hinweise auf Widerstandstätigkeit vorlagen. (1)

Obwohl es keinen Zweifel daran gibt, daß diese Aktion auch in Gießen durchgeführt worden ist, spiegelt der Aktenbefund das allgemein Bekannte: die Prozedur war von Beginn an uneinheitlich und von vielen unbestimmbaren Faktoren abhängig, so daß man nachträglich kaum zu methodisch befriedigenden Aussagen gelangen kann. Beispielsweise spielte eine große Rolle, wie intensiv die Special Branch-Offiziere ihre Aufgabe betrieben. In einem Bericht des Polizeidirektors vom 6. Oktober 1945 hieß es, in der Stadtverwaltung seien alle NSDAP-Mitglieder, die vor dem 1. Mai 1937 in die Partei eingetreten waren, entlassen worden (2) - wie sich später herausstellte, eine Fehlmeldung. Ein anderer Bericht des Gießener Detachements vom 17. Oktober 1945 an die vorgesetzte Dienststelle vermerkte: "Committees and administrative officials have been extremely cooperative in the denazification program". (3) In beiden Fällen dürfte das Bemühen, über Erfolge berichten zu wollen, den Schreiber zu diesen Stellungnahmen bewogen haben. Es kommt hinzu, daß die Referenten der Detachements oft Passagen aus Berichten übernahmen, die sie ihrerseits von deutschen Behördenleitern bekommen hatten. Das heißt, die Amerikaner wußten gerade im lokalen Bereich oft nur das, was sie der jeweilige Amtschef wissen lassen wollte. Am 3. April 1946 klang dann alles ganz anders. (4) Nach einer Untersuchung wurde festgestellt, daß die Entnazifizierung in Gießen extrem ineffektiv gewesen sei. "The Giessen Special Branch now will be entirely reorganized. A complete recheck of various cases will take place and the individuals concerned will submit new Fragebögen." Das heißt, mit rechtsstaatlichen Kategorien ist dieser

---

(1) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 152.

(2) StadtA-GI 5169c "Polizeidirektor Düsing an das CIC" v. 6.10.45.

(3) OMG 8/191-1/10 "Weekly Summary Report" v. 17.10.45.

(4) OMG 8/188-3/3 "Weekly Mil.-Gov. Summaries for March 1946" v. 3.4.46.

Vorgang nicht zu beschreiben. Man sieht, wie wenig sich die Würdigung der Ereignisse auf zeitgenössische Urteile stützen kann; nur von einer Gesamtbilanz aus, sofern die Quellen eine solche gestatten, wird man Schlüsse ziehen dürfen.

Doch zurück zur Juli-Direktive. Wie umfangreich das darauf folgende Verfahren war, läßt sich für Gießen nicht erkennen. Immerhin erlaubt der Fall der Gießener Schulen einen exemplarischen Einblick. Dabei wird die ganze Problematik der amerikanischen Entnazifizierung deutlich: Bei der Planung der Besetzung hatte man den Nazismus gleichsam als Summe individueller Fehlleistungen bewerten zu sollen geglaubt. Aus diesem Grund war man gewillt, Nazis anhand psychopathologischer Merkmale zu identifizieren, nicht als Ausdruck des Zustands der deutschen Gesellschaft. Aber selbst für jene Individualanalyse hatte man kein vernünftig durchdachtes Konzept. (1) So wurde die politische Säuberung als Aufsuchen individueller Schuld nach formalen Kriterien betrieben: Die Beseitigung des Nationalsozialismus sollte gleichsam quantitativ durch die Ausschaltung solchermaßen identifizierter Personen aus wichtigen Positionen des öffentlichen Lebens gewährleistet werden. In den Gießener Schulen führte das zu folgendem Ergebnis: Von 508 überprüften Lehrern mußten 219 entlassen werden, weil sie als "mandatories" eingestuft worden waren. 30 fielen unter die zweite (DAR), 136 unter die dritte Kategorie (DNAR). Bei 120 Lehrern hatte man keine Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung, bei drei Pädagogen waren Widerstandsaktivitäten festgestellt worden. (2)

Nimmt man einmal an, die 219 "mandatories" (43,1 %) seien fanatische Nationalsozialisten gewesen, so mögen die Entlassungen sicher gerechtfertigt sein. Das zentrale Problem bestand aber in der Frage, woher der personelle Ersatz kommen sollte. Hier fand die Entnazifizierung ihre erste wichtige Grenze. (3) Niemand konnte an diesem Dilemma vorbeise-

- 
- (1) Zur Entnazifizierungsplanung in den USA: Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 32-68.
  - (2) OMG 8/191-1/10 "Weekly Summary Report" v. 7.11.45.
  - (3) K.D.Henke, Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: Westdeutschland 1945-1955, hrsg. v. L.Herbst, München 1986, S. 127-133, bes. S.130.

hen, da es nicht möglich schien, eine derart spezialisierte Personengruppe durch eine andere zu ersetzen. So konnten viele Belastete nach gewisser Zeit in ihre Stellungen zurückkehren. (1)

Überhaupt wird man daran zweifeln dürfen, daß mit einem solchen Verfahren eine Gruppe von "Schuldigen" hat isoliert werden können. (2) Gewiß ist, daß die 219 Personen dem Nationalsozialismus nicht distanziert gegenüberstanden, sonst wären sie nicht in die Partei eingetreten. Es ist jedoch ebenso vorstellbar, daß nun als unverdächtig Geltende im Unterricht dieselben Verhaltensweisen an den Tag gelegt haben wie ihre Kollegen, die in der Partei waren.

Bei diesem Problem gerät man schnell in den Bereich der Spekulation. So wichtig die Frage nach der individuellen Teilhabe der Zeitgenossen am Nationalsozialismus gewiß ist - man muß zugeben, daß unser heutiges methodisches Rüstzeug zu ihrer Bewältigung nicht hinreicht. Vor einfachen Schlußfolgerungen ist zu warnen. Das zentrale Problem des Verfahrens lag schlicht in der Definition des "Nazi". Das wichtigste Kriterium dafür, das gemäß der Juli-Direktive unter 135 anderen Punkten zur Entlassung führte, war die Zugehörigkeit zur NSDAP vor dem 1. Mai 1937. (3) Das dürfte für eine ernstgemeinte Typologie - damals wie heute - kaum ausreichen. (4)

- 
- (1) Eine genaue Analyse dieser Rückkehr wird bei den Personalakten der einzelnen Schulen ansetzen müssen. Die Analyse des Ausmaßes einer eventuellen "Renazifizierung" der Schulen ist auf dieser Materialbasis nicht zu leisten.
  - (2) Gimbel, American Denazification, S. 91.
  - (3) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 152 f. Ferner mußten alle Amtsträger, Führer und politischen Leiter der Partei und ihrer angeschlossenen Organisationen (SA, SS, NSKK, NSDOB, NSDStB, NSF, HJ, BDM) ohne Rücksicht auf das Beitrittsdatum ihre Posten räumen.
  - (4) Man sollte lieber zunächst nach überindividuellen auf Gruppen bezogenen Motiven fragen. Vgl. dazu das methodische Vorgehen in: M. Bernhardt, Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein

Trotz des sich durch solche Maßnahmen kennzeichnenden Chaos im öffentlichen Dienst gingen die Amerikaner nicht dazu über, den betroffenen Personenkreis einzuengen: im Gegenteil weiteten sie ihn derartig aus, daß das Verfahren nunmehr rein quantitativ zum Scheitern verurteilt war. Die Prozedur im Anschluß an die Direktive vom 7. Juli war noch nicht richtig in Gang gekommen, (1) als bereits fünf Wochen nach deren Inkrafttreten, am 28. September 1945, das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung erlassen wurde, das den betroffenen Personenkreis auf wichtige gesellschaftliche Positionen insbesondere der Wirtschaft ausdehnte. (2)

Anfang Oktober kam die erste Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz heraus, in der festgelegt war, daß die Beschäftigung eines NSDAP-Mitglieds (vor dem 1. Mai 1937) mit mehr als "gewöhnlicher Arbeit" strafbar sei. (3) "Gewöhnliche Arbeit" war definiert als "gelernte und ungelernete büromäßige Arbeiten und Dienste in untergeordneter Stellung, in welcher der Arbeitnehmer weder in einer aufsichtführenden, noch in einer leitenden oder organisatorischen Weise tätig ist". (4) Neu war gegenüber der Sommer-Direktive, daß nun auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber "geschäftlicher Un-

---

Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte 1945-1957, Phil.Diss. Gießen 1989, Kap. C IV 5. Dort wird das Ausmaß der Zugehörigkeit zu NS-Organisationen als Ausdruck eines Prestige-Gefälles zwischen den Fakultäten gewertet. Weniger angesehene Hochschullehrer, wie etwa Tiermediziner, waren bemüht, ihre Rangminderung durch Parteiengagement abzumildern.

- (1) StadtA-GI 5169a "Report on the Political Situation in Giessen" v. 6.9.45. In diesem Bericht des Polizeidirektors heißt es erstmalig, daß ehemalige NSDAP-Mitglieder ihre Stellungen verloren hätten.
- (2) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 240 ff. Bereits am 15. August 1945 war der Personenkreis durch eine zweite Direktive auf "positions of importance in quasi-public and private enterprises" erweitert worden (Gimbel, American Denazification, S. 86).
- (3) StadtA-GI 154 enthält mehrere Vorgänge zum Gesetz Nr. 8.
- (4) StadtA-GI 154.

ternehmen" ("Einzelpersonen, Gesellschaften, Vereinigungen und Körperschaften in Handel, Industrie oder in sonstigem Geschäftsleben"), die die vorhin geschilderten Entlassungskriterien erfüllten, von ihrer Arbeit zu entbinden seien, sofern sie eine leitende Funktion ausübten. Gefahndet wurde nun nicht mehr nach gesellschaftlichen Schlüsselpositionen, sondern nach allen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die in mehr als "gewöhnlicher Arbeit" tätig waren.

Das Gesetz Nr. 8 sorgte in Gießen für beträchtliche Aufregung, schon weil seine Bestimmungen nicht besonders klar formuliert waren. (1) Unter den ehemaligen Parteimitgliedern stellte sich, so beobachtete man, das Bewußtsein gänzlicher Ohnmacht ein, da alles der Beliebigkeit preisgegeben zu sein schien. "They fear their total breakdown and think their existence, build up with so much trouble within many decades, might be in danger." (2) In der ersten Durchführungsverordnung war festgelegt worden (3), daß alle "geschäftlichen Unternehmen" bis zum 20. Oktober beim Arbeitsamt eine Liste (4) einzureichen hätten, in der alle Arbeitnehmer aufzuführen seien, die mehr als "gewöhnliche Arbeit" leisteten.

Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht ganz klar, weil die Quellenlage vergleichsweise (5) dürftig ist. Soviel ist jedoch zu sagen: Aufgrund der Bestimmungen waren alle Arbeitgeber verpflichtet, NSDAP-Mitglieder aus leitenden Stellungen zu entlassen. Es ist anzunehmen, daß in der er-

- 
- (1) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 240: Das Gesetz sei "im Laufe eines Vormittags" formuliert worden.
  - (2) StadtA-GI 5169c "Report on the Political Situation" v. 4.10.45.
  - (3) StadtA-GI 154 "Erste Ausführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8" ohne Datum. In Wetzlar am 12.10.45 (vgl. Wiedemann, Wetzlar, S. 235).
  - (4) Die Beschäftigungsliste enthielt folgende Angaben: Firma, Name und Anschrift des Personals, Ausweisnummer, Alter, Geschlecht, Parteizugehörigkeit, Datum des Parteintritts, Arbeitsverwendung (StadtA-GI 154).
  - (5) In Wetzlar scheinen bessere Voraussetzungen zu bestehen, wie die Ausführungen Wiedemanns, Wetzlar, S. 234-242, erkennen lassen.

wählten Liste der Personalstand nach den Entlassungen aufgeführt ist. Die entlassenen Personen hatten jedoch nach dem Gesetz die Möglichkeit, vor einem aus Deutschen bestehenden Prüfungsausschuß (1) Widerspruch gegen die Kündigung einzulegen. Von diesem Recht ist natürlich nicht nur in Gießen häufig Gebrauch gemacht worden, (2) so daß man damit rechnen kann, daß die Zahl derer, die beim Prüfungsausschuß vorstellig werden wollten, etwa derjenigen entsprach, die überhaupt vom Gesetz Nr. 8 betroffen war.

Alle Personen, die Widerspruch einlegten, mußten einen Personalbogen - wahrscheinlich den vorhin erwähnten Fragebogen - ausfüllen, den der Prüfungsausschuß zum Teil nach einer persönlichen Befragung mit einem positiven oder negativen Votum an Special Branch weiterleitete. Denn soviel war trotz aller Beteiligung von Deutschen klar: Special Branch ließ sich das Recht zur letzten Entscheidung nicht aus der Hand nehmen. (3) Gleichzeitig offenbart sich hier ein Dilemma: Wie sollte ein einziger Offizier allen Betroffenen in möglichst kurzer Zeit eine gerechte Beurteilung zukommen lassen? Von diesem Problem war der weitere Verlauf der Angelegenheit geprägt.

Den Umfang der beim Prüfungsausschuß anhängigen Verfahren stellt Tabelle 1 dar, die den Personalbogenbestand am 8. November 1945 nach Unternehmensgruppen gliedert:

**Tab. 1:** Vom Gesetz Nr. 8 betroffene Personen in Gießen nach Unternehmensgruppen

Personalbögen	Industrie	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Gaststätten	Versicherung
eingegangene	57	74	274	423	62	1
ausstehende	19	17	98	507	133	-

(1) StadtA-GI 154: Mitglieder des Prüfungsausschusses: Albert Jung (Prokurist, Demokratische Partei); Franz Dierner (Geschäftsführer, SPD); Wilhelm Hof (Angestellter, KPD).

(2) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 245.

(3) StadtA-GI 154 "Maj. Snyder an den OB der Stadt Gießen und den Landrat des Landkreises Gießen" v. 1.12.45.

Insgesamt waren 1665 Personen zu überprüfen. Man fragt sich dabei, ob die Kontrolle von 195 Wirten oder Oberkellnern im Sinne des Gesetzes sein konnte. Im Hinblick darauf verwundert es kaum, daß Major Snyder dem Oberbürgermeister am 9. November mitteilte, man sei mit der vorgesetzten Dienststelle übereingekommen, das Gesetz nur auf Betriebe mit über 250 Beschäftigten anzuwenden. Arbeitgeber mit weniger Beschäftigten fielen weiterhin unter die Juli-Direktive. (1) Überprüft wurden schließlich 295 Personen. (2) Der Prüfungsausschuß wurde am 30. April 1946 aufgelöst.

Auch das Gesetz Nr. 8 wurde willkürlich angewandt. Zum Beispiel waren landwirtschaftliche Unternehmen vermutlich wegen ihrer wichtigen Versorgungsfunktion von vornherein ausgenommen. Bei einer Besprechung des Oberbürgermeisters mit einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt (3) am 29. Oktober 1945 wurde zu erkennen gegeben, daß Konstrukteure, Betriebsärzte und andere Personen, die keine untergeordnete Tätigkeit ausübten, auch bei Belastung im Amt bleiben dürften. (4) Es häuften sich Klagen amerikanischer Offiziere, daß Funktionsträger auf "minor positions" die gleiche Arbeit wie zuvor verrichteten. (5) Insgesamt gelangt man jedoch zu dem Eindruck, daß die Gießener Verhältnisse - etwa im Vergleich zu Wetzlar - relativ großzügig gehandhabt wurden. (6)

Kommen wir zur dritten Phase. Als Ergebnis der Entnazifizierung nach Gesetz Nr. 8 trat immer deutlicher hervor,

- 
- (1) StadtA-GI 154 "Maj. Snyder an OB" v. 9.11.45.
  - (2) StadtA-GI 348 "Entnazifizierung der Wirtschaft. Kosten der Durchführung".
  - (3) Die IHK Hessen war sehr darum bemüht, eine landeseinheitliche Durchführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8 zu schaffen (Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 280-286).
  - (4) StadtA-GI 154 "Aktennotiz des Oberbürgermeisters" v. 29.10.45.
  - (5) Gimbel, American Denazification, S. 88 f.
  - (6) Wiedemann, Wetzlar, S. 234-242. Die Industriestadt Wetzlar hatte im Gegensatz zum unternehmensarmen Gießen mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, da der dort betroffene Personenkreis den Gießener weit überstieg.

daß sich Special Branch übernommen und zugleich den anfangs durchaus vorhandenen guten Willen der deutschen Partner zu stark beansprucht hatte. Nun wollte die Besatzungsmacht die Entnazifizierung in die Hände der Deutschen legen, um sich des Dilemmas zu entledigen. Mit der Verkündung des Befreiungsgesetzes, durch das die deutsche Entnazifizierungsphase eingeleitet wurde, ist aber - so sagt Niethammer mit Recht - nur ein "Formelkompromiß" erzielt worden. Er ermöglichte es Special Branch, das deutsche Verfahren allen offiziellen Beteuerungen zum Trotz in der Zukunft ständig zu unterlaufen. (1)

Das zeigte sich auch in Gießen. Noch bevor die Spruchkammern in Gang kamen, fand vom 26. bis zum 30. März 1946 eine Überprüfung der Gießener Special Branch durch zwei "Entnazifizierungsexperten" der "Public Safety Branch" bei OMGUS/Berlin statt. In ihrem Abschlußbericht (2) wiesen sie auf verschiedene, ihnen bedenklich erscheinende Punkte hin. Besonders die Universität hatte ihren Argwohn erregt. (3) Aber auch bei anderen Gießener Institutionen deckten sie auf, wie schlampig die Entnazifizierung bis dahin durchgeführt worden sei. Dies blieb nicht ohne Folgen: Der Stadtkommandant wurde abgelöst, und alle Behörden sollten nochmals überprüft werden. Die Formulierungen des inzwischen erlassenen Befreiungsgesetzes, das eigentlich alle Kompetenzen in deutsche Hände gelegt hatte, boten dafür genügend Möglichkeit.

In einem Rundschreiben vom 9. Mai 1946 waren die zukünftigen Kompetenzen von Special Branch nach dem Erlaß des Befreiungsgesetzes geregelt: (4) Seit dem 30. April nehme die Abteilung keine Fragebögen mehr an, nur die bereits vorliegenden Fälle sollten noch bearbeitet werden. Auf keinen Fall solle Special Branch Entlassungen noch direkt verfügen. Stattdessen wurden Personen, die widerrechtlich beschäftigt waren, bei der Landesmilitärregierung angezeigt. Diese leitete daraufhin weiteres ein, was in der Regel zur

---

(1) Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 159 f.

(2) OMG 8/79-1/4 "Abschlußbericht Mr. F. Walach und Mr. B. Buckingham" v. 30.3.46.

(3) Für genauere Details s.u.

(4) StadtA-GI 153.

Entlassung des Betroffenen durch das deutsche Befreiungsministerium führte. So hatte sich im Vergleich zum vorherigen Zustand nur der Weg verlängert.

Der neue Stadtkommandant, Major Charles F. Russe, der im Juni 1946 nach Gießen kam, (1) wollte oder mußte die Fehler seiner Vorgänger vermeiden und machte von diesen Bestimmungen reichlich Gebrauch. (2) Eine Meldung vom 25. September 1946 führte zur Entlassung des Spruchkammervorsitzenden Otto Lindemann, weil dieser alle Betroffenen grundsätzlich nur als Mitläufer oder Unbelastete einstuft. Im November widmete sich Russe den Gießener Behörden und stellte fest, daß im Hauptzollamt und Kreisschulamt je eine Person, im Amtsgericht sieben, im Versorgungsamt zehn, in den Schulen des Stadtkreises acht und im Landgericht zwei Personen widerrechtlich beschäftigt seien.

Die Handhabe für Maßnahmen boten Artikel 58 und besonders Artikel 59 des Befreiungsgesetzes (Abs. 2): "Wer auf Grund der Anordnung der Militärregierung oder gemäß Gesetz Nr. 8 der Militärregierung von öffentlichen Ämtern und anderen Stellungen entfernt oder ausgeschlossen ist, darf in diesen nicht wieder beschäftigt werden, bis die Kammer rechtskräftig zu seinen Gunsten entschieden hat."

So hatte sich die Gießener Militärregierung zu einer Art Entnazifizierungspolizei entwickelt, die über die Einhaltung der Beschäftigungsvorschriften wachte. Im Oktober 1946 wurde die Stadtverwaltung überprüft. Nachdem bereits im "Denazification Report" (3) vom 30. März (s.o.) festgestellt worden war, daß ehemalige NSDAP-Mitglieder in "minor positions" gehalten werden würden, machte sich Russe auf die Suche nach Schuldigen. Einen fand er in Fritz Höfner, dem langjährigen Personalamtschef der Stadtverwaltung, dem es durch geschicktes Taktieren gelungen war, sich selbst und andere ehemalige Parteimitglieder vor der Entlassung zu schützen. (4) Es wurde darüber hinaus zutage gefördert, daß

---

(1) OMG 8/178-2/2.

(2) Zahlreiche Meldungen in: OMG 8/5-2/4a.

(3) OMG 8/79-1/15.

(4) OMG 8/5-2/4a "Maj. Russe an Civil Affairs Division bei OMGH" v. 3.10.46.

der ehemalige Oberbürgermeister, Dr. Karl Dönges, Höfners Unternehmungen gebilligt hatte.

Die Situation war nicht ohne Brisanz. Dönges, der am 17. April 1945 seine Arbeit begonnen hatte, war vom ersten Stadtkommandanten eingesetzt worden. Die Entscheidung, Dönges zu berufen, hatte viele andere personelle Konsequenzen nach sich gezogen, wodurch schließlich die ganze Stadtverwaltung geprägt worden ist. Dönges behauptete später vor der Stadtverordnetenversammlung, (1) er habe zusammen mit dem Stadtkommandanten das öffentliche Leben "irgendwie" aufrechterhalten wollen. Seiner Person kam tatsächlich eine immer noch wachsende Bedeutung zu, weil die Stadtkommandanten bis Mitte 1946 laufend wechselten. (2) Vermutlich waren es diese außergewöhnliche Situation und die fehlende demokratische Übung, die es Dönges möglich machten, aus der Stadtverwaltung eine Art politisches Patrimonium zu formen. Dabei berief er sich später auf Sachzwänge und die Notwendigkeit von schnellen Entscheidungen, als daß er sich mit dem seit Oktober 1945 auf Mitsprache drängenden "Bürgerausschuß" (3) abgestimmt hätte.

Die Entnazifizierung spielte bei der Entmachtung von Dönges die wichtigste Rolle. (4) Er hatte Entlassungsverfügungen der Amerikaner gegen Beamte so gut wie möglich umgangen. Bei der Untersuchung durch Russe trat im Oktober 1946 zutage, daß in der Stadtverwaltung 21 eigentlich zu Entlassende in "untergeordneter Stellung" (5) tätig waren.

- 
- (1) Sitzungsprotokolle der Stadtverordnetenversammlung, 1. WP, 1. Sitzung am 27.6.46.
  - (2) OMG 8/178-2/2 "Station Lists Hq 2<sup>d</sup> MG Bu (Sep)".
  - (3) Dieses Gremium konstituierte sich im Laufe des Jahres 1945. Dort sammelten sich die "eigentlichen" politischen Kräfte der Stadt, besonders die entstehenden Parteien, ohne besondere Aufforderung durch die Amerikaner. Der Ausschuß hatte offiziell nur beratende Funktion.
  - (4) Vgl. Bernhardt, Der doppelte Umbruch.
  - (5) Der Begriff besagt "ohne Entscheidungs- und Weisungsbezugnis".

Dieser Befund war in der US-Zone sicher nicht einmalig. (1) Bedeutung kommt ihm vor allem deshalb zu, weil die Kommunalwahlen vom 25. April 1946 die SPD als stärkste Partei hervorgebracht hatten. Damit war nicht nur der von Dönges betriebenen "Honoratiorenpolitik" die Grundlage entzogen. Der neue Oberbürgermeister Albin Mann (SPD) konnte nun sozusagen die Rechnung aus dem "Bürgerausschuß" begleichen. Die Situation in der lokalen Militärregierung mit ihrem Entnazifizierungseifer war geradezu ein politisches Geschenk in günstiger Stunde. Denn die SPD hatte in den Gießener Behörden nie Fuß fassen können, obwohl sie seit 1919 immer Wahlergebnisse um 30 Prozent erzielt hatte. Die Situation des Sommers 1946 verhalf ihr nun mit einem Schlag zu "kommunaler Macht". (2)

In normalen Zeiten hat die in der Wahl siegende Partei immer geraume Zeit mit einer personellen "Erblast" zu kämpfen. Für Gießen wird man mit Recht vermuten, daß eine rechts-konservative Grundhaltung innerhalb der Beamtenschaft der Stadtverwaltung vorherrschend war. Nun eröffnete sich die einmalige Gelegenheit, mit Hilfe der Entnazifizierung neue Verhältnisse zu schaffen.

Ein gutes Beispiel bietet der alte Oberbürgermeister selbst, dessen Wahl zum Bürgermeister (Titel des ersten Beigeordneten) die Fraktion der CDU im Juni 1946 noch durchsetzen konnte. Mann spielte indes der Militärregierung einen Bericht über Dönges (3) zu, der dessen Rolle als Beschützer von NS-Parteimitgliedern beleuchtete. Russe meldete im Oktober nach Wiesbaden: "It seems that Dr. Dönges is trying everything in the world to get around tendering his resignation as asked for by Dr. Berger, the Ministerialrat of Wiesbaden... It might interest you that Dr. Dönges falsified his fragebogen..." (4) Dönges trat schließlich zurück, und Höfner wurde

---

(1) Gimbel, American Denazification, S. 89, stellte ähnliches für Marburg fest.

(2) Vgl. dazu meine Ausführungen in: Bernhardt, Der doppelte Umbruch.

(3) OMG 8/5-2/4a "Maj. Russe an Civil Affairs Division bei OMGH" v. 22.10.46.

(4) Ebenda.

entlassen. Am 21. November 1946 stellte Russe fest, "since Dr. Dönges has resigned as Buergermeister of Giessen and the 21 persons classified as mandatory or D 1 have been dismissed, we consider the enclosed cases closed and the City Administration completely denazified". (1)

Aber das war es nicht allein: Während die SPD zwischen 1945 und 1948 die kommunale Regierung allein ausübte, waren bei der Stadtverwaltung 339 Stellen neu besetzt worden. Gemessen an der Beschäftigungszahl von 1948 (769) (2) waren das 44,1 %. Die neuen Kräfte, die fast ausschließlich auf Angestelltenbasis eingestellt wurden, rekrutierten sich zu 54,9 % aus kaufmännischen oder völlig verwaltungsfremden Berufsfeldern. (3)

**Tab. 2:** Vorbildung der zwischen 1945 und 1948 bei der Gießener Stadtverwaltung Neueingestellten

Vorbildung	Gesamt	
kfm. Tätigkeit	82	24,2 %
Behörde	100	29,5 %
Wehrmachtsverwaltung	28	8,3 %
verwaltungsfremd	104	30,7 %
nur Ausbildung	20	5,9 %
Sonstige	5	1,4 %
Gesamt	339	100,0 %

(1) OMG 8/5-2/4a "Maj. Russe an Special Branch/OMGH" v. 21.11.46.

(2) Statistisches Jb. deutscher Gemeinden, Bd. 37, hrsg. v. Deutschen Städtetag, Schwäbisch Gmünd 1949, S. 73.

(3) Die Tabelle ist errechnet aus einer "Aufstellung der bei der Stadtverwaltung seit 1945 neu eingestellten Beamten und Angestellten" (Sitzungsprotokolle der Stadtverordnetenversammlung, 2. WP, 1. Sitzung v. 24.5.48, Anhang.) Von den Neueingestellten waren 25,4 % Frauen.

Welch einschneidenden Umbruch diese Maßnahmen im lokalen Verwaltungsbereich verursachten, weist der Vergleich der prozentualen Verteilung der Erwerbspersonen in Gießen 1939 und 1946 aus:

**Tab. 3:** Erwerbspersonen in Gießen 1939 und 1946 (1)

Gesamt	Selbst.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Berufslos	
24 706	3,6 %	13,4 %	18,7 %	32,6 %	21,8 %	(1939)
23 918	10,7 %	4,7 %	22,0 %	35,9 %	23,3 %	(1946)

Diese Aufstellung zeigt, wie "erfolgreich" eine Entnazifizierung gegebenenfalls durchgeführt worden ist. Man muß jedoch beachten, daß dieser Berufsbereich einer der wenigen war, wo die Möglichkeit bestand, politisch belastetes Verwaltungspersonal relativ problemlos auszutauschen. Vergleichsweise unkomplizierte Tätigkeiten konnten nach einer gewissen Einarbeitungszeit auch von anderen geleistet werden. (2) Die allgemein verbreitete These von der Verwaltungskontinuität über 1945 hinweg (3) ist jedenfalls vereinfacht. Offenkundig konnten die Entlassenen nicht einfach nach gewisser Zeit wiedereingestellt werden. Die SPD war dazu nicht bereit. Oberbürgermeister Mann äußerte sich auf einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. August 1947 verklausu-

- (1) Viele, Die Entwicklung, S. 47; mitgezählt sind hier auch Beamte, die in anderen Gießener Behörden beschäftigt waren. Eine Statistik über die Beamtenschaft in der Stadtverwaltung vor 1945 ist nicht vorhanden.
- (2) L.Edinger, Post-Totalitarian Leadership: Elites in the German Federal Republic, in: American Political Science Review 54 (1960), S. 81: "The evidence here seems to indicate that while there is a radical circulation of the dominant political elites at the time of the totalitarian take-over, the non-political elite positions that demand a high degree of skill and training are abolished or purged more slowly."
- (3) Kontinuität in der Verwaltung betont noch Th.Eschenburg, Jahre der Besatzung 1945-1949, Stuttgart 1983 (= Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd. 1), S. 73.

liert so: "Diejenigen aber, die aufgrund ihres besonderen Ansehens bei den Nationalsozialisten übermäßig schnell befördert worden seien, müßten sich damit abfinden, auf anderen Stellen verwandt zu werden". (1) Auch der Versuch der LDP (2), nach dem Gewinn der Kommunalwahlen von 1948 die alten Verhältnisse wiederherzustellen, führte zu keinem Ergebnis. Die zu erwartende arbeitsrechtliche Prozeßflut ließ die Verantwortlichen vor einem solchen Unterfangen offensichtlich zurückschrecken.

Ganz anders reagierte die Universität auf die Entnazifizierung. (3) Bei ihr ist mit einer vergleichbaren Umstrukturierungschance von vornherein nicht zu rechnen. Auch die Nationalsozialisten hatten seinerzeit, vor 1945, keine Parteiliste durchsetzen können, weil es eine entsprechend fachlich ausgewiesene gar nicht gegeben hat. Daß sich die meisten Professoren mehr oder weniger freiwillig mit dem Regime arrangiert hatten, steht auf einem anderen Blatt. Nicht anders war es nach 1945. Obwohl der Lehrkörper in ähnlicher Weise von den ersten Entnazifizierungskreuzzügen der Amerikaner betroffen war, nahm sich bald ein Spezialist, der Universitätsoffizier Edward Y. Hartshorne, auch der Gießener Universität an.

Hartshorne, der der "Medical Affairs Branch" bei USGCC unterstand, bereiste die Besatzungszone im Frühsommer 1945, weil er bis Oktober 1945 zunächst für alle ihre Universitäten

- 
- (1) Sitzungsprotokolle der Stadtverordnetenversammlung, 1. WP, 11. Sitzung v. 25.8.47.
  - (2) Die Partei, aus der später die FDP hervorging, galt als Sammelbecken für ehemalige Nationalsozialisten (E.Knauß, Die politischen Kräfte und das Wahlverhalten im Landkreis Gießen während der letzten 60 Jahre, in: MOHG N.F. 45 (1961), S. 88).
  - (3) Folgender Abschnitt zum größten Teil aus meiner Dissertation übernommen: Bernhardt, Gießener Professoren, Kap.B II 2; vgl. zu diesem Thema ausführlich zuletzt N.Hammerstein, Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Bd. 1: 1914 bis 1950, Frankfurt/M. 1989, S. 581-618.

zuständig war. (1) Von ihm wurde das für die Unive.sitäten gültige Entnazifizierungsverfahren entwickelt. In einer "draft directive on opening universities", die er am 12. Juli 1945 verfaßte, ließ auch er keinen Zweifel daran, daß "Nazis and other political undesirable teachers from the faculties" zu entfernen seien. (2) In einem Bericht an USGCC vom 18. Juli 1945 regte er zu diesem Vorhaben die Errichtung von "University Planning Committees" und die Erstellung eines "Fragebogens für Hochschulbeamte" für die gesamte Besatzungszone an. Diesen Spezialfragebogen, dessen "Items" speziell auf Hochschullehrer zugeschnitten waren, mußten die Gießener Professoren Ende Juli/Anfang August ausfüllen. (3) Die Fragebögen wurden von Hartshorne persönlich überprüft. (4)

Obwohl der Universitätsoffizier schon im September den Auftrag erhalten hatte, eine einheitliche Entnazifizierungsprozedur für die Hochschulen der US-Zone zu entwickeln, (5) lief an der Gießener Universität noch am 31. Oktober 1945 das oben bereits für die übrigen Behörden beschriebene allgemeine Fragebogenverfahren an. (6)

Für die Universität bedeutete dies, daß zwei unabhängig voneinander operierende Abteilungen der Militärregierung mit der Überprüfung des Personals beschäftigt waren. Gesteigert wurde die Konfusion noch dadurch, daß die Mediziner bereits im April eine Genehmigung zur Ausübung ihrer Tätigkeit vom Stadtkommandanten erhalten hatten.

- 
- (1) Von Oktober 1945 bis Juni 1946 war Hartshorne bei der Hessischen, danach bei der Bayerischen Militärregierung.
  - (2) OMG 8/178-2/5 "Bericht Hartshorne an USGCC" v. 18.7.45.
  - (3) UA Jur K 9 "Personalakte Frölich".
  - (4) OMG 5/8-3/1 "Historical Report Detachment G-35" v. 30.9.45.
  - (5) J.F.Tent, Mission on the Rhine. Reeducation and Denazification in American-occupied Germany, Chicago 1982, S. 59.
  - (6) UA Phil II A 1: Alle beamteten Hochschulangehörigen mußten laut einer Mitteilung des Rektors Bechert den detaillierten Fragebogen ausfüllen, für dessen Überprüfung Special Branch verantwortlich war.

Inzwischen bemühte sich Hartshorne, seine Vorstellungen über das Entnazifizierungsverfahren gegenüber Special Branch durchzusetzen. Dies gelang ihm während der Monate November und Dezember 1945 insofern, als er sich über die politische Beurteilung von Special Branch hinaus die Möglichkeit der Würdigung des Einzelfalles zusichern ließ. (1) Am 26. Oktober 1945 erließ die "Internal Affairs and Communications Division" bei OMGUS in Berlin eine Direktive zur Wiedereröffnung der Universitäten, die die Errichtung von "University Planning Committees" (UPC) an jeder Universität verbindlich vorschrieb. (2) Über die Aufgabe dieses Komitees teilte der Rektor den Dekanen am 16. Januar 1946 mit, "für die Denazifizierung des Lehrkörpers sind der Rektor und der Universitätsplanungsausschuß verantwortlich, welche die einzige von der Militärregierung anerkannte Universitätsvertretung darstellen". (3) Wer dem Planungsausschuß (in Gießen "Vertrauensrat") angehörte, ist nicht ganz klar; belegt sind die Professoren Bechert (Physik), Fischer (Anglistik), Voit (Medizin) und Reinhold (Landwirtschaft). (4) Für die politische Überprüfung waren jedoch nur Bechert und Reinhold verantwortlich. (5) Daß die Säuberung allein von ihnen durchgeführt worden ist, (6) ist aus den schon dargelegten Gründen unmöglich. Das bestätigt auch folgende Tabelle, die die 38 Gießener Fälle, bei denen eine Amtsenthebung durch die Militärregierung nachgewiesen ist, nach Entlassungsdaten aufschlüsselt:

- 
- (1) Tent, Mission, S. 62.
  - (2) S.Lönnendonker, Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität, Berlin 1988, S. 80-83 (Die Direktive ist dort teilweise in deutscher Übersetzung abgedruckt).
  - (3) UA Phil II B 3.
  - (4) UA Phil II C 2 "Sitzungsbericht des Vertrauensrats" v. 14.8.45.
  - (5) UA PrA "Personalakte Eberhard Koch".
  - (6) So Tent, Mission, S. 57.

Tab. 4: Entlassungen 1945-1947

Datum	Anzahl	% von 38	% von Gesamt 115
1945	12	31,6 %	10,4 %
1946	24	63,2 %	20,9 %
1947	2	5,3 %	1,7 %
	38	100,0 %	33,0 %

Die Entlassungen von 1945 können keinesfalls auf den Vertrauensrat zurückgeführt werden, schon weil dieser seinen vorläufigen Abschlußbericht mit der personellen Vorschlagsliste erst im Januar 1946 vorlegte. (1) Die Verhältnisse waren auch hier kompliziert und von mehreren Faktoren geprägt, so daß es auf jeden Fall ratsam ist, Verallgemeinerungen zu vermeiden. Zunächst wird man feststellen: die zwölf Professoren, die noch 1945 entlassen wurden, sind entweder einer der unkoordinierten Maßnahmen der Amerikaner, die die Anfangsphase der Entnazifizierung kennzeichneten, oder dem Fragebogenverfahren von Special Branch zum Opfer gefallen.

Auf diese Situation hatten zunächst weder Hartshorne noch der Vertrauensrat einen Einfluß. Erst im Januar 1946 gelang es dem Universitätsoffizier in einem neuen Anlauf, die unterschiedlichen Verfahrensweisen zu koordinieren. Auf einer Besprechung in Gießen am 15. Januar (2) überreichte er dem Rektor Richtlinien, nach denen die politische Überprüfung und Zulassung im Hochschulbereich zu regeln seien. In dieser Besprechung wurden 29 Fälle behandelt. Bei 23 von ihnen wäre eine Entlassung aufgrund der "mandatory"-Klassifizierung notwendig und bei sechs Personen aufgrund der Einstufung in die "discretionary"-Kategorie möglich gewesen. Die

(1) UA Phil II B 3 "Aktennotiz über die Besprechung des Rektors, Prorektors und Prof. Reinholds mit dem Universitätsoffizier" v. 15.1.46.

(2) UA Phil II B 3: Die Akte enthält mehrere Schriftstücke über diese Besprechung.

Universität hatte nun jedoch die Möglichkeit, solche Akte mit Hilfe eines Nachweisverfahrens außer Kraft zu setzen. Der Fachmann Hartshorne war sich nämlich der Tatsache bewußt, daß den Universitäten mit einer rein schematischen Säuberung nach dem Muster von Special Branch Wissenschaftler entzogen worden wären, für die es keinen Ersatz gegeben hätte. Sein Dilemma bestand sozusagen darin, unter den "schwarzen Schafen" die am wenigsten dunklen auszuwählen, ohne den Argwohn von Special Branch auf sich zu ziehen, dessen Personal zu einer differenzierten Sichtweise offenbar nicht in der Lage war.

Besonders schwierig war die Behandlung der "mandatories". Die Liste vom 15. Januar enthielt 23 Professoren und Assistenten, die Special Branch so eingestuft hatte. Auf sie fand nun das neue Verfahren Anwendung. Der Planungsausschuß durfte für jeden ein Gesuch beim Universitätsoffizier (1) nach folgenden Richtlinien einreichen: "Keiner darf vorgeschlagen werden als Universitätslehrer, der möglicherweise nationalsozialistische, militaristische oder chauvinistische Ideen vertritt; es soll auch keiner vorgeschlagen werden, der in die Gruppe der 'zwingenden Entlassungen' der Richtlinien der Militärregierung fällt (...), außer wenn nachgewiesen werden kann, daß er (a) wissenschaftlich hervorragend ist, (b) nicht ersetzbar, (c) unentbehrlich für den Lehrplan und (d) nur nominell Nazi, oder noch besser Nazigegner. In diesem Fall (...) soll der Vorschlag mit einem Gesuch um Wiedereinsetzung versehen sein." (2)

Entscheidend ist, daß schon eine Vorauswahl stattgefunden hatte. Bei den 29 Professoren der Liste (23 "mandatories" und 6 "discretionaries") handelte es sich keinesfalls um alle

- 
- (1) Die Darstellung in der Akte (UA Phil II B 3) spricht dafür, Hartshorne sei nicht die letzte Entscheidungsinstanz gewesen. Aus OMG 8/22-1/8 ist ersichtlich, daß die Hochschullehrer beim Chef der Landesmilitärregierung, Newman, Ausnahmegenehmigungen erwirken konnten. Vermutlich mußte Hartshorne die "mandatories" zur Genehmigung an seinen Vorgesetzten weiterleiten, wenn er selbst dafür die Verantwortung nicht übernehmen wollte.
- (2) UA Phil II B 3.

politisch kritischen Fälle, geschweige denn um die Gesamtzahl der in Gießen verbliebenen Professoren. Es waren diejenigen nicht verzeichnet, deren Wiedereinsetzung unproblematisch war, und nicht diejenigen, bei denen dieses Ansinnen aussichtslos war. (1) Die Beurteilung des Vorgangs wird durch die Gießener Ausnahmesituation erschwert: durch die Umwandlung der Universität in eine Hochschule (2) fiel eine beträchtliche Anzahl von Lehrstühlen weg. Das heißt, ein Weggang aus Gießen weist nicht unbedingt auf eine Entlassung durch die Besatzungsmacht hin.

Auch die Entnazifizierung der Hochschule, die unter Hartshorne noch verhältnismäßig weitsichtig verlaufen war, wurde seit Ende März 1946 bis ins Groteske verschärft. Dafür war die schon erwähnte Entnazifizierungs-Inspektion der Gießener Special Branch mitverantwortlich. Die Experten wiesen in bezug auf die Universität auf folgende Punkte hin: "(a) The President of the Ludwigs-Universitaet, Giessen, Prof. Karl Bechert, ..., appears unreliable. In practically all cases of University professors who were mandatories, he has attested to the excellency of their characters and has requested that they should be retained... (b) 42 of the instructors and professors of the University were mandatory cases and still retained... (c) The University clinics are not yet denazified. Investigations of the University womens clinic revealed the following: Prof. v. Jaschke, a mandatory case, is still director, only 2 of his assistents are non-nazis; his first assistent, Dr. Wallau is an "old fighter" (...), and former member of the SS..." (3) Zufällig war Walach und Buckingham nämlich

- 
- (1) Die Professoren auf der Liste waren nur diejenigen, für die der Vertrauensrat von sich aus Initiative ergreifen wollte. Jedem anderen wurde aber freigestellt, "Material für ein Gesuch auf Wiedereinsetzung zu sammeln". Bei erfolgversprechender Aussicht könne der Vertrauensrat solche Fälle an den Universitätsoffizier weiterleiten (UA Phil II B 3).
  - (2) Die Ludwigsuniversität wurde 1946 in sehr verkleinertem Umfang als Justus-Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin wiedereröffnet. Vgl. dazu ausführlich Bernhardt, Gießener Professoren, Kap. B I und II.
  - (3) OMG 8/79-1/4 "Abschlußbericht Mr. Walach und Mr.

eine Genehmigungsliste Hartshornes vom 29. März 1946 in die Hände gefallen, die - wohl gemäß einer Absprache zwischen diesem und Bechert - "viele" mandatory-Fälle enthielt.

In Unkenntnis der besonderen Situation wurde durch den Bericht eine folgenreiche Entwicklung eingeleitet. In einer OMGUS-Direktive vom 21. September 1946 ("Removal of important German Officials") (1) wurde nämlich angeordnet, alle Hochschulen der US-Zone einer erneuten Inspektion zu unterziehen, obwohl - man muß es abermals sagen - das Befreiungsgesetz längst in Kraft getreten war. Spezielle "Reinigungs-Teams" wurden zusammengestellt, die eindeutige Instruktionen erhielten. (2)

In Gießen fand diese Aktion vom 7. Oktober bis zum 15. November 1946 statt. (3) Die einzelnen Hochschulinstitute mußten Personallisten erstellen, die alle Beschäftigten - vom Professor bis zur Putzfrau - erfaßten. Dafür wurden vier verschiedene Kategorien gebildet: 1) Verwaltung, 2) Fakultätspersonal (4), 3) Technisches Personal, 4) Sonstige Bedienstete. Das Formblatt für das Fakultätspersonal enthielt neben den Angaben zur Person solche über den Spruchkammerentscheid, über eine Beschäftigung in untergeordneter Stellung (5) und die Provenienz der Beschäftigungsgenehmigung (Uni-

---

Buckingham, Public Safety Branch, OMGUS, an Chief Public Safety" v. 30.4.46.

- (1) Tent, Mission, S. 95.
- (2) Tent, Mission, S. 95 f.
- (3) OMG 8/22-1/8 enthält den Abschlußbericht dieser Operation.
- (4) Der amerikanische Begriff "faculty" umfaßt neben den Professoren und Dozenten auch die wissenschaftlichen Assistenten ohne *venia legendi*.
- (5) Im Bereich der Hochschule existierte die Möglichkeit, "in untergeordneter Stellung" weiterbeschäftigt zu werden. Der Betreffende durfte in dieser Position keine Aufsichtsbefugnis haben, nur nach Anweisung arbeiten und keine Exekutivbefugnis besitzen. Diese Regelung betraf vor allem die Angestellten (UA Phil II B 3). Die Artikel 58, 59 und 60 des Befreiungsgesetzes ermöglichten eine Beschäftigung in "gewöhnlicher Arbeit" oder auf Widerruf. Obwohl es dafür bestimmte Kriterien gab,

versitätsoffizier, örtliche Militärregierung oder Chef der Landesmilitärregierung). Die Untersuchungsgruppe bestand aus fünf Angehörigen der Landesmilitärregierung in Wiesbaden (1) und Lieutenant Erron vom "Liaison & Security Office SK/LK Giessen". (2)

Nach den Listen teilten die Amerikaner das Fakultätspersonal in drei Gruppen: 1) "Without approval" (d.h. beschäftigt ohne Genehmigung, also entlassungspflichtig), 2) "Special investigations", 3) "Remaining list". Die verbliebenen Professoren der Ludwigs-Universität, die nicht in die neue Hochschule übernommen worden waren, führte man auf einer anderen Liste. Für die Justus-Liebig-Hochschule kam man zu folgendem Ergebnis: 56 Fakultätsangehörige gehörten in die Gruppe 1, 17 waren von der "Spezialuntersuchung" betroffen und 60 wurden nicht beanstandet. Die Entlassungen, die demgemäß hätten ausgesprochen werden müssen, kann man kaum anders als absurd bezeichnen, weil die Hochschule wahrscheinlich völlig zum Erliegen gekommen wäre.

Diese erste Liste wird man wohl am besten als Maximalforderung der Amerikaner verstehen. Nach eingehenden Besprechungen wurde eine neue Liste erstellt, die gegenüber der ersten kaum noch entlassungspflichtiges Fakultätspersonal aufwies. Im Ganzen wurden von den 115 Professoren der Ludwigs-Universität des Wintersemesters 1944/45 - um eine

---

war ihre Dehnbarkeit groß (Gesetzestext in: R.Hemken, Sammlung der vom alliierten Kontrollrat und der amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle und Direktiven, Stuttgart 1946).

- (1) "Acting chiefs" waren für die Education and Religious Affairs Division (ERA) V.DeLong und für Special Branch A.L.Yakoubian. G.E.Steinke, E.Dingman und Dr.E.Bahn gehörten zur ERA.
- (2) Die lokalen Detachements wurden im Juni 1946 in "Liaison and Security Offices" umgewandelt, womit eine weitere Einschränkung ihrer Befugnisse einherging. Diese Umbenennung war nach den Gemeindewahlen von 1946 nötig geworden, da seit diesem Zeitpunkt demokratisch legitimierte Körperschaften existierten (Mühlhausen, Hessen 1945-1950, S. 50).

Vergleichszahl zu bieten - bei dieser Aktion nur drei ihres Amtes enthoben. Die anderen in Tabelle 4 verzeichneten waren bereits entlassen worden. Der Abschlußbericht vom 15. November 1946 spricht von insgesamt 59 Entlassungen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) und stellt fest, daß nun alle Bediensteten der Hochschule ordnungsgemäß beschäftigt seien. Damit war die Entnazifizierung der Hochschule beendet.

Wir summieren mit einem Gesamtüberblick. Nach der Überprüfung jedes Einzelfalls läßt sich exakt bestimmen, daß von den 115 Hochschullehrern, die im Wintersemester 1944/45 an der Ludwigsuniversität lehrten, 49 (42,6 %) durch die Militärregierung entlassen worden sind. Von der Gruppe der Entlassenen läßt sich derjenige Personenkreis abspalten, der später in Gießen oder an anderen Universitäten wiedereingestellt worden ist. Dies ist in folgender Tabelle dargestellt:

**Tab. 5:** Entlassungen nach 1945 (zusammengefaßt)

I.	nicht entlassen	66	57,4 %
II.	entlassen	19	16,5 %
III.	zeitweilig entlassen	30	26,1 %
		<hr/>	
		115	100,0 %

Von den neunzehn entlassenen und nicht wiedereingestellten Professoren waren zwölf Mediziner, denen der Übertritt in ein außeruniversitäres Berufsfeld gerade in der Nachkriegszeit sicher nicht schwerfiel. Das konkrete Gießener Material läßt darüber hinaus wenig Zweifel daran, daß der betroffene Personenkreis tatsächlich mit der Gruppe der überzeugten Nationalsozialisten in Übereinstimmung zu bringen ist, sofern man unterstellt, daß ein frühes Engagement in der Partei und deren Organisationen für eine solche innere Einstellung spricht oder sprach.

### III

Ein Vergleich der beiden behandelten Institutionen, der Stadtverwaltung und der Universität in Gießen, ist nicht un-

problematisch, schon weil die Daten auf verschiedenen Wegen gewonnen wurden. Gleichwohl scheint er lohnend.

Zunächst zu den Übereinstimmungen: Die Entlassungsmaßnahmen der Amerikaner haben Stadtverwaltung und Universität gleichermaßen getroffen, und zwar innerhalb der amerikanischen Phase der Entnazifizierung in drei Abschnitten, die zu unterschiedlichen Entlassungswellen führten. In der ersten Phase bis zum 7. Juli 1945 wurden zumeist vom CIC wirkliche oder vermeintlich gefährliche Nazis relativ willkürlich verhaftet und interniert. Die zweite Phase begann mit der Direktive vom 7. Juli, die 136 Entlassungskategorien verbindlich festlegte. Danach wurden besonders im öffentlichen Dienst alle Personen entlassen, die der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beigetreten waren. Dieses Kriterium kristallisierte sich immer mehr als das maßgebliche heraus. Mit dem Gesetz Nr. 8 wurde im Oktober 1945 die Entnazifizierung auf die Wirtschaft ausgedehnt. Als aufgrund der Überdehnung des Verfahrens klar wurde, daß die so konzipierte Säuberung regulär nicht zu beenden war, legte man das Geschehen in deutsche Hände. Doch damit war die amerikanische Einflußnahme nicht beendet. Die Militärregierung verlegte sich auf die Funktion einer "Entnazifizierungspolizei", die tatsächlich noch einmal alle Gießener Institutionen überprüft hat, während das deutsche Spruchkammerverfahren auf all dies wenig oder gar keinen Einfluß gewann.

Zentrale Bedeutung bei der politischen Säuberung kam den jeweiligen Häuptern der Institutionen zu, dem Oberbürgermeister und dem Rektor. Es ist vielleicht nicht unwichtig, daß die für die Entnazifizierung "zuständigen" Professoren Bechert und Reinhold die einzigen waren, die gewisse konkrete politische Ambitionen besaßen. Reinhold war Mitbegründer und zeitweise Vorsitzender der Gießener Demokratischen Partei (Vorläufer der LDP/FDP), Bechert war SPD-Mitglied, seit 1945 Bürgermeister in Donsbach/Westerwald und von 1957 bis 1972 Bundestagsabgeordneter. In der Stadtverwaltung war der parteipolitische Wechsel, wie gezeigt wurde, gerade der entscheidende Schritt, der die Entlassungswelle nochmals losgetreten hat. Im Ganzen wird sehr deutlich, daß die SPD gewillt war, die Entnazifizierung mitzutragen, weil sich damit die Möglichkeit zu partiellen "revolutionären" Einbrüchen in eine eher konservative Beamtenstruktur ergab. Es spricht demnach manches dafür, den Erfolg der

Entnazifizierung mit der politischen Couleur des jeweiligen Behördenleiters in Zusammenhang zu bringen. Dies wäre freilich an weiteren Fällen zu prüfen.

Es gibt aber auch fundamental Trennendes zwischen Universität und Verwaltung: Der Hochschule ist es sehr schwergefallen, Fachkräfte zu ersetzen. Beispielsweise blieben die Lehrstühle der Veterinärmedizin, deren Ordinarien zu 90 Prozent in der NSDAP waren, nach 1945 jahrelang vakant. Es schien einfach niemand als Nachfolger zu gewinnen zu sein. Zur gleichen Zeit versorgten sich die Universitäten anderer Besatzungszonen, wo man es mit der Entnazifizierung nicht so genau nahm, mit Wissenschaftlern, die der politischen Überprüfung in der amerikanischen Zone nicht standgehalten hatten. Der wieder beginnende Wettbewerb ließ politische Maßstäbe bei Berufungen bald in den Hintergrund treten. Es kann geradezu als Ausnahme gelten, daß das hessische Kultusministerium solche Maßstäbe bis mindestens 1951 aufrechterhalten hat.

In der Kommunalverwaltung gab es solche Probleme nicht. In der Stadt existierte ein Personalreservoir, auf das man zur Neubesetzung von Stellen zurückgreifen konnte. Signifikant für die Neuerung ist, daß ein Viertel der Neueingestellten Frauen waren. Die neue Personalpolitik hat in der Stadtverwaltung zum Bruch mit dem traditionellen Beamtenmilieu geführt. Man wird wohl auch sagen können, daß mit der Herabstufung der meisten Stellen in den Angestelltenstatus das politische Eigengewicht der Verwaltung gemindert worden ist, so daß sie für die politische Führung besser handhabbar wurde.

Unsere Untersuchung führt zuletzt zu nicht unerheblicher Kritik an den bisherigen Ergebnissen der Entnazifizierungsforschung. Eine Analyse des Verfahrens muß die bislang unterbewertete amerikanische Phase einbeziehen, die Untersuchung der Spruchkammertätigkeit allein genügt nicht. Zu revidieren sind aber vor allem die Untersuchungsfelder. In die Mitte zu nehmen ist die einzelne, von allen Seiten zu betrachtende Körperschaft oder Institution. Nur so rückt man der Realität näher.

**DIE WOHNUNGEN GEORG BÜCHNERS IN GIESSEN**  
**Ein Rekonstruktionsversuch**

**von**

**Philipp H. Geiß**

Die folgende Untersuchung über Georg Büchners Wohnungen in Gießen verdankt ihr Entstehen einer zufälligen Gemeinsamkeit in der Biographie Büchners sowie der des hessischen Turnpädagogen und Schöpfers des Schul- und Mädchenturnens Adolf Spieß (1810-1858), mit dessen Leben, Werk und Wirkung ich mich seit ca. 3 Jahren eingehend befasse. (1)

Wie aus den relevanten "Verzeichnis<sen> der Studirenden auf der Großherzoglich Hessischen Universität zu Giessen nebst Angabe ihrer Wohnung" hervorgeht, wohnte Georg Büchner während des Wintersemesters 1833/34 bei "Kaufm.<ann> Hoffmann" und im darauffolgenden Sommersemester 1834 bei "Rentamtmannt Bott". Dort hatte sich auch Adolf Spieß, der zwischen 1828 und 1832 in Gießen und Halle Theologie studierte, vom Sommersemester 1830 bis zum Wintersemester 1831 eingemietet.

Trotz anderer untersuchenswerter Parallelen zwischen Büchner und Spieß, die aufgrund der gebotenen Kürze hier nicht eingehender behandelt werden können (2), gab gerade jene

---

(1) Vgl. Geiß, Ph.H.: Adolf Spieß und seine Bedeutung für die Leibeserziehung in Deutschland. Lauterbacher Sammlungen Nr. 73. Lauterbach 1988.

(2) Eine gesonderte Untersuchung soll sich ausführlicher mit dieser Thematik befassen, so daß an dieser Stelle einige Hinweise genügen mögen: Aufgrund Spieß' Zugehörigkeit zum inneren Verband der Gießener Burschenschaft "Germania", dessen enger Freundschaft mit Carl Bernhard Hundeshagen sowie seiner Turn- und Fechtbegeisterung ist eine persönliche Beziehung zwischen Adolf Spieß und Büchners späterem Verbündeten Friedrich Ludwig Weidig, wenn auch nicht direkt nachweisbar, so doch durchaus wahrscheinlich.

Nachdem Spieß einmal nur knapp der Verhaftung entgangen war, zog er - wie eineinhalb Jahre nach ihm auch Büchner - die Emigration vor. Im Herbst 1833 wanderte er in die liberalere Schweiz (nach Burgdorf/Kanton Bern) aus. Zudem wurden beide im sogenannten "Schwarzen Buch" der die "revolutionären Umtriebe" untersuchenden Bundeszentralbehörde erfaßt (Büchner unter der Nr. 209, Spieß unter der Nr. 1611). Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt; Sign.: DB 8/7.

zufällige Übereinstimmung der Studienadressen den Anstoß zu dieser Arbeit, deren Ziel es ist, die Lage der beiden "Büchner-Häuser" in Gießen zu rekonstruieren.

An der Biographie Adolf Spieß' arbeitend, fand hierbei das Bott'sche Haus zunächst meine größere Aufmerksamkeit, und die Verknüpfung zweier Hinweise schien die Suche danach schnell einem erfolgreichen Abschluß entgegenzuführen:



Photo 1  
Gedenktafel  
(Ph. H. Geiß)

Als ehemaliger Gießener Student war mir erstens das heute mit der Nummer 46 im Seltersweg stehende Haus bekannt, in welchem - laut der daran befestigten Gedenktafel (s. Photo 1) - der "<...> Verfasser des Hessischen Landboten <...>" von 1833 bis 1834 gewohnt haben soll.

Verbunden mit dem zweiten Hinweis, der Bemerkung E.Johanns, daß kurz nach der Verhaftung Minnigerodes (am 01. August 1834) Büchners Zimmer "<...> bei Rentamtmannt Bott, Seltersweg 46 <...>" polizeilich durchsucht worden sei

(1), lag der Schluß, es handele sich bei dem die Gedenktafel tragenden "Büchner-Haus" um das (auch von Spieß bewohnte) ehemals Bott'sche, auf der Hand.

Erst die sich nun anschließenden eingehenderen Recherchen sollten die zu diesem scheinbaren Erfolg führenden Irrtümer aufdecken. (2)

- 
- (1) Vgl. Johann,E.: Georg Büchner in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek bei Hamburg 1986, S. 72. Daß auch der Katalog der Marburger Büchner-Ausstellung (Marburg 1985, S. VIII u. S. 118 f.) das Haus Seltersweg 46/Ecke Wolkengasse als das ehemals Bott'sche angibt, war mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.
  - (2) An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Lang (Untere Denkmalschutzbehörde Gießen), Herrn Dr. Hauschild (Heinrich Heine Institut Düsseldorf) sowie Herrn Noehl und Herrn Prof. Dr. Knauß (Stadtarchiv Gießen) sehr

Da aus den Spieß und Büchner betreffenden Jahren keine in diesem Zusammenhang verwertbaren Unterlagen existieren, muß ein "Straßen- und Häuserverzeichnis der Stadt Gießen aus dem Jahre 1838" (1) den ersten greifbaren Rekonstruktionsansatz liefern.

Die darin verfolgte Einteilung der Stadt in 4 "Quartiere" (A-D) hatte u.a. zur Folge, daß die Numerierung der Häuser nicht für jede einzelne Straße kontinuierlich, sondern vielmehr nach einem heute kaum noch nachvollziehbaren System innerhalb des jeweiligen Quartiers erfolgte. Aufgrund dieser Zählweise wurden 1838 z.B. dem Seltersweg im Stadtquartier C lediglich folgende Hausnummern zugeordnet: von C2-C10, C15-C52, C72-C75 und C144-C160.

Das Haus von "Rentamtmannt Bott" wird im o.g. Verzeichnis unter der Adresse "Seltersweg C46<!>", das eines "Karl Hofmann" unter "Seltersweg C20" geführt. Die 1838 gültige Adresse des Bott'schen Hauses läßt ahnen, worauf die erst in jüngster Zeit von der Forschung in Frage gestellte Annahme beruht, Georg Büchners Gießener Wohnung (Singular!) habe sich in dem heute die Nr. 46 tragenden Haus im Seltersweg befunden. Daß man hierbei nicht nur den Eintrag Büchners bei "Kaufm<ann> Hoffmann" vom Wintersemester 1833/34 (s.o.) völlig vernachlässigte, sondern zudem ohne weiteres voraussetzte, daß die Numerierung des ehemals Bott'schen Hauses heute noch (oder vielleicht: heute wieder?) identisch mit der vor über eineinhalb Jahrhunderten sein soll, erscheint doch bemerkenswert. (2)

---

herzlich für die hilfreichen Hinweise und die freundliche Unterstützung danken.

- (1) Vgl. Knauß, E.: Aufm Kirchplatz und vorm Wallthor. Ein Straßen- und Häuserverzeichnis der Stadt Gießen aus dem Jahre 1838. In: Heimat im Bild. Beilage zum Gießener Anzeiger mit dem Kreis-Anzeiger. Jahrgang 1966, Nr. 46 f., Nov. 1966.
- (2) Wie meine Recherchen ergaben, wurden - aufgrund verschiedener Neuordnungen - dem Bott'schen Haus bis zu dessen Abriß mindestens 3, dem Haus Hof(f)manns bis zu dessen Zerstörung nicht weniger als 4 unterschiedliche Hausnummern zugeteilt (s. Anhang: Tab. 1).

Von einer ersten einschneidenden Reform, der Erweiterung der Quartiere auf nunmehr 5 (Litera A - Litera E) zwischen 1838 und 1840 blieb das Numerierungssystem der Häuser im Seltersweg (noch) unberührt. Allerdings lautet der Eintrag in den "Adreßkalender<n> der Stadt Gießen von 1840 <u. 1841>" unter der Adresse "Seltersweg Lit<era> C46" nunmehr "Rent-A.<mtmann> Botts W<i>t.<we> (1) und der unter "Seltersweg Lit<era> C20", "Kaufm.<ann> Hoffmann" (alternierend mit zwei 'f' geschrieben).

Eine erste, auch den Seltersweg betreffende Neuordnung der Hausnummern muß dagegen zwischen 1841 und 1868 stattgefunden haben. Im "Adreßbuch der Provinzialhauptstadt Gießen von 1868", dem nächsten nach 1841 greifbaren Verzeichnis, figuriert eine "Bott, Amalie, Rentnerin" unter der Adresse "Seltersweg Lit C72", ein "Hoffmann, Ferd., Kaufmann" unter "Seltersweg Lit C45". Daß es sich hierbei immer noch um die beiden gesuchten Häuser handelt, und die neuen Anschriften nicht etwa auf Hausveräußerungen und -neukäufen der Besitzer Bott und Hof(f)mann basieren, kann anhand der Nachbargebäude eindeutig belegt werden. (2)

Auch die nächsten Schritte hin zur angestrebten Lokalisierung der beiden Büchner-Wohnungen führen über deren jeweilige Umgebung, wobei sich neben z.T. schon genannten Adreß- und Häuserverzeichnissen (von 1838 bis 1939) i.b. einige ältere Photographien sowie verschiedene Lage-, Situations- und Baupläne aus dem Fundus der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDG, s. Anhang) als besonders aufschlußreich und beweiskräftig erweisen. Für das Hof(f)mann'sche Haus gibt ein um 1860 für "Hrn. Kaufmann Zurbuch zu Gießen" erstell-

- 
- (1) Bott selbst starb bereits 1836. Seine Frau, die ihn um Jahrzehnte überlebt hat, vermietete noch bis 1863 an Gießener Studenten.
  - (2) Ein Vergleich der Hauseigentümer in der Umgebung Botts und Hof(f)manns von 1841 mit denen von 1868 ergibt, daß sich die Adressen derer, die auch noch nach 27 Jahren unter den gleichen Namen (und z.T. auch Berufsbezeichnungen) geführt werden, parallel zu denen des Bott'schen und des Hof(f)man'schen Hauses verschoben haben (s. Anhang: Tab. 2).

ter Situationsplan (s. Anhang: Plan 1) Grundriß und Lage der in dem Adreßverzeichnis von 1868 (s.o.) unter den Namen ihrer Besitzer geführten Gebäude wieder.

Die Reihenfolge der Häuser stimmt in Plan und Verzeichnis exakt miteinander überein, und da auch die im o.g. "Straßen- und Häuserverzeichnis <...> aus dem Jahre 1838" angegebenen Frontbreiten noch weitgehend den Gebäudedimensionen von 1860 entsprechen, kann man davon ausgehen, daß in diesem Bereich des Seltersweges zwischen 1838 und 1860 keine einschneidenden baulichen Veränderungen stattgefunden haben; i.e., daß die dortigen Häuser während dieses Zeitraums die gleichen geblieben sind.

Als Orientierungshilfen können die in dem Plan erfaßte 'Löwengasse' sowie das heute noch erhaltene Haus 'Zurbuch' (ehemals 'Adler-Drogerie', s. Photo 2; heute 'Optik-Foto Magnus', Seltersweg 23) herangezogen werden. Die sich aus all dem ableitenden Ergebnisse lauten wie folgt:

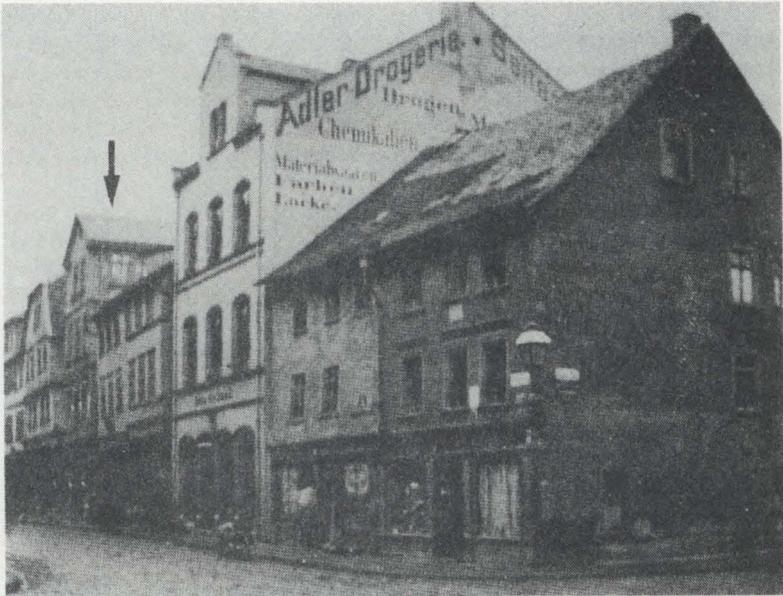


Photo 2  
'Hof(f)mann'sches Haus' (Pfeil) um 1910 (UDG)

Das Hof(f)mann'sche Haus, in dem Georg Büchner offensichtlich während des Wintersemesters 1833/34 gewohnt hat, stand (stadteinwärts gesehen) auf der rechten Seite des Seltersweges, direkt der ehemals 'Teufelslustgärtchen' genannten Sackgasse und somit auch dem bis 1835 von der Familie Carl Vogts bewohnten 'Follen'schen Stammhaus' gegenüberliegend. (1) Es war ein ca. 4-4,5 m breites, 3stöckiges Gebäude (s. Photo 2), das mit einigen baulichen Veränderungen bis gegen Ende des 2. Weltkrieges existiert hat, dann jedoch einem der zahlreichen Bombardements zwischen 1944 und 1945 zum Opfer fiel. An seiner und an Stelle der zwei sich ehemals rechts daran anschließenden Gebäude befindet sich heute das Bekleidungsgeschäft 'Brückner & Mund' (Seltersweg 19).

Auf ähnlichem Wege gelang auch die Lokalisation des Bott'schen Hauses:

Die auf dem Eintrag "Busch, Susanne, Wirthin, Seltersweg C71" im o.g. Adreßbuch von 1868 beruhende Vermutung, daß sich in jenen Jahren die Gastwirtschaft der Familie Busch in unmittelbarer Nähe des Hauses Bott befunden haben könnte, wird durch einen für "Herrn Christian Busch zu Gießen" im Juni 1892 angefertigten Situationsplan bestätigt (s. Anhang: Plan 2).

Unter der Bezeichnung "Bott's Erben", mit der darin die Nachbarn der Busch'schen Gartenwirtschaft im Seltersweg (2) vermerkt sind, werden auch die Besitzer des Bott'schen Hauses (nach dem Tod der Witwe Bott) in den aus dieser Zeit noch erhaltenen Hausbesitzerverzeichnissen geführt. Die mit ihren 4 kleinen Dachgauben recht charakteristisch aussehende 'Restauration Busch' (s. Photo 3) wurde 1905 durch zwei Jugendstilbauten ersetzt. Im rechten dieser beiden Gebäude befand sich lange Zeit die 'Löwen-Drogerie' der Fam. Kilbinger; heute liegen dort die Geschäftsräume der Firmen 'Foto-Ruhl' und 'Douglas' (Seltersweg 69).

- 
- (1) Im Garten dieses Hauses hatte - wie Carl Vogt weiter berichtet - der o.g. Adolf Spieß sehr zum Unwillen der örtlichen Behörden "<...> mit manchen Genossen aus der Burschenschaft <...>" zeitweise geturnt (vgl. Vogt, C., Aus meinem Leben. Stuttgart 1893, S. 75 f.).
  - (2) Die zeitweise auch "Kaisergarten" genannte Busch'sche Gartenwirtschaft, von der hier die Rede ist, ist nicht zu



Photo 3  
'Restauration Busch' und 'Bott'sches Haus' (im Vordergrund)  
um 1870 (UDG)

verwechseln mit dem bekannteren Busch'schen Garten am Nahrungsberg, einem der damals beliebtesten Ausflugsorte in der Nähe Gießens, den die Mitglieder von Büchners 'Gesellschaft der Menschenrechte' "<...> für unauffällige Kontakte und Nachrichtenübermittlungen <...>" nutzten (vgl. Marburger Katalog, a.a.O., S. 147 f.).

Zur Busch'schen Restauration im Seltersweg bemerkt W.Stephan u.a.: "Übrigens hatte der Inhaber dieser Busch'schen Wirtschaft einen in Gießen und auch darüber hinaus bekannten Sohn: Christian Busch. Er war '66 Semester lang akademischer Bürger zu Gießen' und ein Original dazu. Nach dem Tod seines Vaters und seiner Mutter, die noch einige Jahre die Restauration geführt hatte, war er einige Jahre selbst Besitzer des Lokals" (vgl. Stephan, W.: Es stand ein Wirtshaus an der Lahn... Erinnerungen an beliebte und bekannte Gaststätten im alten Gießen. Gießen 1985, S. 77)

In einem vom Mai 1905 stammenden und diesen Neubau betreffenden Plan "zum Baugesuch des Herrn Wilh. Kilbinger zu Gießen" (s. Anhang: Plan 3) ist als Besitzer des rechten Nachbargrundstückes ein "Bott, Karl" verzeichnet. Dieser - ein pensionierter Landrichter - war der letzte Eigentümer des alten Bott'schen Hauses. Zwischen 1910 und 1914 errichtete der neue Besitzer - ein Bauunternehmer und Architekt namens Philipp Nikolaus - auf dem ehemals Bott'schen Anwesen 3 Jugendstilgebäude, die heute noch existieren (Seltersweg 71, 73 und 75).

Zusammengefaßt lauten die Ergebnisse der Recherchen zum Haus des Rentamtmanns Bott wie folgt:

Das Bott'sche Haus, in dem Georg Büchner im Sommersemester 1834 nach Lage der Dinge gewohnt hat, stellte ein mit mindestens 15-16 m auffallend breites und (inclusive Dachgeschoß) 2stöckiges Haus dar (s. Photo 4), das vom Selterstor aus gesehen damals eines der ersten Häuser auf der rechten Seite des Seltersweges war und etwa in Höhe der heutigen Nr. 73 ('Schuhhaus Fink') lag. (1) Ein schematischer Plan (s. Anhang: Plan 4) des heutigen Seltersweges mag abschließend nochmals die ehemalige Lage der Häuser 'Hof(f)mann' und 'Bott' sowie den Standort des die Gedenktafel tragenden, vermeintlichen 'Büchner-Hauses' verdeutlichen.

Die weitverbreitete Annahme, bei dem ehemals Bott'schen Haus handele es sich um das heute mit der Nr. 46 im Seltersweg stehende Gebäude, dürfte somit widerlegt sein. Auch wenn es sich bei letzterem um eines der wenigen noch aus der Zeit Georg Büchners erhalten gebliebenen Häuser im Seltersweg handelt, so beherbergte es doch nachweislich keine seiner Wohnungen.

Beide "<...> Domizil<e> Büchners im Gießener Seltersweg <...>" (Marburger Katalog, a.a.O., S.VIII) existieren bedauerlicherweise nicht mehr.

---

(1) Aufgrund dieser Lage und der damaligen Bebauung des vorderen Seltersweges war es technisch durchaus möglich, daß Georg Büchner die Verhaftung Karl Minnigerodes am Selterstor von seinem Zimmer aus verfolgen konnte (vgl. Franzos, K.E.: Georg Büchners sämtliche Werke und handschriftlicher Nachlaß. Frankfurt a.M. 1879, S. CXXIX).

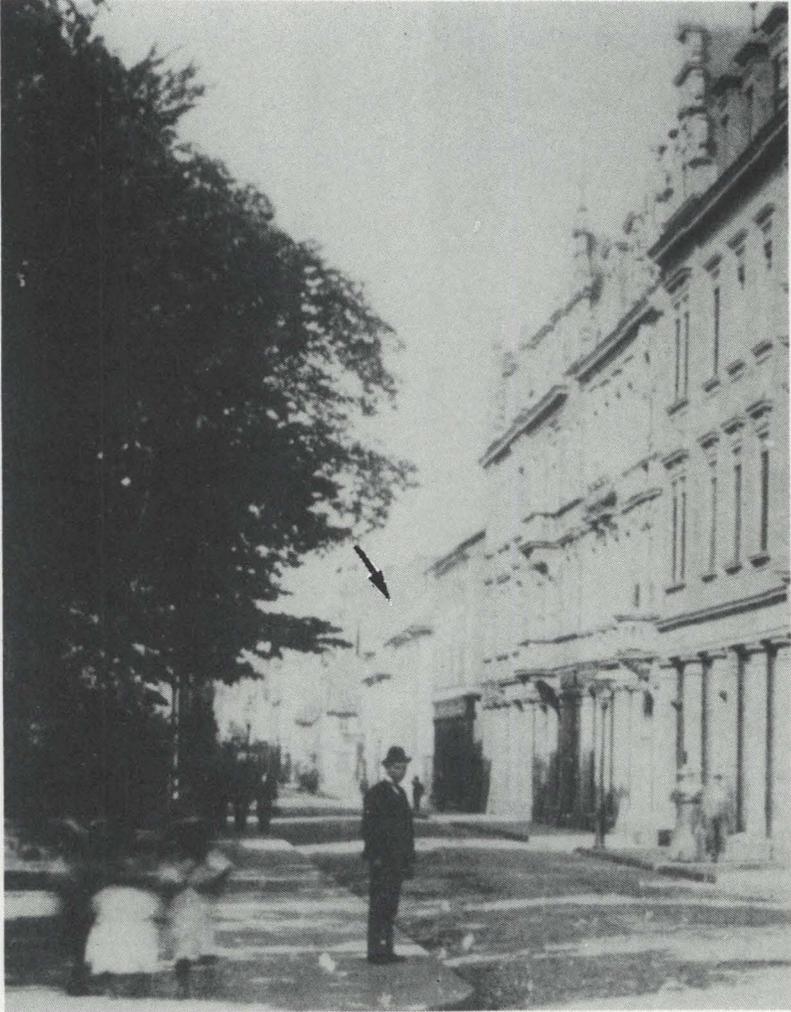


Photo 4  
'Bott'sches Haus' (Pfeil) um 1900  
(Ausschnittvergrößerung) (UDG)

## Anhang

**Tab. 1:** Synopse der Adressenänderungen zwischen 1838 und 1989

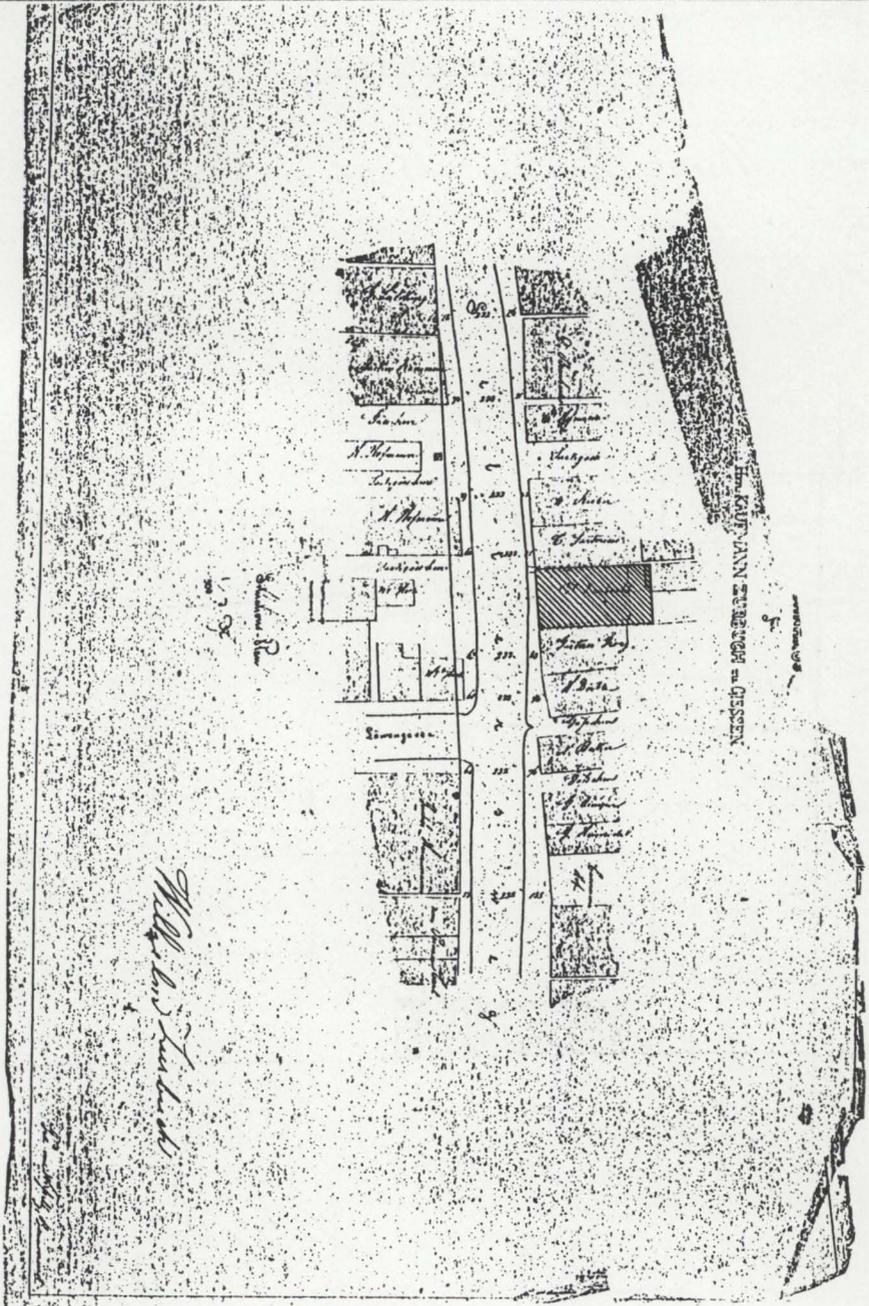
Jahr	Adresse 'Hof(f)m.'	Adresse 'Bott'	Anmerkungen
1838	C20	C46	4 Quartiere
1868	C45	C72	5 Quartiere
1881/83	33	81	keine Quart.
1910/14	33	Abriß u. Neubau	/
1929/31	29	Jugendstilhaus	/
1944/45	Zerstörung	s.o.	/
1989	Höhe Nr. 19	Höhe Nr. 73	/

**Tab. 2:** Vergleich der benachbarten Eigentümer von 1841 und 1868

Eigentümer	Adresse 1841	Adresse 1868	Verschiebung um...
Bott	C46	C72	26
Fuhrmann Noll	C41	C76	26
-----			
Hof(f)mann	C20	C45	25
Labrois(s)e	C18	C43	25
Braubach	C19	C44	25
Sartorius	C22	C47	25
Gärtner Georg	C24	C49	25

Plan 1: 'Zurbuch' (Verkleinerung) um 1860 (UDG)

vgl. Häuserfolge (oben, von links nach rechts): Braubach \* Hofmann \* Reiber \* Sartorius \* Zurbuch (schraffiert) \* Georg ...





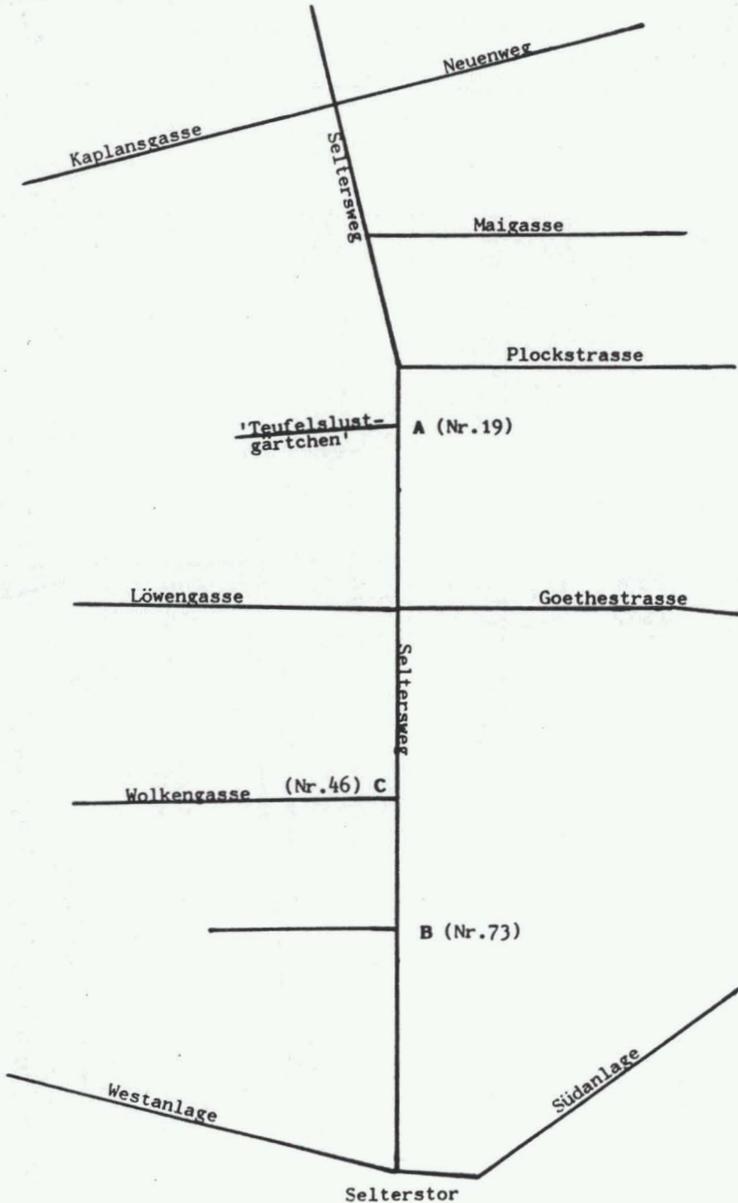


Plan 4: 'Seltersweg' (schematisch, ohne Maßstab) 1989 (Ph.H.Geiß)

A - ehemalige Lage des 'Hof(f)mann-Hauses' (heute Höhe Nr. 19)

B - ehemalige Lage des 'Bott-Hauses' (heute Höhe Nr. 73)

C - Lage des vermeintlichen 'Büchner-Hauses' (heute Nr. 46)



DER GRABSTEIN DES GIESSENER TUCHMACHERS  
JOHANN CONRAD WORMSER, 1704,  
AN DER KAPELLE DES ALTEN FRIEDHOFS,  
INSBESONDERE SEIN HISTORISCHES HANDWERKSZEICHEN

Zugleich ein weiterer Beitrag  
zur Ikonographie der Kardätsche

von

Friedrich Karl Azzola

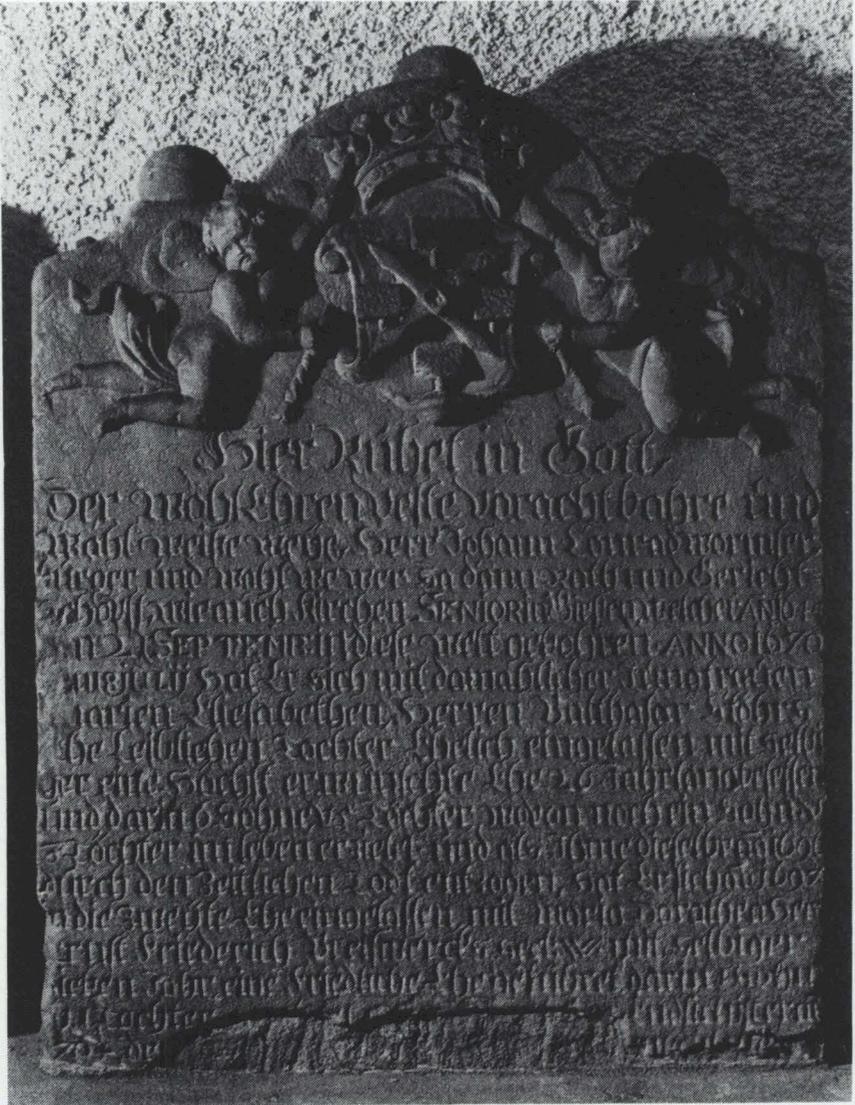


Abb. 1

Grabstein des Wollwebers und Gerichtsschöffen Johann Conrad Wormser, 1644-1704, an der Nordseite der Kapelle auf dem Alten Friedhof in Gießen. Photo: Azzola

## Die Abmessungen:

Resthöhe 93 cm; Breite 68,5 cm; Dicke bis 14 cm.

Das historische Handwerkszeichen ist 22 cm hoch und 20,5 cm breit.

Die Kardätschen sind 4,5 cm hoch und um 4,0 cm breit.

## Material:

Roter Sandstein.

Unter den Epitaphien und Grabsteinen an der Kapelle des Alten Friedhofs (1) in Gießen fällt an der Nordseite ein Denkmal auf, dessen außergewöhnliches historisches Handwerkszeichen sich auf Anhieb nicht identifizieren läßt. Es ist der Grabstein des im Jahr 1704 verstorbenen Gießener Tuchmachers Johann Conrad Wormser (2) (Abb. 1); seine unten leider verlorene Inschrift lautet buchstabengetreu:

Hier Ruhe in Gott/  
 Der WohlEhrenVeste Vorachtbahre und/  
 Wohl weiße weyl. Herr Johann Conrad Wormser./  
 Bürger und Wohlwewer so dann Rath und Gericht-/  
 Schöpff, wie auch Kirchen SENIOR in Gießen, welcher  
 AN 1644/ (de)n 21. SEPTEMB. in diese Welt geboren.  
 ANNO 1670/ (de)n 18 JULIJ Hat Er sich mit damahl-  
 cher Jungfrauen/ (M)arien-Eliesabethen, Herren Balthasar  
 Stöhrs/ (E)he Leiblichen Tochter Ehelich eingelassen mit  
 selbi/ger eine Höchst erwünschte Ehe 26 Jahr lang be-  
 sessen und darin 6 Söhne u 5 Töchter, wovon noch ein  
 Sohn u/ 3 Töchter im leben erzielet. und als Ihme die-  
 selbe ao 1696/ durch den zeitlichen Todt entzogen, Hat  
 er sich ao 1697/ in die zweyte Ehe eingelassen, mit  
 Maria Dorothea Her(rn)/ (E)rnst Friederich Preiswercks  
 seel. W. mit selbiger/ (s)ieben Jahr eine Friedliche Ehe  
 geführet darin 1 Sohn/ u. 1 Tochter .....  
 Endlich ist er ao/ (1)704 de(n) .....

Verglichen mit den bei Stumpf (2) verzeichneten, schriftlich überlieferten Daten ergeben sich einige Abweichungen.

- 
- (1) Gerhard Bernbeck: Der alte Friedhof in Gießen, Gießen 1981<sup>2</sup>.  
 (2) Otto Stumpf: Das Giessener Familienbuch (1575-1730) III. Teil, Gießen 1976, darin Nr. 4981.

	Nr.	getauft	getraut	beerdigt
4981 Wormßer, Joh. Conrad	59/10/13	29. 9. 1644		11. 8. 1704
Tuchmacher, Ratsschöff, Kirch. S.				
V:Georg W.	4979		25. 7. 1670	
Stohr, Maria Elisabeth		20. 8. 1650		29. 10. 1696
V:Balzer St.	4396			
1. Maria	3262	15. 2. 1672		
2. Anna Judith		26. 8. 1674		31. 8. 1676
3. Ludwig		18. 10. 1676		
4. Joh. Balthasar		16. 5. 1679		3. 12. 1680
5. Georg		29. 11. 1681		
6. Maria Elisabeth	2164	8. 12. 1688		
7. Susanna Maria	2824	31. 8. 1693		
II. Ehefr. :..... Maria Dorteia	76J	1664		23. 3. 1740
1. Joh. Daniel		24. 5. 1698		
2. Anna Maria	5036	16. 5. 1702		

Johann Conrad Wormser, 1644-1704, und seine Familie nach Otto Stumpf (1)

Von besonderem Interesse ist Johann Conrad Wormsers außergewöhnliches Tuchmacherzeichen (Abb. 2). Leicht identifizierbar sind die beiden sich kreuzenden Weberschiffchen. (2) Allerdings ist das Weberschiffchen in der Regel das Zeichen der Leineweber, nicht der Wolltuchmacher. Insofern bedürfen die Weberschiffchen einer charakteristischen Ergänzung, um als Tuchmacherzeichen verstanden zu werden. Hierzu dienen die vier, mit den beiden Weberschiffchen kombinierten Werkzeuge, die sich übereinstimmend aus einem rechteckigen Arbeitsteil und einem nach unten gerichteten Heft zusammensetzen. Diese vier Werkzeuge werden als Bestandteile des Tuchmacherzeichens auf eine Weise wiedergegeben, die ihre Funktion im Rahmen der historischen Textiltechnik nicht erkennen läßt. Trotz aller Verwitterung erkennt

- 
- (1) Otto Stumpf: Das Giessener Familienbuch (1575-1730) III. Teil, Gießen 1976, darin Nr. 4981.
  - (2) Friedrich Karl Azzola: Kleindenkmale als Quellen ikonographischer Forschungen auf dem Gebiet der historischen Handwerkszeichen, Vortrag anlässlich des II. Internationalen Handwerksgehistorischen Symposiums, Veszprém 1983, Band 2, S. 171-188.



Abb. 2

Das Oberteil des Grabsteins von Abb. 1 mit zwei sich kreuzenden Weberschiffchen und vier Kardätschen als Handwerkszeichen des Wollwebers Johann Conrad Wormser.  
Photo: Azzola

man beim genauen Betrachten, daß die flächigen, rechteckigen Arbeitsteile der vier Werkzeuge vom Steinmetzen feinstrukturiert ausgeführt wurden. Gleiches gilt für die beiden analogen Werkzeuge im Siegel der Camberger Wollweber (Abb. 3), eines davon mit einem rechteckigen und eines mit einem quadratischen Arbeitsteil. Hiermit kann nur die Kar-



Abb. 3

Zunftsigel der Camberger Wollweber mit zwei sich kreuzenden Weberschiffchen und zwei Kardätschen, eine mit einem rechteckigen und eine mit einem quadratischen Arbeitsteil, im Hessischen Hauptstaatsarchiv zu Wiesbaden. Die Aufnahme ist seitenverkehrt abgezogen. Der Durchmesser des Siegelstocks beträgt 40 mm. Photo: Azzola

dätsche gemeint sein, die auch Wollkratze oder Schobel genannt wurde, das Werkzeug des Wollstreichers, dessen Funktion P.N.Sprengel im Jahr 1766 ausführlich beschrieb. (1)

### Die Kardätsche

In ein stärkeres Leder sind gekrümmte Drahtstifte unterschiedlicher Länge und Dichte wohlgeordnet eingesetzt. Je feiner die Wolle gestrichen sein soll, desto dichter sind die Stifte gesetzt. Das Leder ist seinerseits auf ein Brett genagelt. Dieses Brett ist mit einem Heft versehen (Abb. 4). Historische Darstellungen (Abb. 5 bis 7) zeigen, wie mit Kardätschen Wolle gestrichen wird (Abb. 5 nach Rodericus Zamorensis, Augsburg um 1477; Abb. 6 aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg von 1561 (1); Abb. 7 nach Christoph Weigel, 1698 (2)): Eine Kardätsche ist an einem Tisch (Abb. 5), an einem Pult (Abb. 6) oder an einem Roß (Abb. 7) befestigt. Auf diese Kardätsche wird die zu streichende Wolle gelegt und mit einer zweiten Kardätsche gestrichen. Angefangen wird mit groben Kardätschen. Je besser die Wolle gestrichen sein soll, desto feiner müssen die nachfolgenden Kardätschen sein. Im Reichsstadtmuseum von Rothenburg ob der Tauber hat sich solch ein Roß eines Wollstreichers aus dem Jahr 1689 erhalten (Abb. 8). Lediglich der letzte feinste Strich erfolgt freihändig auf den Knien (3) (Abb. 9).

- 
- (1) P.N.Sprengel: Handwerke und Künste in Tabellen. Mit Kupfern. Die Woll- und Seidenfabriken, fortgesetzt von O.L.Hartwig, vierzehnte Sammlung Berlin 1776, S. 235-241.
  - (2) Margarete Wagner: Das alte Nürnberg. Einblick in vier Jahrhunderte Handwerksleben. Hürtgenwald 1980, S. 66 und Abb. 40 auf der S. 185.
  - (3) Christoph Weigel: Abbildung und Beschreibung der gemein-nützlichen Hauptstände. Faksimile-Neudruck der Ausgabe Regensburg 1698, Nördlingen 1987, S. 595.
  - (4) Herman Freudenberger: The Waldstein Woolen Mill. Noble Entrepreneurship in Eighteenth-Century Bohemia, Boston (USA) 1963. Abbildung 9 ist eine Detail-Reproduktion aus der Tafel 11: Die Spünnstuben.

Die altüberkommenen, rechteckigen Kardätschen, wie sie ikonographisch als spätmittelalterliches Steinkreuzzeichen in Neuenbürg (4) (Abb. 10) und als wappenartig gefaßtes Hauszeichen wohl des späten 16. Jahrhunderts in Herborn (1) (Abb. 11) sowie auf dem Gießener Tuchmacherzeichen des Johann Conrad Wormser von 1704 (Abb. 2) überliefert sind, haben sich bis in die jüngste Vergangenheit kaum halten können, sondern sind bei uns weithin verschwunden, da man sie in Museen nur selten antrifft (Abb. 4).

Bei den Tuchmachern scheint die Kardätsche um oder bald nach 1800 außer Gebrauch gekommen zu sein, denn der Tuchbeschaustempel von 1764 aus Münster in Westfalen (2) (Abb. 12) ist einer der jüngsten ikonographischen Belege. Länger dürfte sich die Kardätsche im Bereich des Landhandwerks und der bäuerlichen Selbstversorgung gehalten haben.

### Abschließende Wertung

Das außergewöhnliche historische Handwerkszeichen auf dem Grabstein des im Jahr 1704 verstorbenen Gießener Wolltuchmachers, Gerichtsschöffen und Kirchseniors Johann Conrad Wormser setzt sich aus zwei sich kreuzenden Weberschiffchen und vier Kardätschen zusammen. Die Kardätschen dienen dazu, die Fasern der Wolle durch Streichen zu parallelisieren, um möglichst feine Fäden gleichbleibenden Durchmessers erspinnen zu können.

---

(1) Juliane und Friedrich Karl Azzola: Gedenkmal eines Wollstreichers? Das spätmittelalterliche Steinkreuz in Neuenbürg, in: Schwäbische Heimat Jg. 40, Heft 2 (April-Juni 1989), S. 117-121.

(2) Friedrich Karl Azzola: Zeugnisse der Herborner Wollweberei. Ein Siegel und ein historisches Hauszeichen mit einer Wollkratze/Kardätsche, in: Hessische Heimat NF 36. Jg., Heft 3 (Sommer 1986 - Sonderheft Herborn), S. 109-113.

(3) Margarete Pieper-Lippe: Westfälische Zunftsiegel, Münster in Westfalen 1963, S. 66, Nr. 113a.

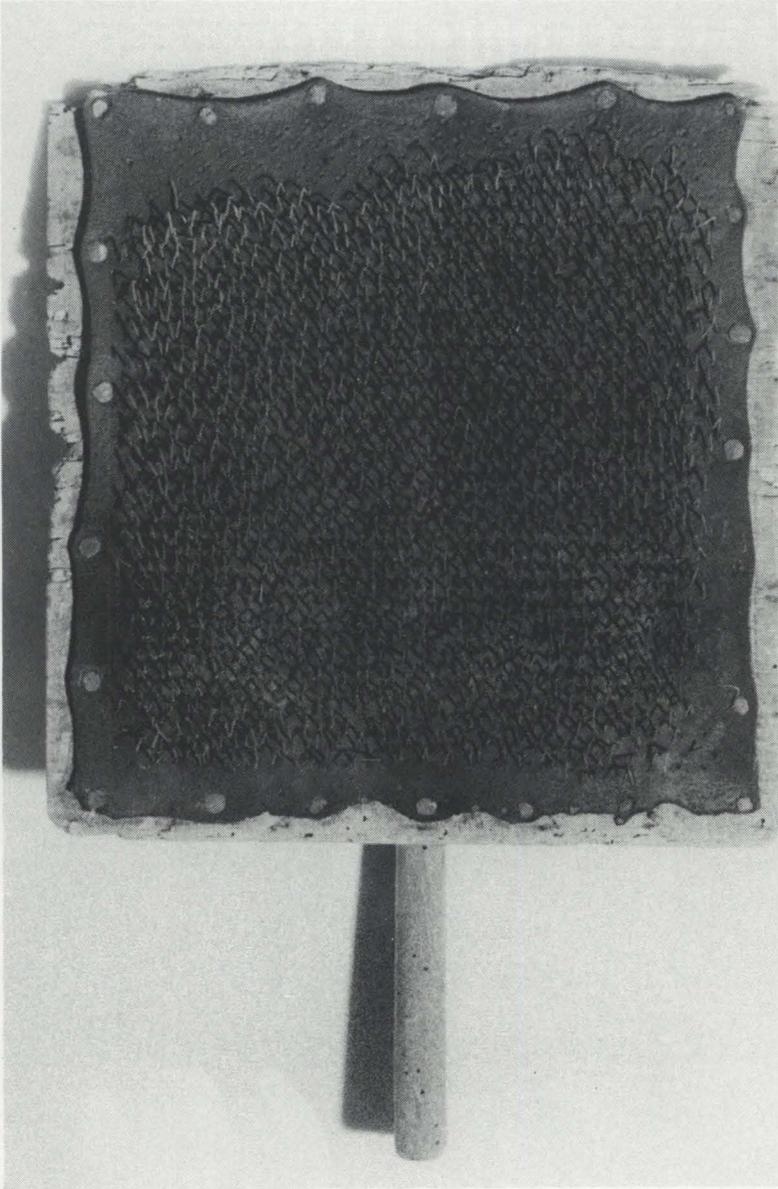


Abb. 4

Eine 35,5 cm lange Kardätsche mit einem quadratischen Arbeitsteil im Museum der Schwalm in Ziegenhain.

Photo: Azzola

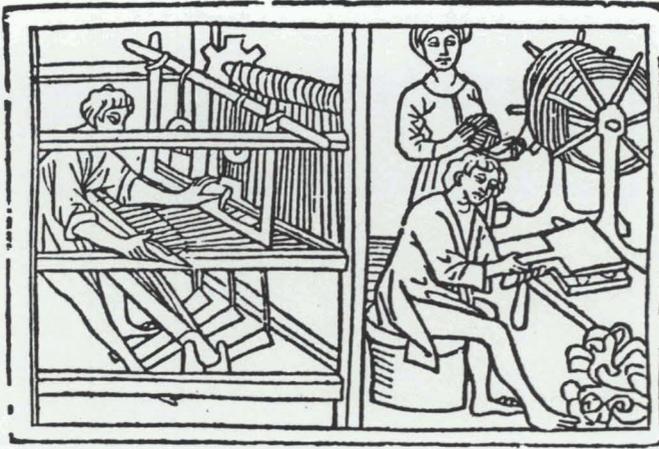


Abb. 5

Die Verarbeitung von Wolle aus: Rodericus Zamorensis, Spiegel des menschlichen Lebens, Augsburg um 1477; rechts im Vordergrund ein Wollstreicher. Reproduktion: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

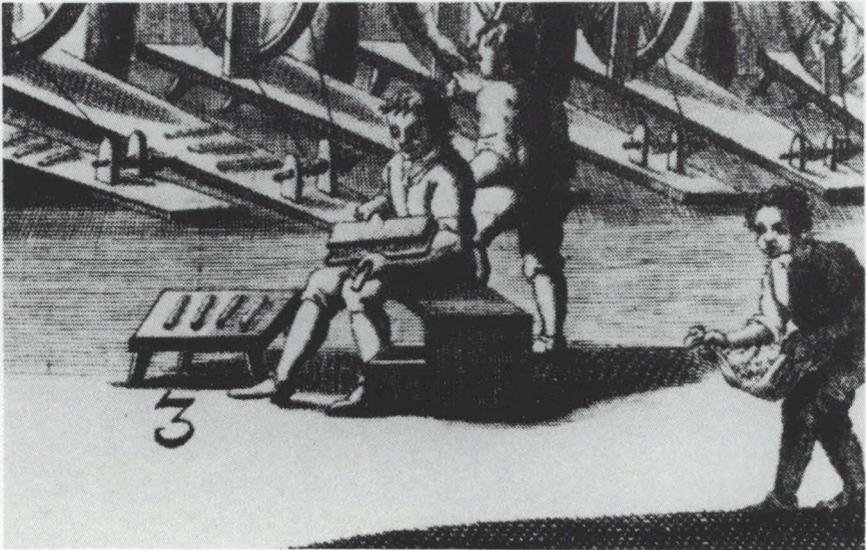


Abb. 9

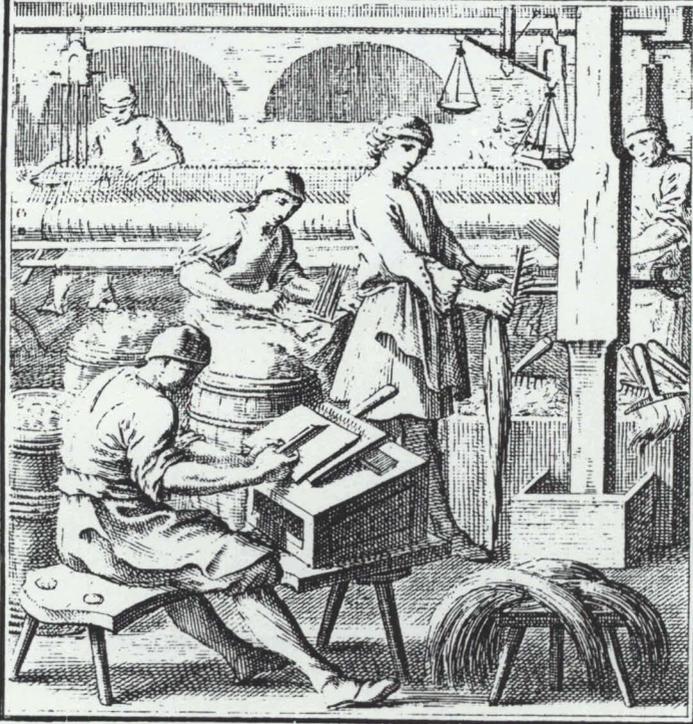
Ein Wollstreicher in der Spinnstube der gräflich Waldstein'schen Manufaktur zu Oberleutensdorf in Nordböhmen, 1728. Reproduktion: Azzola



Abb. 6

Der Mesner und Tuchbereiter (Wollstreicher) Bernhard Peuschel, ca. 1488 bis 8.4.1561, aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Reproduktion: Stadtbibliothek Nürnberg.

Der Tuchmacher.  
Ein Armer nützet off, da woinannichs gehofft.



Sieck niemand mit Verachtung an,  
Weil Gottes Hand leicht heben kan,  
den Niedrigen zu Ehren - Orden.  
Die Wolle ligt oft unterm Fuß,  
die man hernächtheur zahlen muß,  
wann sie ein feines Tuch ist worden.

Abb. 7

Der Tuchmacher, im Vordergrund ein Wollstreicher, nach Christoph Weigel, 1698. Reproduktion: Deutsches Museum München

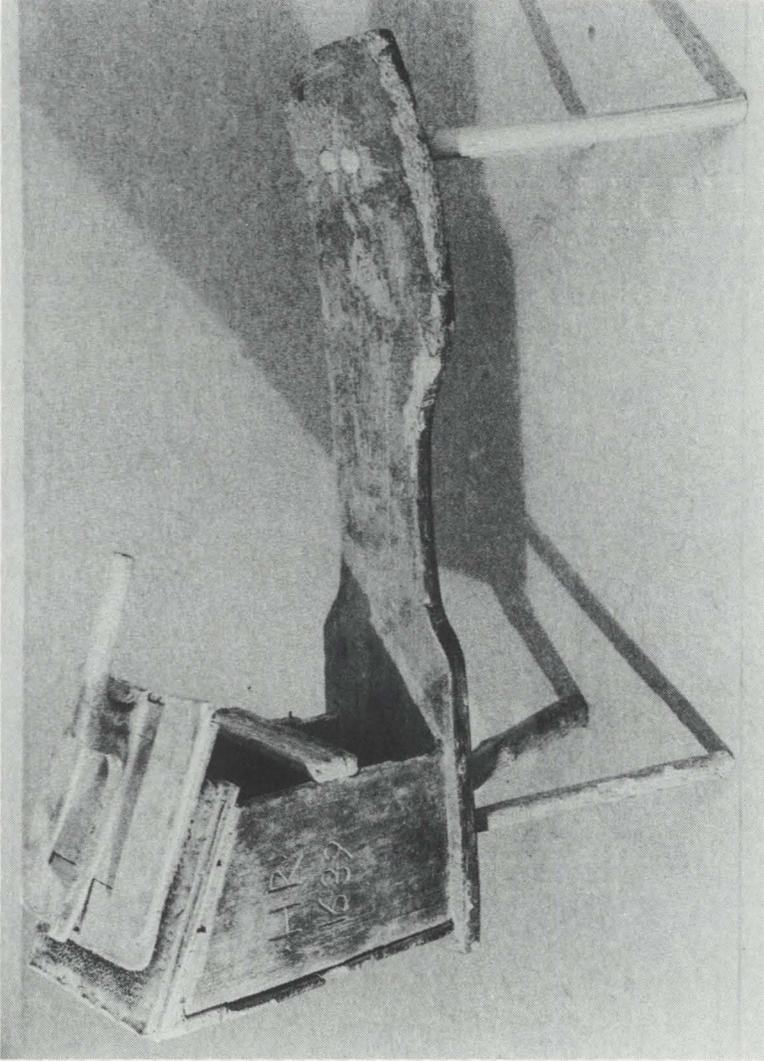


Abb. 8  
Das Roß eines Wollstreichers von 1689 im Reichsstadtmuseum von Rothenburg ob der Tauber. Photo: Azzola

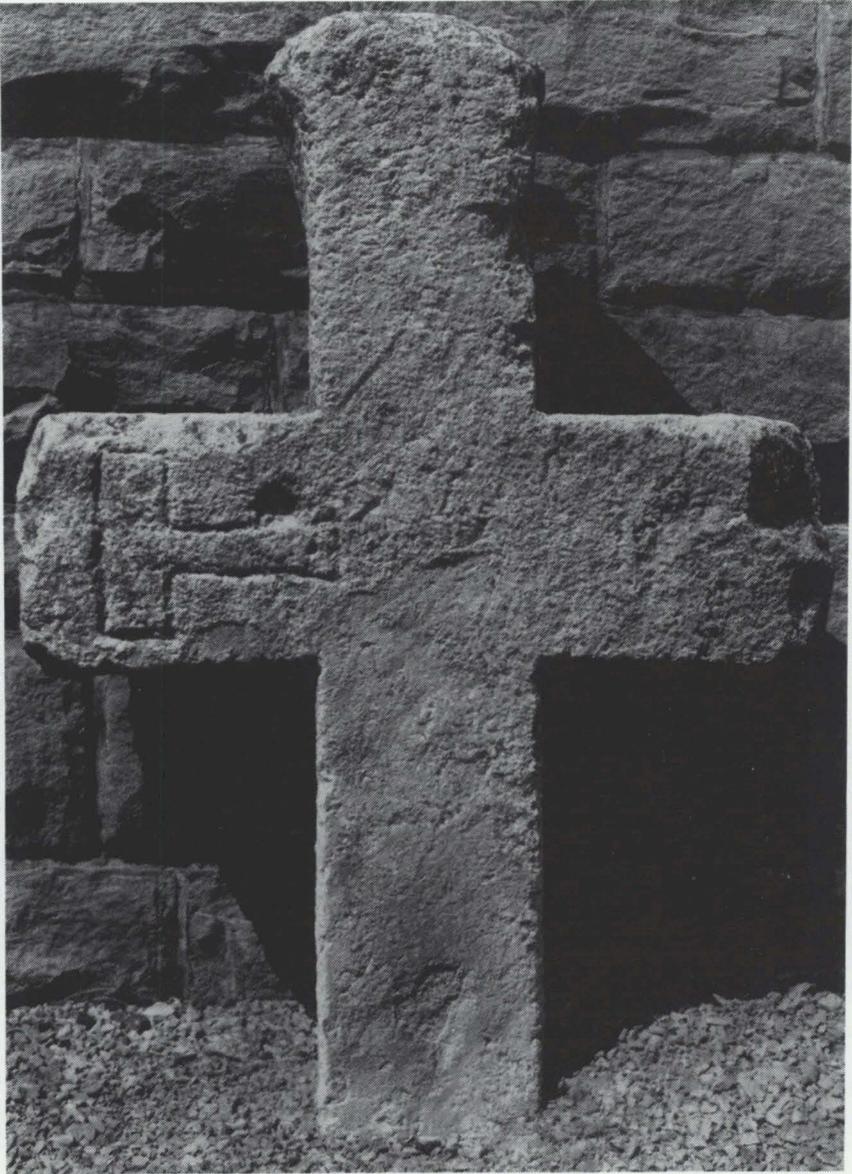


Abb. 10

Das spätmittelalterliche Steinkreuz - wohl 15. Jahrhundert - mit einer Kardätsche als Tuchmacherzeichen in Neuenbürg an der Enz nahe Pforzheim, in der Albert-Schweitzer-Straße.  
Photo: Azzola



Abb. 11

Eine in Holz geschnitzte Kardätsche als wappenartig gefaßtes Tuchmacherzeichen des späten 16. Jahrhunderts am Haus Chaldäergasse 2 in Herborn. Photo: Azzola



Abb. 12

Der Tuchbeschaustempel des Wandmacheramtes von Münster aus dem Jahr 1764 im Westfälischen Landesmuseum zu Münster. Photo: Westfälisches Landesmuseum Münster

DER VERSCHOLLENE GRABSTEIN  
DES KÜFERS BALTZER DURSCHUCH, 1566,  
VOM ALTEN FRIEDHOF IN GIESSEN

von

Friedrich Karl Azzola

Die Abmessungen des Grabsteins:

Gesamthöhe 71 cm, Breite 43 cm und Dicke 7,5 cm.

Das Kreuz ist 49 cm hoch und 38 cm breit.

Der Gekreuzigte ist 38 cm hoch und 38 cm breit.

Der Grabstein ist aus rotem Sandstein gefertigt.

Der alte Gießener Friedhof an der Licher Straße ist noch immer reich an historischen Grabsteinen, wengleich in neuerer Zeit einige Steine verloren gingen und die Inschriften etlicher Steine mehr und mehr unleserlich werden, somit diese Male ihren dokumentarischen Wert als Monument und Zeugnis vergangenen Lebens verlieren. (1) Zu den leider verschollenen Steinen zählt der Grabstein des Baltzer Durschuch, dessen Rückseite (Abb. 1) folgende Inschrift trägt:

1566  
DEN ELFTEN DA  
MEI G BALTZER  
DVRSCHVCH DA  
ER ENTSCHLIF  
DA IM GOT VON  
HINEN RIF

Offensichtlich geriet dem Steinmetzen am Anfang der dritten Zeile die Buchstabenfolge durcheinander, hätte er doch den vierten Buchstaben, das G, an den Anfang der Zeile setzen sollen. Hierdurch erhielte man das Wort DAG, das sich in den Text sinnvoll einfügt.

### Der Name Durschuch/Dorschuch in Gießen

Urkundlich scheint der Name Durschuch in Gießen vornehmlich in seiner Variante Dorschuch (2) überliefert zu sein. Ein

- 
- (1) Gerhard Bernbeck: "Der alte Friedhof in Gießen", 2. Auflage, Gießen 1981.
  - (2) Otto Stumpf: "Das Giessener Familienbuch. Zusammenge stellt nach den Tauf-, Trau- und Beerdigungseintragungen der Stadtkirche und der Burgkirche, ergänzt durch archi valisches und literarisches Quellenmaterial", I. Teil (Buchstabe A-H, Nrn. 1-1866), Gießen 1974, nennt ledig-

Hans Dorschuch "der Elter" wurde am 6.4.1585 beerdigt, also runde 19 Jahre nach Baltzer Durschuch. Man kann nicht ausschließen, daß Hans und Baltzer Dorschuch/Durschuch Brüder waren. Sofern Baltzer Durschuch früh verstarb, kann auch

lich zwei Namensträger Dorschuch. Um insbes. dem auswärtigen Interessenten das Verständnis zu erleichtern, seien die entsprechenden Angaben hier komplett wiedergegeben:

	getauft	getraut	beerdigt
759 Dorschuch,Hans "der Elter" (Stadtarchiv 1546/83)			6. 4.1585
760 Dorschuch, Johann/Hans			10. 9.1597
....Orthi			10. 9.1597
1. Agathe	3.12.1575		9. 8.1584
2. Barb	18.12.1577		27. 7.1584
3. Hans Balzer	2. 3.1580		16.12.1580
4. Hans	28. 9.1581		
5. Bernhard	5. 4.1582		10. 4.1584
6. Doenges	4. 5.1585		
7. Cathrein	18. 7.1587		
8. Barb	6.11.1589		
9. Adam	5.10.1592		
10. Anna Gertraud	2. 4.1595		
junge Tochter			20. 3.1596
Knabe			13. 9.1597
Töchterlein			14. 9.1597
zwei Knaben			27. 9.1597

Nach Otto Stumpf wurde Hans Balzer, das dritte Kind des Johann/Hans Dorschuch, am 16.12.1680 beerdigt, doch dies dürfte gewies ein Tippfehler sein. - Zwei Gießener Einwohnerlisten der Jahre 1502 bzw. 1546 nennen auch einen Emrich Dorschuch/Emmerich Durschuch. Siehe dazu bei Otto Stumpf: "Gießener Familiennamen des 16. Jahrhunderts", in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 53/54 (Gießen 1969), S. 97-129.

Johann/Hans Durschuch (1), beerdigt am 10.9.1597, ein Bruder des Ersteren gewesen sein. Sollte jedoch Baltzer Durschuch mehr in einem vorgerückten Alter verstorben sein, so wäre Johann/Hans Durschuch möglicherweise ein Sohn des Baltzer Durschuch. Hierfür spricht, daß Johann/Hans Durschuch sein am 2.3.1580 getauftes drittes Kind, einen Buben, Hans Balzer nannte. Von den zehn Kindern des Johann/Hans Durschuch verstarben neun in ganz jungen Jahren: der Familienname Durschuch/Dorschuch fand in Gießen keine Fortsetzung und erlosch mit ihm.

### **Der Schlegel als historisches Küferzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts**

Die Vorderseite des Durschuch-Males (Abb. 2) steht in der Tradition der spät- und nachmittelalterlichen Grab-Kreuzsteine (2), doch ist das Kreuz unter dem Einfluß des Bildepitaphs zum Kruzifixus erweitert. Flankiert wird der Gekreuzigte durch zwei Werkzeuge, die das Handwerk des Verstorbenen benennen sollen. Das vom Betrachter aus gesehen rechte Werkzeug ist ein Schlegel (3), der den Küfer/Böttcher/Büttner/Bender/Faßbinder kennzeichnet. So zeigt Abb. 3 Niclas Pütner, den 28. Bruder der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg (4) um 1425, der als Küfer mit seiner

- 
- (1) Siehe Fußnote 2, S. 165 f.
  - (2) Juliane und Friedrich Karl Azzola: "Die nachmittelalterlichen Grab-Kreuzsteine des 17. Jahrhunderts in der Kirchenburg von Rohr bei Meiningen", in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Band 89 (1982/83), S. 75-92. Dort weitere Literaturangaben zu Arbeiten über Grab-Kreuzsteine des Mittelalters und der frühen Neuzeit.
  - (3) Friedrich Karl Azzola: "Schlegel und Zirkel als Küferzeichen am "Brezenfenster" der St.-Georgs-Kirche Dinkelsbühl", in: Steinmetz + Bildhauer 99. Jg. (1983), Heft 10, S. 837-839.
  - (4) "Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts", herausgegeben von Wilhelm Treue, Karlheinz Goldmann, Rudolf Kellermann, Friedrich Klemm,

rechten Hand einen ebenso schlanken, gekrümmten Schlegel führt, wie man ihn auch auf dem Grabstein des Baltzer Durschuch von 1566 (Abb. 2) antrifft. Entsprechend begegnet man bei schlichten, frühen, singulären mittelalterlichen Küferzeichen dem Schlegel wie auf dem spätmittelalterlichen Steinkreuz in Deidesheim (1) (Abb. 4). Im weiteren Verlauf der Entwicklung wird der Schlegel auch personenbezogen als Wappen gefaßt, wozu hier als Beispiel das Bruchstück einer Grabplatte von 1600 im Lauterbacher Hohhausmuseum herangezogen sei (Abb. 5). Da dieser schlanke, gekrümmte Küferschlegel aus Holz gefertigt war, hat er sich nach meiner Kenntnis in keiner Sammlung erhalten, doch liegen von ihm zahlreiche ikonographische Belege vor. Insofern bereitet die Identifizierung dieses Küferwerkzeugs keine Probleme, obgleich es bald nach 1600 durch die noch heute im Holzverarbeitenden Handwerk gebräuchlichen klobigeren Typen ersetzt wurde.

### **Die Spaltklinge als historisches Küferzeichen und -werkzeug**

Bei frühen Zeichenkompositionen der Küfer kommt meist der Zirkel hinzu; beim Gießener Grabstein des Baltzer Durschuch ist es ausnahmsweise die Spaltklinge. Mit ihrer Hilfe wird ein Rundholz-Abschnitt zu Dauben-Rohlingen aufgespalten. Da schon im Altertum Weinbau betrieben wurde, sind römische Spaltklingen als Bodenfunde überliefert. (2) Allerdings faßt bei den mir bekannten römischen Spaltklingen (Abb. 6) der Stiel senkrecht zur Schneide, ein Typ, den man noch heute in Küfereien und Museen antrifft.

---

Karin Schneider, Wolfgang von Stomer, Adolf Wißner und Heinz Zirnbauer, München 1965, darin im Textband S. 112 und im Bildband S. 22.

- (1) Fred Weinmann: "Steinkreuze und Bildstöcke in der Pfalz", *Mitteilungsblätter der "Deutschen Steinkreuzforschung* Jg. 29 (1973), Heft 1, S. 14 mit Abb. 4.
- (2) Martin Pietsch: "Die römischen Eisenwerkzeuge von Saalburg, Feldberg und Zugmantel", in: *Saalburg-Jahrbuch* 39 (1983), S. 75, 119 und 120 mit der Tafel 26.

Ganz anders die seit dem Spätmittelalter ikonographisch überlieferten Spaltklingen der Küfer! Bei diesen Werkzeugen setzt das Heft im Prinzip den Blattrücken fort; zugleich verläuft das Heft der hier aufzuzeigenden Spaltklingen *p a - r a l l e l* zur Schneide wie beim Spaltklingenzeichen auf der spätmittelalterlichen Kreuzplatte in der Kirche von Langenzersdorf, eine Weinbaugemeinde nahe Wien (1) (Abb. 7). Der Küfer Ulrich Putner (2), Nürnberg 1515 (Abb. 8), trägt dieses Werkzeug eingesteckt unter seinem Gürtel. Wie man insbesondere dem Ausschnitt auf Abbildung 9 entnehmen kann, ist Ulrich Putners Spaltklinge ebenso rechteckig konturiert wie das Zeichen auf der Langenzersdorfer Kreuzplatte



Zunftzeichen der Oppenheimer Küfer

(Abb. 7) und wie die beiden Spaltklingen des Oppenheimer Küferzeichens (3) (Zeichnung im Text). Zugleich setzt bei den Werkzeugen der Abbildungen 7 und 9 das Heft am Blattrücken an. Hiervon weicht Baltzer Durschuchs Spaltklinge auf seinem Gießener Grabstein von 1566 (Abb. 2) deutlich ab. Dennoch läßt sich dieses Werkzeug aufgrund seiner mit dem sicher zuordenbaren Schlegel nur als Spaltklinge eines Küfers identifizieren.

- 
- (1) Karl Kubes: "Frühgotische Grabkapelle und Grabplatten an der Langenzersdorfer Pfarrkirche", in: Rund um den Bisamberg - Ein Heimatbuch, Band 4 (1974), S. 29-77, insbes. die Abb. 7 und 8.
  - (2) "Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg...", darin im Textband S. 141 und im Bildband S. 270.
  - (3) "Oppenheim. Geschichte einer alten Reichsstadt. Eine historische Monographie", herausgegeben im Auftrage der Stadt Oppenheim von Hans Licht anlässlich der 750jährigen Wiederkehr der Stadterhebung, Oppenheim 1975, S. 68.

Die Dreierkombination, bestehend aus einem schlanken, gekrümmten Schlegel, einer Spaltklinge und einem Feststellzirkel, ist als historisches Küferzeichen des 16. Jahrhunderts mehrfach überliefert wie z.B. aus dem Jahr 1572 in Oberbronn im Unterelsaß (1) (Abb. 10 und 11) sowie von 1565 am Haus Mittlere Berggasse Nr. 1 in Bad Bergzabern (2) (Abb. 12). Im Küferzeichen am Haus Impasse des Jardins Nr. 3 ebenfalls in Oberbronn ist der schlanke Schlegel bereits durch den noch heute bekannten klobigen Typ ersetzt (Abb. 13). Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das anonym verbliebene, personenbezogene Wappen auf der Grabplatte Beyer/Meyrich von 1583 in der Katharinenkirche zu Oppenheim (3) (Abb. 14), worin eine Spaltklinge mit einem Reithaken kombiniert ist. Im Zuge ihrer weiteren Entwicklung kann man aufgrund ikonographischer Belege beobachten, wie sich die Spaltklinge des Küfers mehr und mehr zu einem schlanken Werkzeug entwickelt (Abb. 15 und 17), was die im Bergischen Museum auf Schloß Burg an der Wupper erhaltene Spaltklinge (Abb. 16) bestätigt.

### Zusammenfassung

Der leider verschollene Grabstein des Baltzer Durschuch, 1566, vom alten Gießener Friedhof weist als historische Handwerkszeichen eines Küfers den charakteristisch schlanken, geschwungenen Schlegel des 15. und 16. Jahrhunderts sowie eine Spaltklinge auf. Sofern Baltzer Durschuch in jungen Jahren verstarb, zeigen diese Zeichen an, daß sein Vater

- 
- (1) G.Groeber: "Oberbronner Hauszeichen", Cahiers d'Archéologie et d'Histoire d'Alsace 1939, insbes. Tafel XIX.
  - (2) Wilhelm Breinig: "Sprechende Steine. Alt-Bergzaberns Hauszeichen", Bad Bergzabern 1977, S. 16 und 17.
  - (3) Friedrich Karl Azzola: "Ein historisches Küferzeichen als Wappen auf der Grabplatte Beyer/Meyrich (1583/1624/1642) in der Katharinenkirche zu Oppenheim. Zugleich ein Beitrag zur Ikonographie der Spaltklinge und des Reithakens", in: St.Katharinen zu Oppenheim. Lebendige Steine - Spiegel der Geschichte, herausgegeben von Carlo Servatius, Heinrich Steitz und Friedrich Weber, Alzey 1989, S. 441-460.

einst im 16. Jahrhundert in Gießen Küfer war. Sollte er jedoch als erwachsener Mann verstorben sein, kennzeichnen die beiden Küfer-Werkzeuge sein eigenes Handwerk. Da ich der Kombination eines Schlegels mit einer Spaltklinge als historisches Küferzeichen des 16. Jahrhunderts bisher nicht begegnete, wäre der Verlust dieses Grabsteins zu bedauern.

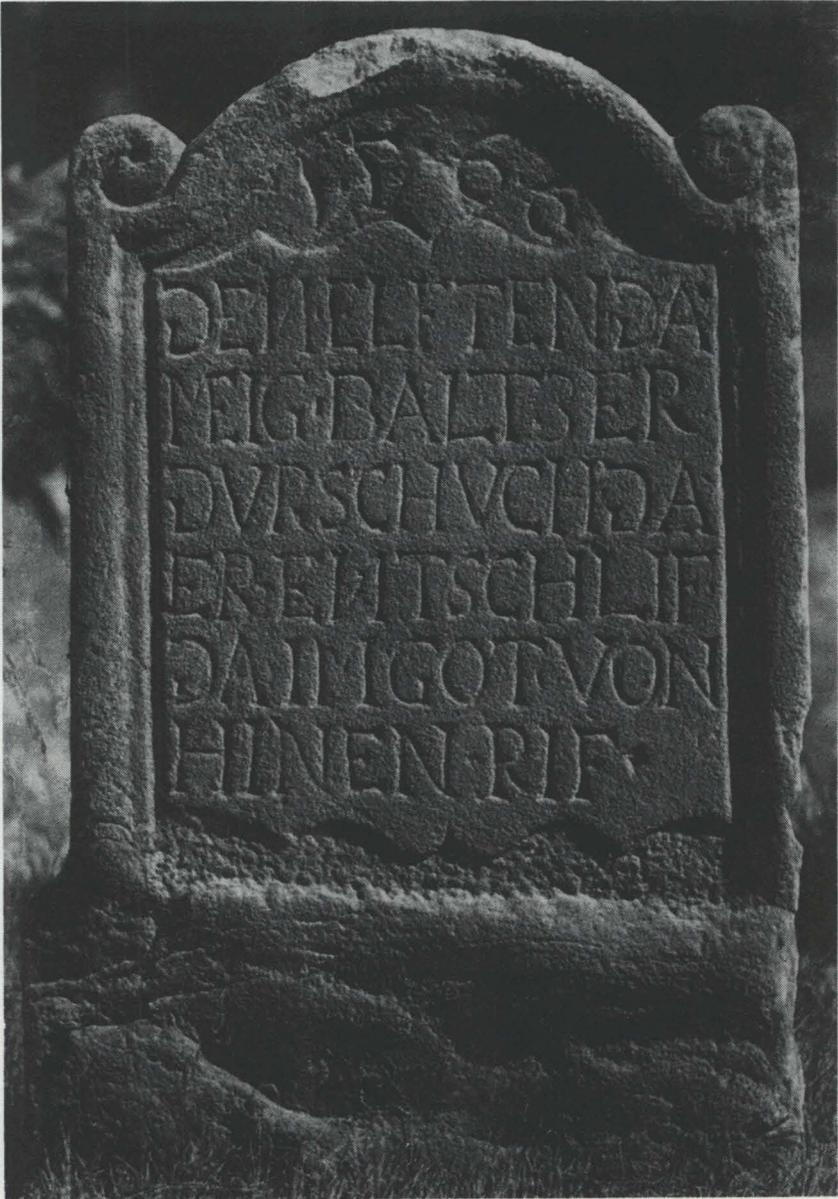


Abb. 1

Die Rückseite des verschollenen Grabsteins des Gießener Küfers Baltzer Durschuch , verstorben am 11.5.1566, vom alten Gießener Friedhof. Foto (1962): Azzola



Abb. 2

Die Vorderseite des verschollenen Grabsteins des Gießener Küfers Baltzer Durschuch, verstorben am 11.5.1566, vom alten Gießener Friedhof mit einer Spaltklinge und einem spätmittelalterlichen Schlegel als Küferzeichen. Foto (1962): Azzola



Abb. 3

Niclas Pütner, der 28. Bruder der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg, um 1425, ein Küfer, den spätmittelalterlichen Schlegel führend. Foto: Stadtbibliothek Nürnberg



Abb. 4

Ein spätmittelalterliches Steinkreuz mit einem damals zeitgenössischen Schlegel als historisches Küferzeichen in Deidesheim/Pfalz, um 1500. Foto: Azzola



Abb. 5

Das Bruchstück der Grabplatte eines einjährig verstorbenen Mädchens namens Anna im Hohhausmuseum zu Lauterbach; rechts ein spätmittelalterlicher Kuferschlegel als Wappenzeichen. Foto: Azzola

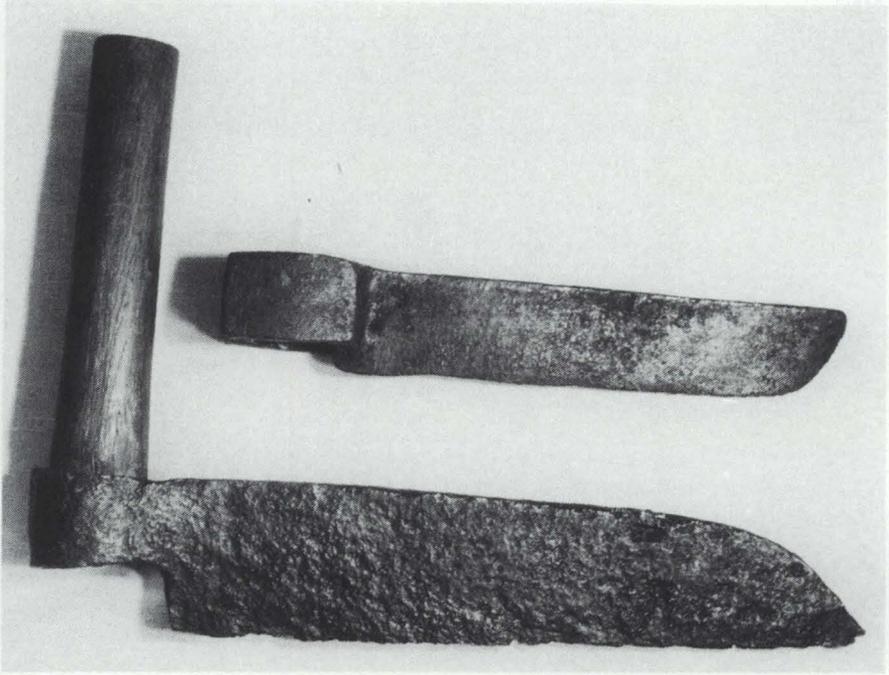


Abb. 6

Zwei römische Spaltklingen aus dem Saalburgmuseum bei Bad Homburg; Bodenfunde. Foto: Saalburgmuseum



Abb. 7

Die spätmittelalterliche Grabplatte mit einem nasenbesetzten Bogensockelkreuz und einer Spaltklinge als historisches Küferzeichen in der Pfarrkirche von Langenzersdorf nahe Wien in Niederösterreich, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.  
Foto: Azzola



Abb. 8

Ulrich Putner, der 261. Bruder der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg, 1515, ein Küfer. Foto: Stadtbibliothek Nürnberg



Abb. 9

Der Nürnberger Küfer Ulrich Putner, 1515; Detail aus Abbildung 8. In seinem Gürtel steckt eine Spaltklinge.  
Foto: Stadtbibliothek Nürnberg

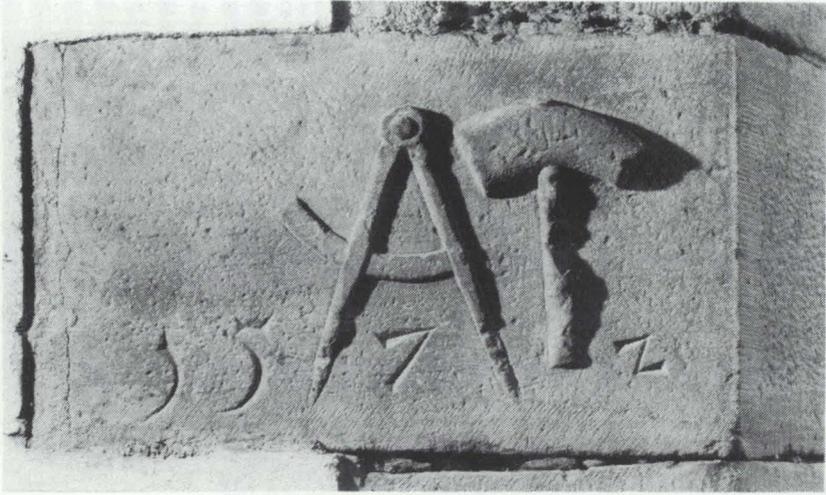


Abb. 10

Zirkel und Schlegel als Küferzeichen eines Ecksteins am Haus 10, rue Gelders (Geldersgasse) in Oberbronn im Unterelsaß von 1572. Foto: Azzola

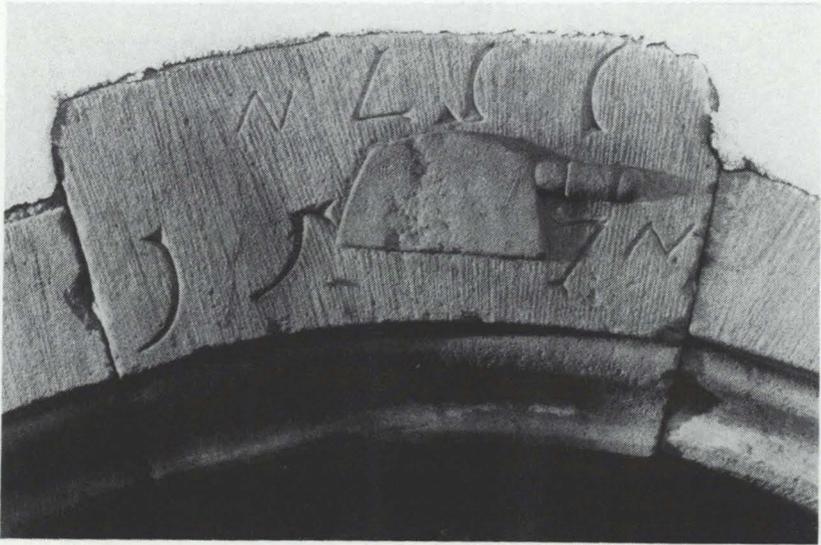


Abb. 11

Die Spaltklinge als Küferzeichen über dem Kellerbogen des Hauses 10, rue Gelders (Geldersgasse) in Oberbronn im Unterelsaß von 1572. Foto: Azzola



Abb. 12

Der Hausstein eines Küfers in Bad Bergzabern (Südpfalz), Mittlere Berggasse 1, mit einem Zirkel, einem Schlegel und einer Spaltklinge als ein mittels zweier Wappen gefaßtes historisches Handwerkszeichen von 1565. Foto: Azzola



Abb. 13

Der Torbogenstein von 1607 mit einem Schlegel nachmittelalterlichen Typs, einem Zirkel und einer Spaltklinge als wappentartig gefaßtes historisches Küferzeichen am Haus 3, Impasse des jardins in Oberbronn im Unterelsaß. Foto: Azzola



Abb. 14

Das geteilte Wappen der namentlich nicht überlieferten Ehefrau des Oppenheimer Bürgers und Rats Joseph Beyer, +1583, auf seiner Grabplatte in der St.Katharinenkirche zu Oppenheim mit einem Reithaken (oben) und einer Spaltklinge (unten). Foto: Azzola



Abb. 15

Das Küfer- und Bierbrauerzeichen vom Grabstein des Conrad Eberhard, ca. 1597-1678, in Staden in der Wetterau; unten eine schlanke, jüngere Spaltklinge. Foto: Azzola

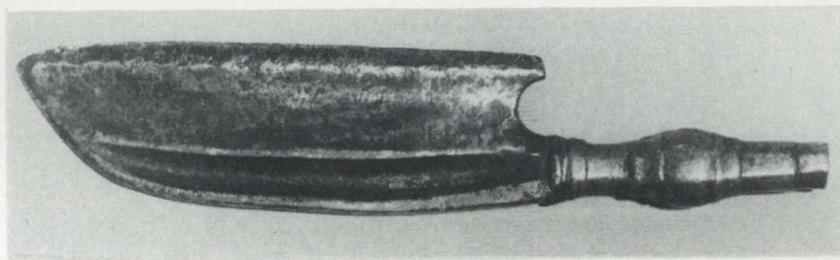


Abb. 16

Die 30 cm lange Spaltklinge im Museum auf Schloß Burg an der Wupper (Stadt Solingen). Foto: Azzola

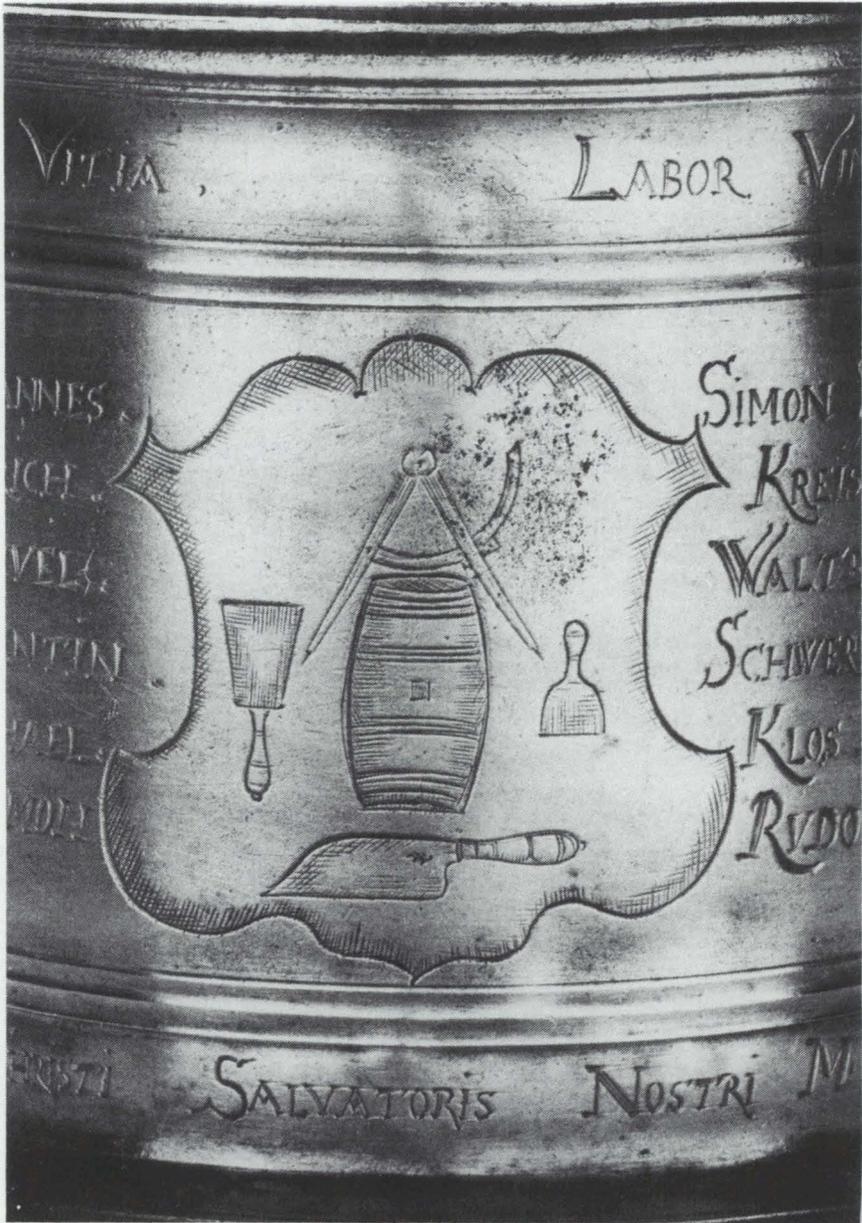


Abb. 17

Das historische Küberzeichen einer Schenkanne der Küber von 1703 im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.  
Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

DER VERSCHOLLENE GRABSTEIN  
DES GIESSENER RATSFREUNDES UND SATTLERS  
JOHANN KEMPER, 1579, VOM ALTEN FRIEDHOF

von

Friedrich Karl Azzola

Die Abmessungen des erhaltenen Oberteils:

Länge:	73 cm
Breite:	58 cm
Dicke:	7 cm

Material: roter Sandstein.

Noch in den fünfziger Jahren hatte ich mit meinen damals bescheidenen Möglichkeiten den inzwischen leider verschollenen Grabstein des Johann Kemper, 1579, fotografiert. Als ich in den siebziger Jahren meine Aufnahmen wiederholen wollte, war der Schein nicht mehr auffindbar; er ist offensichtlich verschollen. Da bessere Aufnahmen nicht vorzuliegen scheinen, werden hier meine alten Aufnahmen publiziert, um auf diese Weise den verschollenen Grabstein zumindest zu dokumentieren. Der Text seiner Vorderseite (Abbildung 1) lautet buchstabengetreu:

ANNO DNI 1579 DEN  
12 FEBRVARI IST DER  
ERSAME JOHAN KEMPER  
RADTSFREVND ZVE  
GISSEN SEHGLICH ENT  
SCHLaffen DEM GOT GENAE  
DER GERECHDEN SELE SIND  
JNN GOTTES HANDEN

In Otto Stumpfs Gießener Familienbuch 1575 - 1730 wird Johann Kemper/Kempfer mit seinem Todestag genannt (1), doch fehlt eine Angabe zu seinem Beruf. Jüngere Namens-träger Kemper/Kempfer waren mehrfach Sattler (2). Auch Johann Kemper war Sattler, denn auf der Rückseite seines Grabsteins (Abbildung 2) findet man im Wappen einen Sattel, das Handwerkszeichen des Sattlers, in Verbindung mit seinen Initialen J K.

- 
- (1) Otto Stumpf: "Das Gießener Familienbuch (1575 - 1730). II. Teil", Gießen 1974, Nr. 2024a.  
(2) Bei Otto Stumpf, wie Anmerkung 1, die Nr. 2030, 2033 und 2035.

Der Sattel in Vorderansicht, oben mit einem mächtigen Sattelknopf und breiten seitlichen Sattelpauschen/Kniewulsten, wie auf dem Gießener Grabstein des Johann Kemper von 1579 auf Abbildung 2, scheint das im 16. Jahrhundert übliche Sattlerzeichen gewesen zu sein. Man kann dies auch den beiden nahezu zeitgleichen Siegeln der Sattler in Mühlhausen in Thüringen (1) von 1565 auf Abbildung 3 und in Würzburg (2) von 1569 auf Abbildung 4 entnehmen. Im Gegensatz dazu wird im Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg (3) bei den Sattlern der Sattel stets in der Seitenansicht gezeigt (Abbildungen 5 und 6). Zwar wird bei historischen Sattlerzeichen der nachfolgenden Jahrhunderte die Vorderansicht des Sattels beibehalten (Abbildung 7 (4)), doch begegnet man bei Sattlerzeichen des 18. Jahrhunderts und später auch der Seitenansicht (Abbildung 8 (5)). Der einzige, mir noch bekannte Grabstein eines Sattlers vom Friedhof bei der St.Laurentiikirche in Süderende auf der Insel Föhr (6)

- 
- (1) In ihrer Sonderserie "Historische Siegel" der Post der DDR zeigt der 10-Pfennige-Wert dieses Mühlhausener Siegel von 1565.
  - (2) Wilhelm Engel: "Würzburger Zunftsiegel aus fünf Jahrhunderten", Mainfränkische Hefte Nr. 7 (Würzburg 1950), S. 58 unter der Nr. 28 mit der Abb. 68. Der Durchmesser des Siegels beträgt 34 mm.
  - (3) "Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts", herausgegeben von Wilhelm Treue, Karlheinz Goldmann, Rudolf Kellermann, Friedrich Klemm, Karin Schneider, Wolfgang von Stromer, Adolf Wißner und Heinz Ziernbauer, München 1965, Textband S. 130 mit der Abbildung im Bildband auf der S. 271 unten links (für Blatt 89r) sowie Textband S. 139 mit Bildband S. 187 (für Blatt 124v).
  - (4) Péter Nagybakay: "Zunftaufgebotstafeln aus Ungarn", Budapest 1981, mit einer kleinen Skizze dieses Botenschildes der Sattlerzunft von Tiszafüred aus dem Jahr 1823 auf der S. 63.
  - (5) Jean-Jacques Waltz (Hansi): "L'art héraldique en Alsace", Nachdruck Nancy 1975, S. 79 mit der Abbildung 108.
  - (6) Walter Lüden: "Redende Steine - Grabsteine auf der In-

von 1888 zeigt den Sattel ebenfalls in der Seitenansicht (Abbildung 9).

Da mir bisher nur zwei Grabsteine mit historischen Sattlerzeichen bekannt wurden, ist der Verlust des Gießener Grabsteins mit seinem einmalig schönen nachmittelalterlichen Sattlerzeichen von 1579 besonders bedauerlich.

---

sel Föhr", Hamburg 1984, mit der Abbildung auf der S. 243 und einem dazu erläuternden Text auf der S.242.



Abb. 1

Der verschollene Grabstein des Gießener Sattlers Johann Kemper, 1579, vom Alten Friedhof, Vorderseite. Der Fuß, der einst im Boden steckte und dem Stein seinen Halt verlieh, war zuvor schon abgebrochen. (Foto: Azzola)



Abb. 2

Der verschollene Grabstein des Gießener Sattlers Johann Kemper, 1579, vom Alten Friedhof, Rückseite. Vorzüglich das in Stein gehauene Wappen mit einem Sattel in Vorderansicht als historisches Sattlerzeichen. (Foto: Azzola)



Abb. 3

Siegel der Mühlhausener Sattler (Thüringen) von 1565 mit einem Sattel in Vorderansicht als Handwerkszeichen; oben der mächtige Sattelknopf und seitlich zwei breite Sattelpauschen/Kniewulste. Der Durchmesser des Siegels beträgt 32 mm.  
(Foto: Stadtarchiv Mühlhausen in Thüringen)



Abb. 4

Siegel der Würzburger Sattler von 1569 mit einem Sattel in Vorderansicht als Handwerkszeichen; oben der mächtige Sattelknopf und seitlich zwei breite Sattelpauschen/Kniewulste. Der Durchmesser des Siegels beträgt 34 mm; es wird im Mainfränkischen Museum zu Würzburg verwahrt. (Foto: Mainfränkisches Museum Würzburg)



Abb. 5

Ulrich Schwab, ein Sattler, der 180. Bruder der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg, 1470, im Hausbuch Blatt 89r. Auf dem Arbeitstisch ein Sattel in Seitenansicht mit einem Steigbügel, links oben der Sattelknopf.  
(Foto: Stadtbibliothek Nürnberg)



Ab. 6

Michel Halpmaier, ein Sattler, der 249. Bruder der Mendel-  
 schen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg, 1505, im Hausbuch  
 Blatt 124v. Auf dem Arbeitstisch ein Sattel in Seitenansicht  
 mit einem Steigbügel, links oben der Sattelknopf.  
 (Foto: Stadtbibliothek Nürnberg)

Abb. 7  
 Botenschild der Sattlerzunft von Tiszafüred, 1823, im Ethnographischen Museum zu Budapest, in zeichnerischer Wiedergabe  
 (Zeichnung und Reproduktion: Péter Nagybakay)



Abb. 8  
 Siegel der Kolmarer Sattler von 1754 mit einem Sattel in Seitenansicht als Handwerkszeichen; rechts der Sattelknopf. Reproduktion (s. Anmerkung 5, S. 190).

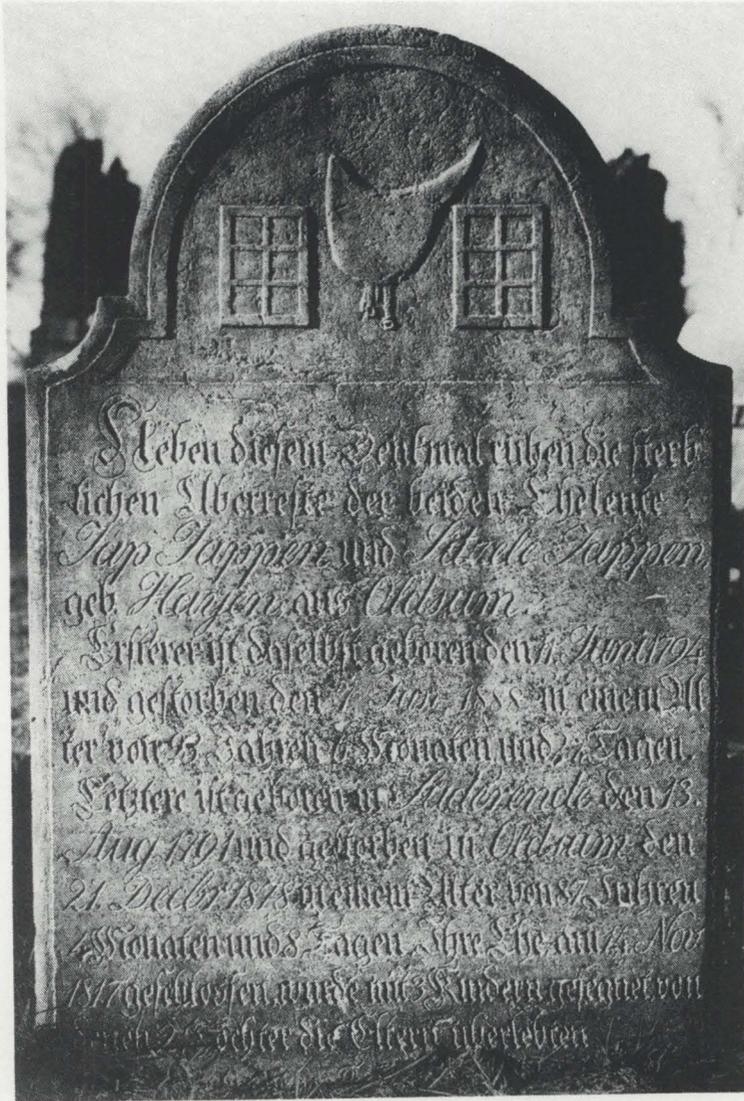


Abb. 9

Grabstein des Jap Jappen, 1794-1888, und seiner Ehefrau Sitzele Jappen, 1791-1878, auf dem Friedhof bei der St. Laurentiikirche in Süderende auf der Insel Föhr mit einem Sattel in Seitenansicht als Handwerkszeichen; links die Vorderseite des Sattels. (Foto: Lüden)

**"VIRGINIA UND VIRGINIUS"**  
**EIN GEMÄLDE VON JOHANN NIKOLAUS REULING**  
**(1697 - 1780)**

**von**

**Friedhelm Häring**

Im Besitz des Oberhessischen Museums befindet sich ein Ölgemälde von Johann Nikolaus Reuling (1697-1780), das die Festung Gießen im Zustand von 1772 zeigt. Links außerhalb der Stadtmauer sieht man Heuchelheim (Abb. 1). Über dem Stadtprospekt erkennt man die Burgberge Gleiberg und Vetzberg.

Alle Motivverweise (Zeughaus, Collegiengebäude, Altes Schloß, Pankratiuskirche mit "Stadtkirchenturm" u.a.) belegen eine gesicherte Ansicht von Gießen. Datierung und Künstlername sind unten links erkennbar.

Natürlich ist das Datum reizvoll, besuchte doch 1772 im Sommer Johann Wolfgang von Goethe vom nahen Wetzlar aus Gießen. (1)

In der angenommenen Zeit der Entstehung des Bildes lebte Johann Nikolaus Reuling in Gießen.

In der berühmten Professorengalerie der Universität, die auf einen Erlaß Georgs II. Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen usw. von 1629 zurückgeht, ist Reuling mit vier Bildern vertreten. (2)

Johann Nikolaus Reuling malte die Theologen Johann Jakob Rambach (1734), Johann Georg Liebknecht (1749), den Mediziner Johann Karl Voigt (1763) und den Juristen Johann Friedrich Kaiser (ohne Datum). 1772 wurde als Universitätsmaler Friedrich Johann Ludwig Berchelmann (1729-1808) in Gießen angestellt, und Christoph Maximilian Pronner wirkte gleichzeitig (1682-1763) als Universitätsmaler in Gießen. (3)

Berchelmann und Pronner waren nach Gießen zugezogen. Nun wissen wir aber von Reuling, daß er am 12.03.1697 in Gießen geboren wurde. Die Familie war lange in Gießen ansässig. 1720 ließ Johann Nikolaus Reuling sich immatrikulieren.

- 
- (1) Conrad Wiedemann, in: Katalog 375 Jahre Universität Gießen (1607-1982), Ausstellung im Oberhessischen Museum und Gail'sche Sammlungen 1982, S. 141 ff.
  - (2) Norbert Werner, in: 375 Jahre Universität, a.a.O., S. 50 ff.
  - (3) Erwin Schmidt: Die Gießener Universitätsmaler Christoph Maximilian Pronner und Friedrich Johann Ludwig Berchelmann und der Kunstmaler Johann Nikolaus Reuling.

Die künstlerische Begabung läßt sich auch in späteren Generationen verfolgen. Das Oberhessische Museum bewahrt seit einiger Zeit ein weiteres gesichertes Original seiner Hand (Abb. 2). Allerdings wußten wir bis vor kurzem nicht, was auf dem großformatigen Bild dargestellt ist.

Das ungewöhnliche Format (195 cm x 108 cm) ist mit lebhafter, großzügiger Malniederschrift gefüllt. Die Leinwand ist nach oben (ursprünglich) ergänzt. Das Gemälde befindet sich in gutem Zustand.

Wir sehen das Innere einer barocken Architektur, wo schwere Draperien kannelierte Säulen auf hohem Sockel umhüllen. Die Säulen haben eine attische Basis, woraus zu schließen ist, daß es sich um eine Säule mit ionischem Kapitell handelt; tatsächlich verrät ein Pilaster zwischen zwei Fenstern (Ochsenaugen) römische oder barocke Mischform. In dem Raum befinden sich, halb knieend, ein Mann und "hingesenken" eine junge Frau. Was zunächst nach verliebter Tändelei aussieht, entpuppt sich als dramatischer Vorgang.

Die junge Frau, deren linke Brust enthüllt ist, stützt sich auf dem Knie des Mannes ab. Sie schaut, Schmerz in den Augen, nach oben zu ihrem Begleiter, der mit verzweifelten Gesichtszügen diesen Blick nicht beantworten kann, sondern in eine Ferne schaut. Verbunden sind beide Personen durch einen Dolche, dessen Schneide die junge Frau führt, dessen Griff der Mann hält. In den Gesichtern der "handelnden" Personen lesen wir weder ein Zeichen von Aggression beim Mann noch von Angst bei der Frau, eher eine, bei allem Schmerz, hingebungsvolle Annahme des Schicksalhaften. Auf das zarte Inkarnat der Frau sind Blutspuren gemalt.

Will der Mann - zu spät herbeigeeilt - der Frau den Dolch entreißen? Oder hat er sie im Affekt erdolcht?

Die Wunde der Frau scheint tödlich. Die bewegten Gewänder rahmen das Geschehen wie im Widerschein der seelischen Unruhe und Not. Unter der Draperie rechts stürzt ein Bronzekessel, aus dem Rosen fallen, von einer Stufe, unterstreicht sinnfällig den Vorgang, des torkelnden, tödlich getroffenen Lebens.

Was ist dargestellt? Eine Eifersuchtstragödie - hat sie sich oder hat er sie erstochen? Der Raum wird zur Schicksalsstätte.

Geschichte und Kunstgeschichte kennen eine Fülle von Morden und Selbstmorden. Dieser hier wird seltsam einvernehmlich zwischen Täter und Opfer ausgeführt, weswegen die Dame nicht eine der vielen Lucretien sein kann, die auf allen Darstellungen sich selbst den Tod geben, gerade, wie in unserem Falle, durch einen Dolch.

Lucretias Geschichte aus der römischen Sage um die schöne und tugendhafte Gattin des Lucius Tarquinius Callatinus, die von Sextus Tarquinius entehrt wurde und sich erdolchte, was zum Sturz des römischen Königtums beitrug (510 v.Chr.), kennt eine verwandte, ähnlich schauerliche Sage: die Tötung der Virginia durch Virginius (Abb. 3), wiederum ein weltberühmtes Beispiel römischer Ehrauffassung. Römisch ist (wie Kleidung, Brustpanzer des Mannes und Schuhmode belegen) die Szene, die in dieser Kostümierung "nachgespielt" wird.

Worum es damals ging:

Der Machthaber Appius Claudius hatte sich im Jahre 449 v.Chr. in Virginia, die Tochter des Virginius verliebt. Virginius war als Kohortenführer beim römischen Heer.

In Abwesenheit des Vaters plante Appius mit seinem Klienten Claudius eine Intrige. Claudius sollte Virginia als die Tochter seiner Sklavin erklären, die an Virginius verkauft und von ihm als eigene Tochter ausgegeben worden sei. Der Unwille des Volkes verhinderte diese Intrige und verzögerte den Prozeß bis zur Ankunft des Vaters. Appius sprach das Mädchen, das er zu erringen hoffte, dem Claudius zu, erlaubte aber zwischen Vater und Tochter noch ein Gespräch. Virginius führte Virginia beiseite, ergriff ein Messer und stach es der Tochter in die Brust mit den Worten: "Auf diese Weise allein, meine Tochter, kann ich deine Freiheit bewahren."

Es sei der Vollständigkeit halber erwähnt, daß die Erzählung um Virginius und seine schöne Tochter Virginia nicht ganz der historischen Wahrheit zu entbehren scheint. H.Gundel hat die ganze Quellenlage um diese Familie erhellt. Er weist besonders auf Livius (59 v.Chr. - 17 n.Chr.) hin, der auf Grundlage der staatlichen Jahrbücher (Annalen) in zehn erhaltenen Büchern die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis 293 v.Chr. wiedergibt und speziell die soldatische Tüchtigkeit des Virginius hervorkehrt. Neben Cicero und an-



Gotthold Ephraim Lessing, der 1772 seine Emilia Galotti herausgab und der die spröde Römertragödie und deren englische und französische dramatische Behandlungen elementarer und ruhiger behandelte. Er führte das Stück in das 18. Jahrhundert und schrieb ein seelisch-soziales Drama, das aus der Heroin eine fühlende Frau macht und aus dem Opfer des väterlichen Ehrgefühls ein Mädchen, das den Tod will, weil es in sich selbst die Gefahr der Verführung erkannt hat. Der Vater hat in Lessings Stück den Namen Odoardo. Bei Lessing heißt es am Schluß: (1)

Emilia: - in einem bitteren Tone, während daß sie die Rose zerpfückt

Ehedem wohl gab es einen Vater, der, seine Tochter von der Schande zu retten, ihr den ersten den besten Stahl in das Herz senkte - ihr zum zweiten Male das Leben gab. Aber alle solche Taten sind von ehedem! Solche Väter gibt es keinen mehr!

Odoardo: Doch meine Tochter, doch! - Indem er sie durchsticht - Gott was hab' ich getan!

Emilia: Eine Rose gebrochen, ehe der Sturm sie entblättert. - Lassen Sie mich sie küssen, diese väterliche Hand.

Virginia (bei Lessing Emilia), die Tochter des Lucius Virginius, aus dem vornehmen Geschlecht der Virginier ist also gleichzusetzen mit der weiblichen Reinheit und Würde, die notfalls mit den konsequentesten Mitteln zu verteidigen ist. Darin ist sie - in ihrer Reinheit - Maria ähnlich. Die mittelalterliche Malerei kennt vielfältige Darstellungen der Maria im Rosenhag (Stephan Lochner, Martin Schongauer), Sinnbild ihrer jungfräulichen Unberührtheit. Varianten des Rosenhagmotivs sind die Madonna mit dem Rosenstrauch. (2) Die Rose ist aber auch Attribut von Heiligen und Märtyrern, und sie wurde Metapher für glückliche oder unglückliche Liebe, auch, dies sei am Rande erwähnt, für den Liebesgenuß.

---

(1) Gotthold Ephraim Lessing: Gesammelte Werke in drei Bänden. Reinhard Mohn GmbH Gütersloh, 1966, Bd. 1, S. 468.

(2) Gertrud Schiller: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 1-3, Gütersloh, 1966.

Alles Gründe, warum der Handel mit Rosen noch heute blüht.

Im Ernst, was einerseits so anrührend die Tugenden symbolisiert, ist andererseits gleichzeitig ein nicht ungeeignetes Mittel, dieselben zu erschüttern.

Nicht umsonst ist - seit dem Mittelalter - Rose auch die Bezeichnung für käufliche Frauen, die in "Rosentälern" ihr häufig karges Dasein fristeten. Sehr früh findet sich auch bei den Germanen eine Verknüpfung der Rose mit der Liebe. (1)

Unser Bild zeigt, in diesem Sinne, eine tugendsame Rose. Es steht Selbstpreisgabe gegen Selbstbewahrung durch Hingabe in den Tod in unserem Bild; Selbstbewahrung aus Stolz und Würde.

Daraus bekommen die Säulen und Draperien einen neuen Sinn. Sie sind Symbole der Macht, die den Schwachen unterwirft (prostituiert), der der Schwache durch Tod entgeht.

Der Konflikt zwischen Macht und Un(ohn)macht, zwischen Moral und Unmoral ist eben auch verbunden mit dem Verdingen. Menschen verdingen sich, lassen sich verdingen! Interessant an den Beispielen der Lucretia und Virginia ist, daß den schandbaren Besitzansprüchen zweier lüsterner Mächtiger politische Revolutionen folgten.

Da ändert sich in zweieinhalb Jahrtausenden wenig, auch darin nicht, daß in die Freiräume, die Revolutionen sich schaffen, neue Macht eindringt, wessenthalben die Revolution permanent sein müßte, wenn es ihr um die Freiheit geht.

Daß aber Freiheitsdrang, Moral und Prostitution zusammenpassen können, belegt Judith mit ihrer hinreißenden Geschichte von Holophernes und seiner Enthauptung. Ein seltener Fall in der jüngeren Geschichte der Geschlechter, wo es dem Mann an den Kragen (sprich Hals) geht und wo die Prostitution Dienst an Volk, Staat und Religion wurde.

Die Macht der Virginia war es, sich aus dem Leben zu wünschen, bevor sie das Leben erkennen mußte.

---

(1) Meyers Konversationslexikon, 1897, Bd. 14.

Das bergende Gefäß, rechts unter dem schweren Tuch (Abb. 4), aus dem die Rosen stürzen, weil es selbst stürzt, bedeutet Tod. Aber die Sinnbildkunst vergangener Jahrhunderte hielt ja dem Tod auch etwas entgegen, was das Leben früher ebenso füllte wie Geschichte und Natur - Gott.

Florebo prospiciente deo - ich werde blühen, wenn Gott mich anschaut. (1)

Die Rose ist Sinnbild der Vergänglichkeit, der Schönheit, der Liebe und Gnade.

---

(1) *Emblemata*, Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, herausgegeben von Arthur Henkel und Albrecht Schöne, J.B.Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1978, Sp. 289-305.

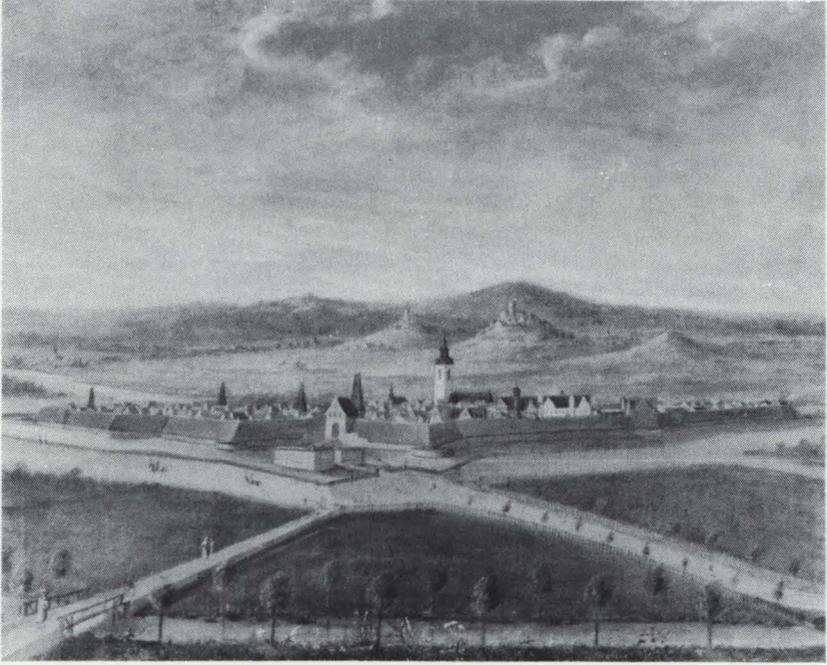


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

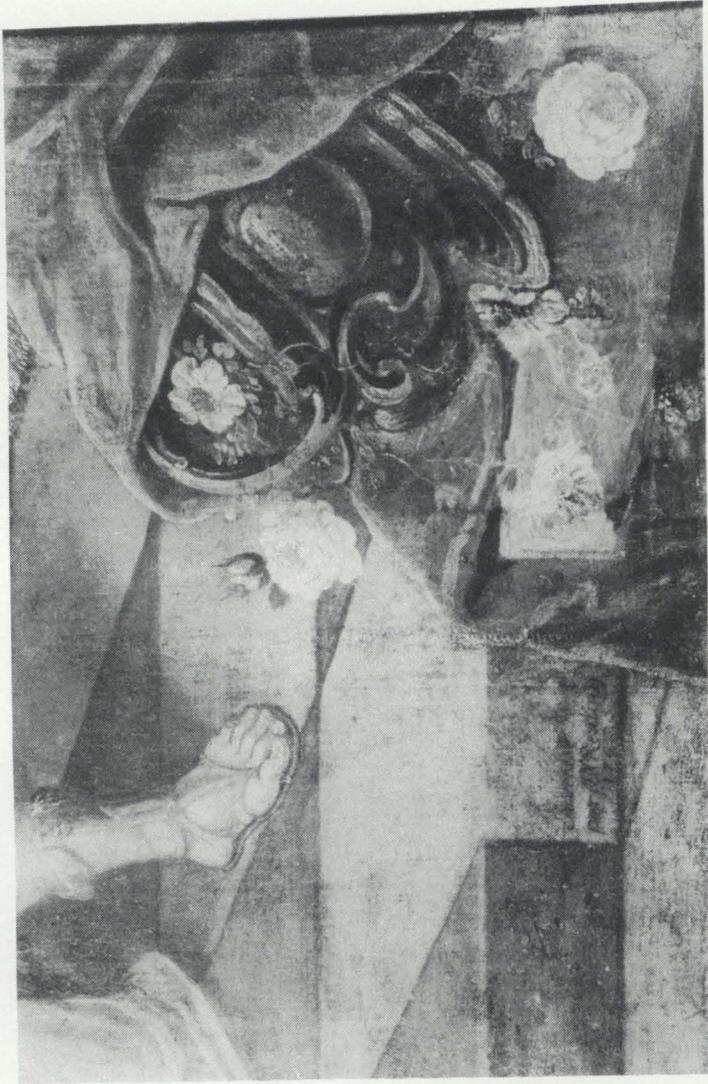


Abb. 4

EXKURSIONEN UND VORTRÄGE  
DES OBERHESSISCHEN GESCHICHTSVEREINS  
IN DEN BERICHTSJAHREN 1988/89 UND 1989/90

von

Hans Szczech

Da in unseren "Mitteilungen", Neue Folge, Band 74, die bereits im Frühjahr 1989 der Öffentlichkeit vorgelegt wurden, ab der Seite 397 meine umfassende Rückschau auf die "Studienfahrten des Oberhessischen Geschichtsvereins seit 1954 bis 1988" nachgelesen werden kann, erscheint es in diesem neuen Band dennoch angebracht, mit dem seit Jahren üblichen Bericht über die Vorträge des Winterhalbjahres 1988/89 an die Exkursionstätigkeit während des Sommerhalbjahres 1988 zu erinnern.

Sie begann am 30. April mit einer Halbtagsfahrt nach C a l d e r n und B r e i d e n b a c h, zwei Plätzen im Hessischen Hinterland, deren Anteil an der Entwicklung des mittelalterlichen Kirchenbaus in der späten Romanik und in der frühen Gotik an dem noch Erhaltenen herausgearbeitet wurde.

Dieser Exkursion folgte am 12. Juni der Besuch W i m p f e n s am Neckar, das während des 19. Jh. bis nach dem letzten Krieg zu Hessen-Darmstadt gehört hatte. Das in Wimpfen im Tal gelegene Ritterstift mit der stil- und baugeschichtlich beachtenswerten Kirche, an der wir bis heute überzeugend die wechselvolle Architekturentwicklung seit dem 10. Jh. bis in die Hoch-Gotik ablesen konnten, und die Reste der staufischen Pfalz, eine der weiträumigsten ihrer Zeit, die die malerisch verwinkelte ehemalige Reichsstadt überragt, boten sich in ihrer vielfältigen Bausubstanz geradezu an, die mittelalterliche Vergangenheit in ihrer Geschichte und Kunst gegenwärtig zu machen. Wimpfen empfing in unseren Tagen neues Leben, als das Stift den aus dem schlesischen Grüssau vertriebenen Benediktinern eine Bleibe bot, die das unzerstörte Erbe der Anlage liebevoll betreuen.

Die geschichts- und kunstträchtige Vergangenheit der Stadt am Neckar konnte ergänzt und abgerundet werden in dem reizvollen und kaum veränderten, romantischen hessischen Städtchen H i r s c h h o r n am Neckar, über dessen sich um die Stadtkirche windenden Gassen in der stilrein erhaltenen spätgotischen Karmeliterkirche die Besichtigungen und die Eindrücke des Tages sich leicht zusammenfassen ließen, ehe man durch das Flußtal über Heidelberg die Heimfahrt antrat.

Dieser Exkursion in eine süddeutsche Region folgte am

28. August die Ganztagsfahrt durch **M e l s u n g e n** in das nordhessische, benachbarte **S p a n g e n b e r g**, mit seiner kleinen Elisabeth-Kapelle des in der Neustadt gelegenen alten Hospitals, der hoch über der Siedlung sich erhebenden landgräflichen Burg und der vorzüglich renovierten Stadtkirche St.Johannis.

Während Melsungen und besonders Spangenberg wegen ihrer engen Bindung an die Geschichte der Landgrafschaft Hessen und an das Schicksal Philipps des Großmütigen und damit an das 16. Jh. angesprochen wurden, erwies sich die ehemalige Prämonstratenserinnenabteikirche in **G e r m e r o d e** am Hohen Meissner als Repräsentant des 12. und frühen 13. Jh. und wurde für die glanzvollste Epoche der deutschen Geschichte als der Bau vorgestellt, dem die Verstümmelungen des 16. Jh. nichts von der Größe und der Würde nehmen konnten, die sich in dem Erhaltenen, besonders aber in der wieder zugänglichen und aufgeräumten Ost-Krypta manifestieren. Durch die Interpretation von **Szczecz** wurde der Gesamtbau für uns zu einem klassischen Beispiel der Romanik, an deren Zeugen Nordhessen so reich ist.

Der strenge, aber klare Innenraum wurde vor der Ostseite des monumentalen Kirchenschiffs und vor der ragenden Ostwand mit ihren drei Apsiden als die eindrucksvolle Kulisse des Tages zusammengefaßt.

Nur wenige Wochen später, auf der Zweitagefahrt am 17. und 18. September in die niedersächsische Kultur- und Kunstlandschaft, konnten wir die in Nordhessen gewonnenen Eindrücke nicht nur vertiefen, sondern auch die mannigfachen Beziehungen beider Regionen herausarbeiten, die einen unübersehbaren Beitrag zum Wesen der romanischen Kunst an der Wende vom 12. zum 13. Jh. liefern.

Während die Besichtigungen des ersten Tages ausschließlich dem hochmittelalterlichen **H e l m s t e d t** galten, endete der zweite Tag vor und in der ehemaligen Benediktinerabteikirche von **K ö n i g s l u t t e r**, die nach dem Willen ihres Erbauers, des Kaisers Lothar III., der mächtigste und schönste Kirchenbau Niedersachsens werden sollte.

In die Geschichte der Region hatte **Szczecz** bereits unterwegs während der Anfahrt nach Helmstedt eingeführt, so daß die klassische Basilika der Augustinerchorfrauen auf dem Marienberg nicht nur in das Programm der beiden Tage einstimmt, sondern zugleich die Geschichte der Stadt demon-

strieren konnte, die im 10. Jh. mit der Gründung des reichsunmittelbaren Benediktinerklosters St. Ludgeri begann. Die Stadt öffnete sich mit dem Bau der Pfarrkirche St. Stefan an der Wende zum 14. Jh. der Gotik und im 16. Jh. mit dem "Juleum", dem geistigen Mittelpunkt der ehemaligen Universität an der Wende zur Neuzeit, der Renaissance. In diesen Jahrzehnten erlebte Helmstedt einen dritten Höhepunkt seiner wechselvollen Geschichte.

Mit der gründlichen Besichtigung des Juleums, der Aula der Universität, begannen wir den Vormittag des Sonntags, um, nach der Fahrt vorbei an den am Stadtrand gelegenen Großsteingräbern der jungsteinzeitlichen Megalithkultur, in Königslutter den zweiten Höhepunkt des Tages zu setzen.

Die kleine Stadt Königslutter besitzt mit ihrer Abteikirche und den Resten der Konventsgebäude, besonders des Kreuzgangs, Denkmäler, die zu dem Besten gehören, das uns die Hoch-Romanik hinterlassen hat. Die reiche Bauplastik an den Ost-Apsiden und die schlanken Säulen in dem berühmten, zweischiffigen nördlichen Kreuzgangsflügel konnten nicht nur exemplarisch für das Kunstschaffen der Erbauungszeit genommen, sondern auch als der zweifellos künstlerische Höhepunkt der beiden Tage interpretiert werden.

Von bescheidenerem, nicht europäischem Rang, aber dennoch, auch im kleinen eindrucksvoll, zeigten sich auf der letzten Exkursion des Jahres, der Halbtagsfahrt am 15. Oktober, im heimatlichen **B u t z b a c h** die Wendelinus-Kapelle mit ihrem spätgotischen Schnitzaltar und die Johannerkirche im heute eingemeindeten **N i e d e r - W e i - s e l**, zwei Bauwerke, deren jedes für seine Erbauungszeit kennzeichnend interpretiert wurde, jene für die Wende zum 16. Jh., dieses für die zum 13., als mit Nieder-Weisel die reife Romanik in der Wetterau ihren Höhepunkt erreichte.

Auch im Berichtsjahr 1988 konnte der 1. Vorsitzende des Vereins, Prof. Dr. E. **Knauß**, die Vortragsreihe des Winterhalbjahres 1988/89 eröffnen, für dessen 11 Veranstaltungen er wieder die Referenten gewonnen und im Oktober eingeladen hatte. Nicht nur konnte er jedesmal wieder viele Mitglieder, sondern auch viele Gäste im Festsaal des Alten Schlosses begrüßen, da die von ihm getroffene Auswahl der Themen sowohl dem vielseitigen Interesse der Öffentlichkeit Gießens und seines Umlandes Rechnung trägt als auch immer

wieder zeigt, daß der Zuhörerkreis sich längst nicht mehr auf die mittlere und ältere Generation beschränkt, sondern der nicht mehr zu übersehende, neu entstandene Wissensbedarf der Jüngeren an historischen Ereignissen und ihrer jeweiligen Vorgeschichte Zuhörer sich einfinden läßt, die man jahrzehntelang hat vermissen müssen. Diese Feststellung bezieht sich erfreulicherweise nicht nur auf das Zeitgeschehen, das gerade anfängt, Geschichte zu werden, sondern auch auf die Vergangenheit, mit der man sich beschäftigen will und muß, wenn die Gegenwart verstanden werden soll.

Die Reihe eröffnete am 20. Oktober 1988 Professor Dr. Klötzer, Stadtarchivdirektor von Frankfurt und Leiter des Historischen Vereins der Stadt, der über "Frankfurt, ein Zentrum deutscher Geschichte" sprach und die Bedeutung der Main-Metropole eindrucksvoll und wirkungsvoll sich entfalten ließ, zumal er seine Ausführungen durch zahlreiche und für die Gießener meist unbekannte Lichtbilder demonstrieren konnte (83 Zuhörer).

Der Vortrag Klötzers brachte aber nicht nur Frankfurter Details, die man bei uns gerne zur Kenntnis nahm, sondern stellte die Stadt als einen lebenden Organismus vor, der zu keiner Zeit seiner Existenz seinen hohen Anteil an der deutschen Geschichte verleugnen wollte und konnte. Man erfuhr an diesem Abend von den Anfängen dieses Zentrums nicht nur der deutschen, sondern über die Grenzen des Alten Reiches hinaus abendländischen Geschichte. An der bereits in der Vorgeschichte und in der Römer-Zeit genutzten Mainfurt entstanden seit der Karolingerzeit nicht nur die Pfalzen der großen deutschen Kaiserdynastien, hier wuchs auch das spätere Bartholomäusstift zur Wahl- und seit dem ausgehenden Mittelalter zur Krönungskirche der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation heran. Die deutsche Politik des 19. Jh. erhielt in der Paulskirche ihren nachhaltigsten Ausdruck, indem an dieser Stelle die ersten Versuche einer deutschen Einigung unternommen und von hier der Beginn einer deutschen Demokratie seinen Ausgang nahm, geschichtliche Vorgänge, die mit dem Jahre "1848" und dem ersten deutschen Parlament für immer verbunden bleiben. Sie mußten, wie die Geschichte der Stadt und des 19. Jh. zeigen, aus heute einleuchtenden Gründen zum Scheitern verurteilt sein. Mit dem Jahre 1866 begann dann die "preußische" Epoche der bis dahin selbständigen Freien Reichsstadt, deren

Bürger und ihre Regierung sich vergeblich gegen die Verein-  
nahme durch die Preußen wehrten.

1945 wurde die Stadt, die Jahrhunderte hindurch so etwas  
wie das Sinnbild der Reichsgeschichte und der Kaiseridee  
gewesen war, im Zuge einer von außen diktierten Militär-  
regierung "hessisch". Nur langsam verheilten die Narben, die  
ein wahnwitziger Krieg dem "Zentrum deutscher Geschichte"  
geschlagen hatte, das zu allen Zeiten einen unübersehbaren  
Anteil nicht nur an der politischen, sondern auch an der  
kultur- und geistesgeschichtlichen Entwicklung deutscher  
Vergangenheit genommen hat und bis heute das Gesicht  
deutscher Geschichte mitprägt.

Als Klötzer schloß, erhielt er nicht nur den verdienten Bei-  
fall seiner Zuhörer, sondern durfte Gießen in dem Bewußt-  
sein verlassen, mit seinen gediegenen Ausführungen einen le-  
bendigen Beitrag zur deutschen Geschichte geleistet und bei  
den bis zum Schluß interessierten Zuhörern den Eindruck  
hinterlassen zu haben, daß es sich gelohnt hatte, die Stadt  
am Main zum Auftakt eines neuen Winterhalbjahres gewählt  
zu haben.

Hatte dieser erste Vortrag für uns Frankfurt zu einem imponierenden  
Zentrum deutscher Geschichte werden lassen, so  
griff am 3. November im vollbesetzten Netanya-Saal (69 Zu-  
hörer) Arno L u s t i g e r von der jüdischen Gemeinde in  
Frankfurt, der als Journalist durch zahlreiche Veröffentlichungen  
zur jüngsten leid- und schmachvollen Vergangenheit  
bekannt geworden ist, mit seinem Vortrag über den "Fett-  
milchaufstand in Frankfurt, 1612 - 1626, - Vincenz Fett-  
milch - ein Vorläufer des modernen Antisemitismus" ein The-  
ma auf, das die Zuhörer mit einem weit mehr als nur histo-  
rischen Detail der Geschichte Frankfurts in der Vergan-  
genheit vertraut machte.

Lustiger konnte an dem Fettmilch-Aufstand des frühen  
17. Jh. aufzeigen, wie leicht es bereits damals gewesen ist,  
die Unzufriedenheit der Masse gegen die Juden zu mobilisieren  
und sie zu einem Pogrom ärgsten Ausmaßes werden zu  
lassen, gegen das höchste Stellen des Reiches einschreiten  
mußten. Der "Aufstand" fing scheinbar harmlos an und konnte  
erst 1626 ebenso blutig niedergeschlagen werden, wie er  
sich seit 1612 blutig ausgeweitet hatte.

Im einzelnen erfuhr man, wie es zu den schweren Ausschrei-  
tungen gekommen war, die erst allmählich zu einer Juden-

verfolgung ausarteten, nachdem sie zunächst im sozialpolitischen Umfeld entstanden waren: Der Rat der Reichsstadt Frankfurt, der weitgehend aus patrizischen, in sich geschlossenen Adelsfamilien bestand, hatte durch Vetternwirtschaft und seine Politik den Unwillen breiter, an der Regierung nicht beteiligter Massen und den reichen, damals aus den Niederlanden zugewanderter Familien erregt. Als er 1612 bei der Krönung von Kaiser Matthias die übliche Verlesung der Stadt-Privilegien verweigerte, beschwerten sich die Unzufriedenen unter der Leitung des aus der Wetterau zugewanderten Lebkuchenbäckers Vinzenz Fettmilch über diese und andere Mißstände und erreichten 1613 eine neue Stadtverfassung und mit kaiserlicher Bestätigung sogar einen Bürgervertrag. Radikale Anhänger dieser revolutionären Bewegung vertrieben 1614 den alten Rat, plünderten am 22. August 1614 die Judengasse und vertrieben die unbeliebten Juden sowie einzelne Patrizier. Die Geflohenen fanden Zuflucht in dem nahen Kurfürstentum Mainz, weniger aus Sympathie für die Opfer als aus der Rivalität zwischen dem Kurstaat und der Freien Reichsstadt. Fettmilch selbst, der führend an den Ausschreitungen und dem Pogrom beteiligt war, verfiel kurz darauf der Reichsacht. Der in seiner Zusammensetzung nach der Niederschlagung der Revolte restituierte patrizische Senat verurteilte Fettmilch mit anderen Anführern zum Tode. Sie wurden am 28. Februar 1626 hingerichtet.

Soweit die Daten und Fakten dieses weder in seinen Ursachen noch in seinen Ausschreitungen ungewöhnlichen Vorganges, der natürlich den Referenten veranlaßte, Vergleiche zu dem Aufstand von damals und den Pogromen unserer Tage zu ziehen und eine Brücke zu schlagen zur jüngsten Vergangenheit, die bei weitem die Ereignisse des frühen 17. Jh. an Grausamkeiten und Konsequenzen übersteigt. Dadurch gelang es Lustiger, seine Zuhörer zu treffen, die den Saal offenbar mit Erschütterung verließen.

Bereits am 10. November füllte sich das Haus bis auf den letzten Platz (ca. 145 Zuhörer) aufs neue, um unser Vorstandsmitglied Oberstudienrat Kurt H e y n e zu hören, der anlässlich der 50. Wiederkehr der Ereignisse, die man leider immer wieder die "Reichskristallnacht" zu nennen pflegt, über "Die Reichspogromnacht in Gießen und Umgebung" mit Befragung von Zeitzeugen sprach.

Mit der bei ihm bekannten Gründlichkeit bei der Ausschöp-

fung aller vorhandenen Quellen versuchte er, die Vorgänge in Gießen bis ins einzelne an jenem 10. November 1938 zu rekonstruieren, was eine der Gießener Zeitungen veranlaßte, in ihrem Bericht von der "minutiösen Rekonstruktion eines 'Kristallmorgens'" zu sprechen, eines der trübsten Kapitel der Geschichte unserer Stadt. Heyne bezeichnete es wiederholt als exemplarisch dafür, was mit und nach der Einäscherung der beiden Gießener Synagogen niemandem mehr verborgen bleiben konnte.

Obwohl viele der Täter namentlich bekannt sind und heute noch leben dürften, enthielt sich der Referent in seinem Vortrag bewußt der Bekanntgabe von Namen, indem er nachdrücklich auf die Persönlichkeitsrechte hinwies, bei dieser Gelegenheit aber nicht verschwie, daß die Opfer davon nicht betroffen seien. Im übrigen konnte man bei diesem Vortrag sowohl erfahren, wie geradezu pervers bei der Brandlegung vorgegangen wurde, als auch mußten die Zuhörer zur Kenntnis nehmen, wie durchorganisiert das Geschehen in Gießen war und daß die, besonders von Jugendlichen durchgeführt, Plünderungen und Verwüstungen jüdischer Geschäfte sich unmittelbar anschlossen; auch legte der Referent Wert darauf festzustellen, daß in Gießen diese Aktionen von "gestiefelten" Vorstadtbewohnern der SA durchgeführt worden seien und weniger von Mitgliedern der Partei. Die Beteiligten seien brutal vorgegangen, während anscheinend die Polizei schlimmere Gewalttätigkeiten verhindert habe.

Besonderen Nachdruck verlieh Kurt Heyne seinen Ausführungen durch das Befragen noch lebender Zeitzeugen, die im wesentlichen jedoch in ihren Erinnerungen an den Vormittag des 10. Novembers nur bestätigen konnten, was in dem Vortrag auf Grund des Quellenmaterials dargeboten worden war. Vieles war davon so reichhaltig, war so differenziert und wirkte so unmittelbar, daß niemand den Saal verließ, der nicht mindestens sehr nachdenklich gestimmt worden wäre, da er entweder persönliche Erinnerungen an das Geschehen in Gießen oder sonstwo hatte oder erfahren mußte, was im Deutschen Reich im November 1938 geschehen war und nicht verhindert wurde.

Über das gleiche Thema, über "Das Novemberpogrom in Hessen", sprach am 17. November Dr. Wolf-Arno Kröppel, Leitender Archivdirektor in Wiesbaden, auch dieses Mal im vollbesetzten Netanya-Saal des Alten Schlosses (68 Zuhörer).

Mit diesem Vortrag, dem dritten, den der Oberhessische Geschichtsverein zu dem Komplex "Antisemitismus" halten ließ, konnte der Referent die reichen Materialien in Gießen vorstellen, die er in seinem Buch "Kristallnacht in Hessen" zusammengetragen hat.

Ausgehend von der Schilderung der Ursachen und dem Verlauf der Pogrome in Hessen begann Kropat mit dem Attentat auf den deutschen Diplomaten von Rath am 7. November 1938 in Paris, das auf die verzweifelte Lage namentlich polnischer Juden in Deutschland aufmerksam machen sollte. Als von Rath seinen Verletzungen erlag, kam es zunächst u.a. in Kurhessen zu Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung und zum Sturm auf eine Synagoge in Kassel. Dem dort von der Gestapo inszenierten Pogrom seien alsbald ähnliche Ausschreitungen in anderen kurhessischen Städten und Gemeinden gefolgt. Sie hätten zunächst neben der Gestapo Goebbels zugeschrieben werden müssen, da Hitler sich, wohl aus taktischen Gründen, im Hintergrund gehalten habe. Als die Aktionen am 10.11. außer Kontrolle geraten seien, habe man sie abgeblasen, zumal man unliebsame Reaktionen im Ausland befürchtet habe. In diesem Zusammenhang trug Kropat auch die Version vor, die Pogrome des Jahres 1938 seien die einzigen NS-Verbrechen gewesen, die man in der Öffentlichkeit zugestanden habe, während die Euthanasie unter strengster Geheimhaltung durchgeführt worden sei. Noch brutaleres Vorgehen gegen die Juden sei auf dem Lande zu beobachten gewesen, wo im Durchschnitt der Bevölkerungsanteil der Juden höher gewesen ist als in den Städten. Überall jedoch hätten sich neben den Rollkommandos der SA und der SS auch die Einwohner beteiligt, da in bürgerlichen und in bäuerlichen Kreisen der Antisemitismus weit verbreitet war, so daß Plünderungen von Geschäften, Häusern und Wohnungen als "gesunde" Reaktion verstanden wurden. Diese bedauerliche und unverständliche Einstellung müsse ausdrücklich betont werden, da, so Kropat, nachzuweisen sei, daß nach dem 9. und 10. November kaum jemand aus der Bevölkerung sich innerlich von der NS-Politik distanziert habe. Wenn, so stellte der Referent abschließend fest, nicht eine breite Mehrheit eben dieser Bevölkerung hinter dem Antisemitismus, der NS-Ideologie und ihrer Politik gestanden hätte, wären Pogrome eines solchen Ausmaßes niemals möglich gewesen. Sie seien vielmehr nur noch der Auslöser vorprogrammierten Unheils gewesen.

Der Beifall der Anwesenden für das, was sie hatten hören müssen, äußerte sich nicht auf die übliche Weise. Man verließ betreten, vielleicht sogar betroffen den Saal, betroffen wohl deshalb, weil weder für viele die Erinnerungen sich verdrängen ließen noch das Bewußtsein sich unterdrücken ließ, daß so etwas bei uns möglich gewesen war.

Einer weit zurückliegenden Vergangenheit, die zudem nicht belastete, widmete sich, ebenfalls noch im November, nämlich am 24.11., der bei uns seit langem bekannte Marburger Professor Dr. Fred S c h w i n d vom Landesamt für geschichtliche Landeskunde, der mit zahlreichen und sehr informativen Lichtbildern über die "Anfänge und Ausbildung des mittelalterlichen Städtewesens in Hessen" sprach.

In dem fundierten und fundamentalen Vortrag erfuhr man manches durch unsere Exkursionen Bekannte, aber auch viel Neues, vor allem auch durch die wohl die meisten der den Saal füllenden Zuhörer (65) überraschende Feststellung, daß trotz der im Mittelalter herrschenden agrarischen Struktur des hessischen Raumes zahlreiche Klein- und Mittelstädte entstanden seien. Dieser überraschenden Erscheinung im einzelnen nachzugehen, sei weder bei der guten Quellenlage allzu schwer noch sei dies ohne Reiz, da im Mittelalter die Kultur keineswegs ausschließliche Sache nur der Städte gewesen sei. Diese hätten erst allmählich die Wahrnehmung der Bereiche übernommen, die sich heute in ihnen konzentrierten: Verwaltung, Rechtsprechung sowie die Belange der Wirtschaft und des Verkehrs.

Des weiteren wies Schwind nach, daß der heutige Zustand der Städte das Ergebnis eines durch die Jahrhunderte dauernden Entwicklungsprozesses sei, der schließlich zur Stadtentstehung geführt habe. Einen besonderen Platz in diesem Prozeß nähmen die Städte ein, die seit der 2. Hälfte des 4. Jh. Bischofssitze gewesen seien, was sich deutlich am Beispiel von Mainz und Worms erkennen lasse. Sie hätten zwar eigentlich nie zu Hessen gehört, wenn man von ihrer kurzen Zugehörigkeit von 1815 bis 1945 absehe, die jedoch in diese Betrachtung hineingehörten, da sie aus unserer Geschichts- und Kulturlandschaft nicht herausgelöst werden könnten. In beiden Städten hätte sich seit der Zeit der Karolinger, also seit dem 8. Jh., ein großer Kirchenbesitz herausgebildet, der dennoch nicht die Entstehung von Stadtgemeinden habe verhindern können, die ihrerseits Vorbild für weitere Stadtgrün-

dungen geworden seien. Ein ähnlicher Vorgang lasse sich an Städten wie an dem thüringischen Erfurt, dem mainfränkischen Würzburg und dem hessischen Fritzlar nachweisen, die auf bonifatianische Bistums- bzw. Klostergründungen zurückzuführen seien.

Im Gegensatz zu diesen "kirchlichen" Städten stünden Kassel und Frankfurt, die als Gründungen weltlicher Herren entstanden seien und sich anders entwickelt hätten. Neben den unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen käme, so Schwind, den Märkten Bedeutung für die Stadtentwicklung zu, durch die sich Handel und Verkehr herausgeformt hätten, wofür Schutzpflichten der geistlichen und weltlichen Herren notwendig geworden seien, die diese Entwicklung durch die Verleihung des Münz- und Marktrechtes gefördert hätten. Diese Privilegien alle zusammen hätten die Städte zu Stützpunkten fürstlicher Macht werden lassen und, wie überall im Reich, so auch in Hessen, zu einer vielseitigen und bunten Städtelandschaft geführt, die schließlich den Grundstein für neue Wirtschafts- und Lebensformen gelegt habe.

Der Beifall für Schwinds Ausführungen war verdient und wurde nicht geschmälert durch die Fragen aus der Zuhörerschaft, die wie meist nicht als Diskussionbeiträge gewertet werden können, sondern lediglich als Antworten auf das Thema tangierende Fragen.

Ins Detail zu dem von Schwind behandelten Komplex führte der Vortrag des Stadtarchivars Dieter W o l f M.A. aus Butzbach, der am 8. Dezember 1988 zur "Struktur niederhessischer Kleinstädte im Spätmittelalter (u.a. Melsungen und Spangenberg)" sprach und seine Ausführungen mit zahlreichen Lichtbildern demonstrierte.

Daß er seinen Vortrag gerade an den von uns im gleichen Jahr besuchten nordhessischen Städten Melsungen und Spangenberg exemplifizierte, unterstrich nicht nur die Bedeutung dieser für die Stadtentwicklung wichtigen niederhessischen Kleinstädte, sondern erleichterte den wiederum sehr zahlreich erschienenen Zuhörern (55) das Mitgehen bei Entwicklungsvorgängen, die für Kleinstädte ebenso zutreffen, wie das in dem vorausgegangenen Vortrag über die hessische Städtelandschaft hinaus Schwind aufgewiesen hatte.

Im wesentlichen beschränkte sich Wolf auf die Geschichte von Melsungen und Spangenberg. Die beiden Städte haben zur Zeit ihrer Gründung im 12. Jh. zunächst viel Gemeinsames,

wie an diesem Abend zu hören war und die Teilnehmer der Exkursion am 28. August 1988 gesehen hatten. Beide Städte besitzen ein Schloß und einen historischen, gut erhaltenen Stadtkern mit ansehnlichen Fachwerkhäusern, die sich um einen großen, freien Rechtecksplatz gruppieren. Doch noch im Mittelalter entwickelten sie sich auseinander. Melsungen an der Fulda, von den thüringisch-hessischen Landgrafen gegründet, ist heute der größere und bedeutendere Ort, Spangenberg, von den Herren von Treffurt auf bergigem Gelände angelegt, hatte naturgemäß weniger Ausdehnungsmöglichkeiten, überflügelte jedoch nach der Trennung Hessens von Thüringen im 13. Jh. nicht zuletzt wegen seiner günstigeren Straßenlage, die die Stadt allmählich im ausgehenden Mittelalter zur bevorzugten Residenz der nun hessischen Landgrafen werden ließ, die Siedlung an der Fulda. Diese Entwicklung schenkte der nur 9 km von Melsungen entfernten Stadt den Ausau der über ihr liegenden Burg zu einem Schloß der in der Renaissance sich entfaltenden Wohnkultur sowie auch die stattliche Pfarrkirche. Der Ort mußte seine Vorrangstellung erst in der Neuzeit an Melsungen abtreten, als andere Verkehrswege sich durchsetzten, die die Stadt schnell über die mittelalterlichen Grenzen hinaus wachsen ließen, so daß sie heute als das wirtschaftliche Zentrum der Region gelten darf, die unverändert die größere Anziehungskraft erkennen läßt.

Als Gewinn dieses Vortrags darf die Erkenntnis dafür gewertet werden, daß Siedlungen, unter gleichen Bedingungen im Hochmittelalter entstanden, unterschiedlichen Wachstumsgesetzen unterworfen sind und sich nach diesen entwickeln, insbesondere dann, wenn sich in der neueren Zeit eine sich dieser Entwicklung angepaßte Infrastruktur entfaltet.

Die bis zum Ende des Vortrags sichtlich interessierten und aufmerksamen Zuhörer spendeten den verdienten Beifall für das Gehörte, das im Bild Gesehene und für das, was viele von Ihnen noch in unmittelbarer Erinnerung bewahrt hatten.

In die Nähe des gleichen Themas, Beiträge zur Stadtentwicklung im Mittelalter, führte am 19. Januar 1989 Frau Dr. Eva-Marie F e l c h o w, Leiterin des Universitätsarchivs Gießen, die mit ihren "Betrachtungen zur spätmittelalterlichen Stadtverfassung am Beispiel der Städte Gießen und Wetzlar" die Forschungen zur Stadtentwicklung wirkungsvoll

fortsetzte und sie mit ihren Arbeiten zu zwei weiteren Städten in unserer Region ergänzte.

Die Referentin, dem Oberhessischen Geschichtsverein nicht unbekannt, wußte in ihren Ausführungen wegen der sehr unterschiedlich verlaufenen Geschichte der beiden Städte mehr von der Reichsstadt Wetzlar vorzutragen als von der kleinen, seit dem späteren 13. Jh. hessisch-landgräflichen Stadt Gießen. Als während des Mittelalters unbedeutende Ackerbürgerstadt wurde sie im 16. Jh. zur landgräflichen Festung ausgebaut und dadurch in ihrer Entwicklung behindert. In jeder Hinsicht lag sie eher im Schatten Wetzlars, das selbst noch im 18. Jh., in der Epoche des Niedergangs seiner reichsstädtischen Vergangenheit, durch das Reichskammergericht reichsgeschichtliche Bedeutung entfalten konnte und im 19. Jh. sich zu einer Industriestadt entwickelte, deren wirtschaftliches Potential die Beamten-, Verwaltungs- und Universitätsstadt niemals auch nur annähernd Gießen erreichen konnte. Während hier die landgräfliche Verfassung innerhalb der Befestigungen eine Stagnation eher förderte als beseitigte, blieb Wetzlar immer eine "offene" Stadt, die es bereits im Mittelalter dank seiner reichsstädtischen Freiheiten und nicht zuletzt durch sein Reichsstift St. Marien und andere klösterliche Niederlassungen geworden war.

Die den Saal füllende Zuhörerschaft (79) dankte Frau Felchow mit anhaltendem Beifall, da sie sich angesprochen und angeregt fühlte, weil die Referentin nicht nur die Verfassungen der beiden Städte einander gegenübergestellt hatte, sondern bemüht gewesen war, den spröden Stoff durch die Art ihres Vortrages aufzulockern. Das Thema des Referates erschien auch deshalb wohl besonders aktuell, weil jeder der Anwesenden sich an den gescheiterten Versuch erinnerte, der jüngst zwei Städte zu einer Einheit hatte zusammenzwingen wollen, die ihre eigenständige Geschichte besitzen, verfassungsmäßig nie etwas miteinander zu tun hatten und zu allen Zeiten, einst wie heute, überzeugender Gemeinsamkeiten entbehrten.

Ein weniger regional- als übergreifendes landesgeschichtliches Thema behandelte am 2. Februar 1989 Archivamtsrat Armin Sieburg vom Staatsarchiv in Marburg, der in den letzten Jahren bei uns wiederholt über Hessen im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit gesprochen hat. Diesmal war es "Der Beginn der Regierungszeit Philipps des

Großmütigen in Hessen", die sich vielleicht zu der glanzvollsten Epoche der hessischen Geschichte hätte entwickeln können, wenn der junge Landgraf nicht so sehr ein typischer Renaissance-Mensch gewesen wäre, dem "nichts Menschliches fremd war". Als Philipp, 1504 in Marburg geboren, mit 14 Jahren für volljährig erklärt wurde, hatte Martin Luther durch die Veröffentlichung seiner Thesen gegen den Ablass das Zeitalter nicht nur der Reformation eingeleitet. Ihr schloß sich der junge begabte Landgraf mit als erster der Reichsfürsten an - mit allen Konsequenzen. Bereits 1526 ließ er für sein gesamtes Fürstentum, die Landgrafschaft Hessen, in Homberg an der Efze die Einführung der neuen Lehre beschließen. Hessen wurde dadurch 1527 ein evangelisches Land. Mit der damit verbundenen Säkularisierung der Klöster förderte Philipp tatkräftig die sozialen und kulturellen Anliegen seines Jahrhunderts. Noch 1527 gründete er in Marburg die erste evangelische Universität nicht nur Hessens, sondern des Deutschen Reiches. 1529 versuchte er in seinem Residenzschloß in Marburg eine Einigung der damals schon bestehenden unterschiedlichen Lehrmeinungen innerhalb der reformatorischen Bewegung. Seine Bemühungen scheiterten weniger jedoch an dem Widerstand der Theologen als an den politischen Gegensätzen, die schnell zutage getreten waren und fortan nicht nur die Sache der Reformation belasteten, sondern auch den weiteren Ablauf der Reichsgeschichte. Die in der Zeit der alsbald einsetzenden Glaubenskriege nicht immer eindeutige Haltung Philipps trat im Jahre 1540 in eine ernsthafte Krise ein, als er mit Zustimmung Luthers und Melanchthons eine Doppelehe mit der adligen Margarethe von der Saal (auch Sale) einging. Die daraus resultierende Belastung leitete den Niedergang seines politischen Ansehens und Einflusses ein. Er, der ursprünglich mehr mit dem Calvinismus sympathisiert hatte, arrangierte sich schließlich religiös mehr mit dem Luthertum. Als er 1552 im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges aus der Haft entlassen wurde, in die er nach der militärischen Niederlage der evangelischen Sache geraten war, widmete er sich fortan der Verwaltung seines Territoriums, aber auch theologischen Fragen und zeigte sich in allem und auch dadurch als typischer Vertreter des so bewegten 16. Jh.

Als er 1567 in Kassel starb, verlor durch die in seinem unseligen Testament verfügte Aufteilung der Landgrafschaft an die Söhne Christines von Sachsen, seiner erstgeheirateten

Frau, Hessen seine reichsgeschichtliche Bedeutung. Das nunmehr zerstückelte Land wurde in einen Strudel hineingerissen, dessen Beginn nicht von der schillernden Persönlichkeit Philipps getrennt werden kann, nicht so sehr durch schuldhaftes Verhalten des Landesfürsten denn als Opfer der Kräfte, die die beginnende Neuzeit auf allen Gebieten freigesetzt hatte.

Der nicht nur informative, sondern in diesem Sinne auch nachdenklich stimmende Vortrag Sieburgs erfuhr den verdienten Beifall der zahlreich erschienenen Interessenten (59 Zuhörer). Er bestätigte aufs neue, wie bunt die Palette eines Geschichtsvereins sein muß, wenn sie aktuell sein und möglichst viele ansprechen will.

Wieder ins Detail, diesmal in die Geschichte und in das Bild einer Schloßanlage und nur zurück in die Mitte des 19. Jh., führte am 23. Februar der Vortrag eines jungen Engländers, der in Marburg studiert und dort dem "Förderkreis alter Kirchen" im Marburger Land angehört. Angus F o w l e r sprach über "Beziehungen zwischen Großbritannien und Oberhessen im 19. Jh."

Sein Referat kreiste um die englische Neu-Gotik, auf deren Stil zurückgehend, wohl wegen verwandtschaftlicher Beziehungen, in der Mitte des 19. Jh. neben dem Renaissance-Herrenhaus in Friedelhausen a.d. Lahn ein Graf von Schwerin für Adalbert von Nordeck zur Rabenau ein Schloß errichtete. Diesen aus dem Jahre 1852 stammenden, eher zu sachlich und zu nüchtern wirkenden denn als romantisch zu empfindenden Bau stellte der junge Engländer mit viel Engagement und großer Detailkenntnis vor und versäumte es nicht, sich immer wieder auf englische Vorbilder und Parallelen zu beziehen, so daß bei den zahlreich erschienenen Zuhörern (69) der Eindruck entstehen mußte, es handele sich im benachbarten Friedelhausen eher um eine englische Schöpfung auf deutschem Boden als um den Ausdruck eines Stils, der auf dem Festland seine Vorläufer hat, die in der Romantik ihre Ausformung empfangen.

Es hätte wahrscheinlich den Erwartungen vieler an diesem Abend ins Alte Schloß gekommenen Anwesenden entsprochen, wenn der Referent auf diese Zusammenhänge eingegangen wäre und nicht nur einen fast zu "poliert" erscheinenden Bau vorgestellt hätte. Diese auf eine breitere Basis gestellte Behandlung des Schlosses hätte die Beziehungen Großbritanniens

und Oberhessens, ausgehend von Friedelhausen, eher gefördert als ihnen Abbruch getan, zumal das im hessischen Hinterland gelegene Battenberg diese "Beziehungen" nur unterstreichen kann, da sie die Engländer mit ihrem Königshaus auch in anderem als nur stilistischen Bezug erscheinen lassen könnten.

Darauf bezogene Fragen an den Referenten, die nach seinen dennoch interessanten Ausführungen gestellt wurden, belebten die streckenweise ermüdende Aufzählung von Namen und Zahlen, die zwar die gründliche Beschäftigung des Referenten mit seinem Thema erhärteten, aber in dieser Fülle von den Zuhörern nicht behalten werden konnten. Stattdessen wäre das Referat zweifellos belebt worden, hätte man etwa zum Abschluß einige Bilder der Häuser gesehen, die auch in Gießen im Stil der "englischen" Neogotik erbaut worden sind.

Den ersten der beiden noch für den März 1989 vorgesehenen Vorträge hielt am 9.3. der Archivleiter des Stadtarchivs Offenbach, Herr Hans-Georg R u p p e l, der mit zahlreichen Lichtbildern den "Aufstieg Offenbachs zur Industriestadt" seinen Gießener Gästen vorstellte (29 Zuhörer).

Der mit viel Liebe zum Detail und der Main-Stadt vorgetragene Werdegang einer einst eher verträumten kleinen isenburgischen Residenz zu einer hessischen Industriestadt mit einem beachtenswerten Wirtschaftspotential ließ Einblick gewinnen in eine Stadtgeschichte, die ihresgleichen nicht nur in Hessen suchen dürfte. Die Isenburger besaßen Offenbach bis zum Jahre 1816. Im Zuge der Neuordnung des ehemaligen Reichsgebietes nach der napoleonischen Zeit kam die Stadt an das Großherzogtum Hessen-Darmstadt und entwickelte sich seitdem zu einer der hessischen Großstädte.

Schon um 1600 hatte das isenburgische Offenbach wegen ihres Glaubens vertriebene Wallonen und Niederländer aufgenommen und um 1700 aus Frankreich vertriebene Hugenotten. Sie gründeten eigene Gemeinden und schufen wie an anderen Stellen auch in Offenbach mit ihren bei uns bis dahin fremden Handwerkskünsten den Anfang einer Industrialisierung, die der Stadt während des 19. Jh. den Aufschwung brachte, der sie sich zu einem blühenden Gemeindewesen entwickeln ließ. Offenbach wurde die Stadt der Lederwaren und der Ort der Deutschen Lederwarenmesse, die alljährlich Tausende von Ausstellern und Käufern in die Stadt zieht. Bereits um 1800 war in Offenbach die erste Steindruckerei

entstanden, und seit langem beherbergt sie die Fachhochschule für Schriftwesen, die mit dem Namen "Koch" aufs engste verbunden bleibt. Zu der Lederwarenindustrie kamen im Laufe des 19. Jh. Schriftgießereien hinzu, aber auch Schuhfabriken und chemische Werke ließen sich nieder und machten die Stadt vor den Toren Frankfurts, zwischen Höchst und dem mainaufwärts gelegenen Hanau, zu einem Industrieplatz, der seine Stellung nicht nur behaupten, sondern auch ausbauen konnte.

Das alles erfuhren an diesem Abend die Oberhessen, die anfangs wohl mit einiger Zurückhaltung Ruppel gefolgt sein mögen, im Laufe seines Vortrags aber zunehmendes Interesse zeigten und dem Gast aus Offenbach den verdienten Beifall nicht zurückhielten, der sich noch einmal wiederholte, nachdem er bereitwillig und offenbar auch gerne die an ihn anschließend gerichteten Fragen beantwortet hatte.

Den letzten, den 11. Vortrag dieses ungewöhnlich reichen Winterprogramms 1988/89, hielt am 16. März Dr. Walter M ü h l h a u s e n von der Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg über die "Anfänge des Landes Hessen nach dem 2. Weltkrieg im Spiegel der Tagebücher Ludwig Bergsträbers". Das Thema über zeitgemäße und akute Vorgänge hatte auch wieder zahlreiche Interessenten der jüngeren Generation angelockt (33 Zuhörer) und bestätigte damit Beobachtungen, die wir unserem Vortragsbericht vorausgeschickt hatten.

Der schon im alten hessisch-darmstädtischen Volksstaat Hessen bekannte und politisch tätige Bergsträber war und schien der amerikanischen Militärregierung nach dem totalen Zusammenbruch der geeignete Mann zu sein, der nach anfänglichen Schwierigkeiten mit der Besatzungsmacht die Neuordnung Hessens und den Aufbau erfolgreich durchführen konnte. Als erstes eines außerordentlich schwierigen Prozesses bei dem Neubau der staatlichen Existenz Hessens wurde bereits am 24. April 1945 für die südhessische ehemalige Provinz Starkenburg eine Verwaltung unter dem Vorsitz von Professor Dr. Ludwig Bergsträber neu begründet und ihr schon am 30. Juni 1945 auch die Provinz Oberhessen mit der Provinzialhauptstadt Gießen unterstellt. Ähnliche Regierungsbefugnisse waren für die ehemaligen preußischen Provinzen Nassau in Wiesbaden und für Kurhessen in Kassel erteilt worden. Diese Neuordnung war zunächst durch verwaltungs-

und wirtschaftspolitische Notwendigkeiten bestimmt, wobei das Rhein-Main-Gebiet anfangs naturgemäß den Vorrang hatte. Aber schon im Mai und im Juni sah sich Bergsträßer veranlaßt, der Besatzungsmacht die Vereinigung der Gebiete des ehemaligen Hessen-Darmstadt mit Wiesbaden und Frankfurt vorzuschlagen und diese Gebietspläne bereits im Juli zur Neubildung eines "Staates" auf ganz Hessen auszudehnen. Im Zuge dieser Überlegungen kam es im September zur Schaffung von "Groß"-Hessen und im Oktober 1945 zur Konstituierung des zukünftigen Bundeslandes, wenn auch mit starken Gebietsverlusten und Gebietsveränderungen, nachdem der anspruchsvolle Name in den uns geläufigen "Hessen" abgeändert worden war.

Bereits am 1. Oktober 1945 wurde Professor Dr. Karl Geiler zum ersten Ministerpräsidenten ernannt und die drei Regierungspräsidien Darmstadt, Kassel und Wiesbaden eingerichtet. Der Aufbau erfolgte von da ab zügig in jedem Bereich eines geordneten Staatswesens, nachdem noch im Dezember des gleichen Jahres 1945 ein hessisches Staatsgrundgesetz erlassen worden war, das Hessen zum Glied eines künftigen demokratischen Gesamt-Deutschlands erklärte. Ein Jahr später, am 1. Dezember 1946, fanden eine Volksabstimmung und erste parlamentarische Wahlen statt. Hessen hatte sich unter der entscheidenden Mitwirkung Bergsträubers, für den manches anders sich entwickelt, als er wohl gewünscht und gehofft hatte, trotz der ungewöhnlichen moralischen, wirtschaftlichen und auch persönlichen Notstände und Belastungen von einem totalen Trümmerhaufen zu einem Staat entwickelt, in dem die Konsolidierung der inneren Landesverhältnisse den Fortschritt machte, der Bergsträßer heute eine führende Rolle beim Aufbau nicht nur Hessens, sondern auch der gesamten Bundesrepublik sichert.

Es ist das Verdienst des Referenten aus Heidelberg, die Bedeutung Bergsträubers nicht nur aus den vorhandenen und bekannten Quellen herausgearbeitet, sondern sie durch Einblick in die Tagebücher eines Mannes erweitert zu haben, nach dessen Willen vieles hätte anders laufen sollen.

Nach dem anhaltenden und sehr verdienten Beifall für das umfassende Referat Mühlhausens unterstrich zum Abschluß der 1. Vorsitzende Erwin **Knauß** nicht nur den Dank für das Gehörte, sondern auch für den guten Besuch aller Veranstaltungen, die während des zu Ende gegangenen Winterhalbjahres durchgeführt worden waren und dazu beigetragen hätten,

bei Mitgliedern und Gästen das breite Spektrum der angebotenen Vorträge zu rechtfertigen und den eingeschlagenen Weg dieses Teils unserer Öffentlichkeitsarbeit auch in Zukunft fortzusetzen.

Dem selben Ziele galten im Sommerhalbjahr 1989 die Exkursionen, die wiederum von unserem 2. Vorsitzenden Hans **Szczecz** vorbereitet, durchgeführt und geleitet wurden und mit der Halbtagsfahrt am 29. April 1989 begannen.

Zielorte waren **E n g e l t h a l** bei **A l t e n - s t a d t** und die nahe gelegene **R o n n e b u r g**, unweit von Büdingen. Während der Anfahrt durch die südliche Wetterau über Staden und Stammheim hatte Szczecz wiederum beginnend mit der Vorgeschichte und der römischen Besatzungszeit in die stets aufs neue faszinierende Vergangenheit dieser seit Jahrtausenden die Menschen anziehenden Kulturlandschaft eingestimmt, die allerdings zu keiner Zeit eine politische Einheit gebildet hatte. Die Gemeinsamkeiten zeigen sich nicht in der territorialen Zerrissenheit der Region, sondern in der diese überwindenden Kultur und Kunst, die überzeugend spätestens seit dem frühen Mittelalter sichtbar wird und in den großen Stilepochen der Romanik, der Gotik und besonders noch einmal im Barock sehenswerte Kunstwerke geschaffen und bis heute erhalten hat. Ihre Träger sind, wenn man von der Sonderentwicklung des reichsstädtischen Friedberg absieht, zumeist Klöster und Stifte gewesen, die vornehmlich das künstlerische Gesicht des Hochmittelalters prägten und eine zweite Blütezeit im 18. Jh. entstehen ließen.

Zu den eindrucksvollsten Denkmälern dieser Epoche gehören die Bauten des kleinen, aber reizvollen Zisterzienserinnenklosters Engelthal, das zu Beginn des 19. Jh. säkularisiert, in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts mit Benediktinerinnen neu besiedelt wurde, die die alte monastische Tradition fortsetzen. Sie lassen in der sehr gepflegten Abteikirche das kultische und liturgische Erbe im Sinne Benedikts von Nursia neu entstehen, nachdem die Klosterkirche niemals als kirchlicher und geistlicher Mittelpunkt ihre Funktion der hier in der Diaspora lebenden Katholiken hatte aufgeben müssen. Die wechselvolle Geschichte des Klosters war vor und in der Kirche vorgetragen worden, so daß die Besichtigungen die Vergangenheit und Gegenwart zu einer lebendigen Einheit werden ließen.

Auf der Weiterfahrt durch Altenstadt, wo sich in der Römerzeit eines der größten Wetterau-Kastelle befand, ergab es sich, an den Limes und seine Geschichte zu erinnern, und auf der beherrschenden, das Flachland weithin sichtbar überragenden Ronneburg gedachte man der Isenburger, die im späten Mittelalter anfangen, die Burg in ein Schloß der Renaissance umzubauen, ohne dabei den Festungscharakter der Gesamtanlage zu beseitigen.

Bei der Rückfahrt über den Herrnhaag, wo die pietistische Bewegung der Herrnhuter Brüdergemeinde, ähnlich wie auf der Ronneburg, vorübergehend sich niedergelassen hatte, bot sich an, sich auf den Grafen Zinzendorf zu besinnen, der am Rande der Wetterau unter isenburgischem Schutz einige Jahre versucht hatte, die nach seiner Vorstellung erstarrten protestantischen Kirchengemeinden mit neuem christlichen Leben zu erfüllen. Von seinem Bemühen zeugen noch einige Bauten aus dieser Zeit, die trotz ihrer Schlichtheit den Barockcharakter des 18. Jahrhunderts nicht verleugnen können. Schließlich konnte **Szczecz**, als man am Glauberg vorbeifuhr, sowohl über die auf der Höhenfestung wieder angelauten Ausgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege in Wiesbaden berichten, wie auch daran erinnern, daß man in den frühen 30er Jahren zum ersten Mal von Gießen aus es unternommen hatte, den bis dahin mehr sagenumwobenen Berg mit den damals üblichen Methoden wissenschaftlich zu erforschen.

Eigentlich wie immer seit Jahrzehnten lieferte auch diese Exkursion nicht nur einen Beitrag zur Erhellung der Geschichte des heimatlichen Raumes, sondern erwies sich durch die Vielfalt der Besichtigungen an so unterschiedlichen Plätzen als geradezu "klassisch" geeignet, Geschichte an eindrucksvollen Beispielen zu vergegenwärtigen und die Beschäftigung mit ihr visuell zu aktualisieren.

Das war auch das Ziel der Exkursion am 4. Juni, die über **T r e y s a** und durch **Z i e g e n h a i n**, zwei für die Geschichte Hessens in gleicher Weise wegen ihres historischen und kunstgeschichtlichen Erbes beachtenswerte Plätze, zunächst nach **S p i e s k a p p e l** führte. Von dem um die Mitte des 12. Jh. gegründeten und alsbald reichbegüterten Prämonstratenserchorherrenstift ist nur noch der Torso der Kirche St. Johannis erhalten, die nach der Aufhebung der hessischen Klöster im Jahre 1527 verstümmelt wurde.

Was nach Abbruch des Ostteils und des südlichen Seitenschiffs von der einst monumentalen dreischiffigen hochromanischen Basilika bestehen blieb, weist sie immer noch als ein Bauwerk aus, das zu den großen des nordhessischen Raumes gehört.

Die wenigen noch vorhandenen Kapitelle an den Pfeilern bzw. Säulen, die im Stützenwechsel das Mittelschiff zum nördlichen Seitenschiff öffnen, zeigen eine reiche Bauplastik und lassen mit dem westlichen Säulenportal, das aus der Turmvorhalle in das Mittelschiff führt, immer noch das Raumgefühl des Gesamtbaus ahnen, der gegen Ende des 12. Jh. wohl fertiggestellt war. Die Gotik hat nur unbedeutende Stilanpassungen hinzugefügt, wenn man von dem Westturm absieht, der wohl 1504 an die Stelle des romanischen Vorläufers gesetzt wurde. Von den Konventsgebäuden ist bis auf einige geringe Mauerreste nichts mehr vorhanden.

Der Nachmittag konzentrierte sich nach einem zwanglosen Rundgang durch die fachwerkreiche Altstadt rings um den imposanten Marktplatz von *H o m b e r g a . d . E f - z e* auf die Besichtigung der hochgelegenen, stattlichen spätgotischen Pfarrkirche St. Marien, die, wohl über einer älteren Vorläuferkirche, ab der Mitte des 14. Jh. als dreischiffiger Hallenbau errichtet wurde und als solcher unverändert erhalten geblieben ist. Er ist für die Geschichte der Landgrafschaft Hessen und seine gotische Sakralarchitektur von gleich hoher Bedeutung. Die lichte, weite Halle wirkt trotz ihrer Leere ungeschmälert warm und wehevoll und strahlt immer noch etwas von der Geborgenheit der Kirchen ihrer Zeit aus, die das Raumgefühl des 14. und 15. Jh. im Sinne einer gotischen Intention vermitteln wollte. Sie gab Szczech den würdigen Rahmen für seine Ausführungen zur Geschichte der Reformation in Hessen, die auf der berühmten Synode 1526 unter dem Vorsitz des jungen, sicher begabten, aber unbeherrschten Landgrafen Philipp des Großmütigen beschlossen wurde. Die Synodalen leiteten damit nicht nur den Wandel zum Neuen in Hessen ein, sie gaben auch das Signal zu nicht allein auf kirchlichem Gebiet beginnenden Strukturveränderungen. In allen Bereichen auch des öffentlichen Lebens setzte sich das Neue durch, getragen von dem Selbstverständnis der Menschen, für die die Renaissance weniger ein neuer Kunststil war als der willkommene Ausdruck eines neuen, bis dahin außerhalb ihrer Persönlichkeit bestimmten Lebensgefühls.

Als man im Laufe des Nachmittags Homberg mit seinem reizvollen Altstadt kern verließ, konnte man nicht nur den Eindruck des weitgehend im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit entstandenen Stadtbildes mitnehmen, sondern auch das um vieles erweiterte Wissen um die Persönlichkeit des jungen Philipp, der über das 16. Jh. hinaus folgenschwer in die Geschichte Hessens eingegriffen hat.

Einzelheiten südhessischer Geschichte und der Begegnung mit Kunstdenkmälern von überregionaler Bedeutung zu vermitteln, galt auch die Ganztagsfahrt in den Odenwald am 13. August 1989, die über B e n s h e i m und das malerische L i n d e n f e l s zunächst nach S t e i n - b a c h bei M i c h e l s t a d t führte, um die Einhardsbasilika zu besichtigen. Sie ist einer der bedeutendsten Bauten aus der Karolingerzeit, den Hessen, das nicht arm genannt werden kann an Architekturdenkmälern des 9. Jh., besitzt.

Bereits unterwegs hatte Szczech in die Zeit Karls des Großen und seiner Nachfahren sowie in das Kunstschaffen ihrer Zeit eingeführt, die sich bewußt berufen fühlte, der Wiederherstellung des römischen Imperiums, der "Renovatio imperii Romani", auch in der Architektur Ausdruck zu verleihen. In der Gemarkung Michelstadt, wo in einer "Rodungszelle" Einhard, der gebildete und gelehrte Freund und Biograph Karls von 815 bis 828 lebte, erbaute er, wohl nach eigenen Plänen, die Basilika, die jedoch schnell an Bedeutung verlor, als Einhard an den Main nach Seligenstadt übersiedelte, wo er das berühmte Kloster gründete. Die dort im Kern erhaltene zweite nach ihm benannte Basilika hat jedoch so viele Veränderungen, besonders in der Stauferzeit, erfahren, daß die karolingische Bausubstanz nicht so vorgezeigt werden kann, wie das in Steinbach möglich ist. Dort ist in jüngster Zeit die früh zur Ruine gewordene Kirche vorzüglich konserviert worden. Das erhaltene Mittelschiff wurde gesichert und ebenfalls die wieder zugängliche Stollenkrypta im Ostteil des schlichten Langhauses, das zwar keine Kunstwerke aufzuweisen, uns aber eine Architektur erhalten hat, die die Frühzeit des christlichen Abendlandes hervorragend demonstriert und die Anfänge der Romanik erkennen läßt.

Die Mittagsstunden verbrachte man in dem nahen, reizvollen und im Kern überaus malerischen M i c h e l s t a d t, das mit seiner gotischen Stadtkirche und dem Rathaus vom En-

de des Mittelalters und den zahlreichen Bürgerhäusern innerhalb der zum Teil erhaltenen Stadtmauer mehr als nur ein Touristenzentrum geworden ist.

Die Rückfahrt durch den östlichen Odenwald unterbrachen wir in dem abseits der großen Straßen gelegenen kleinen *K i r c h - B r o m b a c h*, das in seiner Pfarrkirche St.Alban einen bemerkenswerten Schnitzaltar besitzt. Das Patrozinium der inmitten eines wohl einmal befestigten Friedhofs gelegenen Kirche und die Mittelfigur St.Alban im Altarschrein, dessen Flügel und Predella bemalt sind, weisen bis heute darauf hin, daß der Ort im Mittelalter bis zur Reformation dem St.Albansstift in Mainz gehörte, das im Odenwald reich begütert war. Der Altar selbst dürfte um 1515 entstanden sein und wurde seither dem sogenannten Meister des Babenhausener Altars zugeschrieben. Neuerdings neigt man jedoch dazu, nicht nur das Schnitzwerk des Brombacher Altars, sondern auch den sehr eindrucksvollen Christus des ehemaligen Triumphkreuzes, das heute an der Südwand des Kirchenschiffes aufgehängt ist, dem Mainzer Hans Backoff oder wenigstens seiner Schule zuzuschreiben. Hans Backoff, der sich durch die Lebendigkeit und die Bewegtheit seiner sehr individuell gestalteten Figuren auszeichnet, könnte durchaus für das damals mainzische Brombach und seine Albanskirche gearbeitet haben, da die Plastiken keineswegs provinziell sind, sondern hohe Kunst offenbaren, wie sie in Mainz an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit zu Hause war.

Nach einer eingehenden Interpretation der drei Statuen im Schrein des Altars und des Kruzifixus, der hier wie an vielen Orten der spätmittelalterlichen Kirche wieder die Theologie des Kreuzes nahegebracht hat, konnte Szczech die Besichtigungen des Tages zusammenfassen, die leicht und überzeugend für eine innere Kontinuität den Bogen spannen ließen von den Anfängen des Mittelalters bis zu seinem Ende in der Renaissance, die sich bei uns, im Gegensatz zu Italien, nur zögernd einen neuen Stil schuf, da sie hierzulande zunächst mehr eine geistige Bewegung war als eine mit neuen Ausdrucksformen im Künstlerischen.

Zur Begegnung mit der Geschichte des Hoch-Mittelalters und seiner kraftvollen, sie kennzeichnenden Architektur kam es auf der 2-Tagefahrt am 16. und 17. September, auf der wir die westfälisch-niedersächsischen Bischofsstädte *O s n a -*

b r ü c k und M ü n s t e r zum Ziel hatten. Ihr großes und heute immer noch imponierendes Kunsterbe, das sich nicht allein auf den sakralen Bereich beschränkt, veranlaßte Szczech bereits während der langen Anfahrt zu einer die Besichtigung der beiden Tage einstimmenden Einführung in die Geschichte der glanzvollsten Epoche des Alten Reiches, der es tragenden Kaiseridee, der Romanik, die sich besonders in der Baukunst unübersehbar manifestiert hat, aber auch in der diese ablösenden Gotik, die nicht zu Unrecht als die Ausdrucksform des sich entfaltenden Bürgertums bezeichnet werden darf. Exemplarisch dafür steht die Entwicklung von Osnabrück, das, als Bischofssitz im 8. Jh. gegründet, als Hansestadt zum wichtigsten Warenumschißplatz zwischen dem Rheinland und den Ostsee-Städten heranwuchs. Wir begannen in der Stadt am Rande des Teutoburger Waldes vor der monumentalen doppeltürmigen Westseite des Domes, die sich auf der nördlichen Außenwand in nur wenig verjüngter Weise fortsetzt, und betraten anschließend den machtvollen Innenraum, in dem gerade ein feierlicher Pontifikalgottesdienst zu Ende ging und die rechte Einstimmung gab, da er die Kirche als die Wohnstatt Gottes, die sie allein sein will, auswies. Das Innere des Langhauses wird heute wieder unverändert bestimmt durch die schweren Gliederungen der Seitenwände und Pfeiler, auf denen die hochanstiegenden westfälischen Gewölbe ruhen, die dem gesamten Raum, der im 19. Jh. durch die damals modern gewordene Purifizierung seine bis dahin reiche Ausstattung verloren hat, Würde verleihen. Wucht und Herbheit bestimmen das romanische Raumgefühl einer "Gottesburg", die lediglich im Hohen Chor durch die Auflösung der Wandflächen eine gewisse Auflockerung erfährt.

Nachmittags besuchten wir in der Neustadt die ehemalige Kollegiatsstiftskirche St.Johannis, deren strenge Doppelturmfassade ebenso beeindruckte, wie das Innere durch die knappe Formgebung des Übergangs von der späten Romanik zur frühen Gotik überrascht. Die zum großen Teil erhaltene Ausstattung, die im 15. Jh. entstand, steigerte sich für uns zu einem besonderen Höhepunkt, da Szczech den reichen, fast üppigen Schnitzaltar von 1511 aus nächster Nähe interpretieren und damit auf die Osnabrücker Gotik vorbereiten konnte. Sie hat der Stadt die durch die Reformation evangelisch gewordene Marienkirche am Großen Markt und St.Katharinen am Rande der Altstadt geschenkt.

Während der Dom St.Peter und die Stiftskirche St.Johannis bis heute das katholische und bischöfliche Osnabrück repräsentieren, dokumentieren die beiden großen gotischen Pfarrkirchen die evangelische Stadt. Beide Konfessionen regierten nach der Einführung der Reformation im Wechsel das durch die Kompromißlösung des Friedensvertrags von 1648 bestätigte Fürstentum: der katholische Bischof und ein evangelisch-lutherischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Die Beendigung des 30jährigen Krieges des Reiches mit den evangelischen Ständen wurde am zweiten Tag bei dem Besuch des schlichten, aber wuchtigen Rathauses gegenwärtig, das, an der Wende zum 16. Jh. errichtet, Ausdruck des bürgerlichen Selbstbewußtseins wurde. In dem wiederaufgebauten "Friedenssaal" und in den der Besichtigung freigegebenen anderen Innenräumen hörten und sahen wir Einzelheiten zu den Friedensverhandlungen, die hier und in Münster 1648 den unheilvollen und schicksalsschweren Krieg beendeten, der, aus konfessionellen Gründen begonnen, das Reich zum Spielball ausländischer Macht gemacht hatte, zu denen das protestantische Schweden ebenso gehörten wie das katholische Frankreich. Der verhängnisvolle Friedensschluß leitete die letzte Phase des Alten Reiches ein, das von nun an nur noch ein Schattendasein führte, indem den Ländern die absolute Souveränität zugestanden wurde.

Die eintürmige Marienkirche neben dem Rathaus, außen und innen eingerüstet, blieb uns leider verschlossen, gab dennoch aber Gelegenheit, die prachtvolle Schauseite zum Markt hin und den hohen spätgotischen Chor mit seinen Strebebögen im Gegensatz zu den strengen romanischen Basiliken des Vortags sichtbar zu machen und das beschwingte Bauwerk als Ausdruck bürgerlichen Selbstbewußtseins zu nehmen.

Da wir in Münster hatten übernachten müssen, unterbrachen wir die Heim- und Rückfahrt vor und in dem Dom von Münster. Durch diese "Improvisation" erhielten die beiden Tage nicht nur die historische Abrundung, sondern auch ihre kunstgeschichtliche Krönung, denn der Dom von Münster gilt nicht nur, er ist auch der in jeder Hinsicht bedeutendste Bau der niedersächsisch-westfälischen Kultur- und Kunstlandschaft. An ihm haben, wie Szczech zeigen und erläutern konnte, nicht nur die Jahrhunderte gebaut, ihm haben auch in reicher Abfolge die Stilepochen seit der frühen Romanik bis zur Renaissance ihre typischen Merkmale hinterlassen.

In großen Zügen wurde versucht, vor der Südseite die wechselvolle Baugeschichte dieses in allem einzigartigen Domes St. Paul nachzuvollziehen und zu demonstrieren, die mit den schlichten West-Türmen über das "Paradies", durch das man die Kirche betritt, entlang der basilikalischen Südfront und dem reichen Schmuck der südlichen Querhauswand eine Vielfalt der jeweils charakterisierenden Stilelemente zeigt, die in diesen Formen und in ihrer Fülle ihresgleichen suchen. Einen großartigen Höhepunkt bildet im Inneren des "Paradieses" das Kirchenportal mit der es umrahmenden Bilderwand, durch das man in die gewaltige Kirchenhalle gelangt. Sie spannt sich zwischen dem alten quadratischen Westchor unter den Gewölbekuppeln des Mittelschiffs zum östlichen Querhaus und über die Vierung hinweg zum Chorhaupt. Dadurch ergibt sich die für die Landschaft bezeichnende Raumweite, die sich in dem nach Osten anschließenden Kapellenkranz fortsetzt, der den Hohen Chor umsäumt und so auf diese Weise niedersächsische und landschaftsgebundene Stilelemente mit denen der französischen Kathedralgotik verbindet und sie zu einer dennoch harmonischen Einheit werden läßt.

Als wir, als die Vesper zu Ende war, nach einem Rundgang, den nur gelegentlich sparsame Hinweise wegen brausender Orgelmusik begleiteten, den Dom verließen, ging damit eine Exkursion zu Ende, die neun Jahrhunderte deutscher Geschichte und ihres Kunstschaffens umfaßt hatte und trotz der Vielseitigkeit des Angebots sich aufs neue allein als die Möglichkeit erwies, der Aufgabe eines zeitgemäßen Geschichtsvereins und seiner Zielsetzung nachzukommen.

Mit dem Besuch der alten hessischen Orte **B a t t e n - f e l d** und **B a t t e n b e r g** am 14. Oktober 1989 beendeten wir das Fahrtenprogramm des Jahres. Die Begegnung mit der Reichsgeschichte und großer mittelalterlicher Kunst, besonders auf der Zweitagefahrt im September nach Osnabrück und Münster, erfuhr mit der Besichtigung der beiden Hinterländer Plätze einen Abschluß, der übersichtlich und in kleinem Rahmen zusammenfassen ließ, was während des Sommerhalbjahres angeboten worden war.

Auch während dieser Halbtagsfahrt führte man unterwegs in die Geschichte besonders dieses Zipfels des Hinterlandes ein, die mit der von Battenfeld bereits im 8. Jh. greifbar wird, sich in und um das über der Eder gelegene Battenberg im 13. Jh. entfaltete und mit diesem Städtchen, das im 13. Jh.

nachweisbar ist, sogar vorübergehend eine gewisse europäische Bedeutung erfährt, als im 19. Jh. die Kinder aus der morganatischen Ehe des hessisch-darmstädtischen Prinzen Alexander den Titel "Fürsten von Battenberg" erhielten.

Die ältere Kirche von Battenfeld, eine immer noch stattliche, romanische, kreuzförmige, dreischiffige Pfeilerbasilika, verlor zwar in der Reformationszeit Wesentliches ihrer ursprünglichen Bausubstanz, besitzt aber bis heute so viel aus ihrer Erbauungszeit im 12. Jh., daß sie durch die Interpretation ihre ehemalige Gestalt zurückgewann.

Zu der gedrungen und lastend wirkenden ehemaligen Sendgerichtskirche des Dorfes Battenfeld steht die in jüngster Zeit gründlich renovierte gotische Pfarrkirche von Battenberg in einem nicht zu übersehenden Gegensatz. Als Hallenbau über dem Marktplatz unterhalb der Burg errichtet, muß sie trotzdem als eine Weiterführung des romanischen Bautyps des nahen Siegener und Wittgensteiner Landes und der uns bekannten Kirche von Breidenbach bei Biedenkopf empfunden werden. Das quadratische Langhaus von St.Marien, dessen Gewölbe von basislosen Rundpfeilern getragen werden, und der vielleicht etwas ältere, ebenfalls quadratische, eingezogene Chor der Kirche, die sich wieder ohne die verstellenden Emporen und nach freigelegten Vorbildern Farbe zeigt, ließen sich nicht nur leicht für das langsame Eindringen der Gotik auch in das hessische Hinterland interpretieren, die kleine stimmungsvolle Halle gab auch den würdigen Rahmen ab für die jahresübliche Zusammenfassung alles dessen, was das vielgestaltige Programm des Jahres 1989 zu Gehör gebracht und zur Besichtigung vorgestellt hatte. Es unterstrich aufs neue, daß Geschichte und Kunst eine thematische Einheit bilden, die man nicht zerreißen sollte, wenn wir der Aufgabe gerecht werden wollen, die wir uns seit Jahrzehnten gestellt haben und konsequent durchführen.

Mit dem Vortrag von Moritz Neumann, dem Geschäftsführer des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt, über "Jüdisches Leben in der Bundesrepublik nach 1945" konnte Erwin Knauß die Veranstaltungsreihe des Winterhalbjahres 1989/90 eröffnen und 40 Mitglieder und Gäste begrüßen. Seit vielen Jahren ist es ein besonderes Anliegen des Oberhessischen Geschichtsvereins, den November zu einem Gedenkmonat der Ereignisse zu machen, die sich mit dem jüdischen Schicksal und seinen Folgen be-

fassen, das, so konnte man an diesem Abend aufs neue erfahren, nach wie vor Anlaß zur Sorge gebe, da die meisten der jüdischen Bürger ihrer Zukunft durchaus skeptisch gegenüberständen, da im deutsch-jüdischen Alltag, so Neumann, die Vergangenheit stets gegenwärtig bleibe und durch die in letzter Zeit verstärkt rechtsradikalen Tendenzen diese Sorge mehr als berechtigt sei. Diese Entwicklung sei von den wenigen, seit 1945 wieder in Deutschland lebenden Juden nicht bedacht worden, denn weder könne der Holocaust vergessen werden noch vermindere sich der Wunsch nach Auswanderung, der sich auf die USA, Palästina und Australien stets bezogen habe, zumal man alsbald nach Kriegsende habe erkennen müssen, daß eine Rückkehr nach Osteuropa, etwa nach Polen, nicht in Frage komme, wo es bereits 1946 erneut zu Pogromen gekommen sei. Dadurch hätten sich die Juden gezwungen gesehen, noch aus den Lagern heraus neue Existenzen zu gründen und sich mit den Nachkriegs-Deutschen zu arrangieren.

Von dieser Situation her versuchte Neumann in weiteren Kapiteln seines gut gegliederten Vortrags auf die Lage der Juden von heute einzugehen, die geprägt sei von der Notwendigkeit eines jeden Juden, sich selbst zu entscheiden, ob er zum Vergessen oder gar zur Verzeihung bereit sei. Diese Bereitschaft, so wurde von dem Referenten immer wieder sehr nachdrücklich betont, wurzele nicht nur in der Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft, sondern vor allem auch in der Erfahrung der Begegnung der Juden mit den Deutschen, die nach wie vor überschattet sei von der immer noch nicht bewältigten Voreingenommenheit der Deutschen gegen die Juden, die es den Juden schwer mache, ihre jüdische Identität auszuleben. Das aber sei allein möglich in den jüdischen Gemeinden, denen es ebenso an Nachwuchs und geistigen Führern mangle wie an der Kenntnis der jüdischen Sprache, die für die Juden mehr als nur eine Kultsprache sei. Dagegen allein, so konnte man hören, helfe nur eine verstärkte Zuwanderung aus den Ostblock-Ländern in die Bundesrepublik. Diese längst zu einem ernststen Problem gewordene Situation verschärfe sich dadurch, daß es meist an geeigneten Räumen für Gottesdienste fehle und die Diaspora-Situation ständig wachse. Dadurch werde es zunehmend unmöglich, den jüdischen Kindern die eigene Geschichte, Religion und Tradition zu vermitteln. Diese bestürzende Entwicklung und Lage sei nicht nur auf den Holocaust zurückzuführen, sondern

auch auf das schwindende Selbstverständnis der jüdischen Menschen.

Dieses wiederherzustellen, sei, so sagte Neumann fast beschwörend, wichtiger als die Wiedergutmachungszahlungen und die alljährlich veranstalteten "Wochen der Brüderlichkeit". Das Schicksal der Juden in Deutschland hänge wesentlich ab vom Fortbestand des jüdisch-religiösen Lebens, das er ernstlich gefährdet sieht.

Als Neumann schloß, war im Saal nicht nur Nachdenklichkeit bei den Anwesenden, sondern Betroffenheit festzustellen, die jedesmal entsteht, wenn besonders Juden selbst über das berichten, was ihre Vergangenheit oder Zukunft betrifft. Leider wurden die Ausführungen des Gastes aus Frankfurt von den üblichen Fragen überschattet, die zwar bereitwillig beantwortet wurden, wohl aber besser nicht gestellt worden wären, zumal der Referent den sich am Schluß stellenden Vergleich mit ähnlichen Beobachtungen in den christlichen Kirchen auszusprechen nicht unterließ.

Was und wie Neumann sein Thema behandelt und seine Überlegungen vorgetragen hatte, war so umfassend und in allem so überzeugend, ja zwingend und so ausreichend, daß es genügt hätte, darüber nachzudenken, was wir zur Aufhellung dieser trüben Zukunft beitragen könnten.

Kurzfristig hatte es die Erkrankung des für den 14. Dezember vorgesehenen Referenten Dr. Werner Moritz aus Marburg notwendig gemacht, am 16.11.1989 Professor Dr. Eckart G. F r a n z , den Direktor des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt und Professor für Neuere und Landesgeschichte, bei uns sprechen zu lassen, der sich dankenswerterweise für den zweiten Vortrag im November zur Verfügung stellte. Dadurch mußte der Referent des Abends, Herr Manfred Klös aus Gießen, auf den 14. Dezember verschoben werden. Beiden Herren gebührt unser Dank dafür, daß sie durch ihre Bereitschaft dazu beitrugen, unseren Terminkalender dennoch einhalten zu können. Das von Herrn Franz gewählte Thema "Hessen-Darmstadt, Kurmainz und die Französische Revolution" versuchte die von ihm eingangs selbst gestellte Frage zu beantworten, was sich eigentlich zur Zeit der Französischen Revolution im Rhein-Main-Gebiet abgespielt habe. Trotz des sehr umfangreichen Materials, das an diesem Abend bewältigt werden mußte, gelang es dem Referenten, eine komprimierte Übersicht sowohl über die Vorgeschichte

der Revolution in Frankreich, im Kurstaat Mainz und in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aufzuzeigen, wie auch die Pariser Ereignisse des Jahres 1789 in Darmstadt und in Mainz sich auswirken zu lassen. In beiden Residenzstädten, in Mainz mehr als in Darmstadt, war das Echo unterschiedlich. Die Regierungen links und rechts des Rheins verhielten sich anders als die Bevölkerung, namentlich im kurstaatlichen Mainz, wo es bereits und schnell zu sympathisierenden Reaktionen gekommen sei, nicht zuletzt wegen der Aufgeschlossenheit der Mainzer Universität, gegen die sich dann auch sofort der Repressionskurs der Regierung gewandt habe. In Darmstadt sei einiges anders gelaufen. Der zwar fortschrittlich gesinnte Landesherr habe die Bauernaufstände in seinem Lande nicht verwinden können, gegen die er sogar das Militär eingesetzt habe. Dabei sei das Kuriosum entstanden, daß die bis dahin blau-weiß-roten hessischen Farben auf rot-weiß reduziert worden seien, um sie deutlich von der französischen revolutionären Trikolore abzuheben.

Während im Laufe der Revolution Mainz und sein Umland sogar ein Teil der Republik Frankreich wurden, worüber sich Franz nicht näher einließ, behandelte er ausführlich die Auswirkungen der Revolution auf das benachbarte, rechtsrheinische Hessen-Darmstadt. Hier besonders, aber auch in Frankfurt, seien der Einfluß der zahlreichen adligen Emigranten aus Frankreich ebenso wenig zu übersehen wie etwa die Erfahrungen der Menschen in der Wetterau mit der französischen Revolutionsarmee, was verständlich mache, daß sich die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt mit einem Truppen-Kontingent der preußisch-österreichischen Koalitionsarmee angeschlossen habe.

Anders habe sich das Land Napoleon gegenüber verhalten, wenn es auch den "Code Napoleon", das französische Gesetzbuch, nicht übernommen habe. Im ganzen jedoch sei es nicht zu verwundern, daß nach 1806 sich das Land dem Rhein-Bund anschloß, was bekanntlich dem Landgraf den Titel "Großherzog" und dem Land die Erhebung zum Großherzogtum einbrachte. Andererseits könne nicht übersehen werden, daß etwa die hessisch-darmstädtische Verfassung von 1820 nicht eine Folgeerscheinung der Französischen Revolution sei, da man stets den französischen Neuerungen gegenüber eine gewisse Reserviertheit eingehalten habe, die zu einem nicht zu übersehenden Komplex von Erfahrungen gehöre, die man

in dem Land mit der Republik und dem späteren Kaiserreich gemacht habe.

Für seine umfassenden und sehr lebendig und anschaulich vorgetragenen Ausführungen, die in vielem das ergänzten, was wir zum Jubiläum "200 Jahre Französische Revolution" in unserem Geschichtsverein gehört hatten, erhielt Franz, der auch Vorsitzender der Hessischen Historischen Kommission ist, den verdienten Beifall der 76 Anwesenden. Ihn verband Knauß nochmals mit dem Dank an Herrn Franz, der nach seinem sehr abgerundeten Vortrag bereitwillig Antwort gab auf die an ihn gerichteten Fragen aus dem offensichtlich sehr angeregten großen Zuhörererkreis.

Von völlig anderer Art war das Thema des dritten Wintervortrags am 14. Dezember, das 112 Interessenten ins Alte Schloß gelockt hatte, die sich offenbar von der Ankündigung, Neues über "Die Römer im Grenzgebiet der Wetterau" zu hören und zu sehen, angesprochen fühlen konnten. Der Gießener Redakteur Manfred Klös sprach am 14. Dezember über die römische Besatzungszeit, die wir während der vielen Exkursionen in und durch die Wetterau immer wieder ausführlich behandelt und durch Besichtigungen des Geländes und des Fundmaterials sichtbar zu machen versucht haben. Daher darf angenommen werden, daß viele der Erschienenen erwarteten, ihnen bis dahin Unbekanntes zu hören und im Lichtbild zu sehen.

Stattdessen begann der Vortrag, so in dem Pressebericht einer der Gießener Tageszeitungen, mit einer herben Kritik an Fachleuten, deren es gerade in unserer Stadt nicht wenige geben dürfte. Das veranlaßte wohl diejenigen der Zuhörer, die sich an dieser Art der Einstimmung stießen, schon bald nach Beginn der Ausführungen den Raum zu verlassen. Sie hielten es wohl auch für unangebracht, in diesem Zusammenhang akzeptieren zu sollen, daß beamtete Forscher sich zu sehr nach den jeweiligen politischen Gegebenheiten richteten und daß in der wissenschaftlichen Arbeit zu sehr beschönt werde, während der Heimatforscher diesen Versuchungen nicht unterliege. Man müsse vielmehr "dem Volk aufs Maul schauen" und sich in der jeweiligen Region auskennen.

Das treffe z.B. für die Heimat des Referenten zu, wie ebenfalls in dem Besprechungsbericht zu lesen ist, nämlich auf das Vogelsbergstädtchen Nidda, von dem man seither glaubte, daß es weit außerhalb des Limes liege, das aber, wie

man hören konnte, eine römische Gründung sei. Diese überraschende Mitteilung, die durch zahlreiche, für den Referenten schlüssige Argumente, u.a. Flurnamen und Fundamentfunde, erhärtet werde, wurde jedoch nicht durch die gezeigten Dias bestätigt, da auf ihnen nicht viel zu erkennen war. Sie seien bei schlechtem Wetter aufgenommen worden und zu dunkel geraten, wie sich der Referent entschuldigte.

Wenig überzeugen konnte auch im weiteren Verlauf des Vortrags die Beweisführung für andere Thesen von Klös, wie interessant sie im einzelnen auch klingen mochten. Außerhalb der wissenschaftlichen Kontrolle schienen sie jedoch zu geraten, als die Parapsychologie herangezogen wurde, die zweifellos als Grenzwissenschaft in anderen Bereichen erlaubt sein mag, kaum aber wohl als akzeptable Methode auf einem Gebiet, das ausschließlich der Literatur und des "Spatens" bedarf, wenn sachlich und ohne Emotionen geforscht werden soll. Deshalb hätte man wohl auch auf gewisse Tonbandaufzeichnungen verzichten sollen, wenn es darum geht, neue Ergebnisse zur Geschichte der Römer in der Wetterau vorzutragen. Darauf werden die Archäologen und die Historiker vom Fach zunächst wohl noch verzichten müssen.

Bedenken dieser Art schienen sich viele der Anwesenden, deren Reihen sich zusehends gelichtet hatten, angeschlossen zu haben. Dennoch erhielt Klös für seine Ausführungen Beifall dafür, daß er seine Thesen mit Engagement zu vertreten wußte und Anregungen vortrug, die nicht unbeantwortet bleiben sollten.

Mit Problemen und Strukturveränderungen in der Wetterau beschäftigte sich am 18. Januar 1990 der vierte Vortrag des Winterhalbjahres 1989/90, den der bei uns nicht unbekannt junge Museums- und Archivleiter von Friedberg, Michael Keller, über "Die Herausbildung der ländlichen Klasesengesellschaft in der Wetterau von 1870 bis 1914" hielt.

Die verhältnismäßig kurze Zeitspanne zwischen 1870 und 1914, in der sich das neu entstandene Deutsche Reich im ganzen eines wirtschaftlichen Aufschwungs und zunehmenden Wohlstandes erfreute, versuchte der Referent, auch für die Wetterau herauszuarbeiten, in der noch um 1860 ein nicht geringer Notstand geherrscht habe. Damals seien viele der "Landarmen" und der "Landlosen" entweder in die USA oder nach Brasilien ausgewandert oder in die sich entfaltenden Industriegebiete des bismarckschen Kaiserreichs, was gegen En-

de des Jahrhunderts bei uns auf dem Lande zu einer derartigen Krisensituation geführt habe, daß man erwägen mußte, zum Einbringen der Ernte Gastarbeiter aus China einzusetzen, denn die ehemaligen Landarbeiter waren zu Industriearbeitern geworden. Viele hätten in dem nahen Frankfurt Wohnung gefunden, andere seien in ihren Dörfern geblieben, wodurch bereits etwas wie ein sozialer Wohnungsbau in manchen Orten der Wetterau entstanden sei.

Nicht aber habe diese Region sich zu einer typischen Industrielandschaft entwickelt. Vielmehr sei die Massierung menschlicher Arbeitskraft mit einfachsten Geräten charakteristisch geworden. Sie sei es auch für die Dörfer geblieben, denen sich, durch den Bau von Eisenbahnverbindungen ermöglicht, die Dörfer des Vogelsberges angeschlossen hätten. Die neue marktorientierte Gesellschaft stellte Keller den 66 Zuhörern am "Wetterauer Handkäs" vor, dessen Herstellung durch die Einführung arbeitserleichternder Maschinen sich zu einem "Massenprodukt" "gemausert" und mit anderen für den Haushalt wichtigen Artikeln, wie Besen und Nägel, zu einer sichtbaren Veränderung des Warenmarktes geführt habe.

Des weiteren konnte man hören, daß die zum Industriearbeiter avancierten Ärmsten der Region ein neues Klassenbewußtsein im dörflichen Gemeinschaftsleben hätten entwickeln können. Das sei nicht nur erkennbar geworden auf dem Tanzboden in den Wirtshäusern, sondern auch im Schwinden des kirchlichen Einflusses auf die neu entstandene Arbeiterschicht. Besonders fühlbar aber geworden sei die Strukturveränderung im parteipolitischen Bereich, in dem die Sozialdemokratie auf der einen Seite und im Gegensatz zu ihr der Bund der Landwirte, der aus einer antisemitisch-demokratischen Bewegung hervorgegangen sei, erstarkten. Diese Gegensätze, vermehrt durch die nach außen hin nicht mehr sichtbaren Unterschiede zwischen Bauern und Arbeitern, hätten es mit sich gebracht, daß auch eine gewisse Umwertung des Landbesitzes stattgefunden habe, indem die gutbezahlten Arbeiter kleine Landparzellen erworben und geradezu den Neid der Bauern sich zugezogen hätten. Diese hätten scheinlich auf die städtisch gekleideten Arbeiter geblickt, die sich, so auch bei der Ernte, der früher bestehenden Solidarität entzogen hätten. Lediglich die Frauen der Arbeiter hätten eine Art letztes Bindeglied zwischen den wohlhabend gewordenen Arbeitern und den Landbesitzern gebildet, da sie tatkräftig bei der Ernte mitgeholfen hätten.

Für seine interessanten Ausführungen zu einer Strukturveränderung in der uns zwar benachbarten, aber aus dieser Sicht unbekanntem Region erhielt der Gast aus Friedberg den verdienten Beifall der zahlreichen Zuhörer, die, wie Knauß in seinem Schlußwort nachdrücklich betonte, die in der Wetterau beobachteten Veränderungen als Ausdruck einer Entwicklung nehmen könnten, die nicht nur beispielhaft stehe für ein bis in die neue Zeit ländlich strukturiertes Gebiet, sondern für den gesellschaftspolitischen Wandel, der in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg einsetzte und einen bis heute noch nicht abgeschlossenen Prozeß eingeleitet habe.

Wirtschaftliche Aspekte in unserem Raum während der letzten 100 Jahre ließ auch der Vortrag des Doktoranden Rainer Haus aus Biebertal erkennen, der am 15. Februar 1990 mit zahlreichen, sehr instruktiven und größtenteils unbekanntem Lichtbildern über "Die Gießener Braunsteinbergwerke - Das bedeutende Mangan-Erzbergwerk in Deutschland" referierte. Die Fülle der vorgetragenen Einzelheiten zur Geschichte "unseres" Gießener Bergwerks weckte bei den 114 Zuhörern in dem überfüllten Saal zum Teil sehr persönliche Erinnerungen. Sie äußerten sich bereits während des Vortrags in diesen hinein in lauter Zustimmung und ließen erkennen, wie durch Generationen von Gießenern und Gästen aus den Nachbargemeinden hindurch das Bergwerk, von dem heute kaum noch Spuren vorhanden sind, "unser Bergwerk" geblieben ist.

Das eigentliche Thema des Referats war es jedoch nicht so sehr, Erinnerungen zu wecken, als die Geschichte des Mangan-Erz-Abbaus und dessen Bedeutung für die überregionale Entwicklung dieses Bergwerkbetriebes in der Zeit von um 1840 bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts vorzutragen. Nach anfänglichen Besitzschwierigkeiten, so erfuhr man, gelangte das Bergwerk in die Hand eines gewissen Herrn Fernie aus England, wo man das Gießener Erz für den Bleichvorgang in der Baumwollindustrie brauchte. Als bald nach der Gewinnung im Tagebau hatte man damit begonnen, das gereinigte Material an die Lahn und von dort auf Schiffen bis zum Rhein und weiter über Rotterdam nach London zu transportieren. 1851 habe dort Justus von Liebig bereits für das Gießener Erz geworben, und mit der Übernahme aller Anteile an einen gewissen Dr. Esch sei der Abbau im ausgehenden 19. Jh. immer mehr rationalisiert worden, besonders

nachdem man 1905 dazu übergegangen sei, das gereinigte Erz in der Nähe der Gailschen Tonwerke mit der Eisenbahn abzutransportieren. Schon 1904 sei die Grube, damals längst auf den Untertagbau umgestellt, elektrifiziert worden. Der Bedarf habe sich in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg zusehends gesteigert. 1907 habe man mit einer Belegschaft von 815 Mann 197.000 Tonnen Erz gefördert. Die Rentabilität des Betriebs habe 1914 zur Errichtung des "Gesellschaftshauses" geführt, in dem 1923 während des "Ruhrkampfes" die Krupp-Verwaltung Unterschlupf gefunden habe. Danach als "Bergschenke" im Gießener Raum bekannt und beliebt, wurde das Haus 1957 der Bundeswehr-Standort-Verwaltung überlassen.

In einem dritten Teil seines Referates ging Haus auf die Geschichte des Gießener Mangan-Erzes ein, das für die Gewinnung von Edelstahl zunehmend wichtig geworden sei. Besonders während des 1. Weltkrieges 1917 sei die Produktion auf 249.000 Tonnen gesteigert worden, nachdem die Verwaltung den Abbau immer mehr technisiert habe.

Während des 2. Weltkrieges seien Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter eingesetzt worden, und auch davon wußte der Referent zu berichten, daß sich unmittelbar vor Kriegsausbruch die Gestapo für 20 Gießener Bergleute "interessiert" habe, die sich geweigert hätten, Sonntagsschichten zu fahren. Nach dem Krieg hätten sich allmählich die Quellen des Gießener Bergwerks erschöpft, und 1963 sei die Untertaggewinnung eingestellt worden. Wenige Jahre später, 1967, sei auch in der "Lindener Mark" die 125jährige Geschichte des Betriebs zu Ende gegangen. Doch erst 1976 seien die letzten Transporte der gehaldeten Manganton-Schlämme, die man in der Keramik-Industrie verwendet habe, am Bahnhof in Großen-Linden verladen worden.

Damit beschloß Haus seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen zur Geschichte des Gießener Bergwerks, von dem heute sowohl beim Gießener "Unterhof" wie auch dem zu Großen-Linden gehörigen "Oberhof" und im Gelände bei Großen-Linden, westlich der Straße nach Klein-Linden, so gut wie nichts mehr zu sehen ist.

Die nach dem Vortrag an Haus gestellten Fragen und die ihn ergänzenden, zum Teil sehr persönlich motivierten Beiträge aus dem Zuhörerkreis bestätigten nicht nur, daß mit dem Vortrag eine Lücke geschlossen, sondern auch unterstrichen wurde, daß es dem Referenten gelungen war, ein wirt-

schaftsgeschichtliches Thema mit den persönlichen Erinnerungen der Anwesenden zu einer Einheit zu verbinden und einen Abend gestaltet zu haben, der lange nachwirken wird.

Der Vortrag des Archivdirektors Dr. Winfried S c h ü l e r aus Wiesbaden am 1. März über "175 Jahre Nassauische Verfassung - Erste moderne landständische Verfassung in Deutschland" hätte mehr als nur 33 Zuhörer verdient. Zwar wurden viele diesmal von dem ungewöhnlich schlechten Wetter abgehalten, den Gang ins Alte Schloß zu wagen, aber auch die Unmöglichkeit, in unserer Stadt Veranstaltungen dieser Art zu koordinieren, ist wohl schuld daran, daß dieser wissenschaftlich vorbildlich fundierte und auf der Ausschöpfung aller Quellen ausgearbeitete Vortrag nur so wenig Zuhörer anziehen konnte.

Ausgehend von der Französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen, skizzierte Schüler zunächst die Unruhe, die dadurch entstanden sei, und die Notwendigkeit, für die ehemaligen kleinen und bis ins Saarland zerstreuten nassauischen Fürstentümer eine staatliche Neuorganisation zu schaffen. Diese habe am 1./2. September 1814 zu einer landständischen Verfassung geführt, der ersten auf deutschem Boden. Die Verfassung, die der nassauische Minister von Marschall zu den Verhandlungen des Wiener Kongresses unbedingt habe mitnehmen wollen, sei in Eile fertiggestellt worden, so daß von ihr weder ein repräsentativer Separatdruck noch eine Ausfertigung in Zierschrift vorliege, wie das üblich gewesen sei. Sie müsse vielmehr als ein Edikt gewertet werden, das an dem rechtlichen Prinzip der Souveränität des Monarchen festgehalten habe, wenn auch ein Zweikammersystem, die Steuerbewilligung und die Mitarbeit der Volksvertretung bei der Gesetzgebung zugebilligt worden sei. Trotz mancher Bedenken, die man aus der Sicht von heute gegen diese Verfassung haben müsse, sei sie eine entscheidende Marke auf dem Wege zur Volksrepräsentation, denn das Volk habe wählen können, wenn auch ein Wahlzensus auf der Basis des Steueraufkommens zu Grunde gelegen habe.

Wesentlich gefördert worden sei das Streben nach dieser Verfassung durch den Gebietszuwachs, der durch die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, die Säkularisierung des geistlichen Besitzes und die ihr folgende Mediatisierung ausgelöst worden sei. Bei den Vorverhandlungen hätten besonders der nassauische Minister von Gagern, aber

auch der im Städtchen Nassau an der unteren Lahn ansässige preußische Untertan und Minister vom Stein eine Rolle gespielt. Doch sei es vom Stein gewesen, der, obwohl Nassau sich gerade um seine Mitarbeit bemüht habe, den von ihm geforderten nassauischen Untertaneneid beharrlich verweigerte.

Die kontroversen Interessen, so schloß Schüler seine Ausführungen zu dem ersten Versuch eines Demokratisierungsprozesses auf deutschem Boden, hätten sich nicht in Einklang bringen lassen.

Für seinen sehr informativen Vortrag erhielt der Referent aus Wiesbaden nicht nur den verdienten Beifall, er konnte auch die sich anschließenden Fragen und eine echte Diskussion, die nach Vorträgen selten zu sein pflegt, als ein Zeichen dafür nehmen, wie sehr er die Anwesenden angesprochen hatte.

Zusätzlicher Dank konnte ihm deshalb in dem Schlußwort ausgesprochen werden, weil er die Antworten auf die an ihn aus dem sehr angeregten Zuhörerkreis gestellten Fragen geradezu in einem seinen Vortrag ergänzenden Schlußreferat zusammenfaßte. In dessen Mittelpunkt stand noch einmal die Person des Freiherr vom Stein, da er an diesem Abend nicht nur als der bekannte Reformers erschienen war, sondern in der Geschichte der ersten Verfassung auf deutschem Boden als eine Art retardierendes Moment, indem die Nassauischen Neuerungen zu sehr seiner Tradition zu widersprechen schienen, die erst langsam von ihm überwunden wurde.

In dem mit 160 interessierten Mitgliedern und Gästen überfüllten Netanya-Saal sprach am 8. März 1990 Herr Rudolf K n a p p e aus Kassel über "Mittelalterliche Burg - Entstehung, Bestimmung, Verfall". Dem Referenten, der eingangs betonte, auf diesem Gebiet - er war von Beruf Maschinenbauingenieur - sich seit langem und gründlich mit den Burgen und ihrer Funktion zu betätigen, glaubte man gerne, daß er in der Erforschung der Burgen eine ihn ausfüllende Lebensaufgabe gefunden hat. Sie bestehe darin, die Ergebnisse seiner Forschungen, die er als Autodidakt betreibe, in seinen sorgfältigst ausgearbeiteten Vorträgen, unterstützt von rund 200 (!) Dias einem interessierten Publikum mitzuteilen.

Dieses lauschte geradezu mit wachsender Spannung den zum Teil überraschenden Thesen und Korrekturen des Burgen- und Ritterbildes, das bislang bestand und wohl auch von Fachleu-

ten vertreten wurde und wird, die sich unter den Zuhörern befanden.

Knappe, der sich rühmen darf, die Standorte fast aller hessischen Burgen, ob sie heute noch erhalten, ob sie längst Ruinen oder nur noch literarisch nachweisbar sind, aufgesucht zu haben, ging einleitend von der Herkunft und Bedeutung des Wortes "burg" aus und zeigte anhand seiner didaktisch eindrucksvoll zusammengestellten Dias zu Beginn seiner Ausführungen eine Geschichte des Burgenbaus auf, die er, mit der Spätantike beginnend, auf das karolingische Mittelalter ausdehnte. Dabei zog er verständlicherweise auch französische Anlagen heran, um mit ihnen die Typenwahl der zunächst sehr verschiedenen Burganlagen und ihre Funktion zu erhärten. Dabei berief er sich auch auf Wortdeutungen und die Erklärung bekannter Redensarten, um mit ihrer Hilfe seine zum Teil selbst die Fachwelt überraschenden Thesen zu stützen. So will er z.B. den Ausdruck "die Brücken abbrechen" anders verstanden haben und nahm dem Turm-"Verlies", das es nicht gegeben habe, seinen Schrecken. Auch die "Raub"-Ritter verloren bei und durch den Kasseler ihre den Ritterstand diffamierende Bedeutung, da sie allenfalls aus dem "Stegreif", also dem Steigbügel, ihrem räuberischen Gewerbe nachgegangen seien.

Das Leben in diesen Burgen, die sich aus den Wohntürmen entwickelt hätten, sei zwar, gemessen an nachmittelalterlichen Bedürfnissen, bescheiden gewesen, jedoch nicht so entbehrungsreich und namentlich im Winter so hart, für welche Behauptung er die heizbaren Kemenaten anführte und im Dia zahlreiche Kamin-Reste zeigte. Diese landläufigen Vorstellungen müsse man aufgeben und dürfe sie von nun an nicht länger mehr sich ausmalen. Spiel, Gelage und mancherlei Kurzweil hätten das Wohnen in den Burgen für die privilegierte Schicht der exklusiven Adelsgesellschaft lebenswert gemacht. Um dieses neue Gesellschaftsbild im einzelnen zu belegen, sah man gut dosiert immer wieder attraktive Dias von Rekonstruktionsversuchen unserer Tage, unter denen auch solche zu den berüchtigten Hexenprozessen nicht fehlen durften. Auch war zu hören und auch zu sehen, daß die grausamen Folterungen, die eine falsch verstandene Burgenromantik der neueren Zeit erst aufgebracht habe, in das Reich der Phantasie zu verbannen seien.

In einem letzten Teil seines übersichtlich gegliederten Vortrags ging der Gast aus Kassel auf den Verfall der Burgen

ein, der mit der Erfindung des Schießpulvers, das den Widerstand der Mauern leicht gebrochen habe, einsetzte. Diese umwälzende technische Neuerung habe dazu geführt, daß die Burgen, wenn sie nicht gänzlich aufgegeben wurden, in wohnliche Schlösser verwandelt wurden. Sie hätten sich im 16. Jh. einem gehobenen Lebensstil geöffnet und zugleich den in allem anspruchsvolleren Komfort der Renaissance übernommen, für die es, wie man ebenfalls im Bild sehen konnte, auch in Hessen überzeugende Beispiele genug gibt, wie denn der Referent überhaupt bemüht war, alles, was er vortrug, durch die entsprechenden Dias zu belegen.

Als Knappe seinen inhaltsreichen Vortrag schloß, war der verdiente Beifall groß und anhaltend. Um so mehr mußte man verwundert sein, daß die sonst üblichen Fragen, die man gerade an diesem Abend erwartet hätte, ausblieben, wohl deshalb, weil das, was man gehört und gesehen hatte, in sich so geschlossen war und lückenlos erschien, daß man sie als störend empfunden hätte. Dabei hätte der Referent sicherlich gerne zur Verfügung gestanden. Jedenfalls durfte er mit dem Eindruck Gießen verlassen, die Mitglieder und Gäste des Oberhessischen Geschichtsvereins angesprochen, vielseitig angeregt und erwartungsvoll gestimmt zu haben für sein umfassendes Buch über die Burgen, das er gedenke, in etwa einem Jahr veröffentlichen zu können.

Den letzten Vortrag des Winterhalbjahres 1989/90 hielt am 22. März Dr. Ludwig B r a k e aus Gießen, der zur Zeit noch die Archivschule in Marburg besucht. Er sprach vor 87 Zuhörern über "Die Anfänge des Eisenbahnbaus in Hessen" oder, sich einschränkend, wie er alsbald selbst erkennen ließ, in Oberhessen, sowohl dem darmstädtischen wie auch dem kurhessischen. Der Bahnbau in der hessischen Provinz Starkenburg und in dem damals zu Hessen-Darmstadt gehörigen linksrheinischen Rheinhessen blieb ebenso ausgeklammert wie die jüngeren sogenannten "oberhessischen Bahnen" und die zahlreichen Querverbindungen.

Wer von den Besuchern dieses Vortrags über den Eisenbahnbau technische Details und Mitteilungen über die Anfänge des Bahnbetriebs erwartet hatte, mußte alsbald feststellen, daß es dem Referenten nicht darum ging, die zufriedenzustellen, die man Eisenbahn-"Fans" nennt, sondern um die saubere und exakte Darstellung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und vor allem auch politischen, sehr langwierigen

gen und schwierigen Vorgeschichte der Main-Weser-Bahn. Bis sie endlich 1852 fertig war und die Verbindung von Frankfurt nach Kassel aufgenommen werden konnte, waren zähe Verhandlungen nötig und mußten zum Teil wohl auch psychologisch bedingte Widerstände überwunden werden.

Wie Brake vortrug, reichen die Anfänge des Für und Wider der heutigen Streckenführung bis in die 30er Jahre des 19. Jh. zurück, als sich die ersten Eisenbahnkomitees bildeten, die nicht getragen waren von Kreisen des Gewerbes, des Handels und des Verkehrs, sondern von der Beamtenschaft, dem später sogenannten gehobenen Bürgertum und sogar, wie in Gießen, von Professoren der Universität. Bereits 1832 habe sich in Kassel ein Eisenbahnverein gegründet, dem 1836 der von Darmstadt folgte. Sie beide seien bemüht gewesen, die Pläne zu koordinieren, denn in Kassel habe man eine Linienführung über Fulda gefordert, während man in Darmstadt sie über Gießen und Marburg gewünscht habe. Diesem Vorhaben schloß sich natürlich auch das 1836 in Gießen ins Leben gerufene Eisenbahnkomitee an, das sich mit dem in Marburg zusammentat.

In dem nunmehr über Jahre lang währenden Tauziehen, wo man bauen sollte, ob über Fulda oder über Gießen, wurde 1842 von der großherzoglich-hessischen Regierung in Darmstadt der Streckenbau durch ihr Territorium, also über Vilbel, Friedberg, Gießen und weiter über das kurhessische Marburg beschlossen. Wenig später begannen die Bauarbeiten auf Staatskosten.

Den Ausschlag hatten wohl auch die Sondierungen sowie die notwendigen Untersuchungen und Berechnungen ergeben, denn den Höhenrücken bei Flieden, der heute untertunnelt ist, hätte man nur in großen und kostspieligen Kehren überwinden können. Auch habe damals ein zu erwartendes Rentabilitäts- und Verkehrsaufkommen keine besondere Rolle gespielt, also Planungen und Überlegungen, denen wenige Jahre später wachsende Bedeutung zugekommen sei.

Interessant mußte es den Zuhörern erscheinen, daß das Hin und Her vor 150 Jahren geradezu Vergleiche mit den "Bürgerinitiativen" von heute nahelegt, denn auch damals traten Überlegungen und Einwendungen in Erscheinung, die sehr modern sind. Zu den Initiatoren der 40er Jahre habe Schmidhener aus Gießen gehört, nicht aber das Gießener Gewerbe und Handwerk, was dadurch unterstrichen werde, daß man sich in unserer Stadt lange nicht habe entscheiden können,

wo der Gießener Bahnhof einzurichten sei. Daß er schließlich 1854 an seiner heutigen Stelle auf dem Seltersberg eröffnet werden konnte, habe einen zeitweise heftigen Streit und leidenschaftlich geführte Diskussionen ausgelöst, der seit 1845 die Gemüter in Gießen erregt habe, die den Bahnhof weiter nördlich haben wollten.

Eine Krise im Bahnbau sei 1848 entstanden, als infolge von Mißernten und rückläufigen Steuererträgen zeitweise die Bauarbeiten ins Stocken geraten seien. Aller Schwierigkeiten jedoch ungeachtet sei am 15. Mai 1852 der erste Zug nach Kassel gefahren, ohne daß die Gießener einen Bahnhof gehabt hätten. Statt seiner hatte man am Oswaldsgarten eine provisorische Haltestelle eingerichtet, deren Treppenaufgang heute noch besteht. Was man damals nicht voraussehen konnte, zeigten die folgenden Jahre. Der Bahnhof auf dem Seltersberg und nicht am "Hamm" und auch nicht zwischen Neustädter und Walltor entwickelte sich noch im Laufe des 19. Jh. zu einem bedeutenden Eisenbahnknotenpunkt, dessen Umfeld heute längst in die Stadt integriert ist.

Für seine vorbildlichen Quellenstudien und seine das Thema erhellenden Ausführungen erhielt der junge Gießener nicht nur anhaltenden und verdienten Beifall, er konnte auch aus den an ihn gestellten Fragen und ergänzenden Details entnehmen, wie anregend er zur Geschichte der Main-Weser-Bahn gesprochen hatte. Manches von dem, was Bahn-"Fach"-Leute anzufügen hatten, rundete die Arbeit Brakes ab, z.B. die Schwierigkeiten beim Bahndamm-Bau zwischen Lang-Göns und Gießen und die offenen, dachlosen Wagen der 4. Klasse, die zunächst die Reisenden Wind und Wetter ausgesetzt hätten.

Abschließend dankte Erwin K n a u ß nicht nur für diesen offensichtlich sehr gelungenen letzten Vortragsabend. Er dankte dem Gießener Publikum, das durch sein meist sehr zahlreiches Erscheinen diesen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und gefördert habe, er dankte auch nicht weniger der Gießener Presse, die auch in dieser Saison wieder durch ihre ausführlichen Berichte dem Oberhessischen Geschichtsverein geholfen habe, sich nicht entmutigen zu lassen bei seiner praktizierten Arbeit für den Verein und dessen Zielsetzung.

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Allendorf an der Lumda**

- Die Mitte des Tales - Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein e.V., Allendorf (Lumda) 1987, 592 Seiten, 297 z.T. farbige Abbildungen  
DM 45,--

Der Herausgeber Walter Deissmann, Bürgermeister von 1972 bis 1983 und energischer Kämpfer für den Erhalt der Selbstständigkeit Allendorfs im Rahmen der Gebietsreform, hat mit diesem Heimatbuch erneut sein großes Engagement für seinen Heimatort, eine "moderne Stadt mit Tradition" bewiesen, aber auch gezeigt, daß Tradition "gesiebte Vernunft" ist. Die wesentlichen geschichtlichen Beiträge in dem sorgfältig ausgestatteten Buch sind von renommierten Autoren mit großer Sorgfalt verfaßt. Es ist kein Heimatbuch im gängigen Sinne, auch keine Ortsbeschreibung üblicher Art, sondern man spürt beim Lesen, daß man sich gründlich und sachkundig der einzelnen Themen angenommen hat.

In 50 Einzelbeiträgen von unterschiedlicher Bedeutung wird eine Fülle der Materie geboten, die von einem einzelnen Forscher zu bewältigen zu umfangreich ist, zumal der Herausgeber auf Vollständigkeit bedacht war.

Gegen die vielberufene Geschichtsmüdigkeit setzt der Herausgeber ein Zeichen, daß sich das historische Interesse verlagert hat in den heimatlichen, überschaubaren Raum, wo Geschichte am unmittelbarsten erfahren und erlebt wird. Gut geschildert wird auf recht bewegte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungen hingewiesen, in der Stadt selbst und ihren Stadtteilen: Climbach, Nordeck und Winnen.

Vielleicht wäre bei einer Neuauflage ein Register wünschenswert, es würde dem Leser bei der Fülle des Materials den Einstieg erleichtern.

Gustav Lutteropp

**Allendorf in alten Ansichten  
mit seinen Stadtteilen Climbach, Nordeck und Winnen  
von Walter Deissmann, Heimat- und Verkehrsverein, 1987**

Mit 38 Bildern (alte Postkarten und Fotos) ist hier eine Zusammenstellung gelungen, die eine der besten ihrer Art sein dürfte, wenn man die vielen Neuerscheinungen ähnlicher Art in Betracht zieht.

Zu den im Buch gebrachten Abbildungen wird jeweils auf der Gegenseite eine ausführliche, historisch fundierte Beschreibung gegeben, die auch dem Ortsfremden einen Einblick in das Leben einer vergangenen Epoche gibt, oft als "gute alte Zeit" bezeichnet mit allen ihren positiven und negativen Erscheinungen.

Der an Heimatgeschichte interessierte Leser wird das Buch oft zur Hand nehmen, um sich des in Bildern dargestellten 'alten Allendorf' gern zu erinnern.

Gustav Lutteropp

**Eike Hennig (Hrsg.)**

**Hessen unterm Hakenkreuz, Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, Frankfurt 1983**

Das Buch läßt sich unter zwei Aspekten diskutieren: man kann es als einen Beitrag zur Erforschung der hessischen Geschichte lesen, hier vor allem der Geschichte von 1930 bis 1935; man kann es aber auch als die wissenschaftliche Umsetzung der vor allem in der Studentenbewegung entwickelten Faschismustheorie verstehen.

Bis in die sechziger Jahre hinein bestand die Faschismusforschung wesentlich darin, den Faschismus als das Ergebnis des Entgleisens und Zusammenbruchs der politischen Institutionen der Weimarer Republik zu begreifen; die Analyse des Zerfalls der demokratischen Institutionen stand im Vordergrund. Das Ergebnis war zumeist, daß die Weimarer Republik zugrundegegangen sei an der fehlenden Stabilität der Institutionen und an dem Zusammenspiel der extremen Linken und Rechten, die gleichermaßen die wirtschaftliche Situation zu Ende der Republik schamlos ausgenutzt hätten, um dem Staat seinen Untergang zu bereiten. Dieses Bild vom Untergang ist eine zarte Retuschierung des Selbstverständnisses gewesen, das in der nationalsozialistischen Geschichtsschreibung gängig war: der Nationalsozialismus als Retter aus dem Chaos der Systemzeit. Es bedurfte nur einer gewissen moralischen Umwertung innerhalb dieses Geschichtsbildes, um es bruchlos übernehmen zu können. Die schon in der Weimarer Republik beliebte und z.B. auch von Jaspers 1930 in Anlehnung an Max Weber propagierte Gleichsetzung von Rot-Braun hatte in der Bundesrepublik die Funktion, daß - im großen Stil von Hannah Arendt ohne politische Absicht durchgeführt und neuerdings von z.B. Ernst Nolte mit politischen Implikationen wieder aufgewärmt - vor allem die Linke innerhalb des eigenen Landes politisch diffamiert und diskriminiert wurde. Die praktisch-politischen Einsichten, die man am Ende des Dritten Reiches quer durch alle politischen Fraktionen über die Ursprünge des Nationalsozialismus gehabt hatte und die sich in entsprechenden Enteignungs- und Verstaatlichungsforderungen der Montanindustrie und des Großgrundbesitzes niederschlugen, waren von den meisten spätestens mit dem Ausbruch des Wirtschaftswunders vergessen. Man hatte sich

durch eisernen Fleiß hochgearbeitet und erwartete nun, daß man wieder allerseits als respektierliches Völkersubjekt geachtet würde.

Dieser wirtschaftswunderliche Hurrapatriotismus hatte in bezug auf die Faschismusforschung den Effekt, daß außer einer moralisch sich verstehenden Institutionenanalyse die politischen Ansätze etwa der frühen Frankfurter Schule, von August Thalheimer, Wilhelm Reich, Leo Trotzki, Ernst Bloch, Joachim Schuhmacher, Franz Neumann, Ernst Niekisch u.a., bestenfalls als totalitarismusverdächtig ins Abseits geschoben wurden, normalerweise aber nicht bekannt waren. Die Wiederentdeckung dieser Ansätze vor allem in Marburg durch die Abendroth-Schule und in Frankfurt durch das Institut für Sozialforschung, die Weiterentwicklung dieser Ansätze durch einzelne Vertreter der Studentenbewegung - z.B. Eike Henning und Manfred Clemenz in Frankfurt, Reinhard Kühnl in Marburg - hat deutlich gemacht, daß eine Analyse des Faschismus, die nicht den gesellschaftlichen Boden mit berücksichtigt, so gut wie nichts deutlich machen kann.

Wenn seit etwa zehn Jahren die Faschismusforschung wesentlich in Regionalanalysen besteht, dann liegt hier der zweite Paradigmawechsel neben dem Wechsel innerhalb der theoretischen Perspektive vor. Man rückt ab von der Analyse der Institutionen oder Schilderung der Taten der prominentesten Nazis und wendet sich dem lebensalltäglichen Kitt zu, ohne den der Nationalsozialismus nicht hätte bestehen können. Damit rücken andere Quellen ins Blickfeld. Die ältere Faschismusforschung stand ganz im Zeichen der klassischen Geschichtswissenschaft, indem sie sich fast ausschließlich auf die Interpretation schriftlicher Quellen bezog. Nicht daß diese Quellen und ihre methodische Erschließung nun nicht mehr gepflegt würden, aber hinzu treten die quantitativ verfahrenen sozialwissenschaftlichen Methoden, z.B. bei den Wahlanalysen, Interviews noch lebender Zeitzeugen (oral history), Analysen von Zeitungen, Filmen, Fotografien etc. Denn auch dies sind Materialien, die vom Faschismus berichten und die zu ihrer Aufschlüsselung eigener Methoden bedürfen.

Die Politisierung der Faschismusanalysen, die Untersuchung des gesellschaftlichen Substrats des Faschismus, zog notwendig eine Ausweitung der wissenschaftlichen Methoden nach

sich. Dies muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die in dem hier in Rede stehenden Buch versammelten Analysen würdigen will. Die Ausgangsfrage der Studentenbewegung in bezug auf den Faschismus war die nach den gesellschaftlichen Bedingungen, die den Faschismus ermöglicht haben; dies implizierte, daß auch danach gefragt wurde, ob sich denn diese Bedingungen so weit geändert hätten, daß ein Faschismus in der Form des Dritten Reiches nicht wieder entstehen könne. Von dieser Frage werden auch die Autoren des Buches umgetrieben. Sie untersuchen die Faktoren, die die Entstehung des Faschismus gefördert oder blockiert haben. Es handelt sich somit um eine Geschichtsschreibung in praktischer Absicht.

So werden die Regionalanalysen nicht als Selbstzweck betrieben, sondern die jeweils herausgegriffenen Regionen zeichnen sich durch gewisse Besonderheiten aus, an denen sich mit überdurchschnittlicher Deutlichkeit fördernde oder hemmende Faktoren herauspräparieren lassen. Ausgang dieser Untersuchungen sind regelmäßig Wahlanalysen, die die Frage nach den Abweichungen vom Durchschnitt aufwerfen; sehr frühes oder sehr spätes Auftreten der nationalsozialistischen Organisationen, unterschiedliches Wahlverhalten von Stadtteilen, überdurchschnittlich hohes oder niedriges Abschneiden der Nazis bei Wahlen sind die erklärungsbedürftigen Fakten. Im wesentlichen kristallisieren sich folgende Ergebnisse heraus:

1. Dort, wo noch intakte, ideologisch einheitlich organisierte Lebenszusammenhänge existieren, wie etwa im katholischen und teilweise auch im kommunistischen und sozialdemokratischen Milieu, dort hat der Nationalsozialismus recht spät erst Fuß fassen können. Dort gab es übrigens auch mehr oder minder intensiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Der Nationalsozialismus mit seinem, den gesamten Lebensalltag strukturierenden Entwurf ist hier nie richtig eingedrungen.
2. Dort, wo der Lebensalltag materiell belastet war, wo Kränkungen aufgrund von sozialer Deklassierung (Inflation!) hingenommen werden mußten, wo zudem eine starke ideologische Identifikation mit dem Staat und der Gesellschaft vor 1914 bestand - wie häufig in protestantischen bürgerlichen Kreisen -, dort konnte der Nationalsozialismus früh sich ansiedeln.

3. Gerade in diesen Kreisen imponierte das gewalttätige Auftreten der Naziorganisationen, vor allem der SA, die deswegen auch großen Zulauf überwiegend bei der Jugend hatte, der keine Chance des durch Arbeit vermittelten Einstiegs in die Gesellschaft geboten wurde. Notwendig ist der typische Nazi vor 1933 der gewaltbereite Landsknechttyp, der Freude an Krawall, Aufmärschen, Schlägerei, raue Männerkameradschaft basierend auf Suff und Prügelei hatte.
4. Das flache Land, vor allem die wirtschaftlich bis an den Rand und darüber hinaus ausgepowerten Kleinbauern, wählten sehr früh nationalsozialistisch, auch dann, wenn sie selbst sich nicht in der Partei organisierten; hier kam noch der spezifische Viehhändlerantisemitismus hinzu.

Die Eroberung und Einrichtung in der Macht wird in einem zweiten Teil des Buches wiederum in einer Reihe von Regionalstudien vorgestellt. Beeindruckend ist, wie rasch teilweise sich dies vollzog. Sehr häufig wurden die Ergebnisse der anstehenden Kommunalwahlen erst gar nicht abgewartet, sondern mit wissender Duldung der Ordnungskräfte oder gar mit Anweisung von oben wurden die Rathäuser gestürmt, die demokratisch legitimierten Machthaber zum Rücktritt gezwungen und in die Wüste geschickt. Aber schon in dieser Eingangsphase werden die Risse innerhalb der Partei spürbar. Denn als die Phase der militanten Eroberung der Macht abgeschlossen ist, zeigt sich, daß genau diese Gruppen, die bis dahin das Gros der Nationalsozialisten gestellt haben und die nunmehr auf einen Posten im Staatsdienst als Belohnung für ihren Einsatz warten, weitgehend untauglich sind, in den Verwaltungsapparat aufgenommen zu werden. Diese autoritär Rebellischen, deren wichtigster Repräsentant Ernst Röhm ist, werden als ernstzunehmender Machtfaktor im sogenannten Röhmputsch liquidiert.

Die unmittelbar nach der Machtübernahme erlassenen Verordnungen zielen darauf ab, allen anderen politischen Gruppen die Instrumente aus der Hand zu schlagen, mit denen die Nazis selber sich in die Macht hineingedrängt haben. Demonstrationsverbote, Publikationsverbote, Hausdurchsuchungen, Suche nach versteckten Waffen, Aushebung von Druckereien: dies alles zeigt, wie genau man wußte, welchen agitatori-

schen Mitteln man den Aufstieg verdankte und wie gefährdet man war, wenn man dem Gegner die Möglichkeit gab, diese Mittel einzusetzen. Im wörtlichsten Sinne hatten die Nazis aus ihrer eigenen Geschichte des Aufstiegs gelernt.

Heinrich Brinkmann

**Michael Döppert:**

**Die Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft in der ehemaligen Grafschaft Schlitz unter besonderer Berücksichtigung der Landnutzungsformen - von der Frühneuzeit bis zur Gegenwart. Mainz 1987**

**(Mainzer Geographische Studien Heft 29) 204 S., 52 Abb., 42 Tab.**

**DM 25,--**

**Zugleich in: Lauterbacher Sammlungen, hrsg. von Hohhausmuseum und Hohhausbibliothek Lauterbach, Heft 72, 1987.**

Auch Landschaft hat ihre Geschichte, mehr noch: in der gewachsenen Kulturlandschaft spiegelt sich menschliches Handeln in seiner Vielfalt, mit Entwicklungen, Stagnation und Krisen. Wir spüren heute besonders deutlich, daß das uns so vertraute ländliche Bild einschneidende Veränderungen erfahren könnte, der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit dem zahlenmäßigen Rückgang der Betriebe bei steigender Produktivität, der Funktionswandel der Dörfer bis hin zu bloßen "Schlafgemeinden", zunehmende Nivellierungstendenzen im Erscheinungsbild der Landschaft sind alarmierende Anzeichen dafür.

Die vorliegende Arbeit, eine bei Prof. H. Hildebrandt am Geographischen Institut der Universität Mainz entstandene Dissertation, will "als eine angewandt historisch-geographische Studie zum besseren Verständnis der aktuellen Kulturlandschaft und ihrer Probleme" beitragen. Die ehemalige Grafschaft Schlitz bot sich als Untersuchungsraum dafür besonders an. Es handelt sich um ein überschaubares, gut abzugrenztes Gebiet, mit der Kleinstadt Schlitz als Zentrum und einer Gruppe von 16 Dörfern, eine Landschaft, die bei einheitlicher Geschichte doch unterschiedliche geographische Bedingungen und Formen aufweist und so einen kleinräumigen Vergleich zuläßt. Zudem wird mit der Studie gegenüber den randlichen, z.T. sehr unterschiedlichen Regionen, wie Vogelsberg, Fuldaer Land und Rhön, über die schon einige Untersuchungen vorliegen, eine wichtige Lücke geschlossen. In seiner heutigen Gestalt, die auch zahlreiche Reliktformen einschließt, zeigt sich das Schlitzer Land als eine noch wenig gestörte, traditionelle Kulturlandschaft. Absicht des Verfassers ist es zunächst, dieses gewachsene Ensemble durch ex-

akte Analyse und Beschreibung zu erfassen, sein engagiertes Anliegen aber, Möglichkeiten für den künftigen Erhalt durch angemessene, behutsame Nutzungen aufzuzeigen.

Die Arbeit ist bezüglich ihrer Methode, einer aussagekräftigen Verbindung von geographischem Werkzeug und historischen Quellenzeugnissen, nicht nur anregend, man möchte ihr sogar Vorbildcharakter zusprechen. Die Untersuchung ist in ihrem Gang klar gegliedert. Nach einer kurzen Beschreibung des naturräumlichen Potentials erläutert D. in knappen Strichen die Siedlungsgenese und das Auf und Ab der Bevölkerungsentwicklung bis in unsere Zeit. Es folgt eine Klärung des begrifflichen Instrumentariums, vor allem der tragenden Termini, wie den "Landnutzungsformen", als die "alle Arten von primärwirtschaftlichen Produktions- bzw. Betriebseinheiten" verstanden werden, also Bergbau, Gartenbau, Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Waldwirtschaft und Gewässernutzung. Im Hauptteil des Buches werden die einzelnen Formen gründlich untersucht und in sachlicher und zeitlicher Gliederung (Frühneuzeit, 18./19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert) dargestellt. Aus der Fülle der Ergebnisse können nur einige hervorgehoben werden, so das lange Vorherrschen der freien Dreifelderwirtschaft, bei Fehlen eigentlicher Zelgenkomplexe, was dieses Feldsystem von Nachbarräumen unterscheidet. D. macht auch die Bedingtheit des Wirtschaftens in diesem System sehr deutlich, wenn etwa die Ackerfläche nicht ohne weiteres auf Kosten des Grünlandes ausgeweitet werden konnte, da ein bestimmter Viehbestand als Voraussetzung für die dungintensive Bearbeitung erforderlich war. Erst die Bebauung der Brache mit Klee oder Hackfrüchten, eine entscheidende "agrarische Revolution", hat die Ablösung der gebundenen Rotation durch freie Fruchtfolgen ermöglicht.

Seine besondere Aufmerksamkeit widmet D. der Wald- und Forstwirtschaft im Gesamtzusammenhang der ökonomischen Prozesse. Eindringlich wird die zunehmende Gefährdung der Wälder seit Beginn der Neuzeit durch unregelmäßige Holzentnahme und überzogene Weide- und Streunutzung bis zur katastrophalen Verschlechterung des Waldbildes im 18. Jahrhundert dargestellt; erst der planvollen Forstwirtschaft des 19. Jahrhunderts gelang es hier, mit relativ schnell greifenden Mitteln zu einer ertragsfähigen Hochwaldwirtschaft zu finden. Eine Besonderheit bildet dabei der hohe Lärchenanteil, der auch landschaftsprägend wirkt. Nicht nur im Bereich der Waldwirtschaft werden auch für vergangene Zeiten ökologi-

sche Konsequenzen diskutiert. Interessant sind etwa die Folgen der durch die starke Leinenproduktion in der Grafschaft bedingten Flachsverarbeitung mit extremer Schadstoffbelastung einzelner Gewässer (Säurebildung beim "Rösten", dem Einlegen des Flachses in Fließgewässer).

Zum Abschluß plädiert D. für einen wirkungsvollen Schutz der traditionellen naturnahen Kulturlandschaft, bleibt aber nicht bei der Forderung stehen, sondern sucht auch gangbare Wege zu zeigen. Dazu zählt die bewußte, sorgsame Einbeziehung der Landnutzungsformen in eine an den Bedürfnissen der Menschen unserer Zeit orientierten Raumplanung. Konkret geht es D. z.B. um den Schutz einzelner Reliktformen als Kulturdenkmäler, um eine ehrliche Überprüfung der Notwendigkeit weiterer Flurbereinigungen, um den Erhalt der "Randeffekte" der bisherigen nicht-linearen Grenze zwischen Wald und Offenland als wesentlichem Element eines lebendigen Landschaftsgefüges, das nicht der Begradigungsmanie durch Aufforstung geopfert werden dürfe, u.a.m.

Schließlich lenkt D. den Blick auf die wirtschaftlichen Chancen, die der Erhalt einer ungestörten Landschaft in Zukunft bieten kann, da sie sich für einen Fremdenverkehr neuen Typs in dieser Region, im Sinne einer naturnahen Erholung, als äußerst attraktiv erweist. D. entwirft dabei einen Erholungsraum, in dem die verschiedenen Landnutzungssysteme ihren Platz finden, wobei er den Fremdenverkehr durchaus einbezieht, als neue und sinnvolle Landnutzungsform, die Landschaft nicht mehr "verbraucht", sondern durch ihren wirtschaftlichen Effekt gerade zur Erhaltung oder Verbesserung des gewachsenen Gefüges beitragen kann.

Die Fülle des Materials und der Fragestellungen konnten vom Verfasser durch Arbeitsdisziplin, Beschränkung auf klare Aussagen und einen knappen Sprachstil in diesen Umfang gebracht werden. Tabellen und Graphiken tragen wesentlich zur Verdeutlichung bei, nur die Qualität der beigegebenen Fotos läßt manchmal zu wünschen übrig.

Ausdrücklich ist aber auf den günstigen Preis dieser Reihe hinzuweisen, was heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Alles in allem kann die Arbeit als beispielhaft gelten, der man eine weite Verbreitung über das eigentliche Untersuchungsgebiet hinaus wünscht.

**Dieter Eckert / Dietrich Augstein**

**Am Marktplatz treffen sich die Linien. Der Stadtverkehr in Gießen 1894 - 1984, Alba, Düsseldorf 1989, mit zahlreichen Abbildungen, 96 Seiten**

**DM 24,--**

Die beiden Autoren legen mit ihrem reich illustrierten Buch erstmals eine Geschichte des gesamten öffentlichen Personen-Nahverkehrs der Stadt Gießen vor. Mit der aus Archivmaterial und der Literatur erarbeiteten Darstellung wollen die Verfasser einen Beitrag zur Gießener Stadt- und Verkehrsgeschichte leisten.

Seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte sich Gießen zu einem kleinen Eisenbahnknotenpunkt entwickelt. Da der Bahnhof aus technischen Gründen etwas außerhalb der Stadt lag, entstand mit wachsendem Verkehrsaufkommen das Bedürfnis zu einer regelmäßigen Verkehrsverbindung zwischen der Innenstadt und dem Bahnhof auf dem Seltersberg. Im Jahre 1894 gründeten Gießener Geschäftsleute daher eine Gesellschaft zur Errichtung eines Pferdeomnibusbetriebs. Sie konnte schon im gleichen Jahr zwei Linien eröffnen. Die Linie A führte z.B. vom Bahnhof zunächst über die Bahnhofstraße, Liebigstraße, Frankfurter Straße zum Selterstor, dann durch den Seltersweg über Kreuzplatz, Mäusburg, Marktplatz, Kirchplatz, Walltorstraße zum Walltor. Ein kostendeckender Betrieb war jedoch nicht möglich, und die Gesellschaft erwog daher eine Fahrpreiserhöhung. Da die Stadt mittlerweile die Bedeutung des Personennahverkehrs erkannt hatte, gab sie einen jährlichen Zuschuß, wodurch der Fahrpreis erhalten blieb. Dies war der Beginn des städtischen Engagements auf dem Gebiet des Nahverkehrs. Von nun an ergriff die Stadt die Initiative. So befaßte sich 1907 eine von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzte Verkehrs-Kommission mit Modernisierungsmaßnahmen, was die Einführung elektrischer Straßenbahnen zur Folge hatte. Für die privaten Pferdeomnibusse bedeutete dies allerdings das Ende. Die Netzerweiterungen, die Ergänzung der Straßenbahnen durch Kraftomnibusse, die Einführung der Oberleitungsbusse und schließlich, nach dem Krieg, die Umstellung auf Kraftomnibusbetrieb gingen von der Stadt aus.

Die Darstellung Eckerts und Augsteins erstreckt sich bis in die 80er Jahre und schließt mit der Einführung eines Park +

Ride-Systems, das seit Herbst 1989 an den verkaufsoffenen Wochenenden erstmals die Innenstadt wirkungsvoll vom Individualverkehr entlasten konnte.

Dabei verweisen die Autoren auch auf die Einflüsse der Nahverkehrsplanung auf die Stadtgestaltung. So wurde etwa im Zuge der Aufrüstungspolitik in den 30er Jahren das Verkehrsnetz in Gießen unter militärischen Gesichtspunkten stark erweitert und die Grünberger und Licher Straße als Ausfallstraßen in Richtung Autobahn großzügig ausgebaut.

Andererseits verlor der Marktplatz durch den Straßenbahnbau seine ursprüngliche Funktion, wodurch der Wochenmarkt auf den Lindenplatz verlegt werden mußte.

Damit gibt die Darstellung, die durch eine Zeittafel und einige Tabellen ergänzt wird, einen guten Überblick über die Entwicklung des Nahverkehrs in Gießen, über seine verschiedenen Linien, seine Betriebsmittel von den Anfängen bis heute.

L.Brake

**Hans Philippi**

**Die Wettiner in Sachsen und Thüringen, C.A.Starke Verlag, Limburg 1989 (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv, Bd. 9), 208 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, 8 Stammtafeln und zwei farbigen Karten  
DM 38,--**

Das Buch von Hans Philippi "Die Wettiner in Sachsen und Thüringen" ist aus doppeltem Anlaß aktuell. Zum einen sind 900 Jahre vergangen, seit einer der wettinischen Vorfahren von Kaiser Heinrich IV. 1089 mit der Mark Meißen belehnt wurde, dem Ausgangspunkt der wettinischen Lande. Zum anderen ergibt sich unter den Vorzeichen der Wiedervereinigung die große Chance, die engen historischen Beziehungen Hessens zum sächsisch-thüringischen Raum neu zu beleben. Damit könnten dann auch die verschiedenen Linien der Wettiner mehr Beachtung finden.

Hans Philippis aus der vorhandenen Literatur geschriebenes Buch gliedert sich in drei große Abschnitte: die Wettiner bis 1547, die ernestinischen Linien und die albertinische Linie. Es wendet sich an den interessierten Leser. Die Intention des Autors ist es, das "Profil eines der bedeutendsten Fürstengeschlechter" zu zeichnen. Die vielverzweigte Herrscherfamilie stellt diesem Unterfangen jedoch große Schwierigkeiten in den Weg, die der Autor nicht in den Griff bekommt. Viele der wettinischen Herrscherfiguren bleiben daher schattenhaft, und nur wenige gewinnen in einer knappen biographischen Skizze etwas Plastizität. Oft sind die einzelnen Abschnitte recht unvermittelt aneinandergereiht. Viele Details werden geboten, es fehlt allerdings ein Gerüst, ein roter Faden, an dem entlang der Leser geführt werden könnte. Der Verzicht auf Einzelheiten, eine größere Gewichtung der Grundzüge der jeweiligen dynastischen Politik und deren Illustration an geeigneten Herrscherpersönlichkeiten hätte das Profil der Wettinischen Linien sicher wesentlich stärker hervortreten lassen, als dies der Fall ist. Auch die knappe Zusammenfassung kann diesen Eindruck nicht auffangen.

L.Brake

**Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830-1930**, herausgegeben von Wolfgang Helbich, Walter Kamphoefner und Ulrike Sommer, erschienen im C.H.Beck Verlag, München 1988. 579 Seiten mit 29 Textabbildungen, Leinen  
DM 78,--

**Von Hessen in die Neue Welt. Eine Sozial- und Kulturgeschichte der hessischen Amerikaauswanderung mit Text- und Bilddokumenten** von Peter Assion, erschienen in der Reihe Hessen-Bibliothek des Insel Verlages, Frankfurt 1987, 412 Seiten, Leinen  
DM 48,--

"Der fühlbare Mangel an Arbeit und Brod hat mich zu dem Entschluß geführt, mit meiner Frau Martha ... und 5 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, wo selbst ich eher Hoffnung habe, Arbeit und mein Brod zu finden als hier zu Land." (Assion, S. 32-33)

So oder ähnlich lautete oft die Begründung eines Auswanderungsgesuchs im 19. Jahrhundert.

In der Bundesrepublik sehen wir uns heute mit einer Welle von Asylsuchenden und Aus- und Übersiedlern aus Ostblockstaaten konfrontiert. Die Aufnahme und Integration so vieler Menschen schafft für uns Probleme. Dabei ist es noch gar nicht so lange her, daß auch viele Deutsche aus wirtschaftlicher Not und auf der Flucht vor politischer Verfolgung Deutschland verließen.

Das Phänomen der deutschen Auswanderer ist Gegenstand zweier jüngst erschienener Bücher: "Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830-1930" von Wolfgang Helbich, W.D.Kamphoefner, U.Sommer und "Von Hessen in die Neue Welt. Eine Sozial- und Kulturgeschichte mit Text- und Bilddokumenten" von Peter Assion. Zwei Bücher mit ganz ähnlicher Problematik, ist da nicht eines überflüssig? Die Antwort lautet nein, denn beide Werke wenden sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu und ergänzen sich sinnvoll.

Für Wolfgang Helbich und seine Mitautoren stehen die Probleme der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eingliede-

rung im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Aus diesem Grund haben sie ausschließlich auf Auswandererbriefserien, viele davon aus der Bochumer Auswandererbrief-Sammlung, zurückgegriffen. Bei der Auswahl wurde weiterhin berücksichtigt, daß die abgedruckten Texte die soziologische Gliederung der Auswanderer widerspiegeln. Schließlich stand auch das Streben nach möglicher Authentizität bei der Wiedergabe der Briefe im Vordergrund. Die zunehmenden Einflüsse des Englischen oder des "Deutschamerikanischen" als Indizien der beginnenden Assimilation werden damit deutlich.

Der Aufbau dieser Dokumentation ist klar. Eine knappe Einführung setzt sich, neben der Darlegung der Quellenlage und der editorischen Prinzipien, mit den verschiedenen Aspekten der Auswanderung auseinander, etwa der soziologischen Einordnung der Auswanderer, ihrer Wanderungsformen und Ansiedlungsgebiete, Formen der Anfeindung in der neuen Welt sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Assimilation.

Es folgen drei große Kapitel, die jeweils eine der großen Auswanderergruppen behandeln: Farmer, Arbeiter und Dienstbotinnen. Jeder dieser Abschnitte hat seinerseits eine Einleitung, welche den historischen Kontext herstellt und das Folgende in die Ergebnisse der Auswandererforschung einordnet. Innerhalb der einzelnen Kapitel werden für die Briefserien ebenfalls in der Form von Einleitungen diejenigen Informationen vermittelt, die für den persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Hintergrund der Schreiber von Bedeutung sind.

Um nur einen Aspekt der vielen interessanten Ergebnisse des Forscherteams um Wolfgang Helbich herauszugreifen: die Neue Welt hinter dem "Salzwasservorhang" erwies sich für manchen Auswanderer nicht als 'Land der unbegrenzten Möglichkeiten'. So treten neben positiven Äußerungen wie: "Liebe, Eltern, Bruder und Schwester ... Und ich bin bis diesen Neujahr in die Dampfmühle gewesen, wo ich meine erste Arbeit genommen habe ... und lebe in so einer vergnügten Zufriedenheit, als ich in Deutschland noch nie gethan habe." (S. 71) andere, die eher eine Desillusionierung ausdrücken: "... und das du hier hin komst das ist nichts werth es siend leute die drei tausend thaler haben und thut ihnen leid das sie hier hin gekommen sind die reise kostet so viel das ich es selbst nicht geglaubt hätte" (S. 73). Helbich und seine Mitautoren zeichnen ein differenziertes Bild der sozialen Verhältnisse der Amerikaauswanderer im 19. Jahrhundert, von

dem, was ihnen in der Neuen Welt widerfuhr und was sie in die Heimat mitteilen wollten.

Nach dem Hessischen Auswandererbuch, herausgegeben von Hans Herder, legt der Insel Verlag in seiner Hessen-Bibliothek mit Peter Assions, "Von Hessen in die Neue Welt", ein weiteres Buch zur hessischen Auswanderergeschichte vor. Assion setzt einen zeitlich weiteren, räumlich aber engeren Rahmen als Helbich. Seine Dokumentation hat ebenfalls zwei Schwerpunkte: eine an Sachthemen orientierte Darstellung der Ergebnisse der neuesten Forschung kommentiert die Dokumente, die dem Leser die Menschen näherbringen sollen.

Auch Assion zieht hauptsächlich Selbstzeugnisse von Auswanderern (Briefe und Tagebuchaufzeichnungen) als Quellen heran. Daneben greift er auch auf amtliches Schriftgut zurück. Fast alle Schriftstücke lieferte das Marburger "Auswandererarchiv". Indem Assion sich auf Hessen konzentriert, gelingt ihm die Schaffung eines facettenreichen Bildes der hessischen Auswanderung. Durch diese Eingrenzung geraten interessante Phänomene in den Blick, die bei Wolfgang Helbich nur am Rande Erwähnung finden können, z.B. die organisierte Auswanderung.

Schon im 17. Jahrhundert warb der Quäkerführer William Penn bei pietistischen Glaubensgenossen erfolgreich für seine Idee einer freien Heimstätte für Menschen, die wegen ihres Glaubens Verfolgung erlitten. Die "Teutsche Compagnie" wurde gegründet und am 6. Oktober 1683 landeten dreizehn mennonitische Weberfamilien in der Neuen Welt. Damit begann die deutsche Einwanderung nach Amerika. Die Kolonisten gründeten die Siedlung Germantown in Pennsylvanien.

Waren es im 17. Jahrhundert hauptsächlich Glaubensgründe, die Menschen zur Auswanderung bewogen, so stellte im 19. Jahrhundert das wirtschaftliche Elend die Hauptursache für die Massenauswanderungen aus Deutschland dar. Daneben konnten aber auch politische Motive für Auswanderer maßgebend sein. So gründeten Vertreter der politischen Linken nach dem Scheitern der Julirevolution von 1830 die "Gießener Auswanderungsgesellschaft". Sie setzte sich zum Ziel, "in Amerika mit jungen deutschen Revolutionären einen Idealstaat zu gründen." Nach intensiver Werbung schickte sie tatsächlich eine Expedition von 140-160 Siedlungswilligen nach Amerika. Das Gießener Projekt scheiterte jedoch an den Realitäten. Ein Teil der Einwanderer wurde von Seuchen dahingerafft - bereits auf dem Schiff brachen die Blattern

aus -, die anderen zerstreuten sich, als klar wurde, daß das Ziel, Arkansas, bereits mit amerikanischen Siedlern durchsetzt war.

Diese Fehler wollte der 1842 unter der Schirmherrschaft des Herzogs von Nassau gegründete "Texasverein" vermeiden. Die politische Zielsetzung war hier natürlich eine völlig andere. Mit einer deutschen Kolonie im unbesiedelten Texas sollte ein Beitrag zur Bekämpfung des Kommunismus geleistet werden. Doch auch dieses Unternehmen scheiterte kläglich. Das erworbene Land wies zwar keine amerikanische Besiedlung auf, es lag dafür aber im noch unzugänglichen Indianergebiet. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es Prinz Carl von Solms-Braunfels, neues Land zu erwerben. Immerhin warteten bereits Hunderte von Siedlern im texanischen Hafen Galveston. Schließlich konnte 1845 die Siedlung "Neu-Braunfels" gegründet werden. Die organisatorischen Schwierigkeiten hielten an. "Bis 1847 waren durch den Verein mehr als 7000 Personen ... ins Land gebracht worden, die zu großen Teilen unversorgt in Zelten kampieren mußten, unter der großen Hitze litten und Seuchen ausgesetzt waren. Wer überlebte, machte sich selbständig." Schon 1847 erklärte sich der Verein für zahlungsunfähig. Er wurde 1861 aufgelöst.

Unbeschadet dieser Mißerfolge stiegen die Auswandererzahlen in Hessen infolge der bedrückenden wirtschaftlichen Verhältnisse rasch an und erreichten 1854 ihren Höhepunkt. Erst nach der Reichsgründung und mit der danach beginnenden Hochkonjunktur ging die Auswanderungsbewegung wieder zurück.

Assions durchweg gut lesbare Dokumentation vermittelt ein differenziertes und lebendiges Bild der regionalen Auswanderergeschichte.

L.Brake

**Heinrich Henkel****Geschichte der Familie Lich aus der Rabenau****Pohlheim 1, 1989, 632 S., brosch.****DM 65,--**

Der Verfasser bringt hierin eine außerordentlich gründliche Geschichte der Familie Lich aus der Rabenau. Er hatte das Glück, daß sein amerikanischer Verwandter, Glen Ernst Lich, Dr. phil. und Professor in Waco/Texas, die Familienforschung für die Nachkommen der ab 1835 ausgewanderten Londorfer "Lich" übernahm. Es waren dies Wilhelm Magnus Lich (1835), danach Georg Heinrich Lich, Johann Wilhelm Lich, Johannes (John) Lich und schließlich Balthasar Lich (1857), der Vorfahre des Professors.

Auch die Nachfahren des Wilhelm Lich, der um 1770 nach Holland auswanderte, wurden ermittelt.

Der Familienname bezieht sich auf die Stadt Lich im Kreis Gießen. Schon 1368 wird ein Henne von Lyche in Friedberg erwähnt, später ein "Lich" in Butzbach (1488), in Grünberg (1544). Neben anderen kommen im Umland von Lich die Namen Lich und Licher zahlreich vor.

Außer dem Londorfer Stamm gibt es heute noch den Grünberger, den Herborner, den Dietenhausener, den Leisenwalder und den Holland-Stamm.

Der Verfasser hat den Londorfer Stamm, ausgehend von Wiggand Lich, Sohn des Caspar Lich von Allendorff, der 1666 des Reitzenmüllers Tochter in Londorf heiratet, mit seinen "Hauptästen, Ästen und Zweigen" bis in die Gegenwart erforscht.

Es ist ihm gelungen, "nicht nur eine reine Datensammlung zu schaffen, sondern möglichst viele Einzelschicksale dieser großen Familie aufzuhellen und auch die geschichtlichen Abläufe und Geschehnisse des Lebensraumes... locker einzubinden".

Besonders erwähnenswert sind die Lebenserinnerungen des Georg Daniel Lich (1859-1952) und des Karl Lich (1913-1983). Der reich gebildete Band gibt nicht nur den Angehörigen der Rabenauer Sippe erschöpfend Auskunft, er ist auch lesenswert für Genealogen, Heimatforscher und Historiker.

O. Stumpf

In der Geschäftsstelle des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen sind folgende Sonderpublikationen käuflich zu erwerben:

Gerhard Bernbeck: Der Alte Friedhof in Gießen.

Gießen 1981 - 77 S. - 8,-- DM

Heinrich Geißler: Die Langsdorfer Flurnamen - Vergangenes aus Landschaft und Dorfleben.

Gießen 1985 - 200 S. - 14,-- DM

Göbel/Frech: Geschichten aus Gießen von und mit Louis Frech 1858 - 1936.

Gießen 1986 - 268 S., 1 Faltblatt - 28,-- DM

Dietrich Gräf: "Hake" Angriffsziel Gießen 1944/45.

Gießen 1989 - 199 S. - 14,50 DM

Friedhelm Häring: Die Museen in Gießen.

Gießen 1986 - 126 S., 92 Abb. - 14,80 DM

Erwin Knauß: Zur Geschichte Gießens und seines Umlandes - Aufsätze und Reden von E.Knauß.

Gießen 1987 - 390 S. - 35,-- DM

Jürgen Leib (Hrsg.): Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Biebertals.

Gießen 1982 - 232 S. - 17,50 DM

Friedel Lerch: Die Gießener Familiennamen bis 1600. Ihre Entstehung und Bedeutung.

Gießen 1981 - 142 S. - 9,-- DM

Klaus Schwarz: Der Wald der Stadt Gießen. Entwicklung und Bedeutung.

Gießen 1989 - 96 S. - 28,-- DM

Ulrich Seelbach: Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte im Kreis Gießen.

Gießen 1983 - 56 S. - 5,-- DM

Josef Stern: Stark wie ein Spiegel.

Gießen 1989 - 282 S. - 18,-- DM

Otto Stumpf: Das Gießener Familienbuch.

Zusammengestellt nach den Tauf-, Trau- und Beerdigungseintragungen der Stadtkirche und der Burgkirche, ergänzt durch archivalisches und literarisches Quellenmaterial.

Teil I - III Gießen 1974 - 1976 - 42,-- DM

Otto Stumpf: Einwohnerlisten des Amtes Gießen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (1470 - 1669) mit einem Abriß über die Namengebung.

Gießen 1983 - 376 S. - 18,-- DM

- Friedrich Wilhelm Weitershaus: Wilhelm Liebknecht - Das unruhige Leben eines Sozialdemokraten - Eine Biographie.  
Gießen 1976 - 312 S. - 22,-- DM
- Friedrich Wilhelm Weitershaus: Klein-Linden - Geschichte und Gemarkung. Ein Beitrag zur Ortsnamen- und Flurnamenkunde im Kreis Gießen. Mit einem Anhang: Der 300jährige Grenzstreit mit Klein-Linden (1531 - 1845) von Erwin Knauß.  
Gießen 1981 - 118 S. - 12,-- DM
- Johanna Werckmeister (Hrsg.): Land-Frauen-Alltag.  
Hundert Jahre Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ländlichen Raum.  
Marburg 1989 - 119 S. - 22,50 DM
- Thomas Weyrauch: Gießener Rechtsquellen für Ämter und Gewerbe 1528 - 1737.  
Gießen 1989 - 327 S. - 19,50 DM

An alten Jahrgängen der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" sind noch vorhanden und können über das Stadtarchiv, 63 Gießen, Ostanlage 45, bezogen werden:

Nr. 39 / 1953	vergriffen
Nr. 40 / 1955	14,00 DM
Nr. 41 / 1956	16,00 DM
Nr. 42 / 1957	vergriffen
Nr. 43 / 1959	12,00 DM
Nr. 44 / 1960 Festschrift Prof.Dr.Rauch	30,00 DM
Nr. 45 / 1961	vergriffen
Nr. 46 / 1962	20,00 DM
Nr. 47 / 1963	35,00 DM
Nr. 48 / 1964	18,00 DM
Nr. 49 / 50 / 1965	32,50 DM
Nr. 51 / 1966	22,50 DM
Nr. 52 / 1967	25,00 DM
Nr. 53 / 54 / 1969	24,00 DM
Nr. 55 / 1970	15,00 DM
Nr. 56 / 1971	33,50 DM
Nr. 57 / 1972	27,50 DM
Nr. 58 / 1973	vergriffen
Nr. 59 / 1974	26,00 DM
Nr. 60 / 1975	25,00 DM
Nr. 61 / 1976	22,50 DM
Nr. 62 / 1977 Festschrift Dr.Herbert Krüger	28,00 DM
Nr. 63 / 1978 Festschrift 100 Jahre OHG	35,00 DM
Nr. 64 / 1979 Festschrift 100 Jahre Oberh.Museum	32,00 DM
Nr. 65 / 1980	28,00 DM
Nr. 66 / 1981	27,00 DM
Nr. 67 / 1982	23,00 DM
Nr. 68 / 1983	25,00 DM
Nr. 69 / 1984	vergriffen
Nr. 70 / 1985	26,00 DM
Nr. 71 / 1986	28,00 DM
Nr. 72 / 1987	vergriffen
Nr. 73 / 1988	vergriffen
Nr. 74 / 1989	32,00 DM
Nr. 75 / 1990	28,00 DM

Ältere Jahresbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" Nr. 1-38.